



Stenografischer Bericht

84. Sitzung

Donnerstag, 26. Februar 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6911

Beschlüsse zur Tagesordnung 6911

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum Thema: „Eine Politik der Verantwortung für eine zukunftssichere Landwirtschaft“**

Minister Herr Dr. Aeikens 6911

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 6918

Frau Budde (SPD) 6921

Frau Frederking (GRÜNE) 6926

Herr Daldrup (CDU) 6927

Herr Leimbach (CDU) 6930

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 6932

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3831**

Beschluss 6935

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt im (Fußball-)Sport in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2704**Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3149**

Herr Striegel (GRÜNE) 6935, 6946
 Minister Herr Weibel 6938
 Herr Born (SPD) 6940
 Herr Loos (DIE LINKE) 6942
 Herr Krause (Zerbst) (CDU) 6944

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3486**Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3693 neu**Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3819**Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3841**Entschließungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3842**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 6947, 6958
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 6950
 Frau Koch-Kupfer (CDU) 6952
 Frau Quade (DIE LINKE) 6954
 Frau Hampel (SPD) 6956

Beschluss 6958

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justiz-**vollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3798**Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3843**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 6959
 Herr Herbst (GRÜNE) 6963
 Herr Borgwardt (CDU) 6965
 Frau von Angern (DIE LINKE) 6967
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 6970

Ausschussüberweisung 6971

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3799**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 6972
 Frau von Angern (DIE LINKE) 6975
 Herr Borgwardt (CDU) 6977
 Herr Herbst (GRÜNE) 6979
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 6980

Ausschussüberweisung 6982

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Landesweingut und Landgestüt nicht veräußernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/538**Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 6/3810**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 11.11.2011)

Frau Brakebusch (Berichterstatterin)	6982
Minister Herr Dr. Aeikens	6983
Herr Czeke (DIE LINKE).....	6984
Herr Barth (SPD)	6985
Frau Frederking (GRÜNE).....	6986
Herr Daldrup (CDU).....	6987
Beschluss	6987

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Zur aktuellen Hochschulstrukturdebatte in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3038**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/3814**

(Erste Beratung in der 66. Sitzung des Landtages am 15.05.2014)

Frau Dr. Pähle (Berichterstatterin)	6987
Minister Herr Möllring	6988
Herr Lange (DIE LINKE).....	6989
Herr Harms (CDU).....	6991
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	6992
Frau Dr. Pähle (SPD)	6994
Beschluss	6996

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3830**

Beschluss 6996

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtagspräsident
- **Drs. 6/3837**

Zweite Beratung

Sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ tarifgerecht entlohnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2617**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3827**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 12.12.2013)

Zweite Beratung

Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterführen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2566**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3828**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 15.11.2013)

Beschluss 6997

Beginn: 10.08 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen, damit wir uns im Land der Frühaufsteher nicht mit „Mahlzeit“ begrüßen müssen. Es ist schon kurz nach 10 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitglieder des Hohen Hauses sowie Gäste im Landtag von Sachsen-Anhalt! Hiermit eröffne ich die 84. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der 6. Wahlperiode, heiße alle im Hause herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Jürgen Stadelmann hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben sein Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiber vom 10. Februar 2015 mitgeteilt, dass der Sitz auf Herrn Andreas Schachtschneider übergegangen sei und Herr Schachtschneider die Wahl angenommen habe. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen verweisen, die in der Drs. 6/3793 und in der Drs. 6/3812 vorliegen.

Sehr geehrter Herr Schachtschneider, ich heiße Sie herzlich willkommen im Hohen Hause.

(Herr Schachtschneider, CDU, erhebt sich von seinem Platz - Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen Kraft und gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandates.

(Herr Schachtschneider, CDU: Vielen Dank!)

Mit Schreiben vom 18. Februar 2015 bat die Landesregierung darum, für die 41. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich am Donnerstag ganztätig wegen der Teilnahme an der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Berlin. Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich für Donnerstag und Freitag ganztätig wegen der Teilnahme an den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder als Vorsitzender und Verhandlungsführer des Vorstandes der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Potsdam.

Mit Schreiben vom 23. Februar bat Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff nachträglich darum, seine Abwesenheit am Freitag ab 16 Uhr zu entschuldigen. Der Ministerpräsident wird im Rahmen des Festaktes zur Eröffnung des 23. Kurt-Weill-Festes in Dessau als Schirmherr ein Grußwort sprechen.

Mit Fax vom heutigen Tag hat Herr Minister Stahlknecht mitteilen lassen, dass er seit dem 24. Februar erkrankt sei. Er bittet deshalb darum, sein Fehlen am heutigen Sitzungstag zu entschuldigen.

Ebenfalls mit Fax vom heutigen Tage bittet Herr Minister Dorgerloh darum, ihn für die Sitzung am Freitag ab 16 Uhr zu entschuldigen. Er werde als zuständiger Fachminister gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten an der Eröffnung des Kurt-Weill-Festes teilnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung für die 41. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE und die CDU-Fraktion haben fristgemäß jeweils ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt in der Drs. 6/3839 und der Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 6/3840 vor. Sie wurden unter Punkt 20 und 21 in die Tagesordnung aufgenommen.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sollen die Beratungen an ersten und zweiter Stelle am Freitag erfolgen. Der ursprünglich an erster Stelle am Freitag vorgesehene Tagesordnung 3 wird somit an dritter Stelle behandelt. Ich frage nunmehr, ob es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren, wie ich es vorgetragen habe.

Ich komme zum zeitlichen Ablauf der 41. Sitzungsperiode. Die morgige 85. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum Thema: „Eine Politik der Verantwortung für eine zukunftssichere Landwirtschaft“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile Herrn Minister Dr. Hermann Onko Aeikens für die Landesregierung das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heimische Landwirtschaft ist für unser Bundesland ein wichtiger Wirtschaftszweig. Einen höheren Anteil an der Wertschöpfung als in Sachsen-Anhalt trägt der Agrarsektor nur in Mecklenburg-Vorpommern zur Gesamtwirtschaft bei. Wir haben Regionen, in denen außer Land- und Forstwirtschaft keine nennenswerten wirtschaftlichen Aktivitäten existieren. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wer Landwirtschaft betreibt und wie Landwirtschaft betrieben wird, um die Zukunftssicherheit und die Akzeptanz unseres Agrarsektors zu gewährleisten.

Die europäische Landwirtschaft ist in die Gemeinsame Agrarpolitik eingebettet. Für den Zeitraum

2014 bis 2020 wurden die Bedingungen der Agrarpolitik durch die EU neu definiert. Mit dem Münchener Kompromiss vom November 2013 wurde ein allseits akzeptierter Rahmen für die Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland vereinbart.

Inzwischen wurden die Entwicklungspläne als Grundlage der Förderung für den ländlichen Raum aufgestellt und bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Ich freue mich sehr, dass die Entwicklungspläne der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt als erste deutsche Pläne von der EU-Kommission genehmigt wurden. Hierbei haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Arbeit geleistet. Ich glaube, wir können auch ein wenig stolz darauf sein, dass zwei neue Bundesländer als erste in Deutschland ihre Programme genehmigt bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Damit sind die Eckpunkte für die Förderung im ländlichen Raum definiert worden. Wir können die Förderprogramme zum Wohle der Landwirtschaft und der Lebensqualität im ländlichen Raum frühzeitig anbieten.

Unsere agrarischen Rohstoffe sind Grundlage für die erfolgreiche Nahrungs- und Futtermittelindustrie in Sachsen-Anhalt. Diese Branche ist, sowohl was die Zahl der Beschäftigten auch was die Umsatzzahlen angeht, die stärkste Branche im verarbeitenden Gewerbe in unserem Bundesland.

Wir haben uns anlässlich der Grünen Woche wieder davon überzeugen können, wie leistungsfähig, stark und innovativ unsere Nahrungsmittelwirtschaft ist. Solides Wachstum und hohe Innovationskraft zeichnen diese Branche aus. In der regionalen Innovationsstrategie des Landes liegt zwei von fünf Leitmärkten die Erzeugung von land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffen zugrunde - ein weiterer Indikator für das Potenzial dieser Branche.

Wir haben in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich gute Böden. Nirgendwo in Deutschland ist der Anteil der benachteiligten Gebiete in der Landwirtschaft niedriger als in Sachsen-Anhalt. Wir haben gut ausgebildete Betriebsleiter und wir haben günstige Agrarstrukturen. Bei uns ist der Durchschnittsbetrieb fünfmal größer als im Durchschnitt der alten Bundesländer. Alles in allem haben wir gute Voraussetzungen, um bei uns in Sachsen-Anhalt erfolgreich Landwirtschaft zu betreiben.

Das tun unsere Betriebe; unabhängig von der Rechtsform. Schauen wir uns die Einkommensstatistiken anhand der Gewinnzahlen an, so liegen unsere Betriebe in Sachsen-Anhalt regelmäßig mit vorn.

Es gibt aber auch Entwicklungen, die uns Sorge bereiten. Ich habe bereits in meiner Regierungserklärung zum Agrarsektor vor zwei Jahren auf be-

sorgniserregende Entwicklungen auf den Bodenmärkten hingewiesen. Diese Sorgen sind seitdem nicht geringer geworden.

Der Boden ist neben den Menschen der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirte. Er ist nicht vermehrbar und ist die Grundlage einer sicheren Nahrungsmittelversorgung. Er ist ein wertvolles, für unsere Volkswirtschaft essenzielles Gut. Er ist ein Produktionsfaktor, der von der Natur bereitgestellt wird und für den der Nutzer eine besondere Verantwortung übernimmt.

Zunehmend werden Diskussionen über die in den letzten Jahren zu verzeichnenden enormen Preisanstiege für Acker- und Grünlandflächen geführt. Seit 2007 sind die Kaufpreise für den Boden nach den Angaben des statistischen Bundesamtes in Sachsen-Anhalt um mehr als 100 % gestiegen. Die Preise haben sich in den letzten sieben Jahr also mehr als verdoppelt.

Die Ursachen für diesen Preisanstieg sind vielfältig. Eine Ursache ist die tatsächliche und zu erwartende günstige Entwicklung auf den Agrarmärkten. Das macht den Boden auch für außerlandwirtschaftliche Investoren attraktiv, die gerade in Zeiten unsicherer Finanzmärkte eine stabile Geldanlage suchen.

Der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg der Fälle, in denen Land von Nichtlandwirten gekauft werden soll. Käufer von landwirtschaftlichen Flächen zur Vermögensanlage sind in der Lage und gewillt, Preise weit oberhalb des Ertragswertes zu zahlen. Damit können sie deutliche Preissteigerungen auslösen.

Boden wandert aber nicht nur über den normalen Bodenmarkt zwischen den natürlichen Personen von Eigentümer zu Eigentümer. Durch den Kauf von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen oder den Kauf ganzer Unternehmen wird auch der Zugriff auf den Produktionsfaktor Boden bestimmt. Für Unternehmensbeteiligungen und -käufe bieten die Agrarstrukturen in Ostdeutschland besonders attraktive Bedingungen. Die Unternehmen sind größer und werden häufiger als in den alten Bundesländern als juristische Personen geführt. Investoren streben hier in der Regel Mehrheitsbeteiligungen an.

Meine Damen und Herren! Doch was bedeutet das alles für unsere Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt? Welche Gefahren lassen sich erkennen? Warum sollten wir handeln?

Lassen Sie mich zunächst darstellen, worüber wir eigentlich sprechen. Eine börsennotierte Aktiengesellschaft, KTG Agrar, bewirtschaftet nach eigenen Angaben in den neuen Bundesländern ca. 30 000 ha. Die börsennotierte Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Bekannt ist, dass KTG

Agrar mit Technik und Personal, das von Ort zu Ort wandert, Flächen bewirtschaftet. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was bleibt dann von der Wertschöpfung unserer Felder in diesen Dörfern?

Die Lindhorst-Gruppe bewirtschaftet nach eigenen Angaben 22 000 ha, die MLP-Gruppe, Herr Termühlen, laut „Manager-Magazin“ 20 000 ha, die Steinhoff-Gruppe bewirtschaftet 20 000 ha mit 35 Biogasanlagen.

Ich könnte die Zahl der Beispiele erweitern. Vielfach wissen wir auch nicht mehr, wer sich hinter einer GmbH, hinter einer Agrar-Genossenschaft verbirgt. Und, meine Damen und Herren, wir müssen uns die Frage stellen: Ist das die Landwirtschaft, die wir wollen? Ist das ein Leitbild? Ist das ein Zukunftskonzept?

Mit 500 Unternehmen von der Größenordnung der KTG Agrar könnten wir die gesamten Flächen in Deutschland bewirtschaften - mit 500 Unternehmen! -, mit 200 Unternehmen die Agrarflächen der neuen Bundesländer. Ist das eine Landwirtschaft, die beim Verbraucher, beim Steuerzahler auf Akzeptanz stößt? Und ist der Steuerzahler bereit, für diese Landwirtschaft Ausgleichszahlungen in der Größenordnung von 300 € je Hektar aufzuwenden?

Das Thema hat auch Brüssel erreicht. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat vor wenigen Wochen bei nur wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen eine Stellungnahme zum Thema „Jagd nach Agrarland“ abgegeben. Auch die neuen Bundesländer finden dort Erwähnung und ein historischer Rückblick, der mich besonders beeindruckt hat - ich zitiere -:

„Ein mahnendes Beispiel für die Folgen von Landaufkäufen ist Schottland, wo vor 200 Jahren eine Fläche von der Größe Hollands in Landeinheiten von einer Größe zwischen 8 000 und 20 000 ha aufgeteilt und an Investoren verkauft wurde. In diesem Gebiet lebten 1,5 bis zwei Millionen Menschen. Bis heute ist dieses Gebiet aufgrund der industriell betriebenen Landwirtschaft entvölkert. Das schottische Parlament beschäftigt sich derzeit mit der Neubesiedlung dieses Gebietes.“

Was sagt uns dieses Beispiel? - Fehlentscheidungen wirken lange nach. Auch im Lichte der Dominanz des ländlichen Raumes in der Siedlungsstruktur unseres Landes und der sozialen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft als Einkommensquelle, als Arbeitgeber und Gestalter der Naturräume besitzt die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Böden eine essenzielle Bedeutung.

Der für die Forstwirtschaft entwickelte Begriff der Nachhaltigkeit hält uns auch in diesem Bereich

dazu an, über den gegenwärtigen Tag hinaus zu denken. Wir müssen die Folgen unseres Handelns, aber auch die Folgen eines Untätigseins in den Blick nehmen.

Nichtlandwirtschaftliche Investoren, die ihr Geld aus Gründen der Renditemaximierung in den Sektor Boden fließen lassen, bergen die Gefahr von negativen Entwicklungstendenzen. Das reicht über den Abbau von Arbeitskräften bis hin zum Abzug der Wertschöpfung aus unseren ländlichen Räumen.

Es stellt sich auch die Frage nach der Verantwortung für das Umfeld. Wer als Landwirt seinen Blick nur noch auf den aktuellen Stand des Bankkontos richtet, hat weniger Interesse am langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, an der Biodiversität oder an der Wasserqualität. Wenn der Betriebsinhaber nur noch einen Briefkasten vor Ort unterhält und die Menschen in der Region keinen Kontakt mehr zu den Personen haben, die die Flächen des Ortes bewirtschaften, wird Landwirtschaft anonymisiert. Es existiert kein Bezug mehr zur Region, zu den Menschen vor Ort. Regionales Verantwortungsgefühl, meine Damen und Herren, wird so nicht geprägt und nicht gelebt.

Durch die Nichtortsansässigkeit der Unternehmensinhaber fließen auch Steuern in andere Länder. Da gehen uns Gelder verloren, die wir hier dringend brauchen. Ich sage auch deshalb, der Ertrag, der auf den Feldern eines Dorfes erwirtschaftet wird, muss bei den Menschen im Dorf bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

„Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ sagte mir neulich ein alter Bauer aus der Börde.

Wie beurteilen wir nun Konzentrationsprozesse, wie vorhin beschrieben? - Sie gefährden auch die Marktmechanismen. Der Wettbewerb als Triebkraft für Entwicklungsprozesse wird eingeschränkt. Den Nachteil von Monopolbildungen kennen wir nicht nur aus Büchern der Volkswirtschaftslehre. Eine multifunktionale, eine flexible Land- und Forstwirtschaft kann nicht bei erstarrten, kartellartigen Eigentums- und Besitzstrukturen gedeihen. Eine multifunktionale Landwirtschaft als Basis einer nachhaltigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung erfordert auch flexible, mobile Bodenmärkte, erfordert Platz für Neues, für Innovationen und Fortschritt.

Alleinige Effizienzorientierung marktbeherrschender Flächennutzer ist der Entwicklung unseres Landes nicht zuträglich und widerspricht der Forderung nach Nachhaltigkeit. Hierbei ist der Gesetzgeber gefordert, Position zu beziehen und auch Grenzen aufzuzeigen. Grenzen für die Regulierung des Bodenmarktes sind die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz des Eigentums und die damit verbundene Verfügungsfreiheit über den Boden.

Auch die Unternehmensfreiheit ist ein hohes Gut. Marktwirtschaftliche Mechanismen sollen nicht ausgeschaltet werden. Wir wollen Marktmechanismen schützen, aber das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1967 entschieden, dass die Besonderheit des Bodens durchaus einen Eingriff in die grundrechtlich gewährte Vertragsfreiheit rechtfertigt. Ich zitiere:

„Eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt ... dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern.“

Daraus lässt sich eine deutlich stärkere Gemeinwohlorientierung beim Wirtschaftsgut Boden ableiten, als dies bei anderen Wirtschaftsgütern der Fall ist.

Unsere Ziele in der Bodenmarktpolitik sind:

Erstens der Landwirtschaft einen Vorrang beim Flächenerwerb einzuräumen;

zweitens den Preisanstieg zu dämpfen und die Markttransparenz zu erhöhen;

drittens einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung der Agrarflächen Vorrang zu geben;

viertens eine breite Streuung des Bodeneigentums sicherzustellen, um damit

fünftens marktbeherrschende Positionen auf regionalen Bodenmärkten zu verhindern.

Bei diesen Zielen sehe ich eine breite Übereinstimmung mit den von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe definierten Zielen und einem Zielpapier des Deutschen Bauernverbandes. Dieses wird sich im Zusammenhang mit unseren Gesetzesvorhaben auch in einem Leitbild wiederfinden.

Der Deutsche Bauernbund mit seinem Präsidenten Klamroth hat schon seit langem warnend auf die Entwicklungen am Bodenmarkt hingewiesen. Ich freue mich sehr, dass sich auch der Deutsche Bauernverband engagiert um Fragen des Bodenmarktes kümmert. Der Präsident Herr Rukwied äußerte kürzlich, dass so eine Art Satellitenlandwirtschaft nicht dem Leitbild des Bauernverbandes entspreche.

Unsere Ziele, die Ziele des Berufsstandes, wollen wir im Rahmen eines Agrarstruktursicherungsgesetzes erreichen. Aber haben Sie bitte nicht die Befürchtung, dass ein zusätzliches Gesetz geschaffen wird, das neben die bestehenden rechtlichen Bestimmungen tritt und das Bodenrecht unnötig verkompliziert.

Das Agrarstruktursicherungsgesetz soll das Grundstücksverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz, das Reichssiedlungsgesetz und die bisherigen landesrechtlichen Ausführungsvorschriften dazu vereinen. Gleichzeitig sollen landesspezi-

fische Besonderheiten, die im bisherigen Recht nicht berücksichtigt waren, integriert werden. Die Zahl der Vorschriften könnte dadurch um ca. ein Drittel reduziert werden.

Wir wollen zum Beispiel Folgendes besser regeln:

Erstens. Unbebaute und bebaute land- und forstwirtschaftlich genutzte oder nutzbare Grundstücke werden im aktuellen Recht unterschiedlich behandelt. Ist es bebaut, muss eine Genehmigung schon bei 0,25 ha Grundstücksgröße erfolgen, ist es unbebaut, bei 2 ha. Warum, das ist für mich nicht ersichtlich. Neben einer Vereinfachung sehe ich hierin auch die Möglichkeit, den Kauf aufgebener oder leerstehender Hofstellen wieder attraktiver werden zu lassen - ein für viele Dörfer wichtiges Thema.

Zweitens. Den Kreis der zum Kauf privilegierten Bauern im Bodenrecht sollte man auch um hauptberuflich in juristischen Personen tätige Landwirte erweitern. Warum sollen ausscheidende Gesellschafter nicht auch in Land abgefunden werden? - Dafür wollen wir Kriterien entwickeln.

Neu im Agrarstruktursicherungsgesetz wird sein, dass reine Anteilsverkäufe an landwirtschaftlichen Unternehmen und Betriebsverkäufe auch dem Grundstücksverkehrsrecht unterliegen. Dies war bisher nicht der Fall, auch wenn die Gesellschaft teils erhebliche land- und forstwirtschaftliche Flächen im Eigentum hatte. Diese Ungleichbehandlung, die übrigens auch bezüglich der Grunderwerbsteuer gegenüber den Geschäften unter Privaten existiert, ist zu beseitigen. Auch bei diesen Geschäften soll es ein Genehmigungsverfahren geben, denn hier ist das Einfallstor für außerlandwirtschaftliche Anleger.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten auch offen darüber diskutieren, welche Rolle unsere Landgesellschaft, die eine anerkannt gute Arbeit leistet, zukünftig am Bodenmarkt spielen soll.

Wir halten übrigens auch daran fest, dass die Landgesellschaft BVVG-Flächen übernehmen soll. Wir sind dazu in guten Gesprächen mit der Bundesregierung. Ich bin unserem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff sehr dankbar, dass er hier den Karren bei der Bundesregierung wieder flott gemacht hat, meine Damen und Herren.

Sie sehen, wir haben im Bereich des Bodenmarktes ganz wesentliche Verbesserungen vor. Aussagen von Wissenschaftlern, von Politikern verschiedener Parteien und von vielen Bäuerinnen und Bauern bescheinigen uns, dass der vorgesehene Weg der richtige ist.

Es gibt allerdings auch Kritik an diesem Weg. Wenn aber Kritiker die vorgesehenen Maßnahmen mit der Enteignung von Landwirten im Zuge der

Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg gleichsetzen, meine Damen und Herren, dann wird einer sachlichen Diskussion jede Grundlage entzogen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was ich sehr bedauere: Wer so argumentiert, verhöhnt die Opfer der Bodenreform, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

80 % der Teilnehmer einer Umfrage einer führenden Agrarzeitschrift sind für ein konsequenteres Bodenrecht. Alle Parteien im Brandenburger Landtag sehen Handlungsbedarf. Meine Kollegen Vogsänger in Brandenburg und Dr. Backhaus in Mecklenburg-Vorpommern haben sich positiv zur Notwendigkeit weiterer bodengesetzlicher Regelungen geäußert. „Bauernland statt Bankenland“ hat mein niedersächsischer Kollege Meyer von den GRÜNEN als Devise ausgegeben.

Ich möchte an dieser Stelle auch Frau Dr. Tackmann, die agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, nennen. Als Reaktion auf das Rechtsgutachten der Professoren Schmidt-De Caluwe und Lehmann, das für uns sehr hilfreich ist, hat auch sie sich positiv zu einem Agrarstruktursicherungsgesetz geäußert.

Ich freue mich natürlich besonders über Rückhalt aus unserem Parlament. Frau Budde hat völlig zutreffend betont: Ackerflächen sind keine Spekulationsobjekte; die Bewirtschaftung der Böden durch heimische Betriebe ist nicht nur für die Produktion von Nahrungsmitteln wichtig, sie ist ein wichtiger Beitrag für die Wertschöpfung in der Region.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Der CDU-Fraktion des Hohen Hauses bin ich sehr dankbar dafür, dass sie mir anlässlich ihrer Klausurtagung vor wenigen Wochen den Rücken für dieses für unser Land so wichtige Vorhaben gestärkt hat. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich bin froh darüber, dass weithin Einigkeit über die Notwendigkeit eines Agrarstruktursicherungsgesetzes besteht. Nunmehr bitte ich Sie um Ihre Unterstützung bei der Ausgestaltung. Bitte bringen Sie sich konstruktiv in die weiteren Diskussionen ein. Wir bereiten zurzeit die erste Kabinettsbefassung vor, um in eine Anhörung einzutreten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch auf einen zweiten Bereich eingehen, der uns, wenn wir über die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt diskutieren, sehr stark beschäftigt und uns auch zukünftig noch stark beschäftigen wird. Das ist die Tierhaltung. Auch hierbei gilt es, die Diskussion anhand wissenschaftlich belegter Erkenntnisse zu führen. Vor-

schnelle Initiativen, die nur vermeintlich dem Tierwohl dienen, lehne ich ab. Sie nutzen vielleicht denen, die dies einfordern, nicht aber den Tieren.

In der öffentlichen Diskussion gehen Begriffe wie Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit sowie tiergerechte und artgerechte Haltung zum Teil wild durcheinander. Hier sollte man genau hinsehen.

Ich verfolge mit großem Interesse die Aktivitäten der Deutschen Agrarforschungsallianz zur Entwicklung von Strategien zur zukünftigen Nutztierhaltung. Fachleute der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt und unserer Landesanstalt in Iden waren bei den Abstimmungen im Fachforum Nutztiere aktiv beteiligt. Ich bedanke mich bei den Wissenschaftlern unseres Landes sehr herzlich für die engagierte Arbeit in diesem Bereich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Im Rahmen des von mir durchgeführten Forums Nutztierhaltung wurden schwerpunktmäßig auch notwendige Verbesserungen der Tiergesundheit und des Tierwohls als ein wesentlicher Lösungsansatz in den Fokus gestellt. Wir brauchen geeignete allgemeinverbindliche Tierschutzindikatoren, die frühzeitig auf dauerhafte Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Tiere hinweisen. Ein wesentliches Ergebnis des Forums Nutztierhaltung war die Herausarbeitung solcher Indikatoren.

Mit dem Ziel der wissenschaftlichen Begleitung und pilothaften Umsetzung dieser Erkenntnisse haben wir Kooperationspartnerschaften mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt, dem Berufsstand und dem Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden initiiert. So leisten wir in Sachsen-Anhalt unseren Beitrag zur wissenschaftlichen Unterstützung in Fragen des Tierwohls.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte nur einige ausgewählte Beispiele nennen. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg befasst sich mit der Validierung von tierbezogenen Indikatoren in Schweinemastbetrieben. Am Professor-Hellriegel-Institut der Hochschule Anhalt wird ein wissenschaftliches Projekt zur Analyse von Haltungssystemen in der Ferkelerzeugung durchgeführt. Ebenfalls an der Hochschule Anhalt wurde ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung von praxisorientierten Verfahren zur Bewertung des Tierwohls in Milchviehbeständen in Sachsen-Anhalt initiiert.

Ich begrüße diese Forschungen ausdrücklich. Sie helfen den Tierhaltern, den Verbrauchern und auch uns in der Politik beim Ringen um die beste Lösung und sie helfen vor allem den Tieren.

Es gilt dann, die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis umzusetzen. Ich

begrüße sehr das Engagement der Bundesregierung bei der Frage der Optimierung der Haltungsbedingungen für unsere Nutztiere. Vorgesehen ist die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen. Diese Zulassungsverpflichtung soll sich auf alle Einrichtungen eines Stalles beziehen, die Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere haben können. Auch dadurch werden wir zu mehr Tierwohl kommen.

Wie ist es um den Vollzug des Tierschutzrechts in Sachsen-Anhalt bestellt, meine Damen und Herren? - Der Umgang mit Tieren wird im Rahmen von tierschutzrechtlichen Kontrollen der zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte in den Beständen überprüft. Die Grundlagen für diese Kontrollen bilden die geltenden Rechtsgrundlagen, die Vorgaben des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen sowie das Qualitätsmanagementsystem der Veterinärverwaltung.

Leider gibt es immer wieder Tierhalter, die gegen Tierschutzbestimmungen verstoßen, einige auch in gravierender Weise. Das ist nicht akzeptabel und nicht hinnehmbar. Unsere Behörden haben in den letzten Jahren 27 Tierhaltungsverbote ausgesprochen.

Das betrifft auch einen der Größten der Schweinebranche, der sich gegen diese Maßnahmen wehrt. Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat am 24. Februar 2015 entschieden, das Verfahren zunächst ruhen zu lassen, weil noch zwei weitere Verfahren beim Oberverwaltungsgericht des Landes anhängig sind, deren Ausgang abgewartet werden soll. Insofern ist der Rechtsstreit weiter offen.

Es gibt noch einen zweiten Fall dieser Größenordnung in Sachsen-Anhalt. Derzeit erwägt ein weiterer Landkreis die Einleitung eines Tierhaltungs- und Betreuungsverbotes für Schweine. Die Anhörungsfrist für den Tierhalter läuft in Kürze ab. Zudem ist ein Bescheid in Vorbereitung, der weitere Anordnungen enthält.

Meine Damen und Herren! Die Herstellung rechtskonformer Haltungsbedingungen für unsere Tiere muss oberste Priorität haben, zu allererst natürlich für die Schweine selber, aber auch aufgrund der berechtigten Interessen der Verbraucher und derjenigen Tierhalter, die sich an das geltende Recht halten. Dabei möchte ich hervorheben, dass die übergroße Mehrheit unserer Tierhalter ihrer Verantwortung gewissenhaft nachkommt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Einseitige und pauschalierende Darstellungen schaden dem Ruf der verantwortungsvoll arbeitenden Landwirte. Das ist unredlich, das gehört sich

nicht das haben diese Landwirte auch nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Aber wir haben, was die Kontrollen von Betrieben angeht, auch Verbesserungsbedarf. Die Ergebnisse der amtlichen Überwachungen und die Erfahrungen der zuständigen Behörden lassen den Schluss zu, dass die derzeitigen Kontrollmechanismen in bestimmten Betrieben offensichtlich nicht so effektiv und wirksam sind, wie es erforderlich wäre.

In Betrieben mit wiederholten und gravierenden Rechtsverstößen ist es notwendig, die Kontrollintensität zu erhöhen, damit Verstöße beseitigt und zukünftige Verstöße verhindert werden. Erfahrungen der Vollzugsbehörden belegen, dass selbst stringente behördliche Maßnahmen nicht immer erfolgreich sind. Um Abhilfe zu schaffen, bedarf es daher nach meiner Auffassung im Einzelfall einer stärkeren behördlichen Präsenz, auch fachrechtsübergreifend.

Wir müssen auch über Fragen der Zuchtziele nachdenken, meine Damen und Herren. Wir müssen über Fragen der Gesundheit und der Robustheit in der Tierzucht stärker nachdenken und entsprechend handeln. Kann es richtig sein, dass Sauen pro Wurf immer mehr Ferkel auf die Welt bringen, die sie gar nicht mehr ernähren können?

Bei der Beurteilung der Tiergerechtigkeit eines Haltungsverfahrens werden in der Regel das Verhalten der Tiere und die Tiergesundheit berücksichtigt. Die bei der Schweinezucht in der Kritik stehende Kastenhaltung von Sauen schränkt ohne Frage das Bewegungs- und Sozialverhalten der Tiere ein. Praxistaugliche Alternativen zu diesem Haltungsverfahren müssen entwickelt werden, wobei neben der Tiergerechtigkeit - auch das muss man sehen - auch arbeitsrechtliche und ökonomische Erwägungen zu berücksichtigen sind.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Unsere Spezialisten im Zentrum für Tierhaltung und Technik testen bereits alternative Haltungseinrichtungen. Es ist gut, dass wir diese Einrichtung in Iden haben. Ich danke den tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihre engagierte Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sachsen-Anhalt hat auf der Agrarministerkonferenz am 6. September 2014 in Potsdam ein ziel führendes Konzept mit Vorschlägen zur Verbesserung der Tierschutzsituation vorgelegt. Mit diesem Konzept befasst sich jetzt eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder. In diesem Konzept geht es um konkrete Maßnahmen, um Vorschläge zur Überprüfung und zur Weiterent-

wicklung des Managements in der Tierhaltung, zur weiteren Verbesserung der Haltungsbedingungen sowie zur Bewertung bereits geltender Schutz- und Kontrollstandards und deren Wirksamkeit.

Dabei werden die Anforderungen an die betrieblichen Eigenkontrollen und an die Sachkunde der Tierhalter in den Blick genommen. Zudem geht es um die Einführung einer weisungsbefugten sachverständigen Person - man kann sie als Tierschutzbeauftragten bezeichnen - in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen ab einer bestimmten Größenordnung. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Schritt zur Verbesserung des Tierwohls. Wir brauchen Menschen in den Betrieben, die sich in besonderer Weise für die Belange des Tierschutzes verantwortlich fühlen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Weiterhin wird geprüft, ob besonders auffällige Betriebe - davon haben wir einige - auf eigene Kosten einen amtlichen Tierarzt beschäftigen müssen. Zudem fehlt in Deutschland bisher ein bundesweites Register über Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbote.

Ich weiß, dass das ambitionierte Vorhaben sind. Und ich hoffe, dass ich für diese zielführenden Vorschläge eine Mehrheit in der Agrarministerkonferenz erhalte.

Um weitere Fortschritte zu erzielen, ist die Beratung der Tierhalter auszubauen und ständig zu verbessern. Dies kann in Sachsen-Anhalt nachhaltig nur dann umgesetzt werden, wenn das Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden zu einem Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung weiterentwickelt wird und dafür auch personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Ich bin dankbar dafür, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt am 26. April 2012 die Landesregierung gebeten hat, das Zentrum für Tierhaltung und Technik und seinen landwirtschaftlichen Betrieb zu einem solchen Kompetenzzentrum weiterzuentwickeln.

Eine Voraussetzung dafür ist auch das Vorhalten moderner Tierhaltungsanlagen. Dazu sind eine Reihe von Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen in der Nutztierhaltung und in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Standortes erforderlich. Mit diesen Investitionen sollen dann beispielhafte Baulösungen der modernen tierschutzgerechten Nutztierhaltung geschaffen werden. Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, mitteilen, dass wir uns mit dem Bund in guten Verhandlungen bezüglich der förderseitigen Umsetzung unserer Vorhaben befinden.

Der Erfolg der Tierhaltung in Deutschland wie in Sachsen-Anhalt wird sich in Zukunft noch mehr als bisher im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen und ökonomischen Fragen entscheiden. Dazu zählt auch die Frage: Wie viele Tiere verträgt eine Region? Wie viele Tiere verträgt ein Standort?

Wir wollen den Erfolg der Tierhaltung in Sachsen-Anhalt. Wir sind schon das viehärmste Flächenland in Deutschland. Wir brauchen auch die Wertschöpfung aus der Tierhaltung in unseren ländlichen Regionen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Zur Zukunft der Landwirtschaft gehört auch die Gewinnung von Berufsnachwuchs. Sachsen-Anhalt hat hierfür hervorragende Rahmenbedingungen. Ich kenne kein Land vergleichbarer Größe, geschweige denn mit einer vergleichbaren Finanzausstattung, das landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen in diesem Umgang vorhält.

Neben den Berufsschulen möchte ich hier unsere landwirtschaftliche Fachschule in Haldensleben nennen. Darüber hinaus halten wir als überbetriebliche Ausbildungsstätten Iden und Quedlinburg-Ditfurt vor. Weiterhin möchte ich die Hochschule in Bernburg nennen, die es Studenten ermöglicht, sowohl den Bachelor- als auch den Masterabschluss zu erwerben. Des Weiteren gibt es die universitäre Ausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Darüber hinaus gibt es Agrarforschung in Gatersleben und am Julius-Kühn-Institut in Quedlinburg. Außerdem ist es uns gelungen, das internationale Pflanzenbauzentrum der DLG in Bernburg zu verankern.

(Zustimmung bei der CDU)

Forschung und Ausbildung im Agrarbereich spielen in Sachsen-Anhalt eine hervorragende Rolle. Dennoch klagen verschiedene Betriebe über einen Mangel an Auszubildenden und an Fachkräften. Aber offensichtlich ist die Situation in den Betrieben sehr unterschiedlich. Es gibt auch Ausbildungsbetriebe, die über Jahre im Vorhinein ausgebucht sind.

Wichtig ist, dass sich Ausbildungsbetriebe ihrer Verantwortung bewusst sind und für eine gute Ausbildung sorgen. Dazu gehören auch ein angenehmes Betriebsklima und eine adäquate Bezahlung der jungen Auszubildenden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Offenbar ist auch im Bereich der Bezahlung ausgebildeter Fachkräfte bei einigen Betrieben manches im Argen. Erfolgreiche Nachwuchsgewinnung im Agrarsektor kann nur gelingen, wenn Fachkräfte auch adäquat bezahlt werden. Der Agrarsektor

darf hierbei nicht hinter anderen Branchen zurückstehen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Zur sozialen Marktwirtschaft gehört eine adäquate Teilhabe der Arbeitnehmer an den Erträgen eines Betriebes. Wir wollen kein Billiglohnland sein, weder in der Landwirtschaft noch in anderen Branchen.

Zur Attraktivität eines Berufes gehört ebenfalls die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Dazu gehören für mich im Falle der Landwirtschaft auch erleichterte Möglichkeiten, einen Betrieb zu gründen oder als Gesellschafter in einen Betrieb einzutreten. Start-ups in der Landwirtschaft sind mir lieber und aus meiner Sicht wertvoller für den ländlichen Raum als börsennotierte Aktiengesellschaften - um das einmal deutlich zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Auch in der Landwirtschaft muss der Schritt in die Selbständigkeit und in Führungsverantwortung erleichtert werden. Sachsen-Anhalt ist mit seinen günstigen natürlichen und strukturellen Voraussetzungen ein attraktives Agrarland.

Wir wollen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen im Bereich der Tierhaltung und im Bereich des Bodenmarktes dafür Sorge tragen, dass sich unsere Landwirtschaft zukunftsgerecht weiterentwickelt. Wir wollen eine Landwirtschaft, die in und mit dem Dorf lebt, eine Landwirtschaft, die schonend mit unseren Böden umgeht und das Wohl der Tiere achtet. Wir wollen damit Akzeptanz für unsere Landwirtschaft erreichen. Wir wollen eine Landwirtschaft, die regional verankert ist, eine Landwirtschaft, die die Wertschöpfungspotenziale für unser Land und seine Menschen nutzt. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Dr. Aeikens.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Im Ältestenrat wurde die Redezeitstruktur „E“, also 90 Minuten, vereinbart. Die Reihenfolge lautet: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU.

Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Krause. Ich darf, bevor er beginnt, Gäste im Haus begrüßen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Hettstedt. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Erneut beschäftigen wir uns heute mit dem Thema Landwirtschaft. Das ist gut so; denn hierbei geht es um nichts Geringeres als um die Sicherung der menschlichen Ernährung.

Angesichts der Tatsache, dass bei uns eher ein Überangebot an Nahrungsmitteln besteht, ist die Frage nach der Ernährungssicherheit bei uns kaum ein Thema. Mehr noch: Während bei uns bzw. in den entwickelten Industrienationen die Menschen an den Folgen einer üppigen Ernährung leiden und vielleicht sogar sterben, hungern, vornehmlich auf der südlichen Halbkugel unserer Erde, annähernd 850 Millionen Menschen, darunter 150 Millionen Kinder, von denen jährlich 2,6 Millionen sterben.

Die Schere zwischen denen, die es sich leisten können, Nahrungsmittel einfach in den Müll zu werfen, und denen, die sich am Tag kaum eine Mahlzeit leisten können, wird immer größer.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Wir wissen zwar, dass es noch immer vor allem die Armut ist, die den Menschen den Zugang zu sauberem Wasser und täglichem Essen versperrt, dennoch zeichnet sich mit der Bevölkerungsentwicklung und dem Klimawandel auf unserer Erde deutlich ab, dass die Landwirtschaft bzw. die Produktion von Nahrungsmitteln und deren Verteilung bereits heute mit größter Verantwortung wahrzunehmen sind.

Aus globaler Sicht ist die steigende Nachfrage nach Wasser und fruchtbarem Boden zu einem Megatrend des 21. Jahrhunderts geworden. In unseren Breiten ist es vor allem der Boden, bei dem wir im Umgang damit stetig daran erinnert werden, dass er uns nicht grenzenlos zur Verfügung steht. Dennoch zählt die Bodenversiegelung im Rahmen des Flächenverbaus nach wie vor zu den Hauptbelastungsfaktoren des Ökosystems Boden.

(Beifall bei der LINKEN)

Weltweit sind es etwa 10 Millionen ha und in Deutschland mehr als 30 000 ha Ackerfläche pro Jahr, die der Erzeugung agrarischer Rohstoffe entzogen werden und damit nicht mehr für die Erzeugung von Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen, unter anderem verursacht durch Siedlungsbau und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Gerade wenn wir es ernst meinen mit einer Politik der - wie formuliert - Verantwortung für eine zukunftssichere Landwirtschaft, dann haben wir auch in Sachsen-Anhalt allen Grund, hier genau hinzuschauen, wie es um den Flächenfraß, sprich: um die Versiegelung sowie um die Ersatz- und Ausgleichsleistungen bei Eingriffen in die Natur, steht.

Herr Minister, Veränderung beginnt damit, dass man einen konkreten Überblick über die Lage des zu verändernden Zustandes hat oder ihn sich verschafft. Was die Regierung bzw. das Ministerium in der Vergangenheit dazu geboten hat, war wirklich mehr als bescheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere an eine Antwort auf meine Kleine Anfrage bezüglich der Handhabung von Ersatz- und Ausgleichsleistungen in unserem Land. Über die fehlende Aussagekraft war ich schon etwas enttäuscht. Auch in Ihrer heutigen Erklärung haben Sie keine konkreten Zahlen, rein gar nichts, für Sachsen-Anhalt bezüglich der Versiegelung benennen können. Ich finde, die Situation lässt Handlungsbedarf erkennen.

Die andere Seite ist die, dass der Boden zunehmend der Gefahr ausgesetzt ist, durch Wind- und Wassererosion, durch Schadverdichtung und durch schleichenden Abbau des Humusgehaltes stetig an natürlicher Bodenfruchtbarkeit zu verlieren. Hierbei stehen die Landwirte vor allem selbst in der Verantwortung, durch eine gute fachliche Praxis, wie Durchsetzung einer wissenschaftlichen Fruchtfolge, Einhaltung von Anbaupausen, Sicherung einer effizienten Humuswirtschaft, die Bodenfruchtbarkeit schließlich auch im eigenen Interesse zu bewahren und zu mehren.

Ein annähernd ganzjähriger Pflanzenbewuchs schützt die Bodenoberfläche vor Trockenheit und Verschlammung, fördert das Bodenleben und schließlich auch die physikalische Struktur des Bodens. Das sind Verhältnisse, die einen gesunden Boden auszeichnen, der in der Lage ist, Wasser zu führen und Wasser zu speichern. Bei den extremen Witterungsverhältnissen, die wir in der Vergangenheit hatten und die wir noch zu erwarten haben, sind das ganz wichtige Voraussetzungen für gute Erträge in der Land- und Forstwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem können wir mit einem solchen gesunden Boden wesentlich mehr im Kampf gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen erreichen. Ein solcher Boden und wie er bewirtschaftet wird, ist auch ein Garant für Artenvielfalt, Biodiversität sowie für eine Kulturlandschaft, wie wir alle sie mögen. Wenn der Mensch im Urlaub die Einmaligkeit einer schönen Kulturlandschaft genießt, bringt man diesen Genuss in den meisten Fällen kaum mit der produktiven Tätigkeit der Bauern bzw. der Landwirtschaft in Verbindung.

Meine Damen und Herren! Auch aus diesem Zusammenhang heraus ergibt sich die große Bedeutung und Notwendigkeit einer zukunftssicheren Landwirtschaft, die eben weit mehr ist als ein

bloßer Produzent von Nahrungsmitteln. Darüber wird oft zu wenig nachgedacht.

Das ist bedauerlich; denn das zeigt, dass sich der Mensch mehr und mehr von der Natur abnabelt. Damit geht oftmals auch eine gewisse Stigmatisierung der bäuerlichen Tätigkeit schlechthin einher. Das ist dann nicht mehr bedauerlich, sondern besorgniserregend.

An eine Landwirtschaft, die zu einem Großteil aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, werden eben nur Erwartungen gestellt. Wer aber denkt schon über die Arbeitsbedingungen nach, unter denen diesen Erwartungen Rechnung getragen werden soll? - Bei Wind und Wetter, mit lebenden Tieren, sonn- und feiertags. Da gibt es keine Auszeit. Die Tiere wollen auch am Sonntag gefüttert oder gemolken werden.

Wie attraktiv sind solche Arbeitsbedingungen für junge Menschen? Auch hierbei sind wir Politikerinnen und Politiker gefragt, wenn es um eine Politik der Verantwortung für eine zukunftssichere Landwirtschaft geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, Politik kann nicht nur, sie muss auch wirksam auf ein gesellschaftliches Klima Einfluss nehmen, in dem die Landwirte und die Landwirtschaft eine höhere Wertschätzung erfahren als bisher. Politische Rahmenbedingungen, klare und vor allem auch kontrollierbare Rechtsverhältnisse, an denen sich übrigens nicht nur Landwirte ausrichten können - das wird von der Politik erwartet.

Das Wort Tierwohl hatte im letzten Jahr bei den Koalitionsfraktionen und auch bei Ihnen, Herr Minister, geradezu Konjunktur. Diese Misere mit Straathof hätten wir uns ersparen können, wenn den Worten Taten vorausgegangen wären

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und Sie die Stimmen der Menschen vor Ort und die Hinweise der Opposition ernst genommen hätten und wenn Verwaltung und Behörden des Landes transparenter und entschlossener kontrolliert und gehandelt hätten. Wenn es dafür jedoch rechtliche Hürden gegeben haben sollte, dann darf man doch davon ausgehen, dass diese jetzt schleunigst ausgeräumt werden, ohne dass wir als Opposition immer wieder den Finger in die Wunde legen müssen.

Auch das hat mit Verantwortung - ich wiederhole es - für eine zukunftssichere Landwirtschaft zu tun, nämlich: Schaden von der Region und Imageschaden von der Landwirtschaft abzuwenden.

Ich erinnere nur an die jüngste Diskussion um unseren Antrag, die Einführung von Obergrenzen betreffend. Es wird mehr darüber diskutiert, warum

es nicht geht, als nach Wegen zu suchen, wie das längst Überfällige umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Trotz aller kritischen Randglossen, die uns zu unserem Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen in Sachsen-Anhalt aus der Regierungskoalition und zugegebenermaßen auch aus der Bauernschaft erteilt haben, sage ich heute: Hätten wir diese Obergrenzen und die Mitwirkungsrechte der Tierschutzvereine schon gehabt, dann wäre uns einiges erspart geblieben, vor allem auch der Imageschaden für die Landwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

In der nächsten Ausschussberatung werden wir endlich darüber beraten. Ich bin gespannt, wie die Diskussion und vor allem die Entscheidung ausfallen werden.

An dieser Stelle möchte ich wiederholen, was ich schon bei vorangegangenen Debatten gesagt habe: Im Fokus des Verbandsklagegesetzes steht, wenn überhaupt, nicht in erster Linie die breite Masse der Landwirte, sondern das Handeln von Regierungseinrichtungen und Landesbehörden. Es geht um transparentes Handeln, um Kontrolltätigkeit, um Entscheidungsfreudigkeit und darum, wo konkrete Entscheidungen nach Norm, Gesetz oder Vorschriften zu treffen wären, wo jedoch einfach nur nach Ermessen entschieden wird. Das, meine Damen und Herren, ist nicht korrekt.

Nun einige Gedanken zum Thema Grundstücksverkehr. Wie gerade in den letzten Tagen verfolgt werden konnte, stoßen die Handhabe des Grundstücksverkehrsgesetzes im Allgemeinen und die Privatisierung der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen auf breite Kritik in der Bevölkerung, insbesondere bei den Landwirten in den neuen Bundesländern.

In diesem Jahr geht es in Sachsen-Anhalt um den Verkauf von 4 600 ha. Auch die verbleibenden rund 40 000 ha, die bis 2025 veräußert werden sollen, lassen ein gutes Geschäft erwarten, wie Herr von Arnim am Dienstag verlauten ließ. Es wird erneut Millionen in die Kassen des Bundes spülen. Natürlich bestimmen die Bieter bzw. die Kunden der BVVG, wie Herr von Arnim sagte, mit ihren Geboten den Preis. Mit der Akzeptanz von Hilfsangeboten eröffnet man für Kapitalanleger und Bodenspekulation Freiräume für Wucherpreise.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ließ den Hektarpreis im letzten Jahr schnell um 21 %, um 4 000 € auf 23 000 €, ansteigen. Für unsere Fraktion ist dieser Ausverkauf der Flächen

einfach inakzeptabel, umso mehr, als er die agrarstrukturellen Erfordernisse unseres Landes total konterkariert und

(Beifall bei der LINKEN)

insbesondere auch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gefährdet und blockiert. Boden- und Pachtpreise, die nicht mehr durch landwirtschaftliche Arbeit refinanzierbar sind, kann sich der praktizierende und ortsansässige Landwirt nicht leisten. Er ist von der Teilhabe am Grundstücksverkehr ausgeschlossen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass mit dem sogenannten Bodenfonds und mit anderen außenstehenden Neueigentümern sukzessive Kapital aus dem ländlichen Raum abgezogen wird. Diese Gefahr muss verhindert werden; eine solche Praxis muss gestoppt werden.

Lange genug ist über dieses Thema debattiert worden. Die Problemlage ist längst bekannt. Der Dauerbrenner Grundstücksverkehr stand in den letzten beiden Legislaturperioden mehrmals auf der Tagesordnung dieses Hauses, woran - das werden Sie zugeben müssen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen - gerade unsere Fraktion einen wesentlichen Anteil hatte. Wie oft haben wir, habe ich die Regierung, den Minister aufgefordert, nicht nur in den Ausschussberatungen und vor diesem Plenum - wie auch heute - Krokodilstränen zu vergießen und nicht nur die Situation zu beklagen, sondern endlich zu handeln.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Bedauerlicherweise hat sich die regierungstragende Mehrheit in diesem Plenum immer mit Berichtserstattungen zufriedengegeben und die konkreten Forderungen aus unseren Anträgen mit entsprechenden Alternativ- und Änderungsanträgen entschärft und damit die Lösung des Problems auf die lange Bank geschoben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bleiben dabei: Die rechtlichen bzw. landespolitischen Möglichkeiten, die uns das Grundstücksverkehrsgesetz im Interesse einer nachhaltigen Agrarstruktur geboten hat, wurden längst nicht ausgeschöpft. Man hätte es tun können. In dem vor zwei Jahren vorgelegten Gutachten des Bundesverbandes der Landgesellschaften haben anerkannte Juristen, Wissenschaftler und Verwaltungsexperten das unmissverständlich nachlesbar herausgearbeitet.

Dieses Gutachten kam einer Empfehlung an die Politik gleich. Die Botschaft lautete und lautet auch heute noch: Abkehr von der primär fiskalpolitischen Privatisierungsstrategie hin zu einer stärkeren Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

mit dem Ziel der Entlastung der Betriebe durch Reduzierung des Kaufdrucks. - So ist es schriftlich niedergeschrieben. So haben wir es immer wieder gefordert. Das heißt: mindestens Streckung des Privatisierungszeitraumes durch langfristige Pachtverträge.

Die Rechtsexperten haben auf die Verfassungskonformität des Grundstückverkehrsgesetzes hingewiesen und festgestellt, dass es keinerlei rechtliche Schranken mit Blick auf andere europäische Länder gibt.

Fazit: Unser Standpunkt, dass es mit dem Grundstückverkehrsgesetz weit mehr Möglichkeiten gab, als Sie, Herr Minister, uns immer weismachen wollten, hat sich bestätigt. Statt den Ordnungsbehörden in den Landkreisen klare Entscheidungskriterien vorzugeben und ihnen zu gestatten oder sie zu ermuntern, diesen Rechtsrahmen auszuschöpfen, geben Sie ein weiteres Gutachten zur Problemstellung von Anteilsverkäufen in Auftrag.

Nun liegt es mit einem Ergebnis vor, das wir eigentlich schon vor zwei Jahren hatten. Wieder kam es zu Zeitverlust. Nun machen Sie sich daran, schinden Zeit und erarbeiten agrarstrukturelle Leitlinien und ein Agrarstrukturgesetz. Noch liegen uns die Entwürfe hierzu noch nicht vor. Wenn es hilft, dann ist es gut. Die Frage wird nur sein, was darin stehen wird.

Auch möchte ich Ihren Fleiß nicht bremsen, aber man kann das eine tun, ohne das andere zu vernachlässigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Tierhaltung. Nutztiere haben nicht nur einen wichtigen Platz in der Landwirtschaft und im landwirtschaftlichen Wirtschaftskreislauf; sie sind auch Voraussetzung, um im ländlichen Raum Wertschöpfung und damit den Menschen in unseren Dörfern Arbeit und Auskommen zu ermöglichen. Damit bilden sie eine Voraussetzung, um auch die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum finanzieren zu können. Die regionale Verteilung der Tierproduktion und der Tierverarbeitung sind daher konsequent in den Mittelpunkt agrarstruktureller Fragen zu stellen.

In den jetzt stattfindenden Kreisbauernverbandstagungen ist zu der am 1. April 2015 auslaufenden Milchquote immer wieder kritisch Stellung bezogen worden. Die Mehrzahl der Bauern spricht von einer Entlassung in die pure Marktwirtschaft.

Die Mehrzahl der regierungsverantwortlichen Politiker verweist auf unternehmerische Eigenverantwortung. Die Spreu werde sich vom Weizen trennen, die Milch werde zum besten Wirt wandern; hier und da werde es auch zur Aufgabe der Milchproduktion kommen, ist zu lesen und zu hören. Was aus der Sicht dieser Politiker so einfach erscheint, bringt viele Milchbauern zur Weißglut.

Auf dem vor zwei Tagen in Karow durchgeführten Milchforum des Bundesverbandes Deutscher Milchproduzenten habe ich mich davon überzeugen können: Die Landwirte, auch Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt, haben deutlich gemacht, dass sie von der Politik mehr erwarten als nur einen Hinweis auf die Selbstheilungskräfte des Marktes.

Intensiv sind wir dabei, über manch unhaltbare Zustände in der Schweinehaltung zu diskutieren und verbinden diese Diskussion mit Tierbestandsobergrenzen, mit Fragen des Tierschutzes, mit regionaler Bodengebundenheit usw. Das ist auch gut so.

Jetzt dürfen wir allerdings nicht den Anschluss bei den Milchbauern verpassen. Diese schauen ihrer neuen Marktfreiheit jedenfalls mit gemischten Gefühlen entgegen. Ich hoffe, die Regierung wartet nicht nur ab, sondern macht sich über die dann neue Situation und über die Auswirkungen auf unsere Agrarstruktur Gedanken.

Seitens der Milchproduzenten gibt es ein Angebot an die Politik zur Verbesserung der Marktposition der Milchbauern gegenüber Molkereien und Handel.

Herr Minister, ich hoffe, dieses Angebot wird von Ihnen ernst genommen. Sie wissen wie ich, es geht nicht nur um die Milch schlechthin, sondern um den Bereich in der Landwirtschaft, der die meisten Arbeitsplätze vorhält und auch die höchste Wertschöpfung realisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht darum, die Potenziale des ländlichen Raums nachhaltig nutzbar zu machen, letztlich auch für die Menschen, die dort leben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Krause. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD deren Vorsitzende Abgeordnete Frau Budde.

(Frau Budde, SPD, begibt sich humpelnd zum Rednerpult)

Frau Budde (SPD):

Nein, die SPD geht nicht an Krücken. Wir schaffen kurze Wege auch schon wieder ohne.

Meine Damen und Herren! Die Alten unter uns - damit meine ich nicht die an Jahren Alten, sondern diejenigen, die schon sehr lange Mitglied dieses Landtages sind - wissen es vielleicht noch bzw. können sich noch daran erinnern, dass wir uns, als wir das erste Mal über das Landesentwicklungs- und Raumordnungsgesetz gestritten haben, schwer damit getan haben, darin aufzunehmen, dass der überwiegende Teil Sachsen-

Anhalts ländliche Räume sind. Jeder wollte damals Verdichtungsraum sein. Wir haben sogar einige Kreativität aufgebracht, um irgendwelche Zwischenformulierungen zu finden.

Dabei machen doch die ländlichen Räume, natürlich neben den Städten, den Reiz Sachsen-Anhalts aus. Es wäre zu schade, wenn wir diese ländlichen Räume nicht hätten und nicht entwickeln könnten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ja, die Landwirtschaft mit all ihren Bereichen, wie Pflanzenproduktion, Viehzucht, Energiewirtschaft, aber auch mit all ihren Verarbeitungsformen, vom kleinen Direktvermarkter oder regionalen Vermarkter, über Nischenproduzenten bis hin zur bei uns im großen Umfang auch vorhandenen industriellen Ernährungswirtschaft, ist tragende Säule der ländlichen Entwicklung.

Wir können auch zu Recht und mit Stolz feststellen, dass sich die Landwirtschaft in unserem Land wirtschaftlich alles in allem sehr erfolgreich entwickelt hat. Diese Feststellung stützt sich vor allem auf im Deutschlandvergleich gute und sehr gute Betriebsergebnisse. Das ist dabei das Entscheidende. Natürlich haben wir dafür auch positive Ausgangssituationen: Wir haben günstige natürliche Voraussetzungen. Wir haben wettbewerbsfähige Strukturen.

Wenn Ökonomen und Betriebswirte immer wieder feststellen und herausstellen, dass die Umstrukturierung der Landwirtschaft in Ostdeutschland nach der Wende deutlich besser gelaufen ist als in weiten Teilen der Industrie, dann kann ich, als jemand der sich in den ersten Jahren nach der Wende verstärkt mit Wirtschaftspolitik und mit der Umgestaltung beschäftigt hat, nur sagen: Das stimmt.

Dieser Umgestaltungsprozess ist in der Landwirtschaft deutlich besser vonstatten gegangen. Zudem ist dabei wesentlich mehr erhalten geblieben und es sind gute Strukturen entstanden.

Dabei darf man nicht immer auf die großen Betriebsgrößen schimpfen; denn auch schon vor 1945 gab es in diesem Landstrich Unternehmen mit deutlich größeren Betriebsgrößen im landwirtschaftlichen Bereich, als es sie in den westlichen Bereichen der heutigen Bundesrepublik gegeben hat. Das heißt, wir waren in diesem Bereich schon immer anders aufgestellt.

Natürlich darf man die Augen trotzdem nicht davor verschließen, dass es Unzulänglichkeiten und auch Defizite gibt.

Womit können wir nicht zufrieden sein? - Zum Beispiel mit der geringen Wertschöpfung je Flächeneinheit. Das hat sich in den letzten Jahren verbessert; die Wertschöpfung hat sich erhöht. Im Bereich der Ernährungswirtschaft ist die Wertschöpfung sogar überproportional gestiegen. Die-

ser Bereich hat eine sehr gute Entwicklung genommen.

Trotzdem bleiben wir mit dem Niveau insgesamt hinter anderen Bundesländern, in der Regel hinter westlichen Bundesländern zurück. Eine Ursache dafür ist die geringe Viehdichte im Land. Diese wirkt sich bei der Generierung von Wertschöpfung elementar aus. An dieser Stelle liegt es auch an uns, etwas zu entwickeln und zu verbessern.

Im Koalitionsvertrag von 2011 haben wir uns zu einer Erhöhung der Viehdichte bekannt. Wir haben aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Tierhaltung eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Veredelungswirtschaft ist. Auch hierbei gibt es ohne Zweifel Verbesserungsmöglichkeiten.

Trotzdem werden wir gegenwärtig wieder vermehrt mit Bildern von schlimmen Zuständen in einzelnen - ich sage ausdrücklich: einzelnen - Tierhaltungsanlagen konfrontiert. Das konsequente Vorgehen unserer Behörden unterstützen wir vorbehaltlos. Das ist dabei extrem wichtig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Herr Krause, ich will nicht sagen, wo der Landrat, der schon im Vorfeld hätte reagieren können, vorher beheimatet war.

(Herr Leimbach, CDU: Politisch!)

Also, wenn das konsequente linke Politik gewesen wäre, dann hätte nicht erst ein Landrat der SPD kommen müssen, damit die Zustände vorbehaltlos hätten in Angriff genommen werden können.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aikens)

Trotzdem ist es so. Es ist richtig, dass Bilder über diese Tierhaltung und die Frage des Tierwohls insgesamt mehr in das Blickfeld einer auch zunehmend kritisch werdenden Öffentlichkeit rücken.

Was ist unsere Aufgabe dabei? - Unsere Aufgabe dabei ist es, nicht hektisch zu reagieren oder nur aufzuschreien. Vielmehr müssen wir auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse eine sachliche Debatte darüber führen, wie der Tierschutz und das Tierwohl verbessert werden können. Dabei dürfen wir die Begrifflichkeiten nicht ständig durcheinanderbringen. Das ist für Nicht-Fachpolitikerinnen und Nicht-Fachpolitiker gar nicht so einfach; das gebe ich gern zu.

Das Stichwort Iden, das bereits gefallen ist, ist für mich ein elementares Stichwort. Wir haben dort bereits einige Erfolge auch gemeinsam auf den Weg gebracht, unter anderem bei dem Thema Rinderzucht. Auch in vielen anderen Bereichen - Herr Minister hat es ausgeführt -, wie beim Thema Tierhaltung und Entwicklung und auch im

Hinblick auf die wissenschaftliche Forschung und auf das Voranbringen dieser Themen, haben wir Etliches erreicht. Aber ich glaube, das ist noch deutlich ausbaufähig.

Das ist ein Punkt, an dem die Koalition bisher weit hinter dem zurückgeblieben ist, was sie sich vorgenommen hat. Das heißt, auch wir als Parlamentarier - natürlich geht es dabei auch um Personal und Geld, Herr Minister - müssen uns persönlich an das Revers greifen und sagen: Es gibt noch deutliche Reserven. Da geht noch was! Das gilt sowohl beim Thema Schweinezucht, wenn man sie auf sachlich begründeter Grundlage betreiben - ich nenne das Stichwort Tierwohl - und sie in vernünftige Haltungsformen bringen möchte, als auch zum Beispiel beim Thema grundlandbezogene Tierhaltung. In diesen Bereichen sind wir bei der wissenschaftlichen Begleitung abgebrochen.

Entwicklungen in diesem Bereich sollten wir uns für den kürzeren und auch für den längeren Zeithorizont nicht nur vornehmen, sondern auch umsetzen; denn ich glaube, dass das elementar wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ja, diese Erkenntnisse müssen sowohl in bundesrechtliche Regelungen als auch in die Grundsätze der Förderung einfließen; denn man kann die Entwicklung in der Tierhaltung und in der Tierverarbeitung auch anreizen, indem man gute Förderansätze wählt.

Außerdem brauchen wir eine aufgeklärte Debatte über den Tierschutz sowie über die notwendigen und sinnvollen Veränderungen in der Nutztierhaltung. Wenn wir das Tierwohl in unseren Ställen verbessern wollen, dann müssen wir uns auch darüber verständigen, wie die Herangehensweise dafür aussehen soll. Wir können nicht nur sagen, dass wir das tun wollen, sondern wir müssen auch sagen, wie wir es umsetzen wollen. Das gilt für die kleinen Betriebe ebenso wie für die großen Betriebe; es gibt sämtliche Betriebsformen in Sachsen-Anhalt.

Wir als SPD-Fraktion haben uns im Rahmen eines Werkstattgespräches mit diesem Thema explizit beschäftigt. Im Ergebnis haben wir als Basis für unsere Herangehensweise sechs Punkte herausgearbeitet, die ich benennen möchte.

Dabei ist herausgekommen - zu Recht -, dass das Thema vom Tier her gedacht werden muss, dass die Tierhaltungsmethoden die körperlichen Funktionen der Tiere nicht beeinträchtigen dürfen, dass die Anpassungsfähigkeit der Tiere nicht überfordert werden darf, dass Verhaltensmuster der Tiere nicht eingeschränkt werden dürfen, dass Halungsverfahren nur so gut sind, wie sie der Tierhalter betreibt, und dass das Management in der modernen Tierhaltung besonders wichtig ist.

Aber wir dürfen diese Appelle nicht nur an die Viehhalterinnen und Viehhalter richten. Denn das sind Aufgabenstellungen für die gesamte Gesellschaft; sie richten sich sowohl an die Politik und die Wissenschaft als auch an die Verbraucher und an die Landwirtschaft.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Leimbach, CDU)

Sie haben etwas zur Milchwirtschaft gesagt - das geht auch die Verbraucher etwas an, Herr Krause. In einem Artikel von Professor Lemke in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Geo“ heißt es wie folgt: Die Macht unserer Kaufentscheidung ist wirksamer, als wählen zu gehen. Im Supermarkt stimmen alle kaufkräftigen Bürger über politische Angelegenheit ab; dort entscheiden wir, welche Wirtschaft wir wollen, auch welche Landwirtschaft und welche Viehwirtschaft, und darüber, was wir bereit sind, dafür zu zahlen. - Das heißt, es ist eine gesellschaftliche Aufgabe und darf nicht immer an die Landwirte geschoben werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Leimbach, CDU)

In der gesamten Debatte dürfen wir auch nicht vergessen, zu fragen, warum sich Veränderungen ergeben haben und warum wir die Tierhaltung weiterentwickelt haben. Dahinter stand auch immer das Ansinnen und die Notwendigkeit, dass schwere körperliche Arbeit abgelöst wird durch bessere und leichtere Arbeit in der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Arbeit wird immer schwierig und schwer bleiben. Aber Vereinfachungen hierbei und Verbesserungen in der Hygiene trugen zu Veränderungen in der Tierhaltung bei.

Diese hierbei erreichten Ergebnisse - diesbezüglich darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden - müssen Bestand haben. Sie, Herr Dr. Aeikens, haben das mit arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen beschrieben. Wir sehen das genauso.

Es bestehen zahlreiche Regelungen, bei denen es einfach nur um deren Einhaltung gehen muss. Sie sind ja vorhanden. Das wird beim Fall Straathof deutlich. Es geht um die Einhaltung der bestehenden Gesetze. Der zuständige Landkreis hat unter der Führung seines Landrates vorbildlich gehandelt, indem er Konsequenzen gezogen hat.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Wir wissen, was kommt. Herr Straathof hat Spitzenanwälte, die er in die Auseinandersetzung einbringen und dort einsetzen wird. Deshalb müssen auch wir im Parlament - deshalb sage ich es hier so deutlich - und auch seitens des Ministeriums dem Landkreis in den folgenden juristischen Auseinandersetzungen Unterstützung geben. Das müssen wir durchhalten. Wenn wir das wollen - ich

sehe in den Fraktionen, dass wir das gemeinsam wollen -, dann müssen wir als Land dahinter stehen und Unterstützung gewähren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Ein weiterer Aspekt in der Debatte über das Thema Tierschutz und Tierwohl sind die Tierärzte. Die Beratung durch Tierärzte sollte einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen, um das Management in der Nutztierhaltung durch Prophylaxe zu verbessern. Beratung, Beratung, Beratung - das ist das entscheidenden Stichwort.

Es gibt bereits das Instrument der Betreuungsverträge, das an der einen oder anderen Stelle bereits gut funktioniert. Dieses Instrument sollte stärker aktiviert und verstärkt zum Einsatz gebracht werden. Dies sollte als Appell an den Berufsstand zu mehr Konsequenz dabei gelten.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Thema: Bodenmarkt. - Ja, die Entwicklung des Bodenmarktes bereitet zunehmend Sorgen. Der Anstieg der Kauf- und Pachtpreise hat allerdings unterschiedliche Ursachen. In die fachliche Diskussion hierzu will ich nicht einsteigen. Damit würde ich mich überfordern. Es würden auch viele im Hause nicht bis ins letzte Komma verstehen, auch wenn wir natürlich alle Generalisten sind. Aber ich denke, das ist ein spezielles Themengebiet, das in den Ausschüssen einen besseren Platz hat als in der allgemeinen Debatte im Landtag.

Aber natürlich ist klar, dass der Verwaltung aus dieser Sorge heraus eine höhere Verantwortung erwächst, die vorhandenen rechtlichen Instrumentarien wirksam einzusetzen, damit sich diese Sorgen nicht bewahrheiten. Für den Gesetzgeber erwächst die Aufgabe, zu prüfen, ob neue Regelungen notwendig sind, und, wenn ja, welche das sind.

Für die Laien unter uns ist das von außen vielleicht nicht ganz so deutlich erkennbar, aber die Konzentration von Bodeneigentum und Bodenbesitz in den Händen immer weniger juristischer und natürlicher Personen nimmt zu. Boden befindet sich immer seltener im Besitz einzelner Personen.

Es erfolgt inzwischen häufiger der Verkauf von Boden im Rahmen der Übernahme von Geschäftsanteilen oder ganzer Unternehmen und nicht mehr nur über den direkten Kauf oder die Pachtung landwirtschaftlicher Flächen; dafür gibt es eine Regelung. Aber wenn es um das Thema Verkauf und Übernahme von Geschäftsanteilen geht, dann sind wir 25 Jahre nach der Umgestaltung der Landwirtschaft wieder in einer neuen Situation. Dass der Kauf und vor allem der Verkauf der Anteile nun wieder vermehrt anstehen, hat auch etwas mit

dem Alter zu tun und auch mit 25 Jahren erfolgreicher Entwicklung der Unternehmen.

Derartige Unternehmen unterliegen bisher eben noch keiner Kontrolle, und doch ist mit dem Übergang von Geschäftsanteilen auch mittelbar der Übergang von landwirtschaftlichen Flächen in die Hände anderer, nämlich der Anteilseigner, der Eigentümer der Geschäftsanteile, verbunden.

Herr Minister Aeikens ist auf dieses Phänomen eingegangen und hat die Absicht der Landesregierung vorgetragen, die bestehenden bundesrechtlichen Vorschriften zum landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr in einem Landesgesetz zu vereinigen und darin die Kontrolle des Handels mit Geschäftsanteilen von Agrarunternehmen zu integrieren. Das soll das neue Agrarstruktursicherungsgesetz sein. Ich glaube, dass es vernünftig ist, darüber zu reden, wie man das alles zusammenpacken kann.

Ich weiß auch, dass die Ankündigung des Gesetzes in Teilen des Berufsstandes für erhebliche Irritationen gesorgt hat. Diese Irritationen müssen natürlich aufgenommen, besprochen und auch ausgeräumt werden. Es gibt aber wahrscheinlich ganz unterschiedliche Interessen, wenn ich das hier als Nichtfachpolitikerin einmal etwas unkonventionell vortragen darf.

Die Zweifel oder Befürchtungen sind einerseits der Tatsache geschuldet, dass mit dem Gesetz möglicherweise in Teilen der einen Partei oder anderswo Ziele verbunden werden, die Ergebnisse der Weichenstellung für die Landwirtschaft in Ostdeutschland Anfang der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Stückchen zu revidieren oder zu verändern. Das wollen wir als Sozialdemokraten nicht.

Andererseits sind die Zweifel der Tatsache geschuldet, dass es zu Beginn der 90-Jahre verhindert und nicht gestattet wurde, dass Genossenschaftler Boden direkt kaufen konnten. Daraus sind zum Teil die juristischen Personen oder die Gesellschaften entstanden, über die wir heute reden, die natürlich auch Anteile veräußern wollen. Sie sind mittlerweile in ein Alter gekommen, insbesondere bei den ehemaligen LPGen und den Genossenschaften, dass sich die Frage stellt - dazu haben Sie schon einen Satz gesagt, Herr Minister Aeikens -, ob man sie auch mit Boden abfinden kann. Das würde dem Streubesitz zum Beispiel wieder entgegenkommen, was wir wollen: ein breitgestreuter Besitz.

Das sind alles Punkte, die in der Debatte angesprochen werden müssen. Darüber muss geredet werden und wir müssen natürlich zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Am Ende wird es aber vermutlich so sein, dass wir es nicht allen recht machen können. Das Ent-

scheidende ist, dass es für eine vernünftige landwirtschaftliche Produktion und für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Betriebe im Land Sachsen-Anhalt richtig sein wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Das Gesetzesvorhaben ist nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages. Wir unterstützen es trotzdem. Wir haben das signalisiert und die Absicht, uns aktiv in die Ausgestaltung einzubringen.

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Erarbeitung eines Leitbilds für die Landwirtschaft. Das ist angesprochen worden. Das ist quasi die Fortschreibung der Grundsätze aus dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz von 1990.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

- Ein bisschen schon, Herr Daldrup. - Das sollten wir dann auch tun und das auf der Grundlage eines Entwurfes der Landesregierung in den entsprechenden Ausschüssen des Landtages inhaltlich und fachlich besprechen.

Ein paar Punkte vorab dazu, was die Sozialdemokratie als notwendig für ein solches Leitbild ansieht: Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt soll von nachhaltig und Generationen übergreifend ausgerichteten Unternehmen verschiedenster Rechtsformen betrieben werden. Die in der Landwirtschaft tätigen Unternehmer und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ein angemessenes Einkommen erzielen, das ihnen eine Teilhabe an der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft gestattet.

(Zustimmung bei der SPD)

Eigentümer landwirtschaftlicher Unternehmen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen sollen regional verankert sein.

Ein weiterer Punkt: die breite Eigentumsstreuung. Das ist in der Tat die beste Grundlage für eine gute Integration der Landwirtschaft in die Dörfer und Regionen. Wettbewerbs- und sozialstrukturell schädlichen Eigentums- und Besitzkonzentrationen, die es geben könnte, muss entgegengewirkt werden. Ich will auch nicht, dass eine Gesellschaft, die ihren Sitz irgendwo in Hamburg hat, hier zwei Drittel des Landes bewirtschaftet und alle Gesellschafteranteile aufkauft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Und natürlich: Junglandwirte und Existenzgründer sollen bei der Übernahme von Betrieben ohne Hofnachfolger oder beim Einstieg in bestehende Unternehmen unterstützt werden. Wir sind d'accord, sicherlich auch über die Fraktionsgrenzen hinweg, dass das nötig ist.

Spekulativ erhöhte Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen sind mit geschärften gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Das ist auch ein Punkt, der aus unserer Sicht deutlich in das Leitbild gehört.

Schließlich das Thema von eben noch einmal: Der unmittelbare oder mittelbare Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Investoren ist zu überwachen und so weit wie möglich zu unterbinden.

Es bleibt die Frage, um deren Beantwortung ich mich jetzt zugegebenermaßen etwas drücke - ich muss sie auch nicht als Erste beantworten, aber sie ist da -, die auch in dem Leitbild beantwortet werden muss: was mit landwirtschaftlichen Unternehmen passiert, die dann dem Leitbild möglicherweise nicht mehr entsprechen.

Ich setze auf die Fachpolitiker, dass eine vernünftige Antwort auf diese Frage und eine gute Lösung gefunden wird. Auch, welche Unternehmen das sein werden, kann ich heute hier nicht beantworten.

Für eine umfassende Diskussion über ein Leitbild ist selbstverständlich mehr nötig, als nur über das Thema Tierhaltung oder über das Thema Boden zu sprechen. Dazu gehört zum Beispiel das Thema Generationen, Generationenwechsel. Das ist in der Landwirtschaft nicht anders als in der Wirtschaft. Wir haben genau das gleiche Problem: Die Betriebe sind 25 Jahre alt. Sie sind gewachsen und haben sich gut aufgestellt. Die Menschen sind schlichtweg älter geworden. Nicht alle waren im Jahr 1990 erst 25 Jahre alt, sondern es gab auch viele Ältere, die die Betriebe mit gegründet und entwickelt haben.

Wir brauchen Nachfolgerinnen und Nachfolger für die Betriebe, Übernehmerinnen und Übernehmer. Wir brauchen aber nicht nur diese. Wir brauchen natürlich diejenigen aus dem akademisch ausgebildeten Bereich, aber auch diejenigen aus dem nichtakademisch ausgebildeten Bereich. Auch in diesem Bereich haben wir ein Problem, das auf uns zurollt.

Es ist so, dass nie so viele wie heute in der Ausbildung in Bernburg und anderswo waren. Diejenigen, die das zum Beispiel im Fernstudium machen, die von ihren Höfen kommen, gehen auch wieder dorthin zurück. Für alle anderen, die dort sind und ausgebildet werden, wäre es für die Landwirtschaft doch vernünftig, einmal zu schauen, wie das die Wirtschaft schon wesentlich länger macht, welche Beratungsangebote und Scharniere es geben kann, um das passend zu machen, damit die jungen Leute dort hingehen und unsere landwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, unterstützen, wenn wir sie hier schon ausbilden.

Ich glaube, Herr Dr. Aeikens, es würde sich lohnen, sich das noch einmal anzuschauen, damit wir sie, lieber André Schröder, nicht erst zurückholen müssen, sondern damit sie hierbleiben und hier ihre Familien gründen,

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Darin sind wir uns einig!)

wie wir sie wegfangen können von Bernburg und nicht erst irgendwo hingehen lassen, damit sie hier unsere Höfe übernehmen.

Meine Damen und Herren! Aus den Berichten unserer Mitglieder im Agrarausschuss des Landtags habe ich den Eindruck gewonnen, dass es über Parteigrenzen hinweg eine relativ große Übereinstimmung hinsichtlich wesentlicher Eckwerte des Gesetzes, aber vor allen Dingen auch hinsichtlich des Leitbilds für die Landwirtschaft gibt.

Lassen Sie uns die Gemeinsamkeiten zum Ausgangspunkt nehmen, um ein Agrarstrukturgesetz für Sachsen-Anhalt auf den Weg zu bringen, das - das ist das Wichtigste - einer erfolgreichen Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft im Einklang mit den Ansprüchen der Natur und der wirtschaftlichen und auch sozialen Entwicklung ländlicher Räume gerecht wird.

Es lohnt sich, darauf im letzten Jahr das Augenmerk zu legen und sehr viel Kraft darin zu investieren, sodass diese Koalition mit einem guten Ergebnis aus dieser Legislaturperiode herausgehen kann. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Budde. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Frederking.

Zuvor dürfen wir weitere Gäste im Haus begrüßen. Wir heißen Schülerinnen und Schüler der Seelandschule aus Nachterstedt willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie erleben gerade die Aussprache zur Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist völlig klar - darin sind wir uns alle einig -, dass der Boden in die Hände derjenigen gehört, die ihn direkt bewirtschaften. Außerlandwirtschaftliche Investoren haben keinen Bezug zu dieser existenziellen Produktionsgrundlage und werden alles versuchen, um sich die Vorteile dieser Kapitalanlage zu sichern.

Heute bezahlen sie viel Geld und tätigen Anteils-käufe bei Genossenschaften und Gesellschaften

mit beschränkter Haftung, damit Vorbehalte für Kaufgenehmigungen, wie es heute im Grundstücksverkehrsgesetz für Grundstückskäufe vorgesehen ist, eben nicht greifen und sie konkurrenzlos kaufen und die Landwirte vor Ort durch ihre großzügigen Kaufgebote ausstechen können.

Mit dem angekündigten Agrarstrukturgesetz soll diese Gesetzeslücke geschlossen werden und sollen auch die Anteilskäufe unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden. Das soll gleichzeitig eine preissenkende Wirkung entfalten, wenn bestimmte Akteure nicht mehr mitbieten können.

Wir würden die Lösung des Problems als gut bewerten, wenn das Gesetz endlich einmal auf den Weg gebracht werden würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Krause hat es ausgeführt, es dauert schon sehr lange - unserer Meinung nach viel zu lange.

Wenn das Gesetz auf den Weg gebracht wird, dann bitte nicht im stillen Kämmerlein der Arbeitsgruppe Bodenmarkt und der Verwaltungsjuristinnen im Ministerium. Es müssen Leute ran, die etwas vom Gesellschaftsrecht verstehen und die die Erkenntnisse aus den zwei Gutachten für die Formulierung des Gesetzentwurfs richtig nutzen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Versagensgründe bei den Anteilskäufen müssen zielgenau sein und dürfen zum Beispiel nicht auf einmal Genossenschaftlerinnen und Gesellschafterinnen ausschließen. Der heutige Ausschluss dieser natürlichen Personen bei den Bodenkäufen muss im neuen Agrarstrukturgesetz endlich korrigiert werden.

Das Gesetz muss sich auch der Frage des Größenwachstums annehmen. Wir fordern eine breite Diskussion mit der Politik und mit den berufsständischen Vertretungen über die Ziele des Gesetzes und über das landwirtschaftliche Leitbild. Es muss darum gehen, erstens außerlandwirtschaftliches Kapital vom Bodenmarkt fernzuhalten und zweitens das Wachstum von Unternehmen zu begrenzen.

Aus unserer Sicht ist das Eigentum breit zu streuen, damit mehr Menschen in den Dörfern leben können und damit die Lebendigkeit und Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume sichergestellt wird.

Wir brauchen Vielfalt statt Konzentration durch Großagrarier. Genau darüber müssen wir uns im Leitbild verständigen.

Erschwingliche Preise für Boden als Zukunftsgarant für eine starke Landwirtschaft sind das eine. Das andere ist, dass die Böden intakt und gesund bleiben. Unsere Forderung lautet, mehr Futter-

mittel von den eigenen Flächen. Mit heimischen Leguminosen können wir die Eiweißversorgung sicherstellen. Sie tragen zur Bodenfruchtbarkeit und zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Die Bodengebundenheit muss auch bei der Ausbringung von organischem Dünger zum Tragen kommen. Die Düngung muss der Versorgung von Pflanzen dienen und nicht der Entsorgung von tierischen Hinterlassenschaften. Daran muss sich auch die Novellierung der Düngeverordnung orientieren. Auch wenn Sachsen-Anhalt nicht die Nitratprobleme wie zum Beispiel Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen hat, darf das Thema hier nicht lax behandelt werden. Wir wissen, dass auch in Sachsen-Anhalt die Messwerte bei 20 % der Grundwassermessstellen über den Grenzwerten liegen.

Herr Aeikens, eine Aufweichung der Düngeverordnung und Öffnung für länderspezifische Regelungen darf es nicht geben. Stehen Sie bitte Seite an Seite mit den Landwirtschaftsministerien aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und kämpfen Sie für einheitliche Regelungen!

Das erwarten wir auch beim Thema Gentechnik: keine länderspezifischen Regelungen, sondern ausschließlich bundesweite Anbauverbote.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Landwirtschaft muss ins Dorf passen. Für uns gilt das auch für die Tierhaltung. Ein Schweinestall mit 60 000 Tieren gehört eher in ein Industriegebiet als in ein Dorf. Eigentlich gehört er aber nirgendwo hin; denn es ist nahezu unmöglich, in einem Stall dieser Größe eine gesetzeskonforme Tierhaltung zu betreiben. Das hat die Praxis gezeigt. Die Ställe in Gladau und Großkayna sind keine Einzelfälle. Das ist ein systemisches Problem.

Die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns, die Sie, Herr Aeikens, gewahrt sehen wollen, ist beim Tierschutz schon längst verspielt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Oh!)

Die Praxis hat gezeigt, dass bei Anlagen ab einer bestimmten Größe das Management einfach nicht mehr funktioniert. Aus diesem Grund erwarten wir bei der Diskussion über Bestandsobergrenzen eine größere Offenheit von der Landesregierung. Es müssen Änderungen für mehr Tierwohl auf den Weg gebracht werden, wie wir es in der letzten Landtagssitzung schon angesprochen haben.

Wir brauchen keine wissenschaftlich belegten Erkenntnisse, um bestimmtes Tierleid sofort zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch heute frage ich Sie wieder, Herr Aeikens: Haben Sie Ihren Auftrag zur Verbreiterung der Kastenstände vom Juli 2014 auf den Weg gebracht?

Viele praxistaugliche Lösungen gibt es bereits. Man muss nur in die Nachbarländer schauen. Daher: Wir können jetzt schon etwas tun. Wir müssen nicht warten. Wir können uns jetzt schon für den Tierschutz einsetzen und das schlimmste Tierleid sofort beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen Satz noch zu den Erzeugerpreisen: Landwirtschaft kann nur existieren, wenn auskömmliche Erzeugerpreise erzielt werden. Milchpreise unter 30 Cent pro Kilogramm sind für die Milchviehhalter existenzbedrohend. Auch hierbei besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Minister Aeikens, ich fordere Sie auf, setzen Sie sich für ein effektives Krisenmanagement ein und bringen Sie dazu auch die Vorschläge des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter ein! Sonst verlieren wir Betriebe, und das kann nicht gewollt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking. - Als Nächster spricht in der Aussprache zur Regierungserklärung Herr Abgeordneter Daldrop von der CDU.

Herr Daldrop (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Die Überschrift der heutigen Regierungserklärung heißt: Verantwortung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Zukunftssicher!)

Das Wort „Verantwortung“ kommt also darin vor. Verantwortung ist, glaube ich, das Schlüsselwort für die Zukunft. Verantwortung heißt, einen kritischen Blick zurück und den gestaltenden Blick nach vorne zu werfen. Wenn wir den Blick kritisch zurückwerfen und uns anschauen, wie sich die landwirtschaftlichen Betriebe in den Dörfern in den letzten Jahren entwickelt haben, dann müssen wir feststellen, dass sie auf der einen Seite eine sehr gute Agrarstruktur, eine gute Betriebsstruktur und gute Betriebsergebnisse erzielt haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf der anderen Seite hat es eine Dorfentwicklung gegeben, die mit viel europäischem Geld und mit sehr viel Initiative vor Ort unterstützt worden ist. Wir haben eine gute Infrastruktur. Manchmal ist sie sogar besser als in den alten Bundesländern.

Gleichzeitig müssen wir den Blick nach vorne richten und gucken, was im Moment passiert. Wir stel-

len fest, dass immer mehr Wertschöpfung in den Dörfern verloren geht. Wenn wir einmal ein typisches Dorf in Sachsen-Anhalt betrachten, dann müssen wir feststellen, dass vielleicht 40 % der Fläche - ich habe das hier schon öfter gesagt - nicht im Eigentum derjenigen sind, die im Dorf wohnen. Bei einer durchschnittlichen Hektarzahl einer Gemarkung in Sachsen-Anhalt von ungefähr 1 000 ha ist das eine ganze Menge, was über Pachten und dergleichen an Wertschöpfung aus dem Dorf herausgeht.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Daldrup, Augenblick. - Kolleginnen und Kollegen, es ist hier ein Volksgemurmel mit einer Geräuschkulisse, die immer lauter wird. Die Akustik und die Technik geben es einfach nicht her, das durch Hochschrauben des Mikrofonpegels einfach zu überspielen. Ich bitte, das zu beachten.

Herr Daldrup (CDU):

Ich versuche es noch einmal. Ist es jetzt besser?

(Zuruf von der CDU)

- Das ist klar. - Zumindest denke ich, dass wir das, was wir über die europäischen Programme und über unsere eigenen Initiativen im ländlichen Raum bzw. in den Dörfern geschaffen haben, nicht dadurch zerstören sollten, dass wir sozusagen die Dörfer auf Dauer fremdbestimmt bewirtschaften lassen.

Deswegen sind Grund und Boden ein ganz wichtiger Punkt, an dem wir nicht nur die Frage der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft betrachten, sondern im Hinblick auf den wir auch eine gesellschaftliche Verantwortung haben. Die gesellschaftliche Verantwortung macht sich daran fest, dass man den Faktor Boden breit verteilt. Breit verteilt heißt auf der einen Seite natürlich, dass man ihn den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stellt.

Aber ehrlicherweise muss man auch sagen, viele der landwirtschaftlichen Betriebe haben mittlerweile die Grenze dessen erreicht, was sie kaufen können. Wir müssen auch feststellen, dass die Summe dessen, was verkauft wird, nicht abnimmt. In der Folge ist festzustellen, dass nicht alle Flächen, die auf den Markt kommen, von Landwirten gekauft werden können.

Wenn das so ist, dann muss man sich überlegen: Wer soll denn dann Eigentümer dieser Flächen bzw. des Grund und Bodens sein, und wer soll die Verantwortung dafür übernehmen? Wer soll die Verantwortung für Fragen des Landschaftsschutzes, der Landschaftsgestaltung, der Kulturland-

schaft übernehmen? - Denn nicht alles ist produktives Land. Es gibt auch Hecken, Wiesen, Weiden, Ödland, all die Dinge, die wir kennen. Auch hierfür bedarf es der Verantwortung, der Verantwortung für den Naturschutz und für den Umweltschutz, für die Landschaftsgestaltung, für die Biodiversität.

Wenn wir den Markt so behalten, wie er jetzt ist, dann werden immer mehr nichtlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren einsteigen. Ich kann das sogar verstehen; denn schauen wir uns einmal an, warum ein Investor das tut und wo er sein Geld anlegt. Die Frage ist: Wo ginge ich hin, wenn ich Investor wäre? - Da muss ich einmal gucken. Wir waren in Dänemark. Da würde ich als Deutscher nicht hingehen. Wir waren in Frankreich. Da würde ich als Deutscher auch nicht hingehen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Weil es da klappt!)

Man kann überlegen, ob man nach Rumänien geht. Das ist rechtsunsicher. Geht man nach Ungarn, stellt man fest, dass nur natürliche Personen kaufen dürfen. Wir sind eine Insel, die für diejenigen sehr interessant ist, die Kapital haben und in die Agrarwirtschaft einsteigen können, weil man bei uns zum Beispiel über die Anteilskäufe relativ leicht einsteigen kann. Das ist etwas, von dem ich sage: Das geht nicht. Das können wir für uns als Gesellschaft auf Dauer nicht akzeptieren.

Was bedeutet das nämlich? - Das bedeutet, dass landwirtschaftliche Betriebe zu einem beliebigen Objekt der Spekulation und des Handels werden und dass wir Gesellschafter und Geschäftsführer haben, die regelmäßig wechseln und die mit dem, was sich vor Ort abspielt, nicht mehr viel zu tun haben. Wer in den Dörfern lebt, weiß das. Beispiele dafür gibt es ja nicht wenige. Es gibt Geschäftsführer von Agrargesellschaften, den viele im Dorf nicht kennen - das erlebe ich immer, wenn ich im Dorf danach frage - oder von dem sie nicht wissen, wann er gewechselt hat.

Das, glaube ich, ist nicht so das Wahre. Es geht nicht an, wenn diese Menschen sich im Ort nicht beteiligen, nicht in den Vereinen sind.

Ich bin selbst Vorsitzender einer Jagdgenossenschaft. Ich weiß, wer die Auskehrung der Jagdgenossenschaftsbeiträge erwartet. Das sind nicht die Privateigentümer. Das sind die institutionellen Eigentümer und die Gesellschaften, die die Auskehrung der Jagdpacht erwarten. Ich weiß auch, wer an welchen Stellen im Gemeinschaftsleben etwas tut.

Deswegen sagen wir - das ist auch Sinn und Ziel dieses Gesetzes -, dass es am Ende für jeden Hektar irgendwo einen Kopf geben muss, jemanden, den man kennt, den man ansprechen kann

(Zustimmung bei der CDU)

und von dem man weiß, dass er an der Stelle seiner Verantwortung und seiner Sozialpflicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wir unterhalten uns an vielen anderen Stellen über die Sozialpflichtigkeit von Eigentum. An dieser Stelle ist sie nun wirklich greifbar. Da, glaube ich, müssten wir schon eine ganze Menge mehr tun.

Richtig ist, dass wir bei der Diskussion über die Eckpunkte, die das Ministerium verteilt und in die Debatte eingebracht hat, auch Widerstand finden; ganz klar. Das ist ja auch normal; denn es sind eben unterschiedliche Interessen da. Das ist eine ganz normale Geschichte. Wir fordern aber alle Beteiligten auf, insbesondere die Berufsstände, die Landwirte, mit uns in eine Diskussion einzutreten.

Wir machen dieses Angebot der Diskussion, des Dialogs, weil wir nichts gegen sie machen wollen; vielmehr wollen wir eine Gesellschaft entwickeln, und zwar nicht in den nächsten fünf Jahren, sondern etwas längerfristig, und als Landwirt denkt man in Generationen. Da sind sicherlich auch einige Anregungen dabei - ich habe schon solche bekommen -, über die man noch einmal nachdenken muss und die wir vielleicht bis jetzt noch nicht berücksichtigt haben.

Es geht nicht, dass man grundsätzlich sagt: Alles Quatsch! Machen wir nicht. Brauchen wir nicht; haben wir schon und „weiter so“. - Das wird nicht gehen, weil wir als Parlamentarier die Verantwortung haben, die gesellschaftlichen Verhältnisse auch in der Zukunft zu betrachten und zu gestalten. Das wollen wir tun.

Ich glaube, dass wir, was die Anteilskäufe angeht, auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir da Transparenz hineinbekommen, dass wir wissen, wer wo warum was kauft, wer der Marktbeherrschende oder auch der Mehrheitsbeteiligte ist. Ich glaube, dass es an der Stelle eine Frage der Gerechtigkeit ist, was den Umsatz angeht. Der Minister hat es vorhin gesagt, die Frage der Grunderwerbsteuer ist wichtig. Das ist nicht ohne Belang. Ich glaube, dass die Anteilskäufe, wenn sie denn transparent sind, auch dazu führen werden, dass sich andere Marktteilnehmer und andere Menschen an der Stelle engagieren.

Es ist die Frage: Wen wollen wir denn eigentlich präferieren, und wer soll das denn machen? - Da sagen wir schon: Das müssen diejenigen sein, die in Eigenverantwortung, in Selbsthaftung dem Gemeinwohl verpflichtet sind und in der Regel am besten vor Ort sind; denn der Zusammenhang zwischen demjenigen, dem etwas gehört, der wirtschaftet, und dem Grund und Boden ist, glaube ich, ein wichtiger Zusammenhang; denn sonst

kommen wir zu Ergebnissen wie in Südamerika, wo die Eigentümer in den Städten wohnen und auf dem Dorf noch ein paar Treckerfahrer sind. Da fährt der Chef mit dem Jeep hinaus und erklärt denen, wo sie was machen sollen, und dann fährt er wieder nach Hause und geht anschließend in die Pizzeria - hätte ich fast gesagt - oder in die entsprechende Gaststätte.

(Herr Borgwardt, CDU: Finca!)

Das kann es nicht sein. Das wollen wir nicht. Wir wollen aktives Leben im Dorf.

Wir müssen aber auch feststellen, dass Landwirtschaft natürlich viele Funktionen hat, die mit Eigenverantwortung verbunden sind. Vorhin hat der Kollege Krause die Ernährung der Bevölkerung angesprochen. In einer Zeit des Überflusses ist das ein bisschen in den Hintergrund geraten. Aber die Grundernährung der Bevölkerung ist nach wie vor einer der ganz wesentlichen Punkte.

Auch das bekommen wir nur hin mit Eigenverantwortung und nicht, wenn wir nach dem Motto verfahren: Was am meisten Geld bringt und wovon wir am meisten profitieren können, das machen wir jetzt, und wenn es das nicht mehr gibt, dann machen wir das einfach nicht mehr; dann ist Feierabend. - Ernährung ist also ein ganz wichtiger Punkt.

Die Stärkung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig und die Erhöhung von deren Wertschöpfung ist wichtig. Große Einheiten sind nicht unbedingt dazu da, sich dafür zu entscheiden, zum Beispiel kleinteilige Tierproduktion zu betreiben. Sie werden es in der Regel in sehr großen Einheiten tun. Diese großen Einheiten sind auch mit entsprechenden Problemen behaftet. Das wissen wir alles.

Wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, dass die sozialräumliche Struktur im ländlichen Raum gewährleistet bleibt. Dazu gehört eine breite Streuung des Eigentums; das sagte ich schon. Wir wollen auch versuchen, Konzentrationsprozesse zu verhindern. Letztendlich werden wir damit auch positive Veränderungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes erreichen. Davon bin ich überzeugt; denn jemand, der aus eigenem Interesse seine Wege und seine Ländereien pflegt, wird immer jemand sein, der vor Ort ist und der entweder von seinen Verpächtern darauf angesprochen wird oder der von sich aus sagt: Da musst du jetzt etwas tun.

Wir wissen aber auch, dass wir dieses Gesetz in absehbarer Zeit durchbringen müssen; die Zeit, um es zu beraten, ist nicht sehr lang. Daher werden wir eine sehr gute parlamentarische Beratung haben müssen. Der Konsens im Parlament scheint mir recht groß zu sein. Deswegen glaube ich, dass wir noch vor der Sommerpause an dieser Stelle

wesentliche Bestandteile besprochen haben werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der agrarstrukturelle Anteil der heutigen Regierungserklärung hat deutlich gemacht, dass wir an dieser Stelle auf dem richtigen Weg sind. Der Minister hat mit Unterstützung des Parlaments etwas auf den Weg gebracht, was Zukunft hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Daldrup. - Die CDU-Fraktion hat noch rund 13 Minuten Redezeit. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt an mir, noch ein bisschen intensiver auf das Thema Tierschutz einzugehen. In der CDU-Fraktion arbeiten wir seit anderthalb Jahren sehr intensiv mit verschiedenen Formen der Kommunikation zu diesem Thema; denn wir glauben, wenn wir über Verantwortung und Tierschutz in der Landwirtschaft reden, dann ist es, isoliert betrachtet, nur ein Baustein von Verantwortung.

Tierschutz ist komplexer und breiter, auch breiter, als es die Opposition in Einzelanträgen in den letzten Monaten gelegentlich glauben machen wollte. Die Landwirtschaft wird dabei teilweise als Hebel benutzt, weil man dem Verbraucher die gelegentlich autoritär anmutende Politik nicht antun will und weil Emotionen selbstverständlich einen schnelleren politischen Erfolg versprechen.

Schnell ist die Opposition dann dabei zu sagen: Wir brauchen mehr von allem für alle, natürlich auch mehr Tierschutz für alle. Sie stilisiert künstlich einen Widerspruch zwischen Tierhaltern und Tier und tut so, als wüsste sie, wie Tierwohl gemessen wird, und das in Anbetracht der Tatsache, dass der weitaus größte Teil gewerblicher Tierhalter in Sachsen-Anhalt sich absolut gesetzestreu verhält

(Beifall bei der CDU)

und sogar selbst erbost ist über die teilweise haarsträubenden Zustände in Einzelanlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tiere können nicht sprechen - außer vielleicht zu den GRÜNEN -,

(Zurufe von den GRÜNEN)

aber für den Rest der Welt ist es objektiv schwer festzustellen, wann es einem Tier gut bzw. besser oder auch schlechter geht. Daher sagen wir: Wichtiger als die Betrachtung, mit wie vielen Tieren ein Tier den Stall teilt, ist die individuelle Betrachtung des Wohls des einzelnen Tieres. Ich glaube, dass

Frau Frederking voll daneben liegt mit ihrer pauschalen Behauptung, dass die Größe sichere Schlussfolgerungen zu den Tierwohlbedingungen zulasse.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Der von der Opposition konstruierte Widerspruch zwischen Landwirtschaft und guter Tierhaltung ist meiner Meinung nach willkürlich und unlogisch. Hohe Erträge - wenn man es von der kaufmännischen Seite betrachtet - erhält man natürlich nur über gesunde Tiere. Jeder Landwirt ist deshalb folgerichtig auch darauf aus, dass es seinen Tieren möglichst gut geht.

Die Tiergesundheit wird im Rahmen des Qualitätsmanagements mittlerweile fast flächendeckend geprüft. Immer mehr Fleischverarbeiter überwachen ihre Lieferanten. In wenigen Jahren wird es Standard sein, dass es sich große Fleischverarbeiter, zum Beispiel auch Handelsketten, nicht mehr leisten wollen, in irgendwelche Produktionsskandale verwickelt zu werden.

Deswegen ist es auch aberwitzig, wenn verlangt wird, wir müssten zu quasi historisierenden, gar romantisierenden Tierhaltungsbedingungen von früher zurückkehren, und dann ginge es allen besser, den Tieren und den Menschen. Das Gegenteil ist der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute werden im Süden Deutschlands noch 25 % der Rinder in Anbindehaltung gehalten. Wenn Sie in einen modernen Milchviehstall in Sachsen-Anhalt gehen, dann erleben Sie, wie modern, zukunfts- und verantwortungsvoll Tierhaltung in Sachsen-Anhalt betrieben wird.

Jahrzehntelang hat die Anbindehaltung keinen interessiert, weil das Bewusstsein der Menschen anders war als heute. Die Menschen in Deutschland stellen heute andere Ansprüche und fragen zu Recht, wie gut es dem Tier geht. Allerdings müssen wir uns - wie der Minister schon ausgeführt und Frau Budde im Grunde genommen bestätigt hat - eher durch Wissenschaft und Vernunft als durch Emotionen und Hysterie leiten lassen.

Die CDU sieht Tierschutzfragen auf alle Tiere bezogen und nicht nur als Teil einer gewerblichen Wirtschaft. Wir glauben, dass nicht nur der gewerbliche Tierhalter Verantwortung gegenüber seinem Mitgeschöpf hat, sondern genauso die Menschen, die Tiere zu Hause halten.

Um diese Thematik zu popularisieren, sind wir als CDU-Landtagsfraktion über verschiedene Plattformen ins Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern gekommen. Nach Expertengesprächen, Anhörungen und einer großen Abschlussveranstaltung werden wir in der Koalition - ich bin da ganz zuversichtlich - vielleicht schon in der nächsten Plenar-

sitzung einen weit gefassten Antrag in den Landtag einbringen.

Wir wollen unser historisch und kulturell ambivalentes Verhältnis zum Tier besser berücksichtigen. Manche Tiere betrachten wir als Haustiere, die wir natürlich nicht essen. Manche Tiere betrachten wir als Nahrung. Manche Tiere wiederum behandeln wir als Schädlinge und gehen auch so mit ihnen um.

In aller Regel bereitet uns das keine großen moralisch-ethischen Schwierigkeiten - jedenfalls dann nicht, wenn wir in unserem Kulturkreis bleiben. Das macht die Antworten auf die Fragen der artgerechten und tierwohlgerechten Tierhaltung aber keineswegs einfacher.

Unser politisches Ziel - auch hier im Landtag - muss es sein, wie es Dr. Aeikens richtig für die Regierung festgestellt hat, ein Tier nicht nur vor Schmerzen, Krankheiten und Unwohlsein zu schützen, sondern auch das Tierwohl in allen Formen der Haltung zu fördern. Es reicht für das Tierwohl nicht aus, dass ein Tier nicht krank ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern wir müssen sichere, bessere Indikatoren für verbesserte Haltungsformen finden. Denn eines ist uns allen klar: Das Erfüllen gesetzlicher Mindeststandards ist noch nicht die Entwicklung von Tierwohl.

Wir wissen mittlerweile, dass Tierhaltern bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz leichter als bislang die Berechtigung entzogen werden muss, Tiere zu halten. Das zeigt exemplarisch das Verbot der Tierhaltung, wie es im Fall Straathof ausgesprochen wurde. Wir haben darüber hinaus eine ganze Reihe von Tierhaltungsverboten außerhalb der gewerblichen Tierhaltung. Das zeigt, dass wir den Behörden unseres Landes, den Landes- und Kreisverwaltungen, bei ihrer sehr schwierigen Arbeit zur Seite stehen müssen, dass wir ihnen Unterstützung und Ermutigung zuteilwerden lassen müssen bei ihren durchaus schwierigen Entscheidungen.

Ich habe mich sehr darüber gefreut - Frau Budde, Sie haben das auch richtig adressiert -, dass in Anbetracht mancher Millionenstreitwerte, um die es bei sehr großen Anlagen manchmal sehr schnell geht, auch in den Kreisverwaltungen gelegentlich die Sorge entsteht, was wohl passiert, wenn ein derartiges gerichtliches Verfahren negativ ausgeht. Dann darf es nicht danach gehen: Halte den Dieb! Wer ist für diese unvernünftige Tierhaltungsverbotsidee verantwortlich? - Dann muss es vielmehr heißen: Es ist richtig, immer wieder auch als Staat Zähne zu zeigen und den Tierhaltern, jedenfalls denjenigen, die sich als schwarze Schafe herausstellen, zu zeigen, was staatliche Aufgaben sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir sind als CDU-Fraktion der Auffassung, dass das keineswegs alles ist, was Tierhaltung, insbesondere gewerbliche Tierhaltung, in Sachsen-Anhalt ausmacht. Wir glauben, dass die Verbraucher durch ihr Kaufverhalten zum Tierwohl beitragen müssen.

Frau Budde, ich habe mich gefreut, dass Sie das so zutreffend beschrieben haben, dass das selbstverständlich keine Angelegenheit allein der Landwirtschaft ist. Vielmehr führt der Kostendruck, den Verbraucher mit ihrem Kaufverhalten bis unmittelbar zum Landwirt auslösen, auch dazu, dass manch einer glaubt, diesem Kostendruck nur ausweichen zu können, indem er versucht, gesetzliche Regeln bis an die Grenzen des Zumutbaren auszulegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es sind also nicht nur Tierhalter und Tierärzte verantwortlich für das Wohl der Nutztiere, sondern selbstverständlich auch der mündige und verantwortungsvolle Verbraucher. Wir erkennen das Umdenken auch in der Gesellschaft. Wir stellen aber auch fest, dass große Teile der Bevölkerung nach wie vor versuchen, das preiswerteste Produkt zu erwerben. Wer im Sinne des Tierschutzes mehr bezahlen will, der sollte das unserer Meinung nach auch tun können. Insofern muss die Kennzeichnung von tierischen Produkten noch einmal grundsätzlich überdacht werden.

Die Holländer haben ein sehr erfolgreiches Label für Tierschutz bzw. tierartgerechte Haltung entwickeln können, sodass diese Produkte mittlerweile einen Marktanteil von mehr als 20 % haben. Das fehlt meiner Meinung nach in Deutschland.

Es kann nicht sein, dass die Absicht des klugen, mündigen und aufgeklärten Verbrauchers, etwas Positives zu tun, sich nur im Profit niederschlägt, aber nicht im Tierwohl.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Diese Garantien müssen wir der Öffentlichkeit besser vermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört allerdings auch zu den unangenehmen Wahrheiten, dass bei steigenden Anforderungen an die Standards beim Tierschutz kleine Betriebe aussteigen, weil sie sich die Investitionen, die diese höheren Standards erfordern, nicht leisten können. Diese Konzentrationsprozesse aufgrund hoher Standards haben in den vergangenen Jahrzehnten zu immer größeren Anlagen und zu außergewöhnlichen Spezialisierungen geführt.

Beispielsweise - um das Thema der Sauenhaltung aufzugreifen - ist jeder fünfte kleinere Sauenhaltungsbetrieb mit unter 100 Tieren in den vergangenen Jahren aus der Sauenhaltung ausgestie-

gen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Gruppenhaltung.

In der vergangenen Sitzung des Landtags haben die GRÜNEN zur Begründung ihres Antrags ausgeführt, dass die Kontrollen im Bereich des Tiereschutzes nicht wirksam seien. Das ist sehr pauschal. Mit welchem Misstrauen behandeln Sie eigentlich die Behörden in unserem Land? - Einerseits loben Sie sie - vor Ort wie im Fall Straathof -, andererseits diffamieren Sie unsere Tierschutzexperten im Land als untätig oder unwillig. In den Medien feiern Sie sich selbst aber gerade so, als hätten Sie die Stallanlagen von Straathof kontrolliert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrte Damen und Herren! Die Fälle zeigen, dass die Gesetze den geänderten Wertvorstellungen angepasst wurden. Über alle vergangenen Bundesregierungen hinweg hat es Veränderungen im Bereich des Tierschutzgesetzes gegeben. Wenn Sie genau hinschauen, dann stellen Sie fest, dass dies Einzelfälle sind - anders als Frau Frederking uns glauben machen will.

Statt aber die Veterinäre zu diffamieren, müssen wir unsere Behörden ermutigen und angemessen ausstatten. Dann werden sie auch entschlossen und konsequent handeln. Wir brauchen aber keineswegs das Gegenteil davon, wie beispielsweise ein Verbandsklagerecht, wie es die LINKEN vorschlagen. Das ist geradezu kontraproduktiv, weil es enorme Ressourcen bindet, Risiken in die Behörden verlagert und keinerlei messbare Verbesserungen der Haltungsbedingungen in den Ländern mit sich gebracht hat, die ein derartiges Verbandsklagerecht eingeführt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind gegen eine Politik der weißen Salbe. Wir glauben, dass wir als Landtag die Verantwortung nicht an Verbände delegieren sollten, sondern dass wir unserer Verantwortung selbst gerecht werden müssen.

Der Minister hat - wie ich finde, zu Recht - darauf aufmerksam gemacht, dass wir die Qualität der geltenden Schutz- und Kontrollstandards in Sachsen-Anhalt und insbesondere die Wirksamkeit noch einmal genauer betrachten müssen. Wir können dem Minister Unterstützung zusagen, dass wir bei Stallanlagen, die einen ganz bestimmten Größenmaßstab überschreiten, möglicherweise die ständige Präsenz eines amtlichen Tierarztes in Erwägung ziehen müssen. Wir haben das ja schon bei den Veredelungsstufen. In Schlachthöfen beispielsweise ist die Präsenz amtlicher Tierärzte der Normalfall. Möglicherweise muss das bei einzelnen Größenklassen ebenfalls gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gilt, marktgerechte und praktikable Lösungen für die

Tierhaltung zu finden, die nicht nur politisch erforderlich, sondern auch unter wissenschaftlichen Aspekten vernünftig sind. Dafür brauchen wir weiterhin einen gesellschaftlichen Dialog, Transparenz, Bildung und die Kommunikation aller Beteiligten, auch in der Politik. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Leimbach. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frederking. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Sehr gern sogar.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wie untersetzen Sie denn Ihre Aussage, dass ich pauschale Vorwürfe erhebe?

Herr Leimbach (CDU):

Geschätzte Frau Kollegin Frederking, wenn ich mich nicht gänzlich verhört haben sollte, haben Sie behauptet, es gebe einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der Größe einer Tierhaltungsanlage und festgestellten Tierschutzmängeln. Sie sind eigentlich in der Beweispflicht, dass eine derart pauschalierende Behauptung auch tatsächlich in irgendeiner Form, meinerwegen empirisch oder wissenschaftlich, begründet werden kann. Das sind Sie uns schuldig geblieben.

Deswegen müssen Sie mit dem Vorwurf leben, dass Sie wieder einmal, um Ihre Art von Politik zu betreiben, mit pauschalen Behauptungen einen gesamten Berufsstand verunglimpfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Frau Fraktionsvorsitzende Professor Dalbert hat um das Wort gebeten. Das hat sie natürlich jetzt.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaftspolitik hat einen besonderen Platz im grünen Herzen. Deswegen möchte ich hier gerne noch einmal das Wort ergreifen.

Herr Daldrup hat den Bogen geschlossen zu den Ausführungen von Herrn Minister Aeikens, der die Rechtssituation der Bodenverkäufe angesprochen hat. Ich glaube, bei diesem Punkt gibt es eine große Einigkeit im Hohen Hause. Das müssen wir angehen. Die Wertschöpfung, die im Ort erbracht worden ist, muss auch im Ort bleiben. Am Ende

wird es um das Wie gehen. In den Ausschüssen werden wir auch um das Wie ringen. Insofern ist das gar nicht der Punkt.

Ich sage aber auch sehr klar: Natürlich haben wir ein Problem im Land, das Sie nicht angesprochen haben. Solange wir Rechenzentren auf 100er-Böden bauen, haben wir ein Problem beim Umgang mit unseren Böden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Aeikens, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung unter anderem gesagt, es gehe aber auch um das Wie, wie Landwirtschaft betrieben werde. Das hat mich mit Hoffnung erfüllt. In Ihren Ausführungen habe ich aber leider gar nichts dazu gehört, wie Sie sich als der für die Landwirtschaft zuständige Minister das Wie der Landwirtschaft vorstellen. Das finde ich bedauerlich.

Ich möchte gerne wissen, wie sich die Landesregierung den Bodenschutz vorstellt. Kollege Krause von der LINKEN war der erste, der das Thema überhaupt angesprochen.

Verehrte Kollegin Budde, wenn es um das Leitbild geht, dann muss es auch darum gehen, dass wir sagen, wie wir Landwirtschaft bei uns im Land betrieben haben wollen. Da sage ich Ihnen: Bodenschutz ist Umweltschutz, und deswegen müssen wir klare Eckpunkte in einem Leitbild verankern. Dabei geht es um die Düngemittel, um die Fruchtfolgen und vieles mehr. Das muss Kernpunkt eines Leitbildes sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Wort habe ich nur ein Mal ganz kurz und ohne weitere Ausführungen gehört. Das ist das Wort Biodiversität. Natürlich brauchen wir eine Landwirtschaft, die die Biodiversität in den Blick nimmt. Wir wollen die Arten erhalten und dazu muss auch die Landwirtschaft einen Beitrag leisten.

Ich nenne zwei Beispiele. Wir müssen uns fragen: Wollen wir tatsächlich, dass die landwirtschaftliche Fläche zu 100 % für den Anbau genutzt wird, dass jeder Gewässerrandstreifen untergepflügt wird, um mehr Ertrag zu generieren, und dass die Feldraine aus dem Landschaftsbild verschwinden? - Dazu sage ich ganz klar: Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Rosmeisl, CDU: Wir doch auch nicht! - Unruhe)

Gewässerrandstreifen und Feldraine sind Lebensräume für Tiere, beispielsweise für die wichtigen Bienen. Die Gewässerrandstreifen sind Lebensräume für unsere Amphibien. Sie schützen zudem die Fische. Ich erinnere mich an eine Debatte über den Kormoran; diese Debatte wäre ganz anders

geführt worden, wenn wir an der Helme Gewässerrandstreifen hätten und die Fische nicht wie auf einer Anrichteplatte für Kormorane im Wasser schwimmen würden.

(Herr Leimbach, CDU: Nicht so laut! - Unruhe)

Natürlich müssen wir uns auch über die Tierhaltung unterhalten. Wir müssen ganz klar konstatieren, dass wir hier im Hohen Haus Differenzen bezüglich der Vorstellung haben, wie die Tierhaltung bei uns im Land betrieben werden soll.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

An dieser Stelle haben wir klare Differenzen.

Herr Minister Aeikens, Sie haben ausgeführt, dass man die wissenschaftlichen Erkenntnisse abwarten müsse. Entschuldigen Sie bitte, aber ich habe an der einen oder anderen Stelle den Eindruck, dass es sich hierbei um eine Verzögerungstaktik handelt; denn ich brauche in der Tat keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, um mir vorzustellen, dass es nichts mit Tierschutz zu tun hat und auch nicht zum Tierwohl beiträgt, wenn ich einem Vogel den Schnabel wegbrenne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es in unserem Land viele gute landwirtschaftliche Betriebe, sowohl konventionelle Betriebe als auch Biobetriebe, von denen wir uns einiges abgucken können.

(Unruhe)

Ich kann die Einschätzung von Herrn Leimbach nicht teilen. Auch kleine Betriebe überleben sehr gut. Insofern hat die Größe - das ist von Anfang an das grüne Credo und das wissen Sie, Herr Leimbach, auch - nichts mit der Qualität der Tierhaltung zu tun.

(Zurufe: Zu laut!)

Aber wir sagen, dass es ab einer bestimmten Größe, nämlich bei extrem großen Betrieben, anfängt, schwierig zu werden.

(Herr Scheurell, CDU: Pianissimo! - Unruhe)

Ansonsten vertreten wir die Meinung, dass die Größe nichts mit der Qualität zu tun hat.

(Glocke des Präsidenten - Zurufe)

- Ich bin das nicht! Das sind Sie!

(Herr Scheurell, CDU: Sie reden zu laut! Wirklich!)

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir den Geräuschpegel insgesamt senken, dann wird Frau Dalbert auch nicht mehr so laut reden müssen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Genau. - Ich fand in der heutigen Debatte die Aussage erstaunlich - Frau Budde hat es als Erste angesprochen, Herr Leimbach hat es auch aufgegriffen -, dass auch der Verbraucher und die Verbraucherin Landwirtschaftspolitik machen. Das ist unser grünes Credo. Wir sagen: Wir müssen die mündigen Verbraucher und Verbraucherinnen in die Lage versetzen, eine mündige Entscheidung zu treffen. Doch dazu fehlt es an einer Lebensmittellkennzeichnung, die den Verbrauchern und Verbraucherinnen dies ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Deswegen freue ich mich, dass jetzt die beiden Parteien, die im Moment in Berlin das Sagen haben, gesagt haben, dass wir dies in Angriff nehmen müssen und die Verbraucher und die Verbraucherinnen in die Lage versetzen müssen, mündige Entscheidungen zu treffen.

Insofern hoffe ich, dass Sie mit uns gemeinsam in Berlin für eine gute Lebensmittellkennzeichnung kämpfen, sodass die Verbraucher und die Verbraucherinnen auch unsere Landwirte hier im Land mit ihren Kaufentscheidungen unterstützen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließen wir die Aussprache zur Regierungserklärung ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3831**

Zu dem Wahlvorschlag für die Wahl eines Mitglieds im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes möchte ich Folgendes ausführen.

Die fünfjährige Amtszeit für das bisherige Mitglied im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Herrn Dr. Gursky endete mit Ablauf des 28. Dezembers 2014. Vom Landtag ist gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagengesetz ein Nachfolgemitglied zu wählen. Dem Plenum liegt in der Drs. 6/3831 ein entsprechender Wahlvorschlag der oben genannten Frak-

tionen vor. - So weit meine Ausführungen hierzu. Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Die Wahlhandlung wird gemäß § 75 und § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf mit Stimmzetteln durchgeführt. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Die Landesverfassung und das Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz legen fest, dass in allen Wahlhandlungen eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, also 53 Abgeordnete, für den Wahlvorschlag stimmen muss.

In dem Wahlvorschlag wird vorgeschlagen, Herrn Professor Dr. Florian Steger in den Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu wählen. Wer dem Vorschlag in der Drs. 6/3831 seine Zustimmung gibt, der kreuzt auf dem Stimmzettel bitte „Ja“ an. Wer gegen den Vorschlag stimmt, der kreuzt „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthält, der kreuzt „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten zwei Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem bereitliegenden Stift bitte so eindeutig an, dass kein Zweifel an der Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend werfen Sie den gefalteten Stimmzettel bitte in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte nun folgende Schriftführerinnen und Schriftführer darum, die Wahlhandlung zu unterstützen: für den Namensaufruf Herrn Abgeordneten Wanzek, für das Führen der Wählerliste Frau Abgeordnete Latta, für die Ausgabe der Stimmzettel Herrn Abgeordneten Herbst, für die Aufsicht an der Wahlkabine Herrn Abgeordneten Loos und für die Aufsicht an der Wahlurne Herrn Abgeordneten Krause.

Um einen zügigen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihrem Platz zu bleiben und diesen nach der Stimmabgabe unverzüglich wieder einzunehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Ich bitte den Schriftführer Herrn Krause, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist, und mir dies gegebenenfalls zu bestätigen. - Die Wahlurne ist leer. Danke schön.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Wanzek darum, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Herr Wanzek ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Gürth:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer um Ihre Stimmabgabe. Das sind die Abgeordneten Herr Herbst, Herr Krause und Herr Loos. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand; das sind die Abgeordneten Frau Latta, Herr Wanzek und Herr Gürth.

Ich frage nunmehr, ob ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Ich bitte darum, bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses auf den Plätzen zu bleiben.

Bevor ich die Sitzung für die Auszählung unterbreche, darf ich Ihnen noch zur Kenntnis geben, welche Gäste uns jetzt beehren, die sich für den Landtag interessieren. Wir begrüßen auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Ökumenischen Domgymnasiums in Magdeburg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Wahlhandlung, an der Sie gerade teilnehmen dürfen, ist im Vergleich zu einer Debatte eher unspannend. Es handelt sich um die Wahl für ein Mitglied des Beirates bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Das Land Sachsen-Anhalt entsendet in diesen Beirat zwei Persönlichkeiten, die hier im Hause von den Abgeordneten gewählt werden müssen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

Unterbrechung: 12.28 Uhr.

Wiederbeginn: 12.34 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl des Mitglieds in den Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Abgegebene Stimmen: 98. Ungültige Stimmen: keine. Gültige Stimmen: 98.

Bei der gesetzlichen Zahl von 105 Abgeordneten und heute an der Wahl teilgenommenen 98 Abgeordneten mussten 66 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Es gab eine Stimmenthaltung. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 31 und für den Wahlvorschlag 66 Mitglieder des Landtages.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit hat der Wahlvorschlag die geforderte qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Landtages erreicht.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Herr Professor Dr. Florian Steger ist somit vom Landtag zum Mitglied im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gewählt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, Herrn Professor Dr. Steger in Ihrer aller Namen dazu Glückwunsch auszusprechen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet und wir müssten nach unserem Plan in die Mittagspause eintreten.

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von einer Stunde.

Unterbrechung: 12.36 Uhr.

Wiederbeginn: 13.35 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Die vom Landtagspräsidenten anberaumte Pause von 60 Minuten geht in dieser Minute zu Ende. Das heißt, wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort, nachdem Sie sich hoffentlich alle gut gestärkt und entschleunigt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt im (Fußball-)Sport in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2704**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3149**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurden die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Die Redezeit beträgt demnach für die Fraktion der SPD acht Minuten, für die Fraktion DIE LINKE neun Minuten, für die Fraktion der CDU zwölf Minuten und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Abgeordneter Herr Striegel, bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wort habe ich, ob ich auch Zuhörerinnen und Zuhörer finde, weiß ich noch nicht.

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir schenken Ihnen unsere Aufmerksamkeit.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich hoffe, der Saal füllt sich noch. Allerdings gibt es bei allen Fraktionen ein paar engagierte Zuhörerinnen und Zuhörer. - Das Thema verdient eigentlich mehr Aufmerksamkeit. Denn Sportlerinnen und Sportler mögen vielleicht die schnelleren, die weiter und höher springenden oder zielgenauer werfenden Mitglieder unserer Gesellschaft sein, bessere Menschen sind sie keinesfalls. Der Sport ist ein Spiegel der Gesellschaft. Das heißt nichts anderes, als dass sich gesellschaftliche Probleme wie Gewalt, Rassismus, Homophobie usw. auch im Sport wiederfinden.

Dass das Thema bewegt, zeigte sich am 11. Februar 2015 im Rahmen unseres gut besuchten Fachgesprächs zum Thema „Gewalt und Homophobie im Fußballsport“. Wir diskutierten mit Vertretern des Projektes „Mut - Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ vom Landessportbund, einem Vertreter des Roten Stern Leipzig e. V., mit aktiven Sportlerinnen, mit Vertretern des Lesben- und Schwulenverbandes, der Polizeigewerkschaft und weiteren mit den Themen Befassten.

Einhelliges Fazit war: Bei der Bekämpfung von Diskriminierung im Sport liegt noch ein weiter Weg vor uns. Die von der Landesregierung vorgelegten Antworten zeigen vor allem, dass wir über Diskriminierung im sachsen-anhaltischen Sport noch viel zu wenig wissen. Viele Betroffene trauen sich nicht, ihre Erfahrungen offenzulegen. Das, meine Damen und Herren, muss sich ändern. Daran müssen wir, Sport, Gesellschaft und Politik, arbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Punkte unserer Großen Anfrage und auf die Antwort der Landesregierung eingehen. Sportlerinnen und Sportler sind als Menschen Trägerinnen und Träger von Vorurteilen und Ressentiments. Sportarten wie Fußball bauen auf traditionellen Rollen- bzw. Männlichkeitsbildern, ja im Falle von Fußball sogar auf einer Ästhetisierung und Überhöhung von Männlichkeit. Gerade dort spielen deshalb Gewaltakzeptanz, Homo- und Transphobie eine größere Rolle.

Immer wieder werden wir mit der Problematik „Gewalt im Sport“ konfrontiert. Besonders betroffen ist dabei der Fußballsport, der wegen gewalttätiger und häufig auch rassistischer Auseinandersetzungen auf dem Platz oder in der Halle selbst und zwischen rivalisierenden Fans auch in Sachsen-Anhalt in die Schlagzeilen gerät. Auch wenn die weitaus überwiegende Zahl von Fußballspielen in Sachsen-Anhalt friedlich verläuft, möchte ich auf

zwei konkrete Beispiele aus den letzten Monaten eingehen.

Ein Duell zwischen dem Verein Roter Stern Halle und der TSG Wörlitz-Böllberg endete im Oktober 2014 mit einem Polizeieinsatz, weil es nicht nur zu einem Stoß gegen Spieler des Roten Sterns gekommen war, sondern weil auch fremdenfeindliche Äußerungen gegenüber Spielern und Fans erfolgten.

Auch an die Ereignisse im Landkreis Jerichower Land und in Magdeburg Anfang Januar 2015 sei erinnert. Dort kam es bei einem Hallenfußballspiel in Gommern zunächst zu einem Spielabbruch, weil ein als in der rechten Szene als aktiv bekannter Mann in der Halle gegen einen Schiedsrichter gewalttätig geworden sein soll und es im Anschluss eine Prügelei im Publikum gegeben hat, die von Spielern des FC Ostelbien Dornburg ausging.

Am selben Abend erfolgte ein rechter Angriff in einer Magdeburger Diskothek, an dem auch Mitglieder der rechten Gruppierung BWSE bzw. des Fußballvereins Ostelbien Dornburg beteiligt gewesen sein sollen, in dem sich auch der Verdächtige der ersten Straftat engagiert. Noch prüfen Polizei und Staatsanwaltschaft mögliche Zusammenhänge.

Der Landessportbund und der Fußballverband Sachsen-Anhalt nehmen zahlreiche Gewaltphänomene wahr, wie Tötlichkeiten zwischen Spielern, verbale und körperliche Angriffe gegen Schiedsrichter, Fanausschreitungen, verbale Attacken mit rassistischem, antisemitischem und rechtsextremem Hintergrund, Gewalt von Fangruppierungen der Vereine, Vorkommnisse mit Zuschauern.

Die Polizei hat in der vergangenen Saison insgesamt mehr als 38 000 Mannstunden allein für die Spiele des HFC und des FCM aufgewandt. Damit war die Bereitschaftspolizei rund drei Arbeitswochen nur für Fußballspiele im Einsatz. Wir sehen in diesem Bereich aber eine rückläufige Tendenz und dürfen ebenfalls feststellen, dass die allermeisten Fußballspiele in diesem Land keine Polizeibegleitung benötigen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Stadion ist ein Wohlfühlort, auch für Neonazis und Rassisten. Im Jahr 2014 wurden dem LSB insgesamt 55 Gewaltdelikte bekannt. Davon ordnete der LSB 26 Fälle rassistisch motivierter Gewalt zu. Auch die Zahl der Fälle im Zusammenhang mit in Sachsen-Anhalt ausgetragenen Fußballspielen, in denen Personen mit rechten Parolen beschimpft wurden, stieg deutlich an. In den Jahren 2011 und 2012 hat es jeweils zwei Vorfälle gegeben. Im Jahr 2013 waren 13 Vorfälle und im Jahr 2014 waren 26 Vorfälle zu verzeichnen.

Diese Zahlen sind sicherlich nicht per se ein Anzeichen für die Zunahme solcher Vorfälle, sondern

vielmehr das Resultat einer steigenden Sensibilisierung. Es muss unser aller Ziel sein, unsere Aufmerksamkeit auf Gewalt im Fußballsport zu lenken, Diskriminierungen zu erkennen, den Opfern Gehör zu schenken. Hieran muss das vom Land Sachsen-Anhalt mitfinanzierte Projekt des LSB „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ weiter ansetzen.

Das Ziel des Mut-Projektes ist die Stärkung der demokratischen Strukturen des Sports sowie die Minimierung extremistischer Tendenzen durch Bildungsarbeit, Beratung und Aufbau eines eigenen Netzwerks.

Laut dem Landeskoordinator Mut-Projektes Helge Tiede sind zwischen 2011 und 2014 rund 150 Vorträge mit ca. 2 700 Trainern, Übungsleitern, angehenden Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanagern und Bundesfreiwilligendienst-Leistenden mittels der Bildungsveranstaltung organisiert worden. Das ist unglaublich wichtig, muss aber weiter ausgebaut werden.

Unter dem Dach des LSB und seiner 47 Landesfachverbände in Sachsen-Anhalt sind knapp 330 000 Menschen in rund 3 100 Sportvereinen organisiert. Sie sehen daran die Größe der Aufgabe.

Vergegenwärtigt man sich das abnehmende Budget des Projektes Mut - im Jahr 2013 standen 220 300 € und im Jahr 2014 204 300 € zur Verfügung; im Jahr 2015 sind es noch 156 000 €, dann wird klar, dass die Bildungs- und Beratungsarbeit angesichts knapper werdender Ressourcen zukünftig an Grenzen stoßen könnte. Das kann nicht unser Ziel sein.

Das Mut-Projekt ist eine wichtige Säule im Kampf gegen Rechtsextremismus, Homophobie, Rassismus und Diskriminierung im Sport. Ich erwarte, dass der Bund und das Land sich hierbei auch weiterhin finanziell engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe aber auch, dass der Sport selbst, insbesondere der Fußballverband Sachsen-Anhalt sich hier noch stärker finanziell einbringen muss. Noch fehlt es beim Thema an Sensibilität bei den Verantwortlichen, besonders beim Fußballverband. So ist der FC Ostelbien Dornburg eben kein Verein wie jeder andere. Es ist ein Verein mit einer massiven Konzentration von Neonazis und von durch rechte Straftaten auffällig gewordenen Personen. Er hätte nie zum Spielbetrieb zugelassen werden dürfen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ich hätte mich gefreut, wenn der LSB das auch gerichtlich durchgefochten hätte. Die Haltung des Fußballverbandes, der hierbei bis heute vor allem

durch Wegschauen auffällig wird, ist mir unverständlich.

(Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

Meine Damen und Herren! Diskriminierungsfreiheit darf nicht nur von oben gefordert werden, sondern muss auch von unten gelebt werden. Wir müssen Diversität entwickeln und leben, Unterstützungsstrukturen schaffen und unseren Blick für Diskriminierung schärfen. Das heißt für mich, ein Monitoring für Diskriminierung im Sport aufzubauen und es weiter zu verbessern. Zudem muss Heteronormativität im Fußballsport hinterfragt werden.

Das Coming-out von Thomas Hitzlsperger Anfang 2014 war eine Nachricht, die in allen Medien Berücksichtigung fand und sogar die Kanzlerin zu einer Stellungnahme bewogen hat.

Doch was hat sich seitdem im Fußballsport verändert? - Bei den Männern leider wenig. Noch immer hat sich kein aktiver Profikicker aus der Bundesliga geoutet. Noch immer leiden schwule Fans unter den Pöbeleien auf den Rängen, unter homophoben Transparenten, Schmähesängen und Beschimpfungen. In Sachsen-Anhalt bleibt Homophobie häufig unbeachtet.

Die Landesregierung, der LSB und der FSA berichten, dass homophobe Vorkommnisse im Sport nicht bekannt seien. Auf die Frage, welche Projekte des sachsen-anhaltischen Fußballverbandes und der Vereine sich mit dem Phänomen homophober und transphober Gewalt auseinandersetzen, hat der FSA lediglich mitgeteilt, dass er personelle Maßnahmen vorhalte sowie personelle Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit leiste. Seit Kurzem setzt das Projekt Mut einen eigenen Workshop-Baustein um. Das ist wichtig und sehr zu begrüßen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Der Abgleich zwischen der Antwort auf die Große Anfrage und der Realität in den Stadien und Umkleidekabinen macht jedoch deutlich, dass das von der Landesregierung gezeichnete Bild eines homophobiefreien Fußballsports in Sachsen-Anhalt wenig mit der Realität zu tun hat.

Wenn auf Fußballplätzen des Landes der gegnerische Verein mit dem Zusatz „schwul“ versehen wird, Spieler oder Schiedsrichter als „Schwuchtel“ oder „Tunten“ bezeichnet werden, zeigt sich, welcher langer Weg gegen Diskriminierung im Sport noch zu gehen ist.

Da wir gerade bei der Realitätsferne der Landesregierung sind, will ich sagen, dass sie in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage aussagt, dass es keine Erkenntnisse über eine zielgerichtete rechtsextremistische Unterwanderung von Ultra- und Hooligangruppen sowie von Fußballvereinen, Fanclubs und Ordnerdiensten in Sachsen-Anhalt

gebe; rechtsextremistische Aktivitäten im Sinne von § 4 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt seien innerhalb von Vereinen oder Fanggruppierungen nicht festzustellen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf das bereits angesprochene Fußballspiel in Gommern und den damit im Zusammenhang stehenden rechten Übergriff in einer Magdeburger Diskothek hinweisen. Hier, genau wie in der Verwobenheit der Hallenser Hoolszene mit den antiziganistischen Aktionen und Straftaten im dortigen Stadtteil Silberhöhe, zeigt sich natürlich eine enge Verwobenheit zwischen Neonazis, Rechtsextremismus und Sport. Dieser Verbindung müssen endlich auch die Sicherheitsbehörden auf den Grund gehen und sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Überraschung, mit der Polizei und Verfassungsschutz auf Entwicklungen wie Hogesa reagierten, ist mir völlig verständlich. Das war eine absehbare Entwicklung.

„Auch Pegida und Legida“ - so ein Zitat aus der TAZ - „wären nicht denkbar ohne Anführer aus dem Sport“. Das gilt ebenso für Sachsen-Anhalt. Der Verein Miteinander e. V. berichtet, dass sich die Organisatorinnen und Ordnerinnen der Kundgebungen von Magida mehrheitlich aus der rechten Fußball- und Hooliganszene rekrutieren. Meine Damen und Herren, ich teile diese Einschätzung.

Wir dürfen nicht tatenlos zuschauen, wenn auf dem Platz oder in einem Verein Toleranz mit Füßen getreten wird. Die Probleme beginnen nicht erst, wenn sich gewalttätige Hooligans als Verteidiger des Abendlandes gebärden.

(Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

Menschlichkeit, Akzeptanz, Respekt und Verständigung bilden die Basis unseres Miteinanders. Diese Werte muss der Fußball, muss der Sport bereits unseren Kindern vermitteln. Ich bin davon überzeugt - ich wiederhole mich gern -, dass Diskriminierungsfreiheit nicht nur von oben gefordert werden darf, sondern auch von unten gelebt werden muss.

Im Bereich der Rassismusbekämpfung sehe ich im Sport deutliche Fortschritte. Aber beim Thema Homo- und Transphobie stehen wir offensichtlich noch ganz am Anfang. Vorkommnisse mit homophobem Charakter sind alltäglich. Sie werden bisher aber nicht ernst genommen und dem FSA nicht bekanntgegeben. Das muss sich ändern.

Wir sind aufgerufen, ein Klima und Schutzräume zu schaffen, in denen Betroffene sich offenbaren können. Erst wenn Homophobie im Sport sichtbar

gemacht werden kann, werden wir sie auch wirksam bekämpfen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sport, meine Damen und Herren, ist nicht nur der Spiegel der Gesellschaft, sondern eben auch Vorbild. Fairplay ist weit mehr als nur ein Sportbegriff. Fairplay unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Ausrichtung muss eine Selbstverständlichkeit im Bewusstsein aller Menschen werden.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kastanienallee Halle an der Saale.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt in Vertretung von Herrn Minister Stahlknecht Herr Minister Webel. Als ehemaliger Landrat hat man zu allem etwas zu sagen. Bitte schön.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der sehr geehrte Herr Präsident hat bereits angekündigt, dass ich statt des Innenministers reden werde.

Am 16. Januar 2014, also vor etwas mehr als einem Jahr, richtete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Anfrage zum Thema „Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt im Sport in Sachsen-Anhalt“ an die Landesregierung. Schwerpunkte der Fragestellungen waren neben der Gewalt im Fußballsport auch der polizeiliche Umgang mit Gewalt insbesondere im Fußballsport.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit der Beantwortung der Großen Anfrage sind bereits einige Monate vergangen. In meinen Ausführungen werde ich auch auf aktuelle Entwicklungen eingehen. Uns allen ist bewusst, dass der organisierte Sport in Sachsen-Anhalt maßgebliche Beiträge zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes leistet.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Unter dem Dach des LSB sind in Sachsen-Anhalt aktuell 48 Landesfachverbände, 14 Kreis- und Stadtsportbünde, 3 165 Sportvereine und 341 303 Mitglieder organisiert. Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Sportfördergesetz regelt die Förderung der gemeinnützigen Sportorganisationen und schreibt unter anderem fest, dass die Förderung der Achtung der Menschenwürde und die Bekämpfung

fung menschenverachtender, rechtsextremer, rassistischer und sexistischer Einstellungen der Stärkung demokratischer Werte wie Fairness, Teamgeist und wechselseitigem Respekt dienen soll.

Jährlich finden in Sachsen-Anhalt Tausende Sportveranstaltungen in unterschiedlichen Sportarten statt. Bei der überwiegenden Anzahl davon kommt es nicht zu Gewalttaten. Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt stellt jedoch beim Fußball, insbesondere bei den Spielen der ersten Mannschaften des HFC und des 1. FCM, wiederholt Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten fest.

Insofern hat die Landesregierung zum Themenkomplex A eingeschätzt, dass es signifikante Unterschiede zwischen der Sportart Fußball und allen anderen Sportarten gibt. Dies wird auch durch die Entwicklung der letzten Monate bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den mehr als 340 000 Mitgliedern des LSB sind rund 27 % im Fußball organisiert. Nach Aussage des LSB werden im Fußball je Spielsaison rund 30 000 Pflichtspiele durchgeführt. Dazu kommen in jeder Saison Hunderte Freundschaftsspiele und auch Fußballturniere. Der Fußballverband hat dem Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass seine statistische Auswertung der Spieljahre 2008/2009 bis 2013/2014 ergeben hat, dass in diesem Zeitraum 131 564 Spiele stattfanden. Bei 1 481 Spielen gab es Vorkommnisse; das entspricht 1,13 %.

Durch den LSB und den Fußballverband wurden hier insbesondere folgende Gewaltphänomene wahrgenommen: Tötlichkeiten zwischen den Spielern, verbale und körperliche Attacken gegen Schiedsrichter, Fanausschreitungen und Anwendung von Pyrotechnik. Auch rassistisch motivierte Gewalt spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Dem LSB wurden im Jahr 2013 insgesamt 52 Gewaltdelikte im Fußball bekannt, davon 13 Fälle von rassistisch motivierter Gewalt. Im Jahr 2014 waren es aktuell 55 Delikte, darunter 26 Fälle rassistisch motivierter Gewalt.

Die Landesregierung wurde in der Großen Anfrage befragt, inwiefern Erkenntnisse über aktuelle rechte Unterwanderung von Ultra- und Hooligans-Gruppen sowie von Fußballvereinen, Fanclubs und Ordnerdiensten vorliegen. Es wurde mitgeteilt, dass keine Erkenntnisse über eine zielgerichtete Unterwanderung vorliegen.

Wie Sie wissen, wurden in den zurückliegenden Monaten im Bundesgebiet Versammlungen zum Thema „Hooligans gegen Salafisten“ durchgeführt. Insbesondere die Versammlungen in Köln und Hannover wurden hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der Polizeieinsätze durch die Medien sehr intensiv begleitet. In Köln wurden massive Ausschreitungen verzeichnet.

Eine für den 5. Dezember 2014 in Halle angemeldete entsprechende Versammlung wurde durch den Anmelder wieder abgemeldet, sodass bisher in Sachsen-Anhalt keine Versammlungen mit dem Motto „Hogesa“ durchgeführt wurden.

Zur Teilnahme von Personen aus Sachsen-Anhalt an den „Hogesa“-Versammlungen in Köln und Hannover liegen dem Innenministerium keine validen Zahlen vor. Aufgrund des polizeilichen Informationsaustausches wird davon ausgegangen, dass sich auch Personen aus Sachsen-Anhalt an den Versammlungen beteiligt haben.

Unmittelbar im Anschluss an die Ereignisse in Köln wurde das Land Sachsen-Anhalt davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Person aus Magdeburg in Köln im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Gewahrsam genommen wurde. Hier finden also aktuell Entwicklungen statt, die auch das Land Sachsen-Anhalt berühren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens des LSB und des Fußballverbandes wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Gewalt- und Rassismusprävention im Fußballsport ergriffen. Einen besonderen Stellenwert hat hierbei das Mut-Projekt des LSB, das am Beginn des Jahres 2011 seine Arbeit aufnahm. „Mut“ steht für „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“. Ziel des Projektes ist es, die demokratischen Strukturen des Sports zu stärken und rechtsextremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Grundidee dabei ist, dass die Mitglieder des LSB mithilfe akzeptierter Akteure, die aus den Sportstrukturen kommen, selbst tätig werden.

Die wesentlichen Projektinhalte sind: Bildungsarbeit, Aufklärung und Sensibilisierung sowie Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit Rechtsextremismus und seinen Erscheinungsformen, Entwicklung eines verbandsspezifischen Konzeptes für den Fußballverband Sachsen-Anhalt, Aufbau eines Netzwerkes gegen Extremismus im Sport und Aufbau einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur sowie Beratung der Sportvereine vor Ort.

Hierzu kann aktuell mitgeteilt werden, dass im Zeitraum von 2011 bis 2014 die Mut-Mitarbeiter an 150 Aus- und Weiterbildungen mit ca. 2 700 Teilnehmern beteiligt waren. Die Zahl der Beratungsfälle durch das Mut-Projekt ist in den letzten Monaten deutlich gestiegen. Waren es im Jahr 2013 noch 56 Fälle, wurden am 31. August 2014 bereits 71 Beratungsfälle registriert.

Das Mut-Projekt ist Bestandteil des Bundesprojektes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und wird aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Seit dem Jahr 2015 beteiligt sich auch der Fußballverband an der Förderung. Die Landesförderung beträgt in den Jahren 2015 und 2016, wie auch im Jahr 2014, jeweils 30 000 €.

Ergänzend zu unserer Antwort in der Großen Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass sich das Mut-Projekt in den vergangenen Monaten verstärkt der Thematik der Homophobie im Sport zugewandt hat. Hierzu wurde ein spezielles Bildungsmodul entwickelt. Der LSB teilte mit, dass dieses Modul im Jahr 2014 bereits mehrmals durch verschiedene KSB oder SSB und Kreisfachverbände Fußball angefordert wurde.

Darüber hinaus hat sich der LSB für eine Teilnahme am Förderschwerpunkt Homophobie und Transphobie des Bundesprogrammes „Demokratie leben - Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ beworben. Das Land hat den Antrag des LSB mit einer Interessenbekundung und der Zusage der Kofinanzierung für die Jahre 2015 bis 2019 unterstützt. Eine endgültige Entscheidung über seine Teilnahme liegt mir noch nicht vor. Sollte der Bund den Förderantrag des LSB ablehnen, ist beabsichtigt, ein Landesprojekt mit dem LSB zur Prävention von Homophobie im Sport zu initiieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Teil C der Großen Anfrage wird nach den Aktivitäten der Landesregierung zur Gewaltprävention im Sport und hier konkret auch nach dem „Runden Tisch gegen Gewalt beim Fußball“ gefragt. Hierzu kann ich Ihnen aktuell mitteilen, dass der Runde Tisch unter Leitung des Innenministers inzwischen sechsmal getagt und bei der letzten Sitzung am 8. Oktober 2014 auch die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage behandelt hat. Die 7. Sitzung des Runden Tisches wird am 16. März 2015 stattfinden und sich mit extremistischen Erscheinungsformen im Fußball und mit dem Thema „Ordnungsdienste und Sicherheitsfirmen im Auftrag der Vereine“ befassen.

Damit komme ich zum letzten Fragenkomplex, zum polizeilichen Umgang mit Gewalt, insbesondere im Fußballsport. Ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich an dieser Stelle ganz klar sage, dass jede Einsatzstunde der Polizei bei Fußballspielen das Land Geld kostet und der Innenminister dieses Geld gern anders verwenden würde.

In der Antwort auf die Große Anfrage hat das Innenministerium mitgeteilt, dass in der Saison 2012/2013 im Fußball insgesamt 48 058 Einsatzstunden angefallen sind. In der Saison 2013/2014 waren es 66 951, also fast 20 000 Stunden mehr, und auch die Spielsaison 2014/2015 hat bereits zahlreiche Polizeieinsätze im Fußballsport erforderlich gemacht. Ich erinnere hierbei an das Fußballspiel am 24. September 2014 zwischen dem Halleschen FC und der SG Dynamo Dresden in Halle oder an die Ausschreitungen von Magdeburger Fans beim Auswärtsspiel am 9. Dezember 2014 in Berlin.

Das am 28. Februar 2015 bevorstehende Spiel des HFC gegen den FC Hansa Rostock gehört

zu den Begegnungen mit erhöhtem Risiko, da zwischen beiden Fangruppierungen eine ausgeprägte Feindschaft besteht. Das wurde auch durch die Vorkommnisse am 15. Februar 2015 deutlich, als Rostocker Fans, die auf der Rückreise von einem Spiel ihrer Mannschaft waren, im Bahnhof Schkopau durch vermutlich Hallesche Fans angegriffen wurden.

Die Polizei ist weiterhin bemüht, durch Kommunikation im Einsatz Gewalt zu vermeiden, jedoch ist es bisher nicht gelungen, die Anzahl der Gewalt suchenden bzw. gewaltbereiten Personen maßgeblich zu verringern. Das liegt auch daran, dass viele dieser Personen eine Kommunikation mit der Polizei ablehnen oder dass es in bestimmten Situationen zu gruppendynamischen Prozessen mit Ausschreitungen kommt.

Durch Projekte wie zum Beispiel „SiKomFan“ - „Mehr Sicherheit im Fußball - Verbesserung der Kommunikationsstrukturen und Optimierung des Fandialogs“ - sollen die Möglichkeiten zur Kommunikation zwischen allen Beteiligten verbessert werden. Der HFC, die Stadt Halle und die Polizeidirektion Süd sind Teilnehmer dieser Studie.

Da die Kommunikation mit Teilen der gewaltbereiten und Gewalt suchenden Fanszene jedoch bisher nicht zielführend war, werden außerdem in den länderübergreifenden Gremien auch Möglichkeiten zur Intensivierung der polizeilichen Maßnahmen gegenüber Gewalttättern geprüft und konzeptionell erarbeitet.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage und das von mir eben Vorgetragene machen deutlich, dass Gewalt im Fußball, insbesondere von Fans ausgehende Gewalt, auch in Sachsen-Anhalt ein Thema darstellt. Wir gehen davon aus, dass weiterhin ein intensives Bemühen aller Netzwerkpartner erforderlich ist, um der Gewalt beim Fußball zu begegnen. Hierbei sind der Sport, die Gesellschaft und die Politik gemeinsam gefordert. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Herr Kollege Born. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Born (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll Anlass zur Besorgnis hinsichtlich des Ausmaßes an Gewalt und Diskriminierung geben und zielt darauf ab, Maßnahmen hinsichtlich der Verhinderung bzw. Eindämmung festzulegen und zu ergreifen.

Die Antwort der Landesregierung beschreibt auf 47 Seiten sehr umfänglich und differenziert die Tatbestände hinsichtlich der angefragten Problematik in unserem Bundesland und vermittelt dem Betrachter das ausdrückliche Gefühl, dass dieses Reizthema in Sachsen-Anhalt angemessen Beachtung findet und entsprechende Gegenmaßnahmen erfolgen.

Solange es sportlichen Wettstreit gibt, so lange ist er begleitet von Konkurrenzdenken, und solange es Konkurrenz gibt, ist diese begleitet von Fairness und Unfairness. So wie sich der Sport - oder auch der Fußballsport - verändert hat, so hat sich auch die Art der Menschen verändert, ihren Unmut bzw. ihre Respektlosigkeit gegenüber dem sportlichen Mitstreiter, dem Schiedsrichter oder den gegnerischen Fans auszudrücken.

Somit beschreibt der Inhalt der Großen Anfrage zum Thema Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt im Fußballsport genau diese nicht neuen Methoden des Ausdrucks von Missbilligung und Respektlosigkeit gegenüber andersdenkenden oder anders handelnden Personen oder Personengruppen in unserer Gesellschaft.

So wie sich unsere Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung geändert hat, so haben sich auch handelnde Personen und Personengruppe in und um den Fußballsport herum verändert. Trugen frühere deutsche Fußballweltmeister Namen wie Walter, Rahn, Schäfer, Eckel oder 20 Jahre später Beckenbauer, Müller, Maier, Breitner und wiederum später Matthäus, Klinsmann, Völler, Brehme, so finden wir beim neuen deutschen Fußballweltmeister des Jahres 2014 mittlerweile Namensgebungen wie Jérôme Boateng, Miroslav Klose, Lukas Podolski, Sami Khedira oder Mesut Özil. Manch einer weiß gar nicht, wie diese Namen geschrieben werden. Es sind deutsche Nationalspieler mit ausländischen oder zumindest teilweise ausländischen Wurzeln.

Dieses Phänomen finden wir aber nicht nur in der Nationalmannschaft, sondern im gesamten Bereich des Fußballsports, von der Kreis- bis hin zur Bundesliga.

(Zustimmung von Herrn Wunschinski, CDU)

Die aktiven Fußballer der Gegenwart entstammen unterschiedlichen Nationen, haben unterschiedliche Hautfarben und haben auch unterschiedliche Neigungen. Was für die aktiven Sportler gilt, gilt auch für den passiven Teil, der am Prozess beteiligt ist, nämlich für die Zuschauer bzw. für die Fans. Auch diese Personengruppe ist anders zusammengesetzt, als sie es noch vor 40 Jahren war.

Nun stellt sich dem neutralen Betrachter die Frage, ob diese Veränderung in der Zusammensetzung von Personengruppen ausschlaggebend dafür ist,

dass sich Gewalt und Diskriminierung auf Sportplätzen und in Fußballstadien wiederfinden, oder ob dies nur bedingt zutrifft. Mit Sicherheit bietet der von mir aufgezeigte Veränderungsprozess genügend Nährboden für Diskriminierung und schafft Raum für die Neuausrichtung dieser Diskriminierung.

Da ich selbst seit fast 40 Jahren Fußballveranstaltungen von der Kreisklasse bis hin zur Bundesliga besuche oder auch im Fernsehen verfolge, teilweise unbewusst, aber in den letzten 20 Jahren auch sehr bewusst diese Entwicklung und auch die negativen Randerscheinungen mitbekomme, erlaube ich mir, festzustellen, dass es Gewalt, Gewaltandrohungen und Delikte hinsichtlich Diskriminierungen gerade im Fußball schon immer gab. Das muss uns nicht beruhigen und damit möchte ich das Thema auch nicht herunterspielen.

Die Quantität hat sich nur unwesentlich verändert und ist nach meinem Dafürhalten mit dem dazu gewonnenen Maß an Freiheit begründet. Aber die Qualität, die Form bzw. die Ausdrucksform der Gewalt hat sich wesentlich verändert. Waren es vor einigen Jahrzehnten hauptsächlich noch Tiernamen oder Tierbezeichnungen, welche verwendet wurden, um im Alltag oder auch im Fußballstadion sein Missfallen auszudrücken, so hat sich der Sprachschatz in der Umgangssprache, aber auch in der Angriffssprache, in der Beleidigungssprache und der Diskriminierungssprache verändert.

Vermehrt werden heutzutage Begriffe aus der Abteilung „untere Schublade“ verwendet, um seinen Unmut zur Situation auszudrücken. Dabei finden sich auch rassistische, antisemitische und homophobe Äußerungen wieder. Aber auch die Verwendung von Bezeichnungen der Sexualorgane spielt keine untergeordnete Rolle. Das, lieber Herr Striegel, haben Sie in Ihrer Großen Anfrage vergessen.

Dass der Fußballsport davon besonders betroffen ist, liegt in der Natur der Sache. Im Fußballsport finden wir eine männerorientierte Milieustruktur. Der Großraum von Fußballfeldern und Fußballstadien bietet die Möglichkeit des Entfaltens. Hier ist Raum für Zusammenrottung und Entfaltung. Keine untergeordnete Rolle spielt hierbei sicherlich auch die Möglichkeit des Genusses von Alkohol, mal mehr, mal weniger, und die damit verbundene Überschreitung von Hemmschwellen.

Damit ich richtig verstanden werde: Ich fordere hiermit nicht das Verbot von Alkohol in Fußballstadien bzw. auf den Sportplätzen unserer Kreisligen, sondern will nur am Rande bemerken und darauf aufmerksam machen, dass dieser Aspekt in dem Bericht der Landesregierung keine Berücksichtigung fand. Aber wir finden das beschriebene Phänomen beim Fußball häufiger vor als beim Schach oder bei der rhythmischen Sportgymnastik.

In meinem persönlichen Umfeld sind rassistische und antisemitische Äußerung eher die Ausnahme, ihre Häufigkeit geht gegen Null. Wenn überhaupt, dann vernimmt man homophobe Wortmeldungen. Ich merkte bereits an, dass derartige Schimpfwörter wie „Schwuchtel“ im alltäglichen Sprachgebrauch verschiedener Personengruppen heutzutage leider tief verankert sind und nicht unbedingt nur bei Sportveranstaltungen zu hören sind.

Das Problem der Diskriminierung im Fußball im Amateurbereich liegt auch in der gesellschaftlichen Aufgabe für das Gemeinwesen und der Bildung sozialer Kompetenzen der Sporttreibenden und der Sportler. Es herrscht ein Zwiespalt zwischen Gruppendynamik und Gemeinschaft auf der einen Seite und Abgrenzung von anderen Vereinen, Teams und Fans auf der anderen Seite.

Das erlebte Hochgefühl als Teil einer Gruppe kann schnell, vor allem bei bildungsfernen Schichten, zum Ventil privater und persönlicher Probleme werden und seinen Ausdruck in Gewaltbereitschaft und diskriminierendem Verhalten finden. Der Taumel von sportlichem Erfolg oder von sportlicher Niederlage ist nicht selten Anlass für Emotionen, die leider auch in leidenschaftlichen Äußerungen, wie sie beschrieben wurden, enden können.

Hierbei das Maß und die Form einzuhalten gelingt leider nicht Jedem. Das Problem liegt jedoch nicht wirklich beim Fußball oder beim Sport. Fußball ist nur ein gesellschaftlicher Bereich, über den die Abwertung gegenüber Ausländern, Homosexuellen oder auch Juden meines Erachtens überproportional oft in die Öffentlichkeit getragen wird, weil hier der Schutz der Gemeinschaft bzw. das Verweilen unter Gleichgesinnten die Hemmschwelle senkt.

Gewalt, Rassismus und Diskriminierung im Fußball, im Sport und im Alltag sind Ergebnis fehlender Bildung und Aufklärung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Für diese Aufklärung und Bildung sind auch wir verantwortlich, jeder von uns, an jedem Ort, zu jeder Zeit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Sport frei!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Born. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Herr Loos. Er hat eine Redezeit von neun Minuten.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt-samen, antisemitischen, rassistischen und homo-

phoben Anfeindungen und Übergriffen, ganz gleich ob nun verbaler oder physischer Natur, gilt es in allen Lebensbereichen entschieden entgegenzuwirken, so auch im Sport.

(Beifall bei der LINKEN)

Bedauerlicherweise kommt es aber gerade im Sport und besonders im Fußball immer wieder zu Ausschreitungen, bei denen Menschen zu Schaden kommen. Dieses Phänomen ist nicht auf Sachsen-Anhalt beschränkt, sondern bundesweit zu beobachten. Dies kann und darf jedoch nicht bedeuten, dass man es als eine dazugehörige Gegebenheit hinnimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nein, es ist notwendig, zu schauen, wie im Einzelnen und vor allem mit welchem Erfolg in Sachsen-Anhalt versucht wird, dieser Entwicklung entgegenzutreten und sie aktiv zu bekämpfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In den letzten Jahren wiesen die Fallzahlen zwischen den Straftaten beim Fußball und denen bei allen anderen Sportarten starke Unterschiede auf. Diese Zahlen sind in der Antwort zur Großen Anfrage nachzulesen. Ich möchte eine Zahl herausgreifen: Im letzten halben Jahr sind beim Fußballverband Sachsen-Anhalt neun Vorfälle von Diskriminierungsdelikten gemeldet worden. Aus diesem Grund sah sich die Polizei dazu gezwungen, die Vorkommnisse im Bereich Fußball gesondert zu erfassen.

Im Rahmen von Fußballspielen kommt es besonders häufig zu Delikten wie Körperverletzung, Raub, Landfriedensbruch, Bedrohungen und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte. Zu bemängeln bleibt jedoch der Fakt, dass politisch rechts motivierte, rassistische, homophobe, antisemitische und menschenfeindliche Übergriffe dabei nicht separat gelistet werden. Daher ist man bei der Recherche darauf angewiesen, mittels Freitexteingabe im Datenbestand des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems nach Zufallstreffern zu suchen. An dieser Stelle besteht nach meinem Erachten Handlungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es bedarf konkreter Daten, um konkrete Maßnahmen ergreifen zu können. Auch bei der dritten und vierten Fußballliga, bei der Oberliga und bei den Kreisligen sind diese Dinge zu betrachten.

Zu begrüßen ist unter anderem ein Projekt des Deutschen Fußballverbandes. Dabei erfassen die Schiedsrichter in den elektronischen Spielbögen in jedem Meldebogen jegliche Vorkommnisse, die sie entweder selbst bezeugen können oder die ihnen gemeldet worden sind. Diese Maßnahme ist sinn-

voll und zielführend, wenn es darum geht, unter anderem eine verlässliche Datenbasis zu erhalten, auf deren Grundlage man erkennen kann, ob vorhandene Gegenmaßnahmen greifen und an welchen Stellen gegebenenfalls noch mehr getan werden muss. Dazu ist es entscheidend und zwingend notwendig, das Datenmaterial auszuwerten und explizite Handlungsschritte festzulegen und zu kontrollieren.

Aber auch die Vereine sind gefordert. Sie sollten in ihren Satzungen und Platzordnungen klar Stellung nehmen. Eine Formulierung könnte beispielsweise wie folgt lauten: Der Verein tritt rassistischen, fremdenfeindlichen, sexistischen und homophoben Einstellungen und Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Mitglieder und Gäste, die dagegen verstoßen, haben die Veranstaltung zu verlassen. - Der 1. FC Magdeburg hat bereits reagiert und seine Stadionordnung umfassend überarbeitet.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Sport vertritt besondere Werte, wie Fairness, Toleranz und Zusammenhalt, und muss die Prävention und Intervention ernst nehmen. Das stellt auch der Landessportbund in seiner Stellungnahme klar. Wie sieht denn aber nun die konkrete Präventionslage im Land Sachsen-Anhalt aus?

Der Landessportbund verweist auf zwei zentrale Projekte: das Mut-Projekt und eine Initiative der Sportjugend Sachsen-Anhalts, die sich insbesondere der Bekämpfung sexualisierter Gewalt widmet.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion, und ich hoffe, auch im Namen des gesamten Hauses, für die engagierte Arbeit beider Projekte bedanken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das Mut-Projekt wirbt schon per se für das Ziel: Menschlichkeit und Toleranz. Es wurden in den letzten Jahren unter anderem 43 Demokratietrainern ausgebildet. Das Projekt erhält seit dem Jahr 2011 Zuschüsse durch das Land und ist Teil des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Das Projekt wendet sich an haupt- und ehrenamtliche Vereinsmitglieder, die im Rahmen des Projektes geschult und sensibilisiert werden, um antidemokratische und extremistische Tendenzen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Wenn man sich die Projekthalte anschaut, dann ist zu erkennen, dass sehr viel Aufbauarbeit geleistet werden muss. Es sollen Netzwerke zur Aufklärung und Sensibilisierung gegen Extremismus im Sport aufgebaut werden. Eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur soll etabliert werden. Nicht

zuletzt soll ein verbandsspezifisches Konzeptes für den Fußballverband Sachsen-Anhalt erarbeitet werden. Leider fehlen fundierte Erhebungen darüber, inwiefern das Mut-Projekt bereits Wirkung zeigt bzw. greift.

Schätzungen genügen nicht, um argumentativ arbeiten zu können. Umso befremdlicher ist es, dass die Landesregierung die Mittel der Kofinanzierung für dieses Projekt von 200 000 € auf 150 000 € gesenkt hat, zumal die Wichtigkeit des Projektes, an der auch sicher kein Zweifel besteht, von ihr immer wieder hervorgehoben wird. Hinzu kommt, dass der Förderzeitraum am 31. Dezember 2016 endet. Wird die begonnene Arbeit dann fortgesetzt? - Der Landtag sollte schnellstmöglich ein klares Zeichen zur Weiterführung dieses Projektes setzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Signale gegen Gewalt im Sport, gegen Rassismus, Homo- und Transphobie werden auch seitens des HFC und des 1. FC Magdeburg gesetzt. Mit engagierten Fanprojekten versucht man, dem Trend zu immer mehr Übergriffen entgegenzuwirken. Hierfür sollte es ebenfalls ein engmaschiges Kontrollnetz geben. An dieser Stelle sollte auch die Frage gestellt werden, ob die vorhandenen Maßnahmen genügen. Ich sage ganz klar: Nein! Solange man nicht konsequent gegen Verstöße von Vereinen wie dem FC Ostelbien Dornburg vorgeht, haben wir noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dies wiederum braucht gesicherte Daten, die es aber selbst für das Mut-Projekt bis dato nicht gibt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle aber noch auf ein Problem aufmerksam machen, das viel zu sehr banalisiert wird: die Unterwanderung von Fanclubs, Fußballvereinen und Ordnerdiensten des Landes Sachsen-Anhalt durch Hooliangruppen. Auch bei einigen Ultra-Gruppen zeigen sich solche Tendenzen.

Die Landesregierung gibt an, keine Erkenntnisse im Hinblick auf eine gezielte Unterwanderung zu haben, räumt jedoch ein, dass personelle Überschneidungen möglich seien. Hierbei schwingt eine Verharmlosung des Problems mit, die unserer Ansicht nach gefährlich ist; denn bundesweit auftretende Zwischenfälle zeigen deutlich, dass diese Gruppen durchaus in hohem Maße präsent und in vielen Fällen für schwere Anfeindungen und Übergriffe verantwortlich sind.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 22. Januar 2015 entschieden, dass Hooliangruppen als kriminelle Vereinigungen angesehen werden können. Dies geschah sicherlich auch im Kontext der Notwendigkeit; denn es lässt sich wohl kaum abstreiten, dass es in Sachsen-Anhalt sehr wohl eine reale Gefährdung durch Hooligan-

gruppen gibt und dass sich unter ihnen durchaus Repräsentanten nationalsozialistischen Gedankenguts finden lassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Geschehnisse in Ostelbien erinnern, die der Einschätzung des Verfassungsschutzes zur Person Dennis Wesemann und seinem jüngsten In-Erscheinung-Treten deutlich widersprechen.

Organisationen wie BWSE zeigen auch, dass es sehr wohl Kontakte, Verbindungen, Bündnisse und Überschneidungen zwischen Hooligans und Nazis gibt.

Des Weiteren wird auch durch Phänomene wie Hogesa und Magida augenfällig, dass es durchaus antidemokratisches Potenzial und enge Verquickungen zwischen Hooligans und Nazis gibt. In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, die Fanggruppenarbeit zu verbessern - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollege Loos, Sie sind tief in der Nachspielzeit.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Loos (DIE LINKE):

Okay. - Die Landesregierung, der Fußballverband, der LSB und auch wir, meine Damen und Herren, sind in der Verantwortung, Erwartungen gegenüber den Vereinen deutlich zu formulieren. Aber auch die Fanggruppenarbeit und Fanprojekte gilt es zu unterstützen. Nur gemeinsam sind wir erfolgreich. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Loos. - Wir begrüßen ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen I Dessau-Roßlau.

(Beifall im ganzen Hause)

Am Pult begrüßen wir den Kollegen Krause von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein sportlich aktives Land.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Unter dem Dach des Landessportbundes und seiner 48 Landesfachverbände sind insgesamt knapp 350 000 Menschen in rund 3 100 Sportvereinen organisiert. Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V. ist mit 863 Vereinen und 84 500 Mitgliedern der

größte Landesfachverband. Der Fußball trägt nicht nur zur Gesundheitsförderung und -erhaltung bei, sondern ihm wird auch eine besondere gesellschaftliche Bedeutung und Verantwortung zugewiesen.

In der Aussprache zur Großen Anfrage geht es heute jedoch nicht um die schönen Seiten des Sports wie etwa gegenseitiger Respekt auf und neben dem Spielfeld, Fairness, Anerkennung und Fankultur. Nein, es geht vielmehr um die hässlichen Seiten des Fußballs, die es weltweit und leider auch in Sachsen-Anhalt gibt.

Wenn wir über Gewalt im Sport sprechen, dann geht es fast immer um den Fußballsport. Man kann dies sicherlich damit erklären, dass der Fußballsport die beliebteste Sportart der Aktiven und Zuschauer ist. Man darf jedoch nicht die Augen davor verschließen, dass der Fußball seit vielen Jahren ein ernstzunehmendes Problem mit Gewalt am Rande von Fußballspielen hat. Keine andere Sportart erfordert auch nur annähernd so viele und umfangreiche polizeiliche Einsätze wie der Fußball. Das Image des Sports und der Vereine leidet darunter. Leidtragende sind die friedlichen Fans und oft auch unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die aus der Sicht meiner Fraktion maßgeblichen Punkte der Antwort auf die Große Anfrage einzugehen.

Es gibt leider immer wieder Vorfälle von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt im Fußballsport. Dennoch ist deren Anzahl gemessen an der Gesamtzahl der Vereine und ausgetragenen Spiele gering; diese Vorfälle betreffen nur wenige Spieler und Vereine.

In den Spieljahren 2008/2009 bis 2013/2014 wurden vom Fußballverband Sachsen-Anhalt, der allerdings nur regionale Fußballligen beinhaltet und nicht höhere Ligen wie die Regionalliga und die dritte Liga einschließt, in 131 564 Fußballspielen 49 Vorkommnisse mit rechtsradikalem oder rechts-extremistischem Hintergrund gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 0,034 %.

(Herr Kolze, CDU: Doch so viel!)

In der Antwort auf die Große Anfrage ist hinreichend dargestellt worden, wer Adressat oder Opfer von rassistischen oder fremdenfeindlichen Äußerungen geworden ist. Ein Verein, in dem rechtsmotivierte Straftaten häufig vorkommen, ist der FC Ostelbien Dornburg, über den in den Medien häufig diskutiert wird. Gegen 15 Personen aus dem Kreis der Gründungsmitglieder und Spieler wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Statistiken zeigen aber, dass im Amateurfußball unterhalb der Oberligen rechtsextreme und poli-

tisch rechts motivierte Taten zwar leider vorkommen, aber kein den Spielbetrieb bestimmendes Ausmaß annehmen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zur dritten Liga, der Regionalliga Nordost und den Herren-Oberligen. Die Polizei steht vor allem beim Halleschen FC und beim 1. FC Magdeburg wiederholt vor Störversuchen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Im Jahr 2013 wurden bei Fußballveranstaltungen folgende Straftaten von der Polizei registriert: 76 Körperverletzungsdelikte, 54 Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt, 21 Fälle von Landfriedensbruch, 13 Fälle von Bedrohung und zwölf Raubstrafaten.

Auch das Abbrennen und Werfen von pyrotechnischen Erzeugnissen ist ein Teil des Gewaltphänomens. Darüber hinaus stellte der LSB Tätlichkeiten zwischen Spielern, verbale und körperliche Angriffe gegen Schiedsrichter, Ausschreitungen von Fans bzw. Zuschauern, Tätlichkeiten von Fans gegen Ordner und verbale Tätlichkeiten mit rassistischem, antisemitischem und rechts-extremen Hintergrund fest. Angriffe auf Schiedsrichter waren in den Jahren von 2011 bis 2013 am stärksten ausgeprägt, auch wenn es in diesen drei Jahren nur acht registrierte Vorfälle gab.

Diese Vorkommnisse muss man jedoch immer in Relation zu der Zahl von 2 500 Spielen pro Woche sehen. Im Jahr 2013 wurden dem LSB 52 Gewaltdelikte bekannt, von denen 13 als rassistisch motiviert eingeordnet worden. Antisemitisch motivierte Straftaten gab es gemäß den Angaben des Fußballverbandes des Landes Sachsen-Anhalt zweimal, welche in Form von verbalen Beschimpfungen auftraten.

Der LSB schätzt zusammenfassend ein, dass diese Form der Gewalt im Fußballsport nicht zugenommen hat - sicherlich auch aufgrund der höheren Sensibilität der Beteiligten sowie der öffentlichen Wahrnehmung, insbesondere durch die Medien. Dies ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung.

Zusammenfassend kann man sagen, dass gemäß den polizeilichen Erkenntnissen Gewalttaten mit rassistischer, antisemitischer oder allgemeiner rechter Motivation im Zusammenhang mit Fußballspielen in Sachsen-Anhalt nicht in der Häufigkeit vorkommen, wie wir es vielleicht erwartet hätten. Dies ist ein Grund zur Freude, auch wenn man sicherlich nicht behaupten kann, dass der Fußballsport in Sachsen-Anhalt frei von Diskriminierungs- und Gewaltformen ist.

Auch homophobe Äußerungen oder Handlungen wurden nicht in dem Ausmaß registriert, wie es aufgrund der öffentlichen Berichterstattung vielleicht zu erwarten gewesen wäre.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zum Schwerpunkt Ahndung und Prävention. Bei den bekannt gewordenen Störversuchen, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die wir alle auf das Schärfste verurteilen, sind in nahezu jedem Fall Ermittlungen eingeleitet worden, welche nicht selten mit Sanktionen geahndet worden sind.

Die meisten Sportverbände, so auch der Fußballverband, haben im Rahmen ihrer garantierten Vereinsautonomie eine Sportgerichtsbarkeit aufgebaut, um Verfehlungen gegen die Regeln des Sports unmittelbar durch Geldstrafen, Spielsperren oder Pflichtteilnahmen an Aufbauseminaren als Teil des Mut-Projekts zu ahnden. Hiervon wird auch Gebrauch gemacht. Daneben gibt es umfassende Initiativen des Sportbundes, die sich der Prävention widmen und sich für mehr Toleranz, Fairplay und gegenseitigen Respekt im Fußball einsetzen.

Darüber hinaus startete im Februar 2011 das Projekt Mut - Menschlichkeit und Toleranz im Sport -, das es sich explizit zum Ziel gesetzt hat, mit den demokratischen Strukturen des Sports den rechts-extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Die Projektinhalte umfassen Bildungsarbeit in Form von Aufklärung und Sensibilisierung, die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Rechtsextremismus, die Entwicklung eines verbandsspezifischen Konzepts für den Fußballverband Sachsen-Anhalt sowie den Aufbau eines Netzwerks gegen Extremismus im Sport.

Des Weiteren beinhaltet das Projekt den Aufbau einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur mit einer zentralen Anlaufstelle für Problemfälle und einem sportinternen Beraterteam, einer Beratung der Sportvereine vor Ort, vor allem durch die Beratung hilfesuchender Sportvereine, sowie einer gemeinsamen Erarbeitung von Problem- und Konfliktlösungen.

Die Sportjugend Sachsen-Anhalt, SJ, führt außerdem Umsetzungsmaßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport in Sachsen-Anhalt durch.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, an die besonderen Bemühungen in dieser Wahlperiode zu erinnern. Unser neues Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in den Zielen der Sportförderung unter anderem fest, dass die Förderung der Achtung der Menschenwürde und der Bekämpfung menschenverachtender, rechtsextremer, rassistischer und sexistischer Einstellungen und der Stärkung demokratischer Werte wie Fairness, Teamgeist und wechselseitigem Respekt dienen soll.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Vergessen wir auch bitte nicht den von Minister Herrn Stahlknecht ins Leben gerufenen Runden Tisch „Gegen Gewalt beim Fußball“.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Hierbei geht es unter anderem um die Fortführung und die Qualitätsentwicklung der Fanprojekte und des Mut-Projekts und um die Vertiefung des Dialogs mit den Fans. Auch kofinanziert Sachsen-Anhalt das Programm „Integration durch Sport“, in dessen Rahmen erstmals ein Sportfest der Integration stattgefunden hat, das die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern soll. Mehrere Abgeordnete aus diesem Haus haben daran teilgenommen.

Die Leistungen der Fußballvereine im Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt werden immer wichtiger. Die Sportvereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zu den besonderen Bemühungen auf der Bundesebene. Bereits im Jahr 1991 wurde das durch das Bundesministerium des Innern geförderte Programm „Integration durch Sport“ ins Leben gerufen.

Der Deutsche Fußballbund hat zahlreiche Initiativen und Projekte ins Leben gerufen, die sich gegen jede Art von Diskriminierung richten. Denken wir bitte an den aktuellen Zehn-Punkte-Katalog gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Im Frühjahr 2013 haben zum Beispiel der Weltfußballverband Fifa und der europäische Fußballverband Uefa Resolutionen gegen Rassismus verabschiedet, die auch für den DFB bindend sind und somit auch für Sachsen-Anhalt gelten.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, wird sehr viel getan, um den hässlichen Seiten des Fußballsports sowohl präventiv wie auch repressiv entgegenzuwirken. Dass wir all diese Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt im Sport ächten, ist eine Selbstverständlichkeit.

Wir müssen aber auch die Einsicht haben, dass wir solche Vorfälle nie ganz werden verhindern können. Durch die zahlreichen Projekte und Maßnahmen wird jedoch viel für Toleranz und Fairness bewirkt. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Das Schlusswort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN der Herr Kollege Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es stimmt, die Zahl der bekannt gewordenen Fälle im Fußballsport liegt im Vergleich zur Zahl der Spiele im Promillebereich. Aber wir wissen auch: Dort, wo man im Rahmen des Mut-Projekts hingeschaut hat, dort, wo man aktiv geworden ist, sind mehr Fälle registriert worden. Das zeigt ganz klar und deutlich: Wir haben es auch mit einem Problem des Hinguckens zu tun. Diese Kultur des Hinschauens ist im Sport noch nicht ausreichend entwickelt. Da müssen wir mehr tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

- Vieles wird nicht gemeldet, Herr Kollege Wunschinski. - Es wird einfach nicht gemeldet. Gucken Sie sich doch in den Ligen einmal um. Schauen Sie sich an, was in den Umkleidekabinen an Sprüchen kommt. Fragen Sie Betroffene. Die Betroffenen signalisieren Ihnen auch: Sie trauen sich nicht, weil in dem männerdominierten Fußballsport ein solches Maß an Heteronormativität herrscht, dass Schwulsein, Transsein dort bisher einfach keinen Raum hat. Daran müssen wir etwas ändern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe)

Es reicht nicht, das nur vom DFB von oben zu verordnen und zu sagen, wir müssen es tun, sondern es muss auch von unten wachsen. Dafür will ich jeden einzelnen Fußballverein in die Verantwortung nehmen und dafür ist auch der FSA in die Verantwortung zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Wunschinski, CDU: Wie oft sind Sie denn auf dem Fußballplatz? Ich bin jedes Wochenende da!)

- Herr Kollege Wunschinski, man muss, um Politik zum Thema KiFöG zu machen, nicht im Kindergarten arbeiten, und man muss, um Politik zum Thema Fußball zu machen, nicht jeden Sonntag auf dem Fußballplatz stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

Sie dürfen sich sicher sein, dass wir uns, anders als Ihre Fraktion - jedenfalls habe ich es nicht wahrgenommen -, mit dem Thema durch ein Fachgespräch auseinandergesetzt haben.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Wir hatten zum Beispiel auch mit dem Mut-Projekt eine intensive Auseinandersetzung zu dieser Frage. Dort wird uns doch gespiegelt, dass es auch

ein Problem des Hinschauens ist. Das zeigen auch die Zahlen, wenn wir jetzt mehr Fälle registrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Wunschinski, CDU: Wir sprechen hier über einen Promillebereich!)

Zum Thema Unterwanderung, Hogesa. Es ist ja nicht das erste Mal, dass das vorgetragen wurde. Aber die Einschätzung der Landesregierung, dass es in Sachsen-Anhalt so etwas wie Unterwanderungsstrategien nicht gebe, dass es sozusagen keinen Zusammenhang zwischen organisierten Neonazis, Rechtsextremisten und Fußballszene gebe, ist einfach Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Das ist eine Behauptung, die nicht belegt ist!)

Und dass Hogesa eine Überraschung wäre - - Also, ganz ehrlich: Ich weiß ja, dass bei der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, beim Verfassungsschutz auch Antifa-Magazine gesammelt werden. Vielleicht sollte man dort einmal hineingucken. Dann hätte man nämlich im „Rechten Rand“ schon vor über einem Jahr lesen können, dass das Thema Fußballszene und Rechtsextremismus eines ist. Dann wäre Hogesa tatsächlich keine Überraschung gewesen. Insofern meine Einladung: Bestellen Sie die Magazine nicht nur, meine Damen und Herren vom Verfassungsschutz, sondern lesen Sie sie auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

Zum Thema Mut-Projekt, Herr Kollege Wunschinski. Ja, es ist gut, dass wir das Mut-Projekt haben. Ich will es ausdrücklich auch loben. Ich will, dass das fortgesetzt wird. Aber ich will auch, dass wir in eine Situation kommen, in der das Land die Förderung auf gleichem Niveau hält und die Fußballvereine, der FSA, endlich in die Debatte mit hineinkommen. Die wenigen Euro, die sie bisher da hineingeben, reichen einfach nicht aus. Sie haben es, Herr Krause, doch vorhin selbst gesagt: Der FSA ist der größte Bereich im Landessportbund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch an die Elternarbeit in den Sportvereinen heran. Stellen Sie sich doch einmal an das Fußballfeld und gucken Sie sich an, wie die Eltern zum Teil ihre Kinder anfeuern. Da ist viel echtes Engagement dabei, da gibt es aber manchmal auch das Problem, dass die Eltern Teil des Problems am Rande des Fußballfeldes sind, dass sie eine Situation mit aufpeitschen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Noch ganz kurz ein Punkt. Pyrotechnik ist erwähnt worden. Ich glaube, dass das ein Bereich ist, zu dem wir mit den Fanggruppierungen ins Gespräch

kommen müssen. Wir brauchen legale Möglichkeiten, um Pyrotechnik im Stadion abzubrennen, und sollten dabei nicht nur und ausschließlich auf Verbote setzen. Es ist richtig, dass das nicht unreglementiert sein darf, aber wir brauchen auch legale Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Es gibt beim Thema Rassismus eine Menge Grund zur Hoffnung. Dort gucken wir inzwischen genauer hin. Dort gibt es eine Menge Best Practice. Ich erinnere an den KSV Lützenkendorf im Saalekreis, der eine wunderbare Arbeit macht. Dort passiert etwas, dort gibt es gute Ansätze. Aber beim Thema Homophobie ist der Weg wirklich noch richtig weit. In der Männerkultur Fußball müssen wir beim Thema Homophobie ran. Ich bitte darum, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Haus dabei mitwirken, und nicht nur sagen, es gebe da kein Problem. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Völliger Quatsch!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3486**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/3693 neu**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3819**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3841**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3842**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge und die Redezeiten sind wie folgt: CDU zwölf, LINKE neun, SPD acht, GRÜNE vier Minuten.

Die fragestellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort. Bitte, Frau Lüddemann, es sei Ihnen hiermit erteilt.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir,

am Anfang einen Gruß an die Vertreterinnen der LAG der Frauenhäuser auf der Tribüne zu richten, die sich diese Debatte heute persönlich anhören wollen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das Grüßen, liebe Kollegin, wollen wir weiterhin von hier vorn machen. Ansonsten freue ich mich genau wie Sie und alle anderen im Hause über die Vertreterinnen und Vertreter von Frauenhäusern.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet. Sie findet zu Hause statt, in der Öffentlichkeit, im Internet, in allen sozialen Schichten.

Das Ausmaß dieser Gewalt zeigt ein Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, FRA, der bereits im März 2014 vorgelegt wurde. Es wurden die Ergebnisse der weltweit größten Erhebung über Gewalt gegen Frauen vorgestellt. Befragt wurden Frauen zu ihren Erfahrungen mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt.

33 % der Frauen gaben an, seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben. 22 % der Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb einer Partnerschaft erleben müssen. 43 % der Frauen waren entweder durch ihren aktuellen oder einen früheren Partner psychischer Gewalt ausgesetzt.

Der Missbrauch war vielfältig. Er bestand zum Beispiel darin, dass Frauen öffentlich bloßgestellt wurden, dass sie das Haus nicht verlassen durften, dass sie eingesperrt wurden, dass sie wider ihren Willen pornografische Filme anschauen mussten, dass ihnen Gewalt angedroht oder tatsächlich angetan wurde.

Die Ergebnisse dieser Erhebung können und dürfen wir als Politikerinnen und Politiker nicht ignorieren. Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Diese Gewalterfahrungen haben meist nicht nur weitreichende negative Auswirkungen auf die Frauen selber, auf ihre körperliche und seelische Gesundheit, sie beeinträchtigen auch ihre familiären und sozialen Beziehungen. Insbesondere die Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben häufig ein Leben lang darunter zu leiden.

Frauenhäuser - das ist heute zentraler Gegenstand der Debatte - sind eine zentrale Säule beim Schutz gegen Gewalt an Frauen. Sie sind Zufluchtsstätten, die misshandelten Frauen und bedrohten Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit offen-

stehen, ihnen Schutz und Hilfe vorbehaltlos gewähren. Sie sind Orte, wo Bedrohung, Angst und Gewalt im wahrsten Sinne des Wortes vor der Tür bleiben.

In Sachsen-Anhalt suchten im Jahr 2013 688 schutzsuchende Frauen eines der 20 Frauenhäuser auf, begleitet von 551 Kindern. Diese Frauen und Kinder benötigen spezielle und vor allem parteiliche Hilfe. Es bedarf einer fachkundigen persönlichen Beratung und Unterstützung. Leider fehlt es trotz dieser wichtigen fundamentalen Aufgabe und trotz der Tatsache, dass es auch schon in diesem Hohen Hause mehrmals Thema war und in jedem - das muss man zugestehen - Grußwort der Frau Ministerin anklingt, noch immer an einer verlässlichen Finanzierung und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Frauenarbeit in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Tatsache ist, dass wir nach wie vor über mangelnde Finanzierung zu klagen haben. Tatsache ist, dass wir noch immer uneinheitliche Standards verzeichnen müssen. Tatsache ist, dass wir uns beim effektiven Schutz für Frauen ein Defizit leisten. Tatsache ist, dass sich niemand um die betroffenen Kinder kümmert.

Stichwort: einheitliche bundesweite Frauenhausfinanzierung. Hier passiert das, was die Bevölkerung uns Politikern oft pauschal vorwirft: Die Zuständigkeit wird vom Bund auf die Bundesländer, von den Bundesländern auf die Kommunen, die Gemeinden und Landkreise und von dort wiederum auf die Länder und den Bund verschoben. Das geht seit mehr als 30 Jahren so, seit das erste Frauenhaus in der Bundesrepublik eröffnet wurde. Über die finanzielle Absicherung der Frauenhäuser wird seitdem kontinuierlich diskutiert, aber effektiv passiert ist nichts.

Auch die aktuelle Bundesregierung hat bislang nichts unternommen, um Frauenhäuser von der Bundesseite aus zu unterstützen. Zwar wollen sie laut Koalitionsvertrag - ich zitiere - „Gewalt an Frauen und Kindern konsequent bekämpfen, Schutz und Hilfe für alle Betroffenen gewährleisten und Lücken im Hilfesystem schließen“, doch das sind bis dato leere Worte. Man scheut die Kosten für den Bund und beharrt darauf, dass die Länder diese Aufgabe wahrnehmen.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hilft auch ein bundesweit durchfinanziertes Hilfefon nicht, wenn dann die Einrichtungen, die vor Ort die Hilfe leisten sollen, diese Aufgabe nicht wirklich wahrnehmen können. Es reicht eben nicht aus, die Schwierigkeiten bei der Frauenhausfinanzierung zur Kenntnis zu nehmen und zu benennen. Wir brauchen eine Reform der Frauenhausfinan-

zierung, ja, wir brauchen überhaupt erst einmal eine einheitliche bundesweite Finanzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir brauchen hohe qualitative Standards, die eine ausreichende finanzielle Ausstattung nach sich ziehen, und zwar bundesweit und bedarfsgerecht. Daher fordern wir die Landesregierung nicht zum ersten Mal, heute jedoch mittels eines Entschließungsantrags auf, sich auf der Bundesebene für eine solche einheitliche gesetzlich verankerte Frauenhausfinanzierung mit bundesweit identischen Standards einzusetzen und im Bundesrat dazu tatsächlich aktiv zu werden. Nur mit ausreichenden Mitteln können genug Plätze bereitgestellt und Qualitätsstandards eingehalten werden.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

- Danke, Frau von Angern. - Apropos Qualitätsstandards: Der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zeigte bereits im August 2012, also noch unter der letzten Bundesregierung, dass Art und Qualität des Schutzes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder außerordentlich unterschiedlich sind. Es ist abhängig davon, in welchem Landkreis man lebt, in welcher Stadt man lebt, ob man einen deutschen Pass hat, welchen Aufenthaltsstatus man genießt, ob man eine Behinderung hat und, wenn ja, welche, ob man Kinder hat oder nicht.

Auch in Sachsen-Anhalt unterscheiden sich die Standards von Frauenhaus zu Frauenhaus stark. Lediglich zwei von 20 Frauenhäusern sind barrierefrei, nämlich die Häuser in Magdeburg und in Zeitz. Nur sieben der Frauenhäuser können innerhalb eines regionalen Hilfenetzwerks auf kostenfreie Unterstützung hoffen, wenn notwendige Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Nur sieben haben die Möglichkeiten, über Kreisvolkshochschulen, Hochschulen, Ausländerbehörden oder eine spezielle Beratungsstelle solche Dolmetscherleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wenn wir uns die Arbeit mit Kindern angucken, ist es noch trauriger. Lediglich das Frauenhaus in Halle mit einer halben VbE, wie es so schön heißt, und Magdeburg mit einer Personalstelle können hier gezielt tätig werden. Die regionale Verfügbarkeit ist sehr unterschiedlich. Manche Häuser müssen regelmäßig wegen Platzmangels in ein anderes Frauenhaus verweisen, manche gar nicht.

Die berufliche Qualifikation ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Hier finden wir alles, von der Fachkraft für soziale Arbeit bis zum Hochschulabschluss.

Was die Ergebnisse in der Großen Anfrage sehr verfälscht, ist, dass dort auch Fachkräfte aufgeführt werden, die dort nur in Ein-Euro-Jobs, also nur kurzzeitig und nicht über den regulären Personalschlüssel, arbeiten.

Die Sprachkenntnisse habe ich eben schon angesprochen. Es gibt vier Frauenhäuser, die lediglich deutsche Sprachkenntnisse anbieten können.

Ebenfalls eine äußerst große Spannweite hat der Sanierungsbedarf. In der Antwort auf die Große Anfrage ist zu lesen, dass vier Frauenhäuser einen hohen bzw. umfangreichen Sanierungsbedarf aufweisen. Die Rücksprache mit den Frauenhäusern hat aber ergeben, dass es hier offensichtlich zwischen dem Ministerium und den Häusern eine sehr unterschiedliche Interpretation dessen gibt, was geplanter, notwendiger und dringender Sanierungsbedarf ist. Ich habe mich beispielsweise sehr gewundert, was ich über das Frauenhaus in Dessau lesen musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Daher sind unsere Forderungen, die wir in unserem Entschließungsantrag aufgestellt haben, relativ klar. Sie liegen auf der Hand. Es bedarf eines Konzeptes, das es ermöglicht, traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern schnell und adäquat Hilfe zur Verfügung zu stellen. Der rechtliche Weg über die Jugendämter ist ein zu langer Weg. Selbst dann, wenn Leistungen bewilligt werden, finden wir in vielen Gegenden dieses Landes keine niedergelassenen Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen, die diese Aufgabe schnell übernehmen könnten.

(Frau Hampel, SPD: Das ist so!)

- Ja, das ist so.

Deswegen schlagen wir als grüne Landtagsfraktion vor, ein mobiles Team mit zwei Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen ins Leben zu rufen, das dann exklusiv für die Kinder und Jugendlichen in den Frauenhäusern dieses Landes zur Verfügung steht. Zusätzlich fordern wir eine halbe Stelle beim Personalschlüssel für Erzieherleistungen.

Das mobile Team soll herumfahren - ich denke, das ist zumutbar - und dann gezielt diese Therapie Kindern anbieten. Ich glaube, das ist adäquater, als wenn jedes Haus das anbieten würde. Das würde nicht gewährleisten, dass Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das würde auch nicht wirtschaftlich sein.

Ich glaube, dass die Betreuung und Begleitung von Kindern, die zeitweilig mit ihren Müttern in einem Frauenhaus leben, im Moment nicht gesichert ist; denn wir haben zu wenig Personal, erst recht zu wenig pädagogisches Personal.

Insbesondere dann, wenn der Kita- oder Schulbesuch unterbrochen werden muss, weil vielleicht

ein Ortswechsel stattgefunden hat, wenn Probleme beim Kontakt mit dem Kindsvater bestehen, ist es ganz wichtig, frühzeitig tätig zu werden. Man muss schließlich auch berücksichtigen, dass sich die Mütter in einer Ausnahmesituation befinden und deshalb nicht leisten können, was sie sonst leisten müssen. Insbesondere in den ersten Wochen können sie das nicht leisten. Ich glaube, deswegen ist es unerlässlich, pädagogisches Personal für die Frauenhäuser zur Verfügung zu stellen.

Aus der Forschung kennen wir seit Längerem die Gewaltspirale. In der Kindheit erlebte Gewalterfahrungen werden reproduziert und dann insbesondere bei Jungen in ihrem späteren Erwachsenenleben weiter fortgelebt. Ich halte es für dringend notwendig, diesen Kreislauf zu unterbrechen.

Ein weiteres Problem ist die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit brauchen wir an vielen Stellen dieses Landes. Wir haben oft über dieses große Problem gesprochen. Nichtsdestotrotz ist seit 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention gesetzliche Grundlage, die auch für die Frauenhäuser dieses Landes zugrunde gelegt werden muss. Es ist inakzeptabel, dass nur zwei Frauenhäuser Barrierefreiheit aufweisen.

Die eingeschränkte Mobilität von Frauen mit Behinderungen und die Sorge, das stützende soziale Umfeld und den Arbeitsplatz zu verlieren, gegebenenfalls die Kinder aus der Schule nehmen zu müssen, sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden zu müssen, ist gerade für Frauen mit Behinderungen quasi eine doppelte Bestrafung.

Schließlich zur Situation der Beschäftigten in den Frauenhäusern. Eine tarifgerechte Entlohnung, angelehnt an den TVöD, ist hier ein großes Thema. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben sich für den bundesweiten Mindestlohn eingesetzt, was ich als GRÜNE natürlich sehr unterstütze und auch sehr mit vorangetrieben habe. Überlegen Sie sich aber einmal, was das für eine Situation ist, wenn man einen 35-Stunden-Arbeitsvertrag hat, alle 14 Tage Rufbereitschaft am ganzen Wochenende leisten muss, einen Hochschulabschluss haben soll und dafür 1 750 € brutto bekommt. Ich glaube, das ist nicht akzeptabel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Für meine Begriffe enthält dieser sehr viel Lyrik. Die Aussage stimmt aber überein mit dem, was in unserem Entschließungsantrag steht: einheitliche gesetzliche Grundlage, auf Dauer angelegte und gesicherte Finanzierung, tarifgerechte Bezahlung, kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung, räumlich und personell gute und barrierefreie Ausstattung. Das ist deckungsgleich in unseren

beiden Entschließungsanträgen. Insofern sind beide Anträge zustimmungsfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Finanzierung der Frauenhäuser muss dringend im Interesse der misshandelten Frauen und ihrer Kinder verlässlich, unabhängig von wechselnden Haushaltslagen und politischen Mehrheiten ein für alle mal geklärt werden. Wir müssen den Weg mutiger Frauen aus bestehenden Machtverhältnissen heraus, die sich in ein gewaltfreies Leben aufgemacht haben, unterstützen und sie und ihre Kinder begleiten.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Ich glaube und bin ganz sicher, Gewalt gegen Frauen und Kinder ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Daraus erwächst die gesellschaftliche Verantwortung, diesem zu begegnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Kolb. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor wenigen Tagen, am 14. Februar 2015, sind weltweit Frauen und Mädchen auf die Straße gegangen, um ein Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen zu setzen. „One Billion Rising“ erreicht von Jahr zu Jahr mehr Menschen und das ist wichtig.

Frau Lüddemann hat es eben bereits ausgeführt: Ein Drittel aller Frauen erlebt in ihrem Leben häusliche Gewalt. Die wenigsten zeigen ihren Peiniger an oder finden den Weg hinaus aus dieser Spirale der Gewalt.

Die Kriminalitätsstatistik 2013 weist für Sachsen-Anhalt 3 024 Frauen als Gewaltopfer aus. Das ist nur die Spitze des Eisberges. Wie viele genau betroffen sind, wissen wir nicht. Die Dunkelziffer ist hoch.

Deshalb ist es mir wichtig - ich weiß, dass es auch diesem Hohen Haus wichtig ist -, viele Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren, aber nicht nur am 14. Februar und nicht nur am 25. November. Letzten Endes trägt auch diese Debatte dazu bei.

Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Große Anfrage dankbar, weil es nicht leicht ist - Frau Kollegin Lüddemann hat es beschrieben -, die Vorstellung, die wir von einer adäquaten Ausstattung der Frauenhäuser haben, auch praktisch umzusetzen.

Ich werde gleich noch meine ganz persönlichen Erfahrungen in dieser Hinsicht im politischen Bereich schildern. Insoweit ist es wichtig, dass wir uns in diesem Haus zu den Defiziten und zu dem Handlungsbedarf klar bekennen. Die Ist-Situation ist hier sehr deutlich beschrieben worden.

Ich sage das ganz deutlich: Ja, wir brauchen verlässliche, erreichbare und finanziell auskömmlich ausgestattete Unterstützungsangebote. Ich bin froh darüber, dass wir es in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren geschafft haben, unser System der Unterstützungseinrichtungen zu erhalten.

In anderen Ländern hat es in diesem Bereich Einschnitte gegeben. Uns ist es zumindest gelungen, die Finanzierung auf dem bisherigen Niveau zu halten und keine Kürzung vorzunehmen. Deshalb bin ich ein Stück weit stolz darauf, dass wir in Sachsen-Anhalt 20 Frauenhäuser haben, davon acht mit ambulanten Beratungsstellen, sieben Frauenzentren, vier Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, vier Interventionsstellen, die Landeskoordinierungsstelle LIKO sowie die Beratungsstellen Vera und ProMann.

Außerdem gewährleisten wir - das ist in Deutschland nicht mehr in jedem Bundesland selbstverständlich - jeder Frau Zugang zu diesen Hilfeeinrichtungen. Es gibt mittlerweile einige Bundesländer, in denen beispielsweise Studentinnen, weil sie keinen Zugang zu den Sozialleistungssystemen haben, keine Möglichkeit haben, ein Frauenhaus aufzusuchen.

Frau Lüddemann, in den Frauenhäusern kümmern wir uns auch um die Kinder. Ich weiß um das Problem, dass wir dafür keine adäquate Lösung haben, dass wir hierfür spezielle Kräfte in allen Frauenhäusern zur Verfügung stellen müssen. Ich weiß aber, dass sich die Kolleginnen und Kollegen natürlich auch intensiv um die Kinder kümmern.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren erreicht, dass die Angebote insbesondere im Bereich der Prävention verbessert worden sind. Die Einrichtungen sind vor Ort sehr gut vernetzt. Sie ermöglichen für alle Frauen einen niedrigschwelligen Zugang.

Unsere Fachkräfte sind hoch qualifiziert und kompetent. Ich finde, an dieser Stelle ist es angebracht, allen Kolleginnen und Kollegen, stellvertretend denjenigen, die heute anwesend sind, für ihre engagierte Arbeit zu danken.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

In Bezug auf die fachliche Arbeit haben wir landesweite Qualitätsstandards entwickelt. Es gibt noch Defizite - darin haben Sie vollkommen Recht, Frau Lüddemann - im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Dabei haben wir noch eine Wegstrecke vor uns.

Ich bin froh darüber, dass es uns gemeinsam mit den Abgeordneten des Hohen Hauses gelungen ist, die Finanzierung zu verbessern. Wir haben bereits im Jahr 2014 den Haushaltsansatz für die Frauenhäuser erhöht. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir die Haushaltsansätze für alle Unterstützungseinrichtungen erhöht. Damit stehen in diesem Haushaltsjahr 1 345 000 € und im Jahr 2016 1 346 300 € zur Verfügung.

Das ist nur ein Anfang. Auch das ist mir bewusst. Mit dieser Erhöhung haben wir erreicht, dass von Landesseite eine tarifgerechte Bezahlung sichergestellt ist. Nun müssen wir die Kommunen überzeugen, den kommunalen Anteil zu erhöhen, damit eine tarifgerechte Entlohnung insgesamt möglich ist.

Ich habe diesbezüglich bereits das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht, die sich die Sache recht einfach machen. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Frauenhausarbeit eine freiwillige Aufgabe ist. Sie sind gern bereit, ihren Anteil zu erhöhen, wenn sie die Finanzmittel vom Land bekommen.

Ich glaube, so einfach kann man es sich an dieser Stelle nicht machen. Wir werden natürlich in unseren Bemühungen mit Blick auf die kommunale Seite nicht nachlassen, um eine tarifgerechte Entlohnung insgesamt zu ermöglichen.

Es bedurfte nicht der vorgelegten Entschließungsanträge; denn ich weise bereits seit vielen Jahren darauf hin, dass das Dilemma, dass die Arbeit der Frauenhäuser und der Beratungsstellen als freiwillige Leistung eingestuft wird, dazu führt, dass in Zeiten schwieriger Haushaltslagen die kommunalen Anteile manchmal gar nicht erbracht werden. Das könnten wir dadurch ändern, indem wir bundesgesetzlich einen Rechtsanspruch einführen, dass Opfer von Gewalt Zugang zu Unterstützungseinrichtungen haben. Das fordere ich seit Jahren.

Bisher ist es uns leider noch nicht gelungen, dazu im Rahmen der Gleichstellungsministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Ich bin froh darüber, dass die Gleichstellungsministerkonferenz im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die den Auftrag hat, sich zunächst die Situation im Bundesvergleich anzuschauen und dann Vorschläge zu machen, wie wir die Situation verbessern können.

Sachsen-Anhalt hat die Federführung für diese Arbeitsgruppe übernommen. Wir haben mittels eines Fragenkatalogs eine erste Bestandsaufnahme gemacht. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe hat im Januar 2015 stattgefunden.

Als ich mir diese Übersicht angeschaut habe, war ich echt erschrocken, wie groß unser Nachholbedarf ist. Es ist tatsächlich so, dass jedes Bundesland für sich eine Lösung gefunden hat. Alle

Bundesländer sagen, dies sei nicht die Lösung, die man sich wünsche, aber alle Länder haben Angst, dass sie aufgrund der Entwicklung von bundesweit einheitlichen Standards hinter den derzeit erreichten Zustand zurückfallen müssen. Deshalb haben wir in den Arbeitsauftrag dieser Arbeitsgruppe ausdrücklich hineinformuliert, dass es nicht darum geht, das Niveau abzusenken, sondern dass es um Verbesserungsvorschläge geht.

Ich gestehe: Hier müssen wir tatsächlich ganz dicke Bretter bohren. Ich bin gespannt, welche konkreten Vorschläge diese Arbeitsgruppe bis zum Juli dieses Jahres vorlegen wird.

Der Bund - Manuela Schwesig - hat Unterstützung zugesagt. Konkrete Dinge sind aber noch nicht gekommen. Sie hat mir gesagt, sie könnte sich einen solchen Rechtsanspruch auf Bundesebene vorstellen. Allerdings hat sie auch ganz deutlich gesagt, hinsichtlich der Finanzierung sehe sie den Bund nicht in der Pflicht.

Sie hat angeboten, dass ein Modellprojekt durchgeführt wird, um herauszufinden, welche Standards wir brauchen, damit eine verlässliche Arbeit von Frauenhäusern möglich ist. Projekte helfen uns an der Stelle auch nicht weiter. Vielmehr geht es darum, verlässliche, zukunftsfähige Lösungen zu finden. Das betrifft in der Tat die Frage der Kinderbetreuung.

Der Vorschlag, ein mobiles Team von zwei Kinder- und Jugendtherapeuten durch das Land in die 20 Frauenhäuser zu schicken, führt aus meiner Sicht nicht zu einer adäquaten Versorgung. Es geht darum, für die Kinder auch nach dem Verlassen des Frauenhauses ein stabiles Angebot vor Ort zu finden.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Das Problem ist schlichtweg - diesbezüglich bin ich auch im Gespräch mit Herrn Bischoff -, dass wir im Land zu wenig Therapeuten haben,

(Zustimmung bei der CDU)

nicht nur für die Kinder, sondern auch allgemein für die Frauen, die mit psychischen Problemen in die Frauenhäuser kommen und die dann ein Jahr warten müssen, bis sie einen Behandlungstermin bekommen.

Deshalb bin ich froh, dass ich von Herrn Bischoff gehört habe, dass es jetzt Überlegungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung gibt, für Sachsen-Anhalt in diesem Jahr 50 zusätzliche Zulassungen zu ermöglichen.

Ich glaube, das ist dringend notwendig, weil wir in diesem Bereich einfach zu wenige Angebote haben und allgemein festgestellt haben, dass der Bedarf an Behandlungsmöglichkeiten im psychischen Bereich ansteigt. Davon sind wir natürlich besonders betroffen.

Wir haben dicke Bretter zu bohren. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren nicht nur geredet, sondern wir haben tatsächlich auch Verbesserungen erreicht. Das ist noch nicht das, was wir uns wünschen, aber ich glaube, Sachsen-Anhalt hat mittlerweile bundesweit den Ruf, dass wir uns tatsächlich ernsthaft für eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser einsetzen.

Ich werde an diesem Thema dran bleiben. Ich sehe Frau Schwesig dabei in der Pflicht. Sie kennt das aus ihrer eigenen Erfahrung auf Landesebene. Sie war in Mecklenburg-Vorpommern als Gleichstellungsministerin auch für die Frauenhäuser zuständig. Deshalb ist das Angebot, uns vonseiten des Bundes zu unterstützen, ernst gemeint. Dem müssen jetzt konkrete Taten folgen.

Ich denke, dass wir im Herbst dieses Jahres nach der Gleichstellungsministerkonferenz mit konkreten Vorschlägen einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Situation in den Frauenhäuser machen können.

Für die Unterstützung aller noch einmal herzlichen Dank. Wir bleiben dran. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Debatte wird durch die CDU-Fraktion eröffnet. Das Wort hat die Kollegin Frau Koch-Kupfer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Melanie Schmied hat eines ihrer Gedichte über ein Frauenhaus mit dem Titel „Haus der schreienden Seelen“ überschrieben. Das wirft Fragen auf und das macht betroffen.

Ja, Frauenhäuser sind in unserem Land eine unverzichtbare Hilfseinrichtung für Frauen und Kinder. Die 20 Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt sind Beratungsstelle vor Ort und bieten Frauen in Not spezielle und überparteiliche Hilfe.

Das Frauenhaus ist ein Ort, der Frauen und Kindern unbürokratisch vorübergehend Schutz vor sexueller und häuslicher Gewalt und Missbrauch bietet, an dem von Gewalt betroffene Frauen die notwendige fachkundige und persönliche Beratung und individuelle Unterstützung gewährt wird, an dem Frauen in Krisensituation geholfen wird und neue Lebensperspektiven erarbeitet werden und an dem die Frau ihren Alltag selbstständig organisieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, insbesondere der Frau Kollegin Lüddemann, außerordentlich dankbar dafür, dass sie dieses wichtige

Thema in dieser Wahlperiode zunehmend durch parlamentarische Anfragen in den Fokus des für Gleichstellung zuständigen Ausschusses gerückt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Uns liegt nunmehr die Beantwortung der Großen Anfrage der GRÜNEN mit dem Titel „Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Sachsen-Anhalt“ vor. Ich möchte die Gelegenheit der Aussprache zu dieser Großen Anfrage nutzen, um auf die für meine Fraktion maßgeblichen Punkte einzugehen.

Neben den bereits erwähnten 20 Frauenhäusern im Land gibt es acht ambulante Beratungsstellen, vier Interventionsstellen, vier Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und sieben Frauenzentren, die Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen anbieten.

Wie uns die Beantwortung der Großen Anfrage gezeigt hat, ist trotz der demographischen Entwicklung in unserem Land leider kein Rückgang von Zugangs- und Beratungszahlen zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Frau Ministerin ist in ihrem Redebeitrag bereits darauf eingegangen.

Wir haben einen nahezu gleichbleibenden Bedarf in unserem Land. Das macht auch nachdenklich. Deshalb ist es gut, dass die Anzahl der Frauenhäuser und Schutzplätze in Sachsen-Anhalt den Empfehlungen des Europarates folgend unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes erfolgt.

Darauf aufbauend haben wir eine Richtlinie zur Finanzierung der Frauenhäuser, die konkrete qualitative Vorgaben macht und eine fortwährende Evaluierung vorsieht, erarbeitet. Es besteht aufgrund der Kapazitätsprüfung die Sicherheit, dass der Bedarf an Plätzen im Frauenhaus immer durch eine entsprechende Belegung sichergestellt werden kann.

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat gezeigt, dass keine Frau vor verschlossenen Türen stehen muss, weil kein Platz für sie und ihre Kinder frei ist. Selbst wenn eine Aufnahme aufgrund kurzfristigen Platzmangels nicht erfolgen kann, so erfolgt eine Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus oder an eine andere Einrichtung.

Gegenwärtig kann für jede Frau und ihre Kinder eine notwendige Schutzunterbringung ermöglicht werden. Auch hat die Anfrage bestätigt, dass wir in Sachsen-Anhalt ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes System und Angebot von Frauenhäusern und anderen Unterstützungseinrichtungen vorhalten.

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt finden Schutzsuchende mindestens ein Frauen-

haus. Von Gewalt betroffene Frauen müssen mit ihren Kindern keine weiten Entfernungen zurücklegen, um in einem Frauenhaus unterzukommen. Das ist auch wichtig, gerade vor dem Hintergrund des Erhalts des stützenden sozialen Umfeldes und der oft eingeschränkten Mobilität der Betroffenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses flächendeckende Angebot an Unterstützungseinrichtungen wird - das zeigen die Zahlen - auch gebraucht. Wir haben landesweit in unseren Frauenhäusern 125 Plätze für Frauen und 171 für Kinder, die im Schnitt zwischen 70 % und 80 % ausgelastet sind.

Jährlich werden mehr als 700 misshandelte, missbrauchte und diskriminierte Frauen und 600 Kinder in den Frauenhäusern betreut. 6 500 Betroffene besuchen jährlich die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, die Interventionsstellen und Beratungsangebote in den Frauenzentren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zur Seite der Finanzierung der Frauenhausarbeit. Die Zuwendungen für die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt, insbesondere die Zuwendungshöhe des Landes, der Kommunen, Dritter und Träger sind ausführlich dargestellt worden.

Im Rechtsausschuss bestand immer - und das ist gut so - ein politischer Konsens über alle Fraktionen hinweg, dass die finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser und auch der anderen Beratungsangebote trotz der angespannten Haushaltssituation langfristig und verlässlich sichergestellt werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierfür haben wir im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen durch entsprechende Änderungsanträge Sorge getragen.

Hintergrund der Finanzierungsprobleme sind die Kostensteigerungen hinsichtlich der Projekte und Beratungsangebote. Bei den Ausschussberatungen war uns allen klar, dass die Kostensteigerungen nicht durch weitere Einsparbemühungen ausgeglichen werden können.

Alle Beteiligten erbringen ihren Anteil, Mittel einzusparen, etwa bei den Energie- und Nebenkosten.

Die Hauptursache für die Finanzierungsprobleme sind aber die Personalkosten. Frau Ministerin hat bereits etwas zu den landeseinheitlichen Qualitätsstandards für die Beratungsstellen und für die frauenspezifischen Projekte gesagt, nämlich Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Kostenfreiheit, Anonymität, Schweigepflicht sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Beratungsangeboten.

Wir müssen diese Qualitätsvorgaben für die Betreuung und Beratung durch entsprechende Personalkosten sicherstellen. Hierbei haben wir uns auch mit den zum Teil erheblichen Einkommens-

unterschieden bei den Vollzeitbeschäftigten befasst. Augenscheinlich waren erhebliche Differenzen bei der Entlohnung der Angestellten in den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft auf der einen Seite und denen in freier Trägerschaft auf der anderen Seite.

Fraktionsübergreifend haben wir die Notwendigkeit der Anpassung an die tarifliche Entlohnung der Fachkräfte im Beratungssystem gesehen, die überdurchschnittlich qualifiziert sind, aber nicht ausreichend bezahlt werden. Das betrifft im Besonderen die in den Frauenhäusern in freier Trägerschaft Beschäftigten.

Daher hat der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsberatungen an dieser Stelle nachgesteuert und die Budgeterhöhung der Frauenhäuser durchgesetzt. So erhalten die Frauenhäuser für das Jahr 2015 1,345 Millionen € und für das Jahr 2016 1,346 Millionen € aus dem Landeshaushalt.

Auch haben wir den Haushaltsansatz zur Förderung der acht ambulanten Beratungsstellen, der vier Interventionsstellen, der vier Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, der sieben Frauenzentren, der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, der Landesinterventions- und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking und der Beratungsstelle für gewaltanwendende Männer gegenüber dem Haushaltsansatz der Landesregierung erhöht. Und das ist gut so.

Letztlich ist es uns durch die zusätzlichen Finanzmittel gelungen, die Angleichung der Entlohnung der bei nicht an den TV-L gebundenen freien Trägern beschäftigten Fachkräfte zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage aber auch ganz deutlich: Die finanzielle Situation der Frauenhäuser und die entsprechenden Angebote bewegen nicht nur uns in Sachsen-Anhalt. Dies ist - wir haben es vorhin bereits von meinen Vorrednerinnen gehört - ein bundesweites Problem. Daher hat sich die Gleichstellungsministerkonferenz in den letzten Jahren mehrfach mit der Finanzierung von Frauenhäusern befasst. Frau Ministerin ist in ihrem Redebeitrag darauf eingegangen.

Die Gleichstellungsministerkonferenz hat ein zeitlich befristetes länderoffenes Arbeitsgremium mit Beteiligung des Bundes eingesetzt. Das Arbeitsgremium soll eine Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen der Frauenhäuser und Unterstützungsstellen analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung unterbreiten.

Wir denken, dass es ein positives Signal wäre, wenn die Sicherung einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung der Frauenhäuser und

Opferunterstützungseinrichtungen auf der Grundlage eines Bundesgesetzes sichergestellt werden könnte. Eine solche länderübergreifende Regelung würde zukünftig das jährliche Bangen bei den Haushaltsberatungen über den Fortbestand der Finanzierung beenden.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Ihre Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch-Kupfer. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Frau Quade. Bitte Frau Abgeordnete.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Frauen sind in besonderer Weise von spezifischen Gewaltformen betroffen. Gewalt gegen Frauen findet alltäglich und mitten unter uns statt. Noch immer wird Frauen häufig die Mitschuld an gewalttätigen Verhaltensweisen ihres Partners gegeben. Gewalt gegen Frauen ist kein Randgruppenphänomen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gewalt gegen Frauen ist in allen sozialen Schichten anzutreffen. Keine Altersgruppe, keine Bildungsschicht, keine soziale Schicht ist davon ausgenommen, auch keine bietet Schutz.

Die Orte der Gewalterfahrungen sind ebenso unterschiedlich wie ihre Akteure: die eigene Wohnung, das Zuhause, der Arbeitsplatz, die Öffentlichkeit, das Schwimmbad, während des Ausgehens, im Internet. Das Internet ist in letzter Zeit - Kollegin Lüddemann hat es erwähnt - sehr massiv ein Raum für Gewalt geworden - glücklicherweise ist es auch ein Raum für Vernetzung und Beratung.

Rund 25 % der Frauen haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner erfahren. Aber auch verbale und psychische Gewalt wird durch den Partner ausgeübt, wie Eifersucht, Dominanzverhalten, Kontrolle, Einschüchterung und Erniedrigung.

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, sich das an dieser Stelle zu vergegenwärtigen; denn diese subtiler erscheinende Form von Gewalt ist keineswegs subtil. Sie ist genauso folgenschwer wie körperliche Gewalt. Sie wird aber oft von den Betroffenen verschwiegen. Sie bleibt damit unbearbeitet. Die Frauen bleiben damit allein und die Zahlen spiegeln sich in keiner einzigen Statistik wieder.

Gewalt, egal in welcher Form, schränkt die Frauen in ihrer Entfaltung und in ihrer Lebensgestaltung ein. Häusliche Gewalt, also die gemachten Gewalterfahrungen, führen zu Vereinsamung, zu lähmender Verzweiflung und nicht selten zu Depressionen und chronischen Erkrankungen. Sie führen oftmals auch zu Arbeitsunfähigkeit. Die betroffenen Frauen ziehen sich zurück. Nicht wenige zerbrechen an ihrem Unglück. Kinder, die häusliche Gewalt erleben, egal in welcher Form, werden und sind automatisch Opfer und ihr Wohl ist mehr als gefährdet.

(Beifall bei der LINKEN)

Studien geben Hinweise darauf, dass die Quote der Gewalterfahrungen bei Migrantinnen noch höher und die erlittene Gewalt auch öfter mit Verletzungen verbunden ist. Deshalb ist es wichtig, gerade für Migrantinnen den Ausbau niedrigschwelliger, zugehender und anonymer Hilfsangebote voranzutreiben. In diesem Bereich ist es auch erforderlich, gezielt mehrsprachige Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit zu leisten.

Auch Männer sind von Partnerschaftsgewalt betroffen. Für diese gibt es jedoch derzeit nur sehr wenige Hilfsangebote. Ich halte es ebenso für wichtig, auch dieses Problem hier im Rahmen dieser Debatte aufzurufen.

Wenn die Ächtung von Gewalt der Ausgangspunkt ist, dann braucht man einen schnellen und ungehinderten Zugang der von Gewalt Betroffenen zu einem sicheren und geschützten Ort. Solche Orte sind die Frauenhäuser. Das erste Frauenhaus wurde im Übrigen im Jahr 1976 von der autonomen Berliner Frauenbewegung gegründet. Das löste eine wahre Welle an Frauenhausgründungen in der alten BRD aus. Das verweist auch auf den nach wie vor schwierigen gesellschaftlichen Kontext.

Solange Gewalt als legitimes Mittel der Auseinandersetzung angesehen wird, müssen Gewaltopfer um ihren Schutz, um ihre Würde und um ihr Nichtschuldsein kämpfen.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Im Übrigen - auch das gilt es zu konstatieren - sind die Erfahrungen, die Betroffene mit der Justiz machen, leider auch nicht immer hilfreich.

(Beifall bei der LINKEN)

Frauenhäuser sind im Rahmen von Hilfsangeboten oft die einzigen Einrichtungen, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern Beratung und Unterstützung und vor allem Schutz und Unterkunft zu jeder Tages- und Nachtzeit bieten. Eine vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2013 kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich für drei Viertel der Frauen, die Beratung gesucht hatten, die Situation massiv verbessert hat. Auch das zeigt, wie wichtig die Arbeit

der Frauenhäuser ist und wie unverzichtbar diese geschützten Räume sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Dank der Ministerin an die Mitarbeiterinnen kann ich mich für meine Fraktion nur anschließen. Genau wie die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen für die Opfer sexualisierter Gewalt leisten sie mit großem Engagement und trotz widriger Bedingungen eine ganz hervorragende Arbeit. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun haben wir mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage auch so etwas wie einen statistischen Situationsbericht für Sachsen-Anhalt erhalten. Aus der Sicht meiner Fraktion ergibt sich folgendes grundsätzliches Resümee, das zunächst durchaus positiv ausfällt. Die Anzahl der Frauenhäuser und der Schutzplätze in Sachsen-Anhalt entspricht den Empfehlungen des Europarates unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs. Ja, die regionale Verteilung ist auf dem Papier natürlich ausgewogen. Gegenwärtig kann für jede Frau und ihre Kinder eine notwendige Schutzunterbringung bei einer Überbelegung durch eine Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus zumindest auf dem Papier ermöglicht werden.

Aber es gibt zahlreiche Probleme. Trotz der auf dem Papier ausreichenden Anzahl an Plätzen müssen immer wieder Frauen eben doch abgewiesen werden bzw. es muss versucht werden, in einem anderen Frauenhaus einen Platz zu finden. Das, was auf dem Papier so einfach aussehen mag, ist in der Realität eben nicht einfach.

Es stelle sich doch bitte jeder einmal vor, was es heißt, als Frau, die aus dem Haus geprügelt wurde, mit einem eineinhalbjährigen Kind nachts, am Wochenende oder wann auch immer von Magdeburg nach Halle geschickt zu werden und diesen Weg antreten zu müssen. Das ist nicht so einfach und das ist alles andere als ein niedrigschwelliges Angebot und ein niedrigschwelliger Zugang.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ist das kein ausgedachtes Beispiel.

Obdachlosigkeit, Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen sind - das geht auch aus der Beantwortung der Anfrage hervor - offenbar Abweisungsgründe, weil vor allem aufgrund der Personalsituation die Betreuung dieser Frauen schlichtweg nicht leistbar ist. Wohin sollen sich diese Menschen denn wenden?

Ich will einige weitere Problemkreise aufrufen. Der bauliche Zustand. Bei acht Frauenhäusern besteht erheblicher Sanierungsbedarf. In fünf Frauenhäusern ist der Brandschutz mangelhaft. Die Barrierefreiheit ist aufgerufen worden. Lediglich zwei Frau-

enhäuser sind barrierefrei und entsprechen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Lediglich in Halle und in Magdeburg gibt es eine Fachkraft für sozialpädagogische Arbeit mit Kindern.

Die Situation der Mitarbeiterinnen. Fehlende Vorgaben für die Qualifikation und die Entlohnung in der Richtlinie zur Förderung von Frauenhäusern auf Landesebene führen zu unterschiedlichen Situationen vor Ort. Der Personalschlüssel - das kann man sagen - wird nur in einem Frauenhaus eingehalten.

Auch hierbei müssen wir ein wirklich geringes Gehaltsniveau für die Fachkräfte beklagen, das nur sporadisch durch Tarifanpassungen verbessert wird. Auch der beschlossene Zuwachs an Mitteln aus dem Landeshaushalt - ich begrüße ihn sehr - wird für eine generelle aktuelle tarifliche Entlohnung nicht ausreichend sein, vom steigenden Anteil von Gewalt betroffener Frauen mit Migrationshintergrund und entsprechenden personellen Anpassungen ganz zu schweigen.

Die Finanzierung der Frauenhäuser. Das ist der Dreh- und Angelpunkt der heutigen Debatte. Eine verlässliche und auf Dauer angelegte ausreichende Finanzierung, sodass die Arbeit der Frauenhäuser auf einer soliden finanziellen Basis steht, fehlt nach wie vor.

Unter dem Strich bleibt Folgendes festzuhalten. Bei allen positiven Dingen, die es über die Arbeit in den Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt und ihre Mitarbeiterinnen zu berichten gibt, bestehen immer noch erhebliche Missstände im Bereich der grundlegenden Voraussetzungen und erforderlichen Rahmenbedingungen für die notwendige Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit.

Genau dafür wollen wir mit unserem Antrag die Voraussetzungen schaffen und die notwendigen Maßnahmen vorschlagen. Ich will an dieser Stelle der Ministerin ausdrücklich den Rücken stärken. Sie teilt die Problemsicht. Es fehlen die politischen Schritte. Lassen Sie uns die gehen. Alles andere ist scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Warten auf bundespolitische Lösungen und eine mittelfristige Prüfung des Sachverhalts, wie es im Übrigen auch im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt festgeschrieben worden ist, wird dem Problem schlichtweg nicht gerecht. Absichtsbekundungen sind im Übrigen aus meiner Sicht auch der große Mangel im Antrag der Koalitionsfraktionen.

Noch ein Wort zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Lüddemann, Sie haben völlig Recht. Wir zielen im Kern auf dasselbe ab. Die einen nennen es Lyrik. Die anderen nennen es

„etwas detaillierter“. Ich glaube, solche Kinkerlitzchen können wir uns schenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich plädiere sehr klar für eine Ausschussüberweisung aller drei Anträge; denn der Antrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt die hier von allen Rednerinnen herausgearbeitete schwierige Situation der Kinder in ungenügender Art und Weise. Ich glaube, genau da haben wir Beratungsbedarf. Genau darüber sollte im Ausschuss beraten werden. Ich werbe dafür, die Anträge zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Quade. - Auf der Gästetribüne begrüßen wir jetzt ganz herzlich die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Ökumenischen Domgymnasiums in Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Hier fahren wir mit der Kollegin der SPD-Fraktion fort. Frau Hampel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem der letzten Sätze unserer Ministerin beginnen. Sie sagte zu Recht, dass wir in dieser Debatte dicke Bretter zu bohren haben. Ich glaube, dass wir uns hier alle einig sind; denn dieser Satz beschreibt, meine ich, die Situation der Finanzierung und die derzeitigen Bedingungen für die Arbeit der Frauenhäuser in unserem Land, aber auch in der gesamten Bundesrepublik sehr deutlich.

Deshalb ist die heutige Debatte auch gerechtfertigt. Sie ist gut; denn sie soll zu Recht die Defizite sichtbar machen und auch dazu beitragen, dass hier in diesem Hohen Haus über Vorschläge debattiert wird, mit denen wir eine verlässliche Finanzierung erreichen können. Das ist absolut gerechtfertigt.

Wir sind uns auch fraktionsübergreifend in diesem Hohen Hause einig, dass wir die Frauenhäuser als unverzichtbar ansehen. Wir sind uns auch dahin gehend einig, dass Frauenhäuser gewaltfreie Orte sind, dass sie Orte sind, in denen den betroffenen Frauen und den Kindern, die Opfer von häuslicher und anderer Gewalt geworden sind, unmittelbar, schnell, professionell und unbürokratisch geholfen wird.

Es ist bereits gesagt worden, dass es neben den erschreckend hohen veröffentlichten Zahlen eine große Dunkelziffer gibt. Wir wissen nicht genau,

wie hoch derzeit die Zahl an Gewaltopfern wirklich ist. Deshalb ist es heute und auch in Zukunft notwendig, ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Netz an Frauenhäusern vorzuhalten.

Ich denke schon, dass wir mit derzeit 20 Frauenhäusern, die insgesamt über 125 Plätze für Frauen und 171 Plätze für Kinder verfügen, mit acht ambulanten Beratungsstellen, vier Interventionsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und den Frauenzentren sowie den übrigen Beratungsstellen in unserem Bundesland sehr gut aufgestellt sind.

Wir kommen mit Hilfen und mit vorbeugenden Maßnahmen unserer Verpflichtung nach, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Wir wissen natürlich auch, dass diese Hilfs- und Beratungsangebote nur mit finanzieller Beteiligung des Landes vorgehalten werden können. Es wurde auch schon darauf eingegangen, dass dies nicht überall selbstverständlich ist und dass es Bundesländer gibt, die das nicht so umsetzen können wie wir.

Ich könnte jetzt zum dritten Mal die finanziellen Mittel betonen, die wir für die Frauenhäuser und Beratungsstellen in den Haushaltsberatungen im Jahr 2014 zusätzlich bereitgestellt haben. Ich denke, dass es beträchtliche Erhöhungen waren. Gerade in Zeiten eines Personalentwicklungskonzepts und immer wieder absinkenden Zuwendungen des Landes für andere Bereiche ist es doch ein deutliches Zeichen für die Bedeutung der Frauenhäuser in unserem Land, dass wir sagen: Nein, in diesem Bereich darf es keine weiteren Streichungen geben, sondern wir wollen hier sogar die Ausgaben erhöhen, damit diese zusätzlichen Mittel für die tarifliche Entlohnung der Mitarbeiter in den Frauenhäusern verwendet werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich erinnere mich noch gut an diese Haushaltsberatungen. Die SPD-Fraktion hat diese Änderungsvorschläge eingebracht. Auch die Kollegen der Opposition waren damit sehr zufrieden. Es ist Konsens, dass wir diese möglichst flächendeckende tarifliche Vergütung des Personals in allen Frauenhäusern und Beratungsstellen im Land forcieren wollen, unabhängig davon, welcher Träger dahinter steckt. Doch zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gerade hinsichtlich der Entlohnung ein sehr differenziertes Bild.

Ich muss sagen, dass ich sehr naiv war. Ich bin mit nach der ersten Erhöhung des Ansatzes um 77 000 € zur Anpassung der tariflichen Entlohnung im Jahr 2014 vor Freude strahlend zu den Mitarbeitern in meinem Frauenhaus in Sangerhausen gegangen und habe gesagt, so, prima, jetzt könnt ihr hier auch mit einem Lohnaufwuchs rechnen.

Doch was ist dort passiert? - Ich kann das ganz kurz schildern. Es ist Folgendes passiert: Der Träger und die Kommunen - ich möchte betonen, dass ich nicht denke, dass es böse Absicht war, sondern dass es einfach keine Möglichkeiten gab, den Eigenbeitrag zu leisten - haben von bisheriger tariflicher Vergütung für die Mitarbeiter im Frauenhaus ganz einfach auf Festgehaltsvergütung umgestellt. Das hat dann auch nichts mehr mit der Mindestlohn-debatte zu tun. Ich weiß gar nicht, warum Sie das hier eingeworfen haben.

Es sind vor Ort wirklich keine finanziellen Spielräume da - das mag auch nicht überall so sein, aber jedenfalls habe ich das für Sangerhausen so wahrgenommen -, um hier eine tarifliche Entlohnung vornehmen zu können. Das ist der Umkehr-effekt. Es ist nicht immer so, dass alles, was wir hier gut meinen, vor Ort auch in die Tat umgesetzt werden kann.

Deswegen ist es aus meiner Sicht schon ganz wichtig, dass die Abgeordneten, die Landesregierung, die Kommunen und die Träger miteinander ins Gespräch kommen, damit noch einmal gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, damit wenigstens die tarifliche Vergütung gewährt wird. Ich weiß, dass sie sehr niedrig ist. Frau Lüddemann, Sie haben darauf hingewiesen. Aber wenigstens diese Möglichkeit sollte vor Ort genutzt werden.

Bleibt es bei den freiwilligen Leistungen für die Frauenhäuser und den ambulanten Beratungsstellen, sind diese auch in Zukunft von Kürzungen, bis hin zu Schließungen, bedroht. Das ist so, denn Freiwilligkeit heißt nicht gleichzeitig, dass Land, Kommunen und Träger auch die Mittel aufbringen können. Das sehen wir auch an der unterschiedlichen Ausfinanzierung. Die Antwort der Landesregierung war dazu sehr ausführlich.

Dennoch möchte ich mich an dieser Stelle deutlich bei unserer Ministerin bedanken. Frau Kolb, Sie waren von Anfang an sehr aufgeschlossen, als wir in den Haushaltsberatungen gesagt haben, wir wollen und brauchen zusätzliche Mittel für diese tariflichen Vergütungen. Es war kein Pappenstiel, diese Mittel zu finden, aber Sie haben uns dabei sehr unterstützt. Das gilt es an dieser Stelle auch einmal zu betonen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das hat Frau Ministerin ausgeführt: Im Rahmen der Gleichstellungsministerkonferenz arbeitet ein Arbeitsgremium unter Beteiligung der Länder und des Bundes mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Finanzierungsregelung. Das wollen wir alle - so habe ich es jedenfalls verstanden -; aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es Bundesländer gibt, die Sorge haben, dass ihre Standards dadurch vielleicht abgesenkt werden.

Nun weiß ich, liebe Kolleginnen der Opposition, dass Sie es mit Ihren Anträgen nur gut meinen, wenn Sie die Landesregierung auffordern, auf Bundesebene aktiv zu werden. Aber ich denke, lassen Sie erst einmal das Arbeitsgremium seine Arbeit tun. Wir können gern im September zur Kenntnis nehmen, welche Fortschritte das Arbeitsgremium macht.

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich hätte noch ein paar Ausführungen zu machen. Vielleicht fragen Sie mich noch etwas.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Wenn nicht, bitte ich - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielleicht wegen der Gerechtigkeit: Aufhören!

Frau Hampel (SPD):

Das ist richtig. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hampel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Schluss- und letzte Wort Frau Lüddemann. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach der Einbringung obliegt mir das Schlusswort. Auch ich kann konstatieren, dass offensichtlich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses, zumindest jetzt in der verbalen Begründung, eine klare Problemsicht auf die Lage der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder erkennen lassen. Naturgegeben, will ich sagen, hat die Koalition hierbei eine etwas weichere Sicht auf die Dinge beschrieben und die Opposition eine dezidiertere. So will ich es vorsichtig ausdrücken. Das zeigt sich auch in den entsprechenden Entschließungsanträgen.

Ich würde mich der Anregung der Kollegin Quade von der LINKEN anschließen und beantrage, dass alle Entschließungsanträge in den zuständigen Ausschuss überwiesen werden. Ich glaube in der Tat, dass das, was LINKE und GRÜNE hierbei mit unterschiedlichen Worten, aber inhaltlich gleich vorgetragen haben, aus meiner Sicht sehr viel weiter gehend, konkreter und zielführender ist.

Wenn die Koalition hierzu eine andere Auffassung hat, dann ist der Ausschuss der richtige Ort, dort noch einmal zu versuchen, eine Einigung zu erzielen. Ansonsten ist in den vorhergehenden Bei-

trägen alles gesagt worden. - Ich bitte um Überweisung der Anträge in den Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet. Wir kommen jetzt dazu, über die Entschließungsanträge abzustimmen. Ich habe in den Gesichtern der Koalitionsfraktionen gesehen, dass es keine Überweisungswünsche gibt. Habe ich das richtig gesehen? - Ansonsten hätten wir das jetzt gemeinsam machen können. Dann machen wir das einzeln.

Ich frage als erstes: Wer ist dafür, dass der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3819 in den Ausschuss überwiesen wird? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt lasse ich den Entschließungsantrag der LINKEN zur Abstimmung kommen. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Naturgemäß DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt der Überweisung zu? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Da die Koalitionsfraktionen keine Überweisung wünschen, lasse ich direkt abstimmen über den Entschließungsantrag von CDU und SPD in Drs. 6/3842. Wer stimmt dieser Drucksache zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die größte im Haus mögliche Mehrheit. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/3798**Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/3843**

Für die Landesregierung spricht als Einbringerin die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir blicken in diesem Jahr auf 25 Jahre Rechtsstaat zurück. Das gibt mir im Zusammenhang mit der Einbringung des Gesetzentwurfes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt Gelegenheit, zurückzublicken und darzustellen, wie sich der Strafvollzug über die letzten 25 Jahre verändert hat. Es ist eine Gelegenheit, Bilanz zu ziehen zu Fragen wie: Was hat sich verändert? Was haben wir erreicht? Aber auch: Wo wollen wir hin?

Ich bin froh, dass wir heute neben dieser Debatte über die Strukturen im nächsten Tagesordnungspunkt über die inhaltlichen Konzepte reden. Wir verstehen das als ein Gesamtkonzept. Im Rahmen einer Weiterentwicklung eines modernen Strafvollzuges sind aus meiner Sicht beide Dinge zu berücksichtigen.

Ich freue mich auch, dass heute Kollegen aus der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau hier sind. Deshalb auch aus meiner Sicht noch einmal: Herzlich Willkommen auf der linken Besuchertribüne!

Wir haben mit der Wende eine absolut kleinteilige Vollzugslandschaft übernommen: kleine, überalterte Vollzugsanstalten, beispielsweise - daran können sich in diesem Hohen Haus die Wenigsten noch erinnern - in Thale, in Athensleben, in Bitterfeld, in Halberstadt, in Stendal, in Eisleben, daneben die größeren Anstalten in Halle, Naumburg, Dessau, Volkstedt und Raßnitz.

Meine Vorgänger im Amt haben schnell erkannt, dass dies aus Gesichtspunkten des Vollzugs, aber auch unter finanziellen Aspekten den Anforderungen nicht mehr entspricht und dies keine effizienten Strukturen sind. Deshalb gab es Anfang der 90er-Jahre eine erste Schließungswelle. Die Anstalten in Athensleben, Bitterfeld, Raßnitz und Thale sind geschlossen worden.

In den Folgejahren war die Entwicklung im Hinblick auf Reformen sowohl durch Konzentration als auch durch Modernisierung gekennzeichnet. Seit 2002 haben wir eine moderne Jugendanstalt in Raßnitz. Die Jugendstrafe kann in einer der modernsten Anstalten der Bundesrepublik vollzogen werden.

Der nächste Schritt war konsequent im Hinblick auf die damalige Belegungssituation im Erwachsenen-

strafvollzug und einer Prognose, die davon ausging, dass ein Bedarf von mehr als 3 000 Haftplätzen besteht und dass die Bedingungen auch im Erwachsenenstrafvollzug durch den Neubau einer Anstalt verbessert werden müssen.

Sachsen-Anhalt ist hierbei mit dem PPP-Modell neue Wege gegangen. Eine meiner ersten Amtshandlungen nach 2006 war die Vorbereitung und Umsetzung des von meinem Vorgänger vorbereiteten Vertrages über den Neubau der JVA in Burg, die 2009 mit 650 modernen Haftplätzen eröffnet wurde.

Die Entwicklung des Strafvollzuges ist in den letzten 25 Jahren Folge von notwendigen Reformen, die unterschiedliche Ziele verfolgt haben. Zunächst ging es um die Schaffung ausreichender Haftplatzkapazitäten, weil seit Anfang der 90er-Jahre die Gefangenenzahlen zunächst angestiegen sind. Im Hinblick auf Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten bestand das Ziel darin, mehr Sicherheit auch für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und bessere Behandlungskonzepte, um eine Resozialisierung entsprechend dem Gesetzesauftrag umsetzen zu können.

Mit dem Gesetz über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt vom Februar 2009 haben wir einen weiteren wesentlichen Schritt zur Modernisierung der Vollzugslandschaft getan. Zu diesem Zeitpunkt ist bereits feststellbar gewesen, dass sich die Rahmenbedingungen wiederum geändert haben. Aufgrund neuer Justizvollzugsanstalten und rückläufiger Gefangenenzahlen gab es mehr Haftplätze, als benötigt wurden. Wir haben dann festgestellt, dass die Kapazitäten im personellen Bereich nicht ausreichen, um die Vielzahl von kleinen Standorten mit dem notwendigen Personal auszustatten.

Wir haben auch anhand konkreter Anstalten festgestellt, dass der Sanierungsaufwand bei einzelnen Anstalten sehr hoch ist. Ich erinnere daran, dass uns das Dach in Stendal im Hinblick auf die Standfestigkeit in einem Winter so überrascht hat, dass wir ganz schnell eine Lösung finden mussten.

Diese Schritte waren nicht nur zwingend notwendig, um der Entwicklung der Gefangenenzahlen gerecht zu werden. Wir mussten auch den stark sanierungsbedürftigen, bis zu 170 Jahre alten Anstalten Rechnung tragen und auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen mit dem zur Verfügung stehenden Personal die Sicherheit an den einzelnen Standorten gewährleisten.

Ich muss Ihnen an der Stelle nicht noch einmal erläutern, was Strafvollzug bedeutet. Wir haben sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr Sicherheit zu gewährleisten.

Deshalb müssen wir feststellen, der Haushalt lässt die Sanierung aller Standorte nicht zu. Die klein-

teilige Struktur der Justizvollzugsanstalten ist personalintensiv. Wir müssen auch feststellen - dazu kommen wir noch in der anschließenden Debatte -, dass die neuen Anforderungen an einen auf Therapie gerichteten Behandlungsvollzug eben nicht in kleinen Anstalten so umgesetzt werden können, wie wir uns das vorstellen.

Wir haben uns im Rahmen des Koalitionsvertrages vorgenommen, dass wir den Strafvollzug weiter konzentrieren. Das ist durch einen Beschluss der Landesregierung noch einmal gefestigt worden, wo beschlossen worden ist, dass der Standort in der Wilhelm-Busch-Straße in Halle zukunftsfähig ausgebaut und der Strafvollzug in Sachsen-Anhalt in Zukunft an drei Standorten konzentriert werden soll.

Fakt ist - das möchte ich anhand der konkreten Zahlen noch einmal verdeutlichen -, dass die Zahl der Gefangenen seit 2004 rückläufig ist. Wir hatten 2004 eine Durchschnittsbelegung von 2 735 Gefangenen. Im letzten Jahr, also nur eine Dekade später, hatten wir nur noch eine Durchschnittsbelegung von 1 769 Gefangenen. Das sind innerhalb von nur zehn Jahren rund 1 000 Gefangene weniger. Das zeigt, dass man im Hinblick auf diese tatsächliche Entwicklung Konsequenzen ziehen muss, was die Strukturen betrifft.

Wir haben in den letzten Jahren festgestellt - das haben wir im Ausschuss nicht nur einmal diskutiert -, dass Prognosen schwierig sind. Es gibt immer eine Größe, ungefähr 1 % der Bevölkerung. Das ist die Zahl der Personen, die in Justizvollzugsanstalten einsitzen. Wir hatten in Sachsen-Anhalt 2004 1,1 %, im Jahr 2014 lagen wir nur noch bei 0,79 %. Das zeigt, wir sind, was Prognosen betrifft, hierbei nur beschränkt in der Lage, die tatsächliche Entwicklung vorauszusehen.

Wir müssen dennoch bestimmte Planungsgrößen haben. Wenn wir nach jetzigen Prognosen von einem Anteil von etwa 0,8 % ausgehen, ist damit zu rechnen, dass wir im Jahr 2025 eine Durchschnittsbelegung von etwa 1 650 Gefangenen in Sachsen-Anhalt haben. Die notwendige Haftplatzreserve von 7 % ist hierbei bereits berücksichtigt.

Derzeit stellt sich die Situation wie folgt dar: Wir haben eine Kapazität von 2 215 Haftplätzen. Davon waren im letzten Jahr im Jahresmittel lediglich 1 769 mit Gefangenen belegt, sodass wir einen deutlichen Überhang von ca. 400 Haftplätzen haben, die derzeit nicht benötigt werden. Deshalb, meine Damen und Herren, kommen wir aus meiner Sicht um eine Schließung einer Anstalt in Sachsen-Anhalt nicht herum.

Wir haben im Hinblick auf die Vorbereitung festgestellt, dass durch die Schließung der JVA Dessau allein bei den Bewirtschaftungskosten eine Einsparung von 400 000 € eintritt.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass ein Haftplatz in Sachsen-Anhalt derzeit 130,19 € pro Tag kostet. In Bezug auf die Haftplatzkosten waren wir vor zehn Jahren einmal bundesweit im Spitzenfeld. Mittlerweile gehört Sachsen-Anhalt zu den Ländern, die sehr hohe Haftplatzkosten haben. Wir bewegen uns damit im Bereich der Bundesländer, in denen ein Haftplatz am teuersten ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage, inwieweit wir mit dem uns zur Verfügung stehenden Personal die Sicherheit an allen Standorten aufrechterhalten können. Dazu hat es vor einigen Jahren eine Expertenkommission gegeben, die den Personalbedarf für die einzelnen Anstalten festgestellt hat. Danach fehlen uns heute in der derzeitigen Struktur 140 Bedienstete. Am Standort Dessau-Roßlau beläuft sich der Fehlbedarf auf zwölf Bedienstete.

Mit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau wollen wir deshalb auch erreichen - ich sage bewusst „auch“, weil das nicht unser einziges Ziel ist -, dass wir die Standorte mit dem notwendigen Personal ausstatten, was auf andere Weise praktisch unrealistisch ist; denn uns stehen nur die Neueinstellungsmöglichkeiten nach dem Personalentwicklungskonzept zur Verfügung. Es gibt sehr eindeutige Aussagen der Landesregierung, dass es darüber hinaus keine weiteren Einstellungsmöglichkeiten gibt.

(Herr Herbst, GRÜNE: Schade!)

- Ja, es ist aber so. Man muss die gegebenen Realitäten berücksichtigen. - Das heißt für uns: Wenn wir das Personal, das zur Verfügung steht, anders verteilen, dann funktioniert es.

Dieser Weg hat den Vorteil, dass wir in größeren Einheiten - das zeigt auch die Entwicklung in anderen Bundesländern - im therapeutischen Bereich aufgrund eines größeren Pools an Sozialtherapeuten, Psychologen und Psychiatern eine bessere Behandlung anbieten können. An einem kleinen Standort mit einem Psychologen ist es leider so, dass dann, wenn der Psychologe Urlaub hat oder krank ist, eine Therapie vor Ort nicht stattfindet. Das entspricht nicht unserer Vorstellung von einem modernen Behandlungsvollzug.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich glaube, wir alle haben, was den Justizvollzug betrifft, eine besondere Verantwortung, auch im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Ich weiß natürlich, dass die geplante Schließung vor Ort auch Sorgen auslöst. Deshalb sind wir auf diese Sorgen eingegangen und haben im Hinblick auf die Konsolidierung des Justizstandortes Dessau-Roßlau geprüft, inwieweit die Möglichkeit

besteht, einen Teil des Strafvollzugs an diesem Standort zu erhalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet also, dass auch in Zukunft ein Standort des offenen Vollzugs als Außenstelle der JVA Halle in Dessau-Roßlau erhalten bleibt. Darüber hinaus soll auch die Schlosswerkstatt, die Vergabestelle und die zentrale Auskunftsstelle des Justizvollzuges in Zukunft am Standort Dessau-Roßlau angesiedelt werden. Ich glaube, das zeigt ganz deutlich das Bekenntnis der Landesregierung gerade auch zum Justizstandort Dessau-Roßlau.

Ich weiß natürlich, dass es vor Ort auch Sorgen im Hinblick auf andere Einrichtungen gibt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle klar sagen, dass es keine Pläne gibt, das Landgericht oder andere Justizeinrichtungen in Dessau-Roßlau zu schließen.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht gehen wir mit der Schließung der JVA in Dessau-Roßlau den richtigen Weg, weil wir damit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und einem effizienten Einsatz der uns zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen Rechnung tragen.

Mir geht es mit dem vorgelegten Gesetzentwurf aber auch um die Umsetzung der Dinge, die ich Ihnen in der Einbringungsrede zu dem Gesetzentwurf, der als nächster Tagesordnungspunkt behandelt werden soll, vorstellen werde. Dabei geht es darum, wie wir in Zukunft qualitativ einen besseren Behandlungsvollzug in Sachsen-Anhalt erreichen können.

Abschließend noch ein Wort zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Herbst, ich glaube, es gibt keine Reform in diesem Land, zu der so umfangreiche Berechnungen vorgelegt worden sind.

(Herr Kolze, CDU, und Herr Wunschinski, CDU, lachen - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Wir haben in den letzten Jahren zahlreiche Papiere zum Thema Strafvollzug vorgelegt. Es gibt auch eine Vergleichsrechnung zu drei Standorten und vier Standorten. Die Begründung Ihres Antrages zeigt aber, dass Sie eigentlich auf etwas anderes hinaus wollen. Ihnen geht es nicht um die finanziellen Auswirkungen, sondern es geht Ihnen um eine fachliche Sicht, um die Frage der Resozialisierung. Dafür gelten andere Voraussetzungen. Das hat nicht allein mit Zahlen zu tun. - Herzlichen Dank.

(Herr Herbst, GRÜNE: Das steht im Koalitionsvertrag!)

Präsident Herr Gürth:

Frau Ministerin, es gibt eine Reihe von Nachfragen. - Zunächst hat der Abgeordnete Herr Wun-

schinski das Wort, dann der Abgeordnete Herr Hoffmann und der Abgeordnete Herr Hövelmann.

Herr Wunschinski (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Minister, vielleicht eine Anmerkung. Der Ausschuss würde sich freuen, wenn ihm die vielen Zahlenwerke, die Sie im Ministerium angeblich erstellt haben, auch einmal komplett zur Verfügung gestellt würden. Wir haben Ausarbeitungen erhalten, die wir aus unserer Sicht widerlegt haben. Dazu fehlen aber bis heute die Antworten. Wenn wir das demnächst schriftlich anfordern müssen, dann werden wir das natürlich gern nachreichen.

Sie werden uns unter dem nächsten Tagesordnungspunkt einen Gesetzentwurf vorlegen, der vorsieht, die Einzelunterbringung zur Regelunterbringung zu machen. Mit der Schließung der JVA Dessau schließen wir 83 Einzelhaftplätze und etliche Haftplätze in der Doppelbelegung. Der Gesetzentwurf soll nach Ihrem Wunsch ab dem Jahr 2024 zum Tragen kommen.

Meine Frage an Sie lautet: Warum nutzen wir nicht die Chance, gesetzeskonform schon jetzt die Einzelunterbringung durchzusetzen, indem wir die JVA Dessau-Roßlau weiterführen, und vermeiden damit die Doppel- und Dreifachbelegung, die derzeit in Volkstedt und anderen Einrichtungen zu verzeichnen ist?

Ich weiß, dass jetzt das Argument kommen wird, es fehle am Personal. Daher frage ich Sie: Geben Sie mir darin Recht, wenn ich sage, dass wir heute nicht über die Schließung der JVA Dessau-Roßlau reden müssten, wenn Sie gemeinsam mit Ihren Amtskollegen Herrn Minister Dörgerloh und Herrn Minister Stahlknecht interveniert hätten und darum gebeten hätten, dass das PEK auch im Justizbereich aufgestockt wird?

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Wunschinski, zunächst zu den Zahlen: Wir haben alles, was wir haben, vorgelegt, ich meine, auch in dem Prozess über die letzten Jahre hinweg. Wir werden gern noch einmal prüfen, ob es bei uns im Haus noch Papiere gibt, die Ihnen nicht vorliegen. Wir haben seit dem Jahr 2010 sehr umfassende Konzepte erarbeitet, um zukunftsfähige Strukturen zu beschreiben.

Und ja, auch wenn wir in Zukunft in jedem Haftraum in Dessau-Roßlau nur noch einen Gefangenen unterbringen würden, würden wir uns für die Schließung entscheiden, weil das nicht unseren Vorstellungen von einem modernen Behandlungsvollzug entspricht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Wunschinski hat eine Nachfrage.

Herr Wunschinski (CDU):

In den nächsten zehn Jahren ist also eine Doppel- und Dreifachbelegung hafttechnisch besser als eine Einzelbelegung? Das ist die erste Nachfrage.

Die zweite Nachfrage. Sie sprechen immer davon, die Kosten im Auge zu behalten. Ist es dann sinnvoll, eine Haftanstalt, die das Zweieinhalbfache der Kosten verursacht, die für die JVA Dessau-Roßlau anfallen, - sprich: den Roten Ochsen, der mit laufenden Kosten von 1,8 Millionen € pro Jahr zu Buche schlägt - weiterzubetreiben und eine Haftanstalt, die deutlich weniger Kosten verursacht, zu schließen? Ist das aus Ihrer Sicht gerechtfertigt? - Ich will einfach nur verstehen, was Sie im Augenblick unter einem ordentlichen Vollzug verstehen.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Gerade die Haftanstalt in Halle, der sogenannte Rote Ochse, verfügt über Einzelhaftplätze. Deshalb steht schon aus den von Ihnen vorgetragenen Gründen dort die Schließung im Moment nicht zur Debatte. Wir haben in Halle einen Gesamtkomplex, eine Justizvollzugsanstalt mit zwei Standorten, in denen sehr unterschiedliche Vollzugsarten vollzogen werden. Deshalb kann man diesen Standort nicht ohne weiteres mit dem Standort Dessau-Roßlau vergleichen.

Wir schließen Dessau gerade deshalb, weil es dort die meisten Mehrfachhafträume gibt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Hoffmann das Wort.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich möchte feststellen, dass zu den Sicherungsstangen, die den Justizstandort betreffen, weder im Gesetzentwurf noch in den verschiedenen Papieren, die zu beschließen wären - zumindest habe ich nichts gefunden -, etwas steht.

Sie haben auf den Rückgang der Gefangenenzahlen abgestellt. Mich würde interessieren, wie viele Personen in Sachsen-Anhalt im Moment auf ihren Haftantritt warten.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Es tut mir leid; die aktuelle Zahl habe ich nicht im Kopf. Die würde ich Ihnen nachreichen.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Das wäre aber interessant.

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster stellt der Abgeordnete Herr Hövelmann seine Frage.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Redebeitrag davon gesprochen, dass bei der Schließung des Standorts Dessau-Roßlau Kosten in Höhe von 400 000 € nicht mehr anfallen werden. Sind bei dieser Einsparsumme schon die von Ihnen vorgesehenen in Dessau verbleibenden Teile berücksichtigt oder entsteht diese Einsparsumme ohne die verbleibenden Teile?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

In diesem Betrag ist bereits der Verbleib des offenen Vollzugs an dem Standort berücksichtigt. Ursprünglich hatten wir für eine vollständige Schließung einen Einsparbetrag von 800 000 € errechnet. Der reduziert sich jetzt durch den Verbleib des offenen Vollzugs und der anderen Zentraleinrichtungen auf 400 000 €.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Frage vom Abgeordneten Herrn Bommersbach.

Herr Bommersbach (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Schließung zu einer Verbesserung der Gesamtproblematik führen werde. Wie schätzen Sie den Umstand ein, dass dann weitere Fahrtstrecken auf die Angehörigen zukommen werden? Dadurch würde für den einen oder anderen Gefangenen die Möglichkeit, Besuch zu erhalten, eingeschränkt werden.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Wie ist das beim Frauenvollzug?)

Es gibt viele Angehörige, die dann quer durch das Land fahren müssen, was gerade bei sozialschwachen Menschen zu erheblichen Problemen führen kann. Das Problem besteht schon jetzt.

(Frau Budde, SPD: Aber wären sie nicht straffällig, wären sie doch zu Hause!)

- Frau Budde, ich meine, Straffälligkeit zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten. Ich denke, man sollte diejenigen, die ohnehin schwach sind, nicht noch schlechter stellen, indem man sie weitere Strecken fahren lässt.

(Frau Budde, SPD: Das ist bei allen gleich, auch bei anderen Einrichtungen! Das gilt auch für Frauenhäuser und andere Dinge!)

Präsident Herr Gürth:

Ich schlage vor, dass die Ministerin jetzt antwortet.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Darf ich jetzt antworten?

Präsident Herr Gürth:

Ja, gern.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau von Angern hatte mit ihrem Zwischenruf schon auf die Situation der Frauen hingewiesen, die wir in Brandenburg unterbringen. Für deren Angehörige sind die Fahrtwege noch viel weiter.

Wir haben bisher das Mögliche getan, um für die Betroffenen die Wege so kurz wie möglich zu halten. Zum Beispiel besteht in einigen Fällen die Möglichkeit, die Gefangenen zu Besuchszwecken in den offenen Vollzug zu überstellen. Da wir am Standort Dessau einen offenen Vollzug erhalten wollen, wären in Zukunft über eine solche Regelung auch Besuche vor Ort möglich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

(Herr Bommersbach, CDU: Ich verzichte auf eine weitere Frage!)

Dann treten wir ein in die Debatte. Als Erster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Wir können Gäste im Haus begrüßen. Wir heißen auf der Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren aus der Region Quedlinburg willkommen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie können gerade die Aussprache zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten mitverfolgen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute soll das Parlament, sollen wir den Weg freimachen für die Schließung der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau. Frau Ministerin, Sie gehen heute mit einem Gesetzentwurf ins Parlament, der zwar extrem kurz ist, dessen Erarbeitung aber umso länger gedauert hat.

Diese Justizvollzugsreform ist das wichtigste Vorhaben des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung in dieser Legislaturperiode - zumindest neh-

me ich das an. Es geht darum, den Justizvollzug neu zu ordnen, damit wir der Entwicklung der Gefangenenzahlen langfristig gerecht werden und die bestmöglichen Bedingungen schaffen, den gleichwertigen Vollzugszielen Sicherheit der Bevölkerung und Resozialisierung besser als bisher gerecht zu werden. Es geht um nicht weniger als darum, den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt fit zu machen für das 21. Jahrhundert.

Der Koalitionsvertrag, auf den so gern verwiesen wird - sicherlich auch zu Recht, meine Damen und Herren und Frau Ministerin -, hätte Ihnen dabei relativ freie Hand gelassen; denn die Formulierungen, die auf Seite 51 stehen, sind relativ weit gefasst. Ich darf zitieren:

„Die Koalitionspartner vereinbaren, die Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt weiter zu optimieren und zu konzentrieren.“

Gut.

„Hierzu soll bei Aufgabe derzeitig bestehenden Anstalten“

- wie viele, steht dort nicht; und dort steht auch nicht: bei Aufgabe aller bestehenden Anstalten -

(Herr Rothe, SPD: Plural!)

- ja, Plural, klar, aber wie viele das sind, steht da nicht -

„ein weiterer vorhandener Standort ausgebaut werden.“

Das kann Halle sein.

„Zur Umsetzung wird bis zum Ende des Jahres 2011“

- heute haben wir das Jahr 2015 -

„ein entsprechendes Konzept mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Justizvollzugsstruktur vorgelegt.“

Das steht hier drin. Dann steht noch ein bisschen Inhaltliches darin:

„Wirkungsvoller Resozialisierung“

- das ist ein wichtiges Ziel -

„soll dabei ein hoher Stellenwert beigemessen werden.“

Es geht auch um eine erfolgreiche Integration von Straffälligen.

All das ist sicherlich richtig, aber leider, Frau Ministerin, müssen wir heute feststellen, dass Sie bis dato kaum etwas erreicht haben, was in diesem Koalitionsvertrag steht. Und ganz ehrlich: Ich denke, jetzt, ein Jahr vor der Neuwahl, ist auch zweifelhaft, ob Sie bis zum Ende der Legislaturperiode noch irgendetwas Positives erreichen werden.

Das Einzige, das Sie in dieser Legislaturperiode wirklich erreicht haben, sind Negativdiskussionen zum Strafvollzug, das sind Standortschließungen und das ist ein relativ frustriertes Personal. Ich meine, meine Damen und Herren, da kann rechte Freude eigentlich nicht aufkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Inhalten habe ich etwas aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Sie sind darauf eingegangen, dass die Inhalte natürlich wichtig sind, behandlungsorientierter Vollzug. All das ist richtig. Nur, dann müssen Sie uns doch, bevor Sie uns über Standortschließungen entscheiden lassen, erst einmal vorlegen, wohin es inhaltlich überhaupt gehen soll. Die Struktur muss doch der inhaltlichen Beschreibung folgen, und nicht andersherum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben heute das Jahr 2015 und wir haben - darin kann ich meinen Kollegen aus dem Rechtsausschuss nur beipflichten; auch ich kenne es noch nicht - noch kein schlüssiges Gesamtkonzept, das sich mit der Weiterentwicklung der Justizvollzugsstruktur beschäftigt. Ich frage Sie heute, Frau Ministerin: Wo ist dieses Konzept, von dem Sie eben gesprochen haben, als Sie sagten, dass diese Zahlenwerke, diese Berechnungen vorliegen würden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verlangen allen Ernstes von uns, dass wir als Parlament heute in erster Lesung über die Schließung eines traditionsreichen Standortes beraten, eine Schließung, die Sie, Frau Ministerin, aber längst öffentlich angekündigt haben. Und Sie legen uns kein schlüssiges Gesamtkonzept vor. Das finde ich unseriös, Frau Ministerin. Das ist eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahr 2012 - ich meine, es war im Januar - haben Sie, Frau Justizministerin, die Ergebnisse der Projektgruppe „Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt“ vorgestellt. Dabei kommen Sie zu dem Schluss - ich darf noch einmal zitieren -:

„Es erfolgt eine Verteilung des immer knapper werdenden Personalbestandes und der weniger werdenden Bewirtschaftungsmittel auf zu viele Standorte und Anstalten ...“

nämlich auf acht.

Aha! Da ist von inhaltlichen Zielen, die diese Justizvollzugsreform bestimmen, keine Rede mehr. Es geht um Personalkosten, es geht um Sachkosten, es geht um Standortkosten - alles für den Haushalt. Das waren seit diesem Zeitpunkt Ihre Maximen bei der Strukturplanung.

Ich frage mich: Wo sind die übergeordneten Ziele geblieben? Wo sind die justizfachlichen Vorstellungen geblieben? Wo bleibt denn da die Resozialisierung? Wo ist dafür noch der Platz?

Irgendwie war es während Ihrer Ausführungen schon ein wenig bezeichnend, dass Sie während Ihrer Rede, Frau Ministerin, nur Applaus von der finanzpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion bekommen haben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Ab diesem Zeitpunkt, ab Anfang 2012, haben Sie die ganze Debatte eigentlich unter negativen Vorzeichen geführt - sie musste so geführt werden - und vor allem unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz. Vielleicht ist „geführt“ auch gar nicht das richtige Wort; denn zeitweise konnte man den Eindruck gewinnen, dass Ihnen die Führung ein wenig entglitten ist, dass nämlich das Finanzministerium Sie ausgebootet hatte und dass Sie eigentlich nur noch ein Sprachrohr für die Dinge waren, die dort beschlossen wurden, für die Vorstellungen, die dort existieren. Meine Damen und Herren, da hätte ich mir von unserer Justizministerin

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

- liebe Frau Grimm-Benne, auch von Ihrer Justizministerin - mehr Einsatz für ihr Ressort gewünscht; denn andere konnten das auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Krönung war wirklich - das hat alle meine Kollegen im Rechtsausschuss fassungslos gemacht - die Ankündigung der Schließung der JVA Dessau-Roßlau zum 1. Juli 2015 mitten in der Sommerpause des Jahres 2014 und mitten in einem Prozess, in dem wir uns als Fraktionen gerade darüber einig geworden waren, als Ausschuss noch einmal alle Altstandorte zu bereisen, dort Gespräche zu führen, uns dort auch etwas zum Finanzvolumen sagen zu lassen und uns dort vor Ort die Situation anzuschauen. In diesem Prozess - er war noch nicht zu Ende - erfahren wir über die Presse von diesem Termin.

Meine Damen und Herren, ich kann eigentlich nur hoffen, dass Sie darüber nicht die volle Kontrolle hatten; denn sonst müsste ich mir ernsthaft Sorgen machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass Sie Dessau-Roßlau mit Magdeburg schließen wollen, das wissen wir spätestens seit 2012. Aber seitdem fragen wir Sie auch danach, was abseits von monetären Gründen eigentlich dafür spricht. Sie sagen, ein Bestand von drei Anstalten sei die beste Lösung für das Land. - Okay. Aber, Entschuldigung, wir sind bisher nicht überzeugt davon.

Seit Jahren bitten wir Sie deswegen, Modellrechnungen vorzulegen. Ja, Sie haben Modelle errechnet - fünf an der Zahl; zumindest kenne ich fünf. Aber jedes dieser Modelle basierte auf einer Schließung von Dessau-Roßlau und der Außenstelle Magdeburg. Eine Modellrechnung unter Beibehaltung der Anstalt Dessau-Roßlau wurde niemals durchgeführt - zumindest kennen wir sie nicht. Es kann sein, dass sie in irgendwelchen Ministeriumssafes herumliegt; wir kennen sie nicht. Vor diesem Hintergrund können wir heute nicht ernsthaft über eine Schließung dieser Anstalt entscheiden.

Wir haben überhaupt nichts gegen moderne JVA-Standorte. Im Gegenteil: Wir wissen, dass eine Anstalt mit einer Bausubstanz aus dem 19. Jahrhundert nicht die besten Voraussetzungen für Resozialisierung bieten muss. Aber wir wissen eben auch, dass es Faktoren gibt, die durchaus für etwas kleinere Standorte sprechen, Standorte etwa von der Größe der Anstalt in Dessau-Roßlau oder auch in Volkstedt, die Sie übrigens auch schließen wollen.

Wir sind nicht bereit, diesen vollzugspolitischen Blindflug mitzumachen. Wir wollen wissen, was es kostet und was es vollzugsfachlich bedeutet, wenn der Neubau in Halle statt 600 nur 300 Plätze bekommt und dafür die JVA Dessau-Roßlau erhalten wird. Ein Neubau in Halle, der nur halb so groß ist, kostet vielleicht nicht halb so viel, aber er kostet mit Sicherheit weniger als die bisher veranschlagte Summe, und dabei spart man etwas ein.

Meine Damen und Herren! Inhalt unseres Entschließungsantrages ist es, diese Vergleichsrechnung anzustellen. Dieses Modell wollen wir durchgerechnet wissen, sonst können wir uns der ganzen Sache nur verschließen.

Auf der anderen Seite sind die Einsparungen bei einer Schließung von Dessau-Roßlau überhaupt nicht berauschend. Das steht in verkürzter Form auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf. Glauben Sie denn, dass eine Einsparung von 400 000 € netto im Jahr rechtfertigt, einen funktionierenden JVA-Standort für immer zu schließen? - Das ist doch im großen Zusammenhang nicht viel.

Frau Ministerin, vier Jahre lang haben Sie die Öffentlichkeit, die Justizvollzugsbediensteten, die Gefangenen und uns, das Parlament, warten lassen. Sie haben uns mit relativ dürftigen Antworten abgespeist. Sie haben bei all dem - das muss ich hier einmal in dieser Schärfe sagen - wirklich auch ein Stück weit Vertrauen verspielt und der Justiz im Lande letztendlich einen Bärendienst erwiesen.

Meine Damen und Herren! Strafvollzug ist eine hoheitliche Aufgabe, die mit größter Gewissenhaftigkeit und mit voller Rückendeckung des Parlaments durchgeführt werden sollte. Zur Haushaltskonsolidierung eignet sich dieser Bereich nicht. Und

wer glaubt, dass Haftanstalten irgendwann einmal schwarze Zahlen schreiben werden, der irrt ebenfalls gewaltig, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Herbst. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Gesetzentwurf mitgebracht; ich glaube, es ist einer der kürzesten in meinen 14 Jahren hier. Er umfasst eine halbe Seite, wenn man das Vorblatt und die Begründung einmal außer Acht lässt, und enthält einen Paragraphen - wenn man das Inkrafttreten als zweiten Paragraphen ansieht, sind es zwei. Dennoch waren wir im Ältestenrat gut beraten, dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorzusehen. Somit kann nun wirklich jeder noch einmal seine Probleme, die er damit hat, hier ausbreiten - auch wir.

Frau Ministerin, vielleicht gleich am Anfang: In der Kabinettsvorlage stand das, was wir erreicht haben; im Gesetzentwurf steht es nicht. Wir werden im Beratungsgang natürlich Wert darauf legen, dass das auch im Gesetz steht. Das ist logisch. Auf diese Dinge werde ich nachher noch eingehen.

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung konkrete Pläne für einen zukunftsfähigen Justizvollzug erarbeiten lassen. Dafür ist insbesondere der Investitions- und Personalbedarf in den Gefängnissen untersucht worden. Das Kabinett hat sich bereits im Februar 2012 - meine Vorredner gingen darauf ein - für die Konzentration des Justizvollzuges an drei Standorten, nämlich Halle, Raßnitz und Burg, ausgesprochen und sich darauf festgelegt.

Die Nebenstelle der Justizvollzugsanstalt Halle soll bis zum Jahr 2022 von 368 auf 600 Plätze erweitert werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sollen ca. 152 Millionen € betragen.

Übrigens: Dank der „Mitteldeutschen Zeitung“ wissen wir seit gestern, dass das Justizministerium am Dienstag dieser Woche die modifizierten Pläne für den Erweiterungsbau interessierten Hallenser Bürgern vorgestellt hat. Wir finden das gut. Wir hätten es natürlich auch gut gefunden, wenn wir es im Ausschuss schon gehabt hätten. Das möchte ich klar sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden darauf in den Ausschussberatungen noch eingehen.

Die Justizvollzugsanstalten Halle-Hauptanstalt, Dessau-Roßlau und Volkstedt sollen in Betrieb bleiben, solange die Haftplätze noch benötigt werden.

Nach Angaben des Justizministeriums werden bereits heute in der Anstalt Dessau-Roßlau - darauf wurde bereits eingegangen - 400 Haftplätze nicht genutzt, die - das ist die Aussage - schnellstmöglich durch eine vorzeitige Schließung dieser Altanstalt abgebaut werden sollen.

Da eine Neugliederung der JVA unter Parlamentsvorbehalt steht, möchte die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun das Einvernehmen mit dem Hohen Haus herstellen, um die Anstalt Dessau zu schließen. Im Gegenzug wird vom Justizministerium zugesagt, dass das bei der sofortigen Schließung dieser Anstalt freigesetzte Personal den Personalmehrbedarf in den übrigen Anstalten des Landes, der offensichtlich unbestritten ist, decken könnte und dass es damit keiner über das PEK hinausgehenden Neueinstellung bedarf. Diese Aussage, Frau Ministerin Kolb, ist für die CDU-Fraktion maßgeblich.

(Herr Gallert, DIE LINKE, spricht mit Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

- Frau Kolb, ich hoffe, Sie haben jetzt zugehört.
- Herr Gallert, Sie stören gerade meine Rede; ich habe nämlich versucht, die Ministerin anzusprechen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es ist mein Job, die Koalition zu stören!)

- Ja, das merke ich. Ihr bildet gelegentlich auch schon jetzt Koalitionen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion befürwortet, dass die Landesregierung den Standort Dessau nicht einfach dichtmachen wird, sondern ihn weiterhin etablieren wird

(Zustimmung bei der CDU)

- wir gingen darauf ein; das muss dann noch im Gesetz verankert werden -, nämlich die zentralen Dienstleistungen und den offenen Vollzug.

Ich mache relativ wenig Hehl daraus, dass unsere Fraktion in den Ausschussberatungen auch versuchen wird, weitere Dienstleistungseinrichtungen an diesem Standort zu etablieren. Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, die Transportabteilung dort zu integrieren. Wir kennen die Argumente Ihres Hauses, Frau Ministerin Kolb, glauben aber, dass wir darüber im Ausschuss noch einmal intensiv sprechen müssen.

Frau Ministerin, ich gehe fest davon aus, dass mein Kollege Wunschinski - teilweise war das heute schon die Reaktion - auf seine schriftlich gestellte Frage, wie hoch die Umzugs- und Bauinves-

titionskosten für eine zusätzliche Verlegung der zentralen Transportabteilung nach Dessau-Roßlau wären, schnellstmöglich eine Antwort bekommt. Die Frist zur Beantwortung ist jedenfalls am Dienstag abgelaufen, haben mir meine Referenten zugearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur geplanten Strukturreform hat meine Fraktion mehrfach öffentlich erklärt, dass wir den Justizvollzug langfristig optimieren wollen, damit ein zukunftsfähiger Strafvollzug in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht gewährleistet werden kann.

Unsere Haftanstalten in Sachsen-Anhalt sind zuletzt zum 1. März 2010 umfassend organisiert worden. Das war die bisher umfassendste Reform des Strafvollzugs in Sachsen-Anhalt überhaupt.

Wir möchten vermeiden, dass wir gleich zu Beginn der nächsten Wahlperiode erneut eine Diskussion darüber führen müssen, dass wir zu viele oder zu wenige Haftplätze in Sachsen-Anhalt haben.

In unser Reformvorhaben sind selbstverständlich auch die Gewerkschaften und Personalvertretungen umfassend einzubeziehen. Wie die Ausschussbefassung bereits gezeigt hat, bestehen bei diesen Vertretungen die größten Vorbehalte und Bedenken insbesondere im Hinblick auf die vom Ministerium angegebenen Investitions- und Sanierungskosten in den Altanstalten.

Aus der Sicht meiner Fraktion sind im Rahmen der Ausschussbefassung folgende Beratungsschwerpunkte abzuarbeiten:

Erstens. Wie werden sich die Gefangenenzahlen zukünftig entwickeln?

Richtig ist, dass die Anzahl der Gefangenen seit 2003 stetig rückläufig ist. Im Jahr 2002 waren es noch 2 833 Gefangene; im Jahr 2014 waren es nur noch 1 767 Gefangene. Das Justizministerium prognostiziert aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Bevölkerungszahlen einen Bedarf von 1 650 Haftplätzen für das Jahr 2025.

Ich erlaube mir einmal die Kritik, dass vor drei Jahren noch mit ganz anderen Zahlen gerechnet wurde und daher ein Neubau einer JVA in Halle mit 900 Haftplätzen geplant war. Erst die Korrektur des Haftplatzbedarfes führte zu einer Überarbeitung der Pläne. Wir müssen sichergehen, dass die Prognosen realistisch sind; eine Fehleinschätzung wäre fatal.

Zweitens. Die angegebenen Investitions- und Sanierungskosten in den Altanstalten werden von eigenen Anstaltsmitarbeitern in Zweifel gezogen. Zwischenergebnis der Ausschussbefassung ist, dass die grundsätzliche Aussage, dass die Erweiterung der Aufgabe der Altstandorte generell kostengünstiger sei und die gesetzeskonforme Sanierung der Altanstalten weiterer Erläuterungen

bedürfe. Auch hierfür möchten wir die noch laufende Ausschussberatung nutzen.

Drittens. Das Strafvollzugsgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption der Justizstrukturreform. Dass durch die Schaffung eines Landesstrafvollzugsgesetzes ein erhöhter personeller und sächlicher Aufwand bestehen wird, bestreitet niemand.

Das Strafvollzugsgesetz ist das Fundament für den Justizvollzug. Für gewöhnlich werden Wände erst dann hochgezogen, wenn das Fundament steht. Daher kann ich die allgemeine Bemerkung untersteichen, dass wir es durchaus besser gefunden hätten, hätten wir uns erst mit dem Strafvollzugsgesetz - dieses hat 253 Seiten und bedarf weiterer Erläuterungen - beschäftigt hätten.

(Zustimmung von Herrn Wunschinski, CDU)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass beide Gesetzentwürfe eingebracht werden. Wir werden uns dem nicht verschließen. Das wird aber sicherlich nicht in einer Sitzung zu schaffen sein.

Viertens. Frau Ministerin, der Justizvollzug im Container ist ein großer Kritikpunkt meiner Fraktion. Das sprechen wir nicht zum ersten Mal an, aber ich will es dennoch noch einmal erwähnen.

Wir haben derzeit in Volkstedt und Halle Hafthäuser in Containerbauweise in Betrieb. Die Container wurden aufgestellt, um dem damaligen Aufwärtstrend bei der Gefangenenenentwicklung - so etwas gab es in Sachsen-Anhalt auch schon - und dem steigenden Bedarf an Haftplätzen kurzfristig gerecht werden zu können.

Nach der Auskunft der Landesregierung ist aufgrund der noch verbliebenen und unbefristeten Standzeiten der Containergebäude sowie des guten bautechnischen Zustandes der Weiterbetrieb dieser Containerlösung essentieller Bestandteil der Justizstrukturreform.

Hierzu vertreten wir als Fraktion der CDU die grundsätzliche Auffassung, dass ein Weiterbetrieb dieser Gebäude in Modulbauweise nicht alternativlos ist, vor allem im Hinblick auf die energetischen Aspekte und das zukünftige behandlerische Gesamtkonzept im Justizvollzug.

(Zustimmung von Herrn Wunschinski, CDU)

Fünftens. Gemäß Vollstreckungsplan ist die Jugendanstalt Raßnitz zuständig für die Vollstreckung der Jugendstrafe an männlichen Verurteilten, die Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden und die Untersuchungshaft an männlichen Erwachsenen. In der Presse war zu lesen, dass das Ministerium für Justiz und Gleichstellung plant, den Regelvollzug auch mit bis zu 25 Jahre alten Straftätern zu belegen.

Die Nutzung der Jugendanstalt Raßnitz mit unterschiedlichen Vollzugsarten auch für Erwachsene

erachtet meine Fraktion im Hinblick auf das Trennungsgebot - das haben wir übrigens nicht zum ersten Mal diskutiert - als nicht zielführend. Auch hierzu sehen wir Beratungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen im Rechtsausschuss und bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Borgwardt. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD aus dem Jahr 2011 wurde die weitere Optimierung und Konzentration der Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt vereinbart. Ferner vereinbarten Sie als Koalition, dass zur Sicherung dieser Justizvollzugsstruktur eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Personalausstattung unverzichtbar sei.

Also, meine Damen und Herren, kommt der heutige Beratungsgegenstand nicht wirklich überraschend, vielleicht etwas spät; darüber kann man streiten.

Bereits zu Beginn der Wahlperiode gab es die erste Ankündigung der Landesregierung, aufgrund rückläufiger Gefangenenzahlen bei den Strukturen nachbessern zu wollen und auch zu müssen. Schon früh in dieser Wahlperiode gab es die eindeutige Ansage der Justizministerin, einen Vollzug an drei Standorten in Sachsen-Anhalt anzustreben.

Ehrlicherweise muss aber auch an dieser Stelle eingeräumt werden, dass der Grund dafür nicht allein nur die rückläufigen Gefangenenzahlen waren, sondern insbesondere auch der im Personalentwicklungskonzept festgelegte und von Ihnen, Frau Ministerin, im Kabinett unterstützte Personalabbau bei den Bediensteten im Vollzug. Ihrerseits gab es in dieser Legislaturperiode zu keiner Zeit einen vehementen bzw. wenigstens verhaltenen Aufschrei bezüglich der vorgegebenen Sparpläne des Finanzministers verbunden mit entsprechenden Forderungen nach Personalaufwüchsen.

Ihre Positionierung erweckte stets den Eindruck, dass die vorgegebenen Zahlen für Sie, wie auch für die gesamte Landesregierung für die Ewigkeit in Stein gemeißelt seien. In diesem Zusammenhang möchte ich es nicht versäumen, Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, mit Ihren Aussagen im

öffentlichen Teil der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 24. Oktober 2008 zu konfrontieren.

Sie sagten damals Folgendes - ich zitiere -:

„Legt man den Personalschlüssel von 51 Beschäftigten pro 100 Gefangenen zugrunde ... Wenn man berücksichtigt, dass wir bis zum Jahr 2020 520 Personalabgänge - altersbedingt oder aus sonstigen Gründen - im Justizvollzug gerade in der Gruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes haben werden - das heißt, 341 Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes werden ausscheiden -, wird unter Beachtung der Stellenabbauverpflichtung selbst dann, wenn man den Korridor von 137 Neueinstellungen vorsieht, eine Personalunterdeckung entstehen. Nach den derzeitigen Überlegungen stellt sich daher die Frage, inwieweit möglicherweise weitere Einstellungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um das Verhältnis von 51 : 100 zu erreichen.“

Inzwischen sind mehr als sechs Jahre vergangen. Lösungsansätze der Landesregierung werden hauptsächlich in einer notwendigen Veränderung der Justizvollzugsstruktur gesehen. Diese Veränderungen beinhalten allein Schließungspläne für Gefängnisse, um das vorhandene zu knappe Personal auf die restlichen Gefängnisse aufzuteilen. Dazu haben Sie heute bereits genug Kritik eingesteckt.

Das wiederum wird letztlich auch den voraussichtlichen Ausbau der JVA Halle am Standort „Frohe Zukunft“ zur Folge haben. Die Außenstelle der JVA Burg in Magdeburg wurde bereits geschlossen. Da es sich hierbei um eine Außenstelle handelte, bedurfte es keines Änderungsgesetzes und keiner Entscheidung durch das Parlament. Man kann zweifelsohne behaupten, dass diese Schließung äußerst geräuschlos und medial kaum begleitet vollzogen wurde. Lediglich der Einzug einer Künstlerszene lässt noch an die JVA Magdeburg erinnern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf soll die Voraussetzung für die Schließung der JVA Dessau zum 1. Juli 2015 wegen Überkapazitäten an Haftplätzen geschaffen werden. Die Gefangenen sollen auf verschiedene Standorte verteilt werden, die Bediensteten sollen versetzt werden. Von Geräuschlosigkeit kann hierbei aber wahrlich nicht die Rede sein. Das ist mit Blick auf die Stadt Dessau-Roßlau und deren Entwicklung in den letzten 25 Jahren durchaus politisch verständlich bzw. nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommunalpolitikerinnen, Bürgerinnen vor Ort und Bedienstete reagierten auf die Ankündigung der Landesregierung mit Kritik und Enttäuschung. Meine Fraktion versteht die Sorgen der Dessauer, dass die beabsichtigte Maßnahme wiederum ein Mosaikstein hinsichtlich der Abwertung des Standortes Dessau-Roßlau als Oberzentrum ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Kolze, CDU)

Denn Dessau-Roßlau ist neben Magdeburg und Halle ein Oberzentrum und beansprucht für sich, dies auch zu bleiben. In den Schließungsabsichten sieht man ein verheerendes Signal an das Oberzentrum. Jeder Ab- oder Rückbau einer Struktur in dieser Stadt bringe das Oberzentrum Dessau-Roßlau in Gefahr. Es ist letztlich die öffentliche Daseinsvorsorge, die aufgrund von Schließungen in eine erhebliche Schieflage geraten kann. Es sind auch Arbeitsplätze, die in dieser Region dadurch verlorengehen.

Doch, meine Damen und Herren, auch wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass zurückgehende Einwohnerinnenzahlen und die gegenwärtige demografische Entwicklung Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben.

Wenn unsere Bevölkerung schrumpft und zugleich älter wird, wundert es nicht wirklich, dass auch Gefangenzahlen und damit auch die Zahl der erforderlichen Haftplätze zurückgehen. Ich denke und hoffe zumindest, dass niemand hier im Saal dies grundsätzlich bedauert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unser Auftrag als Parlament ist es „dank“ der Föderalismuskommission nun, beste Bedingungen und Voraussetzungen für Gefangene und Bedienstete zu schaffen, um den Resozialisierungsgedanken des Strafvollzugsgesetzes tatsächlich erfüllen zu können. Eine dafür notwendige konkrete deutliche Nachbesserung des Personalentwicklungskonzeptes durch die Koalition im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes ist mir zu keinem Zeitpunkt erinnerlich.

(Herr Borgwardt, CDU: Hast du meine Rede gehört?)

Zwar waren immer einmal kritische Stimmen in den Koalitionsfraktionen vernehmbar, diese aber eher leise und vor allem ohne Nachdruck und erst recht ohne Folgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mir ist kein Änderungsantrag bezüglich des Neueinstellungskorridors in den Beratungen über den Doppelhaushalt 2015/2016 in diesem Bereich erinnerlich.

Ja, wir haben ein Personalproblem im Strafvollzug in Sachsen-Anhalt. Das lösen wir aus meiner Sicht

jedoch nicht allein durch die Schließung von Anstalten. Und ja, der Erhalt der JVA Dessau unter gleichen personellen Vorzeichen würde zu Lasten der Vollzugsbediensteten im gesamten Land gehen.

Doch ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass auch meine Fraktion im personellen Bereich des Strafvollzuges bisher nicht parlamentarisch aktiv geworden ist. Grund hierfür ist eine andere politische Prioritätensetzung, insbesondere zugunsten der Neueinstellungen bei Lehrerinnen und Polizistinnen. Denn auch wir sind keine finanziellen und personellen Wunschträumer.

Daher ist klar festzustellen, dass dieses Parlament, also wir alle, sehenden Auges in die vorliegende Situation hineingesteuert sind. Nun ist es unsere Pflicht, nicht zulasten von Gefangenen und Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten dringend erforderliche Entscheidungen hinauszuzögern, sondern diese schnellstmöglich und ausgewogen zu treffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die von der Koalition in den letzten Jahren und Monaten öffentlich geführte Debatte war dabei wenig hilfreich. Im Gegenteil: Sie hat Hoffnungen geweckt, wo es keine Hoffnung gibt. Sie hat Illusionen hervorgerufen, die jetzt wie Seifenblasen zerplatzen.

Allerdings - erlauben Sie mir an dieser Stelle diese Bemerkung - irritiert mich immer wieder das ambivalente Verhalten der Kommunen bzw. der Menschen in den einzelnen Kommunen, wenn es um die Schließung, den Neubau oder die Erweiterung einer JVA geht. Soll eine JVA geschlossen werden, gibt es Proteste dagegen. Soll eine JVA neu gebaut oder erweitert werden, gibt es Protest.

(Frau Budde, SPD: Dagegen!)

- Dagegen. Danke, Frau Budde. - So unterschiedlich sind die Betrachtungen, die Positionen, je nachdem, auf welcher Seite man steht.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, insbesondere in Bezug auf die Frage von Herrn Bommersbach: Was war denn der Grund dafür, dass eine Jugendanstalt in Raßnitz auf dem freien Felde errichtet wurde? Was war denn der Grund dafür, dass die Anstalt in Burg auf freiem Feld mit sehr weiten Anfahrtswegen entstanden ist? - Es waren genau die Gründe, die ich vorher benannt habe, dass wir nämlich keine Kommune gefunden haben, die bereitwillig Juchhu geschrien hat, als wir gesagt haben, in ihrem Zentrum wollen wir ein Gefängnis bauen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich sagte bereits, dass für meine Fraktion der Standort Dessau-Roßlau von wesentlicher Bedeutung ist. Daher kann ich schon jetzt ankündigen, dass das endgültige Abstimmungsverhalten meiner Fraktion bei der zweiten Lesung und damit bei der abschließenden Behandlung des Gesetzentwurfes noch nicht endgültig feststeht.

Wir werden in den Ausschussberatungen sehr wohl das Pro und das Contra abwägen, natürlich auch auf der Grundlage der Anhörung. Für uns wird es sicherlich auch nicht unerheblich für unsere Entscheidung sein, welche Nachnutzungsoptionen für die JVA Dessau im Raum stehen.

Aus fachlicher Sicht können natürlich auch Argumente gegen die Schließung aufgezeigt werden. Auch mir ist die Reise des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung nach Norwegen bzw. Halden mehr als in guter Erinnerung. Dort besichtigten wir ein beeindruckendes Gefängnis im Grünen mit besten Bedingungen für die Gefangenen und ihre Resozialisierung, aber auch für die Bediensteten. Es gibt dort geniale Einkommen für die Bediensteten.

Aber uns, meine Damen und Herren, ist ein klares Stoppschild gesetzt. Wir haben keine Vorkommen an Öl und insofern sind wir haushalterisch weit entfernt von den Bedingungen, die in Norwegen vorzufinden sind.

Wenn wir ganz ehrlich sind, dann müssen wir einsehen, dass uns nicht nur die Zustimmung der Bevölkerung fehlt, sondern auch die des Landtages, einen Strafvollzug ähnlich wie in Norwegen auch hier zu realisieren. Das können wir natürlich negieren, aber ich präferiere eher, dies zur Kenntnis zu nehmen, darüber aufzuklären und das entsprechend nach außen zu tragen.

Meines Erachtens werden wir heute nicht das letzte Mal über die JVA Dessau reden. Damit meine ich nicht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs. Wir schieben damit nur ein Problem in die Ferne. Wir werden spätestens zu Beginn der neuen Wahlperiode wieder über Dessau reden, unabhängig davon, welchen Kompromiss Sie innerhalb der Koalition finden werden.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz zum Entschließungsantrag sagen. Das kann ich relativ kurz machen. Meine Fraktion wird bei der zweiten Lesung diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach all den Ausschussberatungen, die wir dazu geführt haben, nach den Besuchen vor Ort, in den Gefängnissen, und nach den vielen Kleinen Anfragen, insbesondere von der CDU-Fraktion, weniger von der Fraktion der GRÜNEN, kann ich sagen - darin unterstütze ich Sie tatsächlich, Frau Ministerin -, haben wir zu einem Reformvorhaben noch nie so viele Zahlen auf dem Tisch gehabt und wurden noch nie

so viele Alternativberechnungen angestellt. Ich glaube, in jeder Fraktion bestand sogar die Möglichkeit, direkt mit der Arbeitsebene des Justizministeriums in Kontakt zu treten. Daher halte ich Ihre Kritik für vorgeschoben, damit Sie keine klare Position in der Sache treffen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Herbst, GRÜNE: So ein Blödsinn! Sie machen doch keine klare Position in der Sache! Das ist wirklich abenteuerlich!)

Ganz zum Schluss möchte ich noch sagen: Mich irritiert, ehrlich gesagt, die Heftigkeit der Debatte in den letzten Monaten. Ich möchte, Herr Kollege Borgwardt, an die letzte Wahlperiode erinnern, in der die Schließung der Justizvollzugsanstalten Stendal und Halberstadt aus dem Parlament heraus sehr geräuschlos, zumindest parlamentarisch, vollzogen worden ist. Das gibt mir zumindest die Hoffnung, dass auch jetzt im Zusammenhang mit der Schließungen von Justizvollzugsstandorten

(Herr Bommersbach, CDU: Das ist aber scheinheilig!)

- nein, daran ist nichts scheinheilig, Herr Bommersbach - eine sachliche Diskussion möglich ist. - Ich danke dem Präsidenten, dass er mir fast eine Minute mehr Redezeit gegeben hat.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin von Angern. So 30 bis 50 Sekunden gewähren wir fast jedem. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich heute nicht vor, über die JVA-Strukturreform zu reden. Ich habe aber geahnt, dass es mir aufgrund der Debatte nicht erspart bleibt, und der Entschließungsantrag zwingt mich regelrecht dazu.

Worum geht es heute? - Es geht nicht darum, dass wir uns darüber verständigen, wie die Vollzugslandschaft in zehn Jahren aussieht. Es geht darum, die derzeitige Struktur an die sich stellenden Handlungserfordernisse anzupassen. Frau Ministerin hat es dargelegt. Wir haben einen Rückgang der Gefangenenzahlen zu verzeichnen. Wir haben 400 Haftplätze zu viel.

(Herr Wunschinski, CDU: Mit einer Drei- und Vierfachbelegung!)

Darauf muss man reagieren, wie wir es früher gemacht haben, völlig unabhängig von irgendwelchen Überlegungen, was die Strukturen im Justizvollzug insgesamt anbelangt. Es ist zur Sprache gekommen: Halberstadt, Stendal, Naumburg und

Magdeburg - das waren notwendige Anpassungen, weil sich die Zahl der Häftlinge verringert hat.

Insoweit besteht Handlungsbedarf - dazu werde ich beim nächsten Thema noch ausführlicher etwas sagen -, weil wir in der Tat eine enge Personaldecke im Justizvollzug haben.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Warum denn?)

Sie zwingt uns dazu zu reagieren. Ich sage es aber noch einmal: Die Frage, ob wir in Halle bauen und in welcher Größenordnung, hängt nicht mit dem Anpassungsbedarf innerhalb der jetzigen Struktur zusammen.

(Herr Bommersbach, CDU: Wovon denn?)

Man kann sich sicher darüber unterhalten, ob wir Dessau, Volkstedt oder den „Roten Ochsen“ schließen. Die Debatte kann man führen. Das Ministerium hat sich - ich nenne es einmal so - aufgrund harter Standortfaktoren für Dessau entschieden - das ist in der Begründung zu dem Gesetzentwurf nachzulesen -: Mehrfachbelegung, Innenstadtlage - das sind solche Kriterien.

(Herr Wunschinski, CDU: Das hat Halle nicht? Das hat der Rote Ochse nicht?)

- Das habe ich damit doch nicht gesagt. - Es steht nicht im Gesetzentwurf, das möchte ich hier aber ausdrücklich feststellen: Die JVA Dessau ist eine gut funktionierende Justizvollzugsanstalt hier im Land. Von den Bediensteten ist dort eine gute Arbeit geleistet worden. Sie haben regional funktionierende Netzwerke aufgebaut. Insoweit ist das, was dort inhaltlich geleistet worden ist, durchaus nachahmenswert.

(Zustimmung von Herrn Wunschinski, CDU, von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Wir wissen auch, dass Reformvorhaben, die gegen den Willen der Beschäftigten und Bediensteten gemacht werden - das gilt im Übrigen nicht nur für den Justizvollzug -, zu einem Problem werden können. Ich kann nur wärmstens empfehlen, die Betroffenen auf dieser Reise mitzunehmen.

(Herr Bommersbach, CDU: Die sind doch schon lange abgekoppelt!)

Dann will ich doch noch etwas zu dem Entschließungsantrag und zur JVA-Strukturreform sagen. Der Kern dieses Entschließungsantrages ist es, einen kleineren Neubau in Halle zu realisieren und dafür Dessau zu erhalten.

(Herr Herbst, GRÜNE: Eine Rechnung darüber anzustellen!)

- Ja, oder erst einmal eine Berechnung dahin gehend anzustellen. - Wer sich erinnert - Sie haben das Zitat aus dem Koalitionsvertrag vorgetragen -: Zu Beginn der Legislaturperiode war ich mit meiner

Ministerin, was die ersten Vorstellungen zur JVA-Strukturreform anbelangt, nicht unbedingt ein Herz und eine Seele, weil in der Tat - ich weiß natürlich, woher es auch kam - Vorstellungen entwickelt worden sind, in Halle eine Haftanstalt mit 900 Haftplätzen zu bauen und im Gegenzug alle Altanstalten zu schließen, und das bis zum Jahr 2018. Das war nicht das, was im Koalitionsvertrag stand. Darin war von „Schließung weiterer“, nicht aller Altanstalten die Rede. Deshalb ist es im Landtag, in meiner Fraktion damals zu keiner Beschlussfassung gekommen. Es gab damals einen Dissens zwischen dem, was die Landesregierung beschlossen hatte, und der Stimmungslage hier im Landtag.

Ich habe damals einen anderen Vorschlag eingebracht, der dann - ich sage einmal - in konstruktivem Miteinander in das Regierungshandeln eingeflossen ist. Ich zitiere daraus:

„Erstens. Der Justizvollzug in Sachsen-Anhalt ist bis 2025 nur noch an drei Standorten, Halle, Burg und Raßnitz, zu konzentrieren.

Zweitens. Unter Zugrundelegung des prognostizierten Haftplatzbedarfes ist in Halle am Standort der JVA ‚Frohe Zukunft‘ ein Ergänzungsbau von ca. 240 Haftplätzen zu errichten, sodass an diesem Standort unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Haftplätze dauerhaft eine Einrichtung mit bis zu 600 Haftplätzen entsteht. Nach dessen Fertigstellung wird die JVA Halle, Am Kirchtor, geschlossen.

Drittens. Die JVA Dessau-Roßlau und die JVA Volkstedt werden geschlossen, sobald sie aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Gefangenenzahlen ersatzlos wegfallen können.

Viertens. Im Rahmen der Neuorganisation des Justizvollzugs ist angesichts der bereits jetzt erheblichen und weiter zunehmenden Unterbelegung der JVA Raßnitz eine Vollauslastung dieser Anstalt anzustreben.“

Davon war heute noch nicht die Rede. Es ist aber auch ein Problem.

„Fünftens. Vorher oder zumindest einhergehend mit diesen strukturellen Veränderungen sind auf der Grundlage des bereits vorliegenden Musterentwurfs für ein Landesstrafvollzugsgesetz die Vollzugsgestaltung und -inhalte stärker am Ziel der Resozialisierung auszurichten und die sachlichen und personellen Voraussetzungen für deren Umsetzung zu schaffen.“

Von dem ursprünglichen Ansinnen, Dessau und Volkstedt zu schließen, weil dafür in Halle erweitert wird, wurde Abstand genommen.

Die Frage, wie wir den Justizvollzug inhaltlich gestalten, wird uns in der nächsten Debatte beschäftigen. Der Gesetzentwurf dazu liegt vor.

Worum es heute geht - ich wiederhole mich -, ist eine Anpassung innerhalb einer bestehenden Struktur - um nicht mehr und nicht weniger. Insofern tragen wir den Regierungsentwurf mit, und den Entschließungsantrag werden wir ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich lasse zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfes abstimmen. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragt worden. Ich weise auf § 28 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hin. Danach ist wegen der Haushaltsrelevanz auch die Mitberatung des Finanzausschusses erforderlich.

(Herr Borgwardt, CDU: Von mir aus!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Bei zwei Gegenstimmen wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/3843 ab. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich - -

(Herr Herbst, GRÜNE: Hängt er da mit dran? - Herr Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. Der geht mit an den Ausschuss?

(Herr Striegel, GRÜNE: Das wäre jetzt meine Frage gewesen!)

Dann lasse ich zunächst darüber abstimmen. Als Erstes stimmen wir darüber ab, ob der Entschließungsantrag mit an den Ausschuss überwiesen wird.

(Herr Striegel, GRÜNE: Herr Präsident!)

- Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wir waren bisher davon ausgegangen, dass der Entschließungsantrag sozusagen eine nicht selbständige Vorlage ist und als nicht selbständige Vorlage mit dem Gesetzentwurf im Ausschuss landet. Das schien uns das Verfahren nach der Ge-

schäftsordnung zu sein. Ansonsten würde ich jetzt eine kurze Auszeit beantragen, damit wir das geschäftsordnungsrechtlich klären lassen, wenn es nicht so ist.

Präsident Herr Gürth:

Das, was Sie jetzt angenommen haben, diese automatische Mitüberweisung würde für Änderungsanträge tatsächlich zutreffen. Entschließungsanträge stehen selbständig und frei. Sie können mit überwiesen werden, müssen aber nicht. Dafür bedarf es einer Mehrheit im Hause.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann bitte ich um eine kurze Auszeit, damit wir uns kurz verständigen können!)

Ein Blick in § 28 der Geschäftsordnung verrät das ganz schnell. - Wollen sich die PGF kurz verständigen?

(Herr Borgwardt, CDU: Ich habe nichts gegen fünf Minuten Auszeit! Wir brauchen uns aber nicht zu verständigen! Das ist so! - Herr Striegel, GRÜNE: Dann können wir darüber abstimmen!)

- Dann machen wir es so und stimmen darüber ab. Wer dafür ist, dass der Entschließungsantrag an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist eine Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das sind sehr viele Abgeordnete, und wahrscheinlich gibt es einige Enthaltungen. Damit ist die Überweisung des Entschließungsantrags abgelehnt worden.

Jetzt müssen wir über den Entschließungsantrag selbst abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/3843 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die Antragstellerin und drei weitere Stimmen aus anderen Fraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Die große Mehrheit stimmt dagegen. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen bei mehreren Fraktionen hat der Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3799**

Ich erteile für die Einbringung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sicherheit und Schutz vor Kriminalität sind zentrale Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger. Hierbei spielt natürlich auch der Strafvollzug eine ganz besondere Rolle. Allerdings sind die Ansichten darüber, wie der Strafvollzug dieses Anliegen am besten erfüllt, durchaus unterschiedlich.

Ich höre in Gesprächsrunden mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder, Wegsperrern ist eine beliebte Lösung, wenn es um Straftäter geht. Wir alle in diesem Hohen Haus wissen, Wegsperrern allein ist zugleich die schlechteste Lösung.

Mit der Föderalismusreform, die heute auch schon angesprochen worden ist, ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder übergegangen. Das ist jetzt so. Wir sind als Länder, als Justizminister, mit dieser Entscheidung damals nicht glücklich gewesen. Im Ergebnis hat es aber eine Abstimmung im Hinblick auf Musterentwürfe gegeben, die - das kann man heute, glaube ich, feststellen - nicht dazu geführt hat, dass wir in den einzelnen Ländern unterschiedliche Standards haben.

Wir haben Gesetze für den Vollzug der Jugendstrafe, für den Vollzug der Untersuchungshaft und ein Mobilfunk-Verhinderungsgesetz verabschiedet. Der letzte Schritt, den wir noch tun müssen, um der Föderalismusreform zu entsprechen, ist die Verabschiedung eines Gesetzes für den Erwachsenenstrafvollzug. Hierfür gilt im Moment noch das alte Bundes-Strafvollzugsgesetz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen zukünftig alle Belange rund um den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt geregelt werden. Er wird uns in die Lage versetzen, in noch besserer Qualität einen Beitrag zum Rechtsfrieden und zur inneren Sicherheit in unserem Land zu leisten.

Mit dem Gesetzentwurf bündeln wir die Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft in einem modernen, anspruchsvollen und, wie wir finden, transparenten Justizvollzugsgesetzbuch.

Dieses Gesetzbuch soll auch Regelungen für Strafgefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung und für Jugendstrafgefangene mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung enthalten. Auch die Regelungen zur Mobilfunkverhinderung und zum Datenschutz sind in diesem Gesetzentwurf mit verankert.

Das hat den Vorteil, dass wir Doppelungen vermeiden und dass die Gemeinsamkeiten des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt ebenso herausgestellt werden wie die Unterschiede. Aus unserer Sicht

macht das die umfangreichen Regelungen für den Strafvollzug tatsächlich auch handhabbarer. Die im Rahmen der Kabinettsbefassung durchgeführte Verbandsanhörung hat uns das auch bestätigt.

Insoweit sehen wir uns mit dieser Bündelung zunächst einmal auf einem guten Weg für ein praxisnahes, handhabbares Gesetz für alle Betroffenen, das heißt, nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen, sondern auch für die Gefangenen, was die dort niedergelegten Rechte und Pflichten betrifft.

Ich habe bereits darauf hingewiesen: Zur Umsetzung der Länderzuständigkeit für den Strafvollzug hat es Länderarbeitsgruppen gegeben. Dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf für den Erwachsenenstrafvollzug liegt ein Musterentwurf zugrunde, den Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen erarbeitet hat.

Ich möchte an der Stelle - das ist nicht neu; wir haben auch hier zu den einzelnen Punkten, teilweise jedenfalls, im Ausschuss schon debattiert - auf einige Punkte eingehen, bei denen Sachsen-Anhalt im Hinblick auf den vorgelegten Gesetzentwurf von dem Musterentwurf abweicht.

Das ist zunächst einmal ein ganz zentraler Punkt: Wir wollen in Sachsen-Anhalt im Strafvollzug auch in Zukunft die Arbeitspflicht aufrechterhalten. Der Musterentwurf verzichtet darauf. Wir sehen in der Pflicht zur Arbeit in den Justizvollzugsanstalten einen ganz wichtigen Beitrag zur Resozialisierung.

Wir haben den Anspruch, dass der Vollzug in den einzelnen Justizvollzugsanstalten, soweit es geht, den tatsächlichen Verhältnissen draußen angeglichen wird, um die Voraussetzungen für ein strafreies Leben zu schaffen. Hierzu ist Arbeit ganz zentral, weil eine Berufstätigkeit - in der Regel jedenfalls - die Grundlage für die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts ist. Deshalb soll nach unseren Vorstellungen - uns haben die Praktiker auch bestätigt, dass das tatsächlich auch für die innere Sicherheit im Strafvollzug ganz wichtig ist - die Arbeitspflicht aufrechterhalten werden.

Zu weiteren Eckpunkten. Wir verankern den Schutz der Allgemeinheit und die Resozialisierung als gleichrangige Vollzugsaufgaben, und wir richten den Vollzug von Anfang an darauf aus, dass die Gefangenen nach der Haftentlassung, also nach der Entlassung in die Freiheit, in der Lage sind, sich in die Gesellschaft einzugliedern, dass sie keine weiteren Straftaten begehen. So tragen wir letzten Endes auch zum Opferschutz bei; denn wenn es keine neuerlichen Straftaten gibt, sind davon auch keine Bürgerinnen und Bürger betroffen.

Wir setzen, was die inhaltliche Ausgestaltung des Strafvollzugs betrifft - ich glaube, das haben wir sehr detailliert auch in unserem Rahmenvollzugskonzept, das wir dem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben, dargestellt -, in Zukunft auf noch mehr Behandlung und noch mehr Therapie. Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen, die gerade in jüngster Zeit noch einmal bestätigt haben, dass jemand, der straffällig wird, in der Regel über persönliche Defizite verfügt. Genau hier wollen wir ansetzen.

Wir wollen eine stärkere Mitwirkungsbereitschaft der Gefangenen erreichen, nicht zuletzt durch Anreize, an Therapien und Behandlungen teilzunehmen, damit sie tatsächlich an diesen Defiziten arbeiten. Auf der anderen Seite sollen aber auch die Stärken gestärkt werden, sodass sie tatsächlich lernen, bestimmte Dinge in Zukunft anders zu machen. Gerade Gewaltstraftäter sollen lernen, dass Konflikte nicht aggressiv, sondern auf andere Weise gelöst werden.

Deshalb spielt hierbei ein Diagnoseverfahren eine ganz große Rolle. Es muss zunächst einmal zu Beginn des Strafvollzugs festgestellt werden, welche Defizite bestehen und wie und durch welche standardisierten bzw. auch individuellen Behandlungs- oder Therapieverfahren das abgestellt werden kann.

Eine aktuelle Meta-Studie zeigt: Therapie wirkt tatsächlich. Sie senkt das Rückfallrisiko bei therapierten Sexualstraftätern beispielsweise um 26 %. Deshalb setzen wir im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Strafvollzugs mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auf mehr Behandlung, mehr Therapie und auf ein wirksames Übergangsmanagement.

Bei einem weiteren wichtigen Qualitätsmerkmal - das ist eben in der zu TOP 7 bereits geführten Debatte dargestellt worden - geht es um die Frage der Einzelunterbringung, die gesetzlich verankert wird. Wir sind durch die Rechtsprechung des EGMR und des Bundesverfassungsgerichts heute schon dazu verpflichtet.

Eigentlich bedarf es keiner Übergangsfrist bis 2024, um das umzusetzen. Diese Frist ist auf Bitte des Finanzministeriums im Mitzeichnungsverfahren in den Gesetzentwurf eingefügt worden, einfach um mögliche Schadenersatzansprüche zu verhindern. Wir können im Ausschuss gerne darüber diskutieren, inwieweit es einer solchen Sicherung tatsächlich bedarf.

Dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsangebot und der Pflicht des Staates, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen, tragen wir auch durch eine gründliche Prüfung vollzugsöffnender Maßnahmen und die notwendige Differenzierung des Vollzugs zwischen, aber auch innerhalb der einzelnen Anstalten Rechnung. All das

trägt zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei.

Eine Abweichung vom Musterentwurf haben wir bereits im Vorfeld diskutiert. Im Gesetzentwurf ist entgegen der Musterregelung verankert, dass ein Hafturlaub für diejenigen, die Kapitaldelikte verübt haben, erst nach zehn Jahren und nicht, wie der Musterentwurf es vorsieht, bereits nach fünf Jahren möglich ist. Dazu haben wir auch Leute aus der Praxis befragt. Ich glaube, sowohl für die Anstalten als auch für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist das die richtige Lösung.

Ein wesentliches Ziel des Strafvollzugs bleibt es - ich habe es bereits gesagt -, die Gefangenen zukünftig zu befähigen, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Gesetzentwurf enthält hierzu besondere Regelungen auch zur Nachsorge, also nach der Haftentlassung. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit den Jugendlichen gemacht.

Da haben wir MOVES. Wir haben also ein spezielles Projekt, ein Übergangsmanagement, das zeigt, dass die Rückfälligkeit durch eine intensive Betreuung auch über das Haftende hinaus tatsächlich zurückgeht. Genau das brauchen wir für den Strafvollzug, weil gerade die ersten sechs Monate nach der Haftentlassung entscheidend dafür sind, ob es jemand schafft oder ob er rückfällig wird.

Es gibt weitere spezielle Vorschriften, beispielsweise zur Sozialtherapie, die weiterentwickelt werden soll und die auf solche Gefangenen konzentriert wird, von denen ohne Behandlung die Begehung weiterer Straftaten zu befürchten ist. Ich habe bereits auf die Studie verwiesen, aus der hervorgeht, dass durch eine intensive Behandlung auch bei Gewalt- und Sexualstraftätern tatsächlich eine Senkung der Rückfallwahrscheinlichkeit möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Sicherheit unserer Bevölkerung und die Resozialisierung der Gefangenen ist für uns eine gleichermaßen wichtige, eine selbstverständliche Aufgabe. Mit dem neuen Justizvollzugsgesetzbuch stellen wir hierfür notwendige klare, übersichtliche gesetzliche Regelungen zur Verfügung. Wir stellen uns damit einer großen rechts-, aber auch gesellschaftspolitischen Herausforderung, welche die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Resozialisierungsauftrags und die Gewährleistung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger für uns bedeutet.

Es gab im Februar einen interessanten Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift: „Therapie hinter Gittern“. Hier wird ein Psychotherapeut zitiert. Er sagt:

„Meine Utopie ist, dass die JVA keine reine Verwahranstalt mehr ist, sondern die Voll-

zugseinrichtungen therapeutische Angebote machen, indem Psychiater und Psychologen, Sozialarbeiter, aber auch die JVA-Bediensteten an der prosozialen Entwicklung der Straftäter mitwirken.“

Das ist schon heute Realität in Sachsen-Anhalt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir in Zukunft diesem Anspruch noch besser gerecht werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. Es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Abgeordneter Wunschinski.

Herr Wunschinski (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Minister, wir haben ja vorher schon darüber gesprochen, dass Sie das Ganze kurzfristig umsetzen wollen. Es scheitert alles am PEK. Die Frage ist: Sie sagten vorhin, es kommen ungefähr 80 Bedienstete aus Dessau, die Sie brauchen, um den Vollzug zu gewährleisten. Wie wollen Sie denn dieses neue Gesetz personell umsetzen? Haben Sie da schon eine Zahl, wie viel zusätzliche Angestellte wir dafür benötigen? - Das ist einfach eine Zahl, die mich jetzt einmal interessiert, damit ich mich auf die erste Sitzung vorbereiten kann. Ich glaube, mit dem jetzigen Personal ist das, was Sie uns jetzt hier alles als Vision vorgegeben haben, nicht umsetzbar. Die Zahl würde mich jetzt wirklich einmal interessieren.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wir haben in dem Ihnen vorliegenden Konzept über die weitere Strukturentwicklung bereits dargestellt, dass wir durch die Konzentration der Standorte, insbesondere in diesem therapeutischen Bereich, Personal freisetzen, das wir dann an den Standorten, die zukünftig Bestand haben sollen, nutzen wollen, um diese Angebote umzusetzen.

Wir sind aber heute schon dabei, das umzusetzen. Wir haben in den letzten Jahren - ich erinnere eine intensive Debatte dazu auch im Rechtsausschuss - für alle Strafgefangenen mit einer angeordneten und mit einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung die Therapien verbessert. Da haben wir zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Wir haben im letzten Jahr zwei Psychologen zusätzlich eingestellt, um die sozialtherapeutische Abteilung innerhalb der JVA Burg zu verstärken.

Das heißt, das ist ein Prozess, in dem wir uns jetzt schon befinden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden wir in einem gestuften Prozess darstellen können, wie wir das weiterentwickeln.

Herr Wunschinski (CDU):

Noch einmal für mich ganz klar zum Verständnis: Sie brauchen kein zusätzliches Personal dafür?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wir brauchen dafür kein zusätzliches Personal.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann treten wir in die Aussprache ein. Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Justizministerin sagte in einer Presseerklärung vom 27. Januar 2015 - sie wiederholte es heute -:

„Inhalt und Strukturen, beides ist für einen guten Strafvollzug wichtig.“

Ich denke, das ist grundsätzlich korrekt. Doch bei der Ausgestaltung des Strafvollzugs muss letztendlich unbedingt den Inhalten der Vorrang eingeräumt werden. Wir müssen also klar bestimmen und untersetzen, was einen Strafvollzug aus unserer Sicht landespolitisch ausmacht. Wir müssen benennen, welche Ziele wir mit dem Strafvollzug erreichen wollen, und das mit Blick auf die Strafgefangenen, aber auch mit Blick auf die Bediensteten im Strafvollzug. Wir müssen also sagen, welche Bedingungen für einen modernen Strafvollzug geschaffen werden müssen. Diese Fragen sollte dieser Gesetzentwurf beantworten.

Erst auf dieser Grundlage, nach dieser Verständigung und Einigung kann, darf und sollte man über Strukturen und den erforderlichen Personalkörper reden. Aber das ist leider monatelang, ja, jahrelang in diesem Land seitens der Landesregierung nicht passiert. Es ging zunächst immer nur um Umstrukturierungsmaßnahmen bzw. Schließungsabsichten im Bereich der JVA. Die Debatte zum Strafvollzugsgesetz - Sie erinnern sich - wurde mehrfach angekündigt, aber dann auch wieder mehrfach verschoben.

Selbst heute im Plenum haben wir zunächst über die Schließung der JVA Dessau diskutiert und diskutieren jetzt erst anschließend über die möglichen gesetzlichen Grundlagen für einen modernen Strafvollzug. Das ist das falsche Signal, meine Damen und Herren Abgeordnete.

Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 4. Juli 2014 hat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung erstmalig die Eckpunkte für ein künftiges Landesstrafvollzugsgesetz in Sachsen-Anhalt vor-

gestellt und hierfür von allen Fraktionen Lob erhalten. Auslöser für ein solches Gesetzesvorhaben war, dass mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 die Zuständigkeit für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen ist. Sachsen-Anhalt schaffte in der Folge Gesetze für verschiedene Vollzugsarten. Im Bereich des Strafvollzugs galt und gilt bisher noch das alte Bundesstrafvollzugsgesetz fort.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es nicht versäumen, darauf hinzuweisen: Es befindet sich noch ein Gesetzentwurf meiner Fraktion zur Ausgestaltung des Jugendarrests in der parlamentarischen Pipeline mit dem Anspruch, verfassungsrechtlich dringend erforderliche gesetzliche Regelungen zum Jugendarrest - deutlich vom Strafvollzug unterscheidend - herbeizuführen, da Jugendarrest eben keine Strafe ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf weicht vom bisherigen Musterentwurf der Bundesländer an einigen Stellen deutlich ab. Die Frau Ministerin sagte es schon. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere zwei Punkte benennen, bei denen es deutliche Differenzen zu den anderen Bundesländern gibt, vorausgesetzt, diese Regelungen werden wir in der zweiten Lesung beschließen.

Der Strafgefangene in Sachsen-Anhalt wird grundsätzlich im geschlossenen Vollzug untergebracht, um die Eignung für den offenen Vollzug sachgerecht prüfen zu können. Außerdem hält Sachsen-Anhalt an der Arbeitspflicht für erwachsene Strafgefangene und Jugendliche im Justizvollzug fest.

Letzterem Vorhaben stehen jedoch zum einen fehlende bzw. nicht ausreichend zur Verfügung stehende Arbeitsplätze bzw. Arbeitsmöglichkeiten für die Strafgefangenen in Sachsen-Anhalt entgegen. Zum anderen steht dem entgegen - das ist aus meiner Sicht weitaus problematischer einzuschätzen -, dass die Arbeitstätigkeit von Strafgefangenen nicht im gleichen Maße sozialrechtlich geschützt ist wie Arbeit außerhalb der Haft.

Nach derzeitiger Gesetzeslage sind alle pflichtarbeitenden Gefangenen explizit in die Unfall- und Arbeitslosenversicherung, grundsätzlich aber nicht in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Damit entstehen oft erhebliche Versicherungslücken für die Strafgefangenen. Armut im Alter ist also vorprogrammiert.

Freiwilligkeit ist ein Grundmerkmal einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dem widerspricht nun einmal der Arbeitszwang bzw. die Arbeitspflicht der Strafgefangenen in Sachsen-Anhalt.

Das bisher Gesagte trifft mit einer Ausnahme auf alle Strafgefangenen zu. Diese Ausnahme sind die sogenannten echten Freigänger, die sich in

einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Strafanstalt befinden und damit natürlich auch der vollen Versicherungspflicht unterliegen. Das betrifft allerdings - das muss man der Ehrlichkeit halber sagen - nur einen sehr geringen Teil der Strafgefangenen in Sachsen-Anhalt. Bundesweit stehen wir dabei schon seit längerer Zeit eher schlecht da.

Hierbei sind also aus unserer Sicht Lösungsansätze gefragt. Dieses aufgeworfene Problem müssen wir dringend im weiteren Verlauf des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens weiter beraten und diskutieren. Es bedarf unserer Ansicht nach letztendlich einer Pflichtversicherung aller bisher nicht versicherten pflichtarbeitenden Gefangenen in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Eine konsequente Lösung wäre natürlich darin zu sehen, die Arbeitspflicht abzuschaffen und ein Recht auf Arbeit festzuschreiben, die dann sozialversicherungspflichtig wäre. Lassen Sie uns darüber in den Ausschüssen diskutieren.

Neun Jahre nach der Föderalismusreform wird nun erstmalig auf Landesebene in Sachsen-Anhalt der Strafvollzug für Erwachsene geregelt werden. Hierbei bündelt man die Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft in einem eigenen Justizvollzugsgesetzbuch.

Der Maßstab für Transparenz, Wirksamkeit, Erfolg, Praktikabilität sowie Modernität eines solchen Gesetzes muss dabei stets sein, wie der Schutz der Allgemeinheit, aber auch die Resozialisierung der Strafgefangenen als gleichrangige Vollzugsaufgaben verankert werden sollen. Alle Personen, denen für einen bestimmten Zeitraum ihre Freiheit entzogen wird, müssen menschenwürdig untergebracht werden. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Der Strafgefangene muss letztendlich natürlich auch befähigt werden, nach seiner Entlassung sein Leben in Freiheit eigenverantwortlich und straffrei zu führen. Kostengünstig wäre das im Übrigen auch. Er muss in der Lage sein, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Daran sind alle Normen, die wir in dieses Gesetz hineinschreiben werden, zu messen.

Nun noch einige wenige Punkte zum vorliegenden Gesetzentwurf. Die Beratung in den Ausschüssen und eine Anhörung, die hoffentlich durchgeführt werden wird, müssen letztendlich Zeit und Gelegenheit geben, ausführlich, intensiv und im Einzelnen über die Punkte dieses umfangreichen Gesetzentwurfs zu diskutieren.

Aus rechtspolitischer Sicht begrüße ich natürlich ganz klar den mit dem Gesetzentwurf verfolgten

Ansatz der verstärkten Therapieorientierung und des individualisierten Ansatzes zur Behandlung der Gefangenen unabhängig vom verhängten Strafmaß. Wir unterstützen natürlich auch den Ausbau der Sozialtherapie, also die Erweiterung des Aufgabenspektrums.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Letzteres hat natürlich seinen Preis, zumindest kurzfristig betrachtet, wenn man die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen zunächst einmal außen vor lässt. Dies ist aus unserer Sicht aber auch die einzige tatsächliche und vor allem überfällige Maßnahme, um dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs tatsächlich gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass die LINKE den Auftrag des Vollzugs nicht im Wegsperrern straffällig gewordener Menschen sieht, sondern in der Vorbereitung eines Lebens in Freiheit ohne Straftaten. Das ist auch sicherheitspolitisch gesehen der sinnvollste Ansatz. Deswegen ist das gut investiertes Geld.

Insgesamt wird deutlich, dass Sie, Frau Ministerin, den personellen Mehraufwand vor allem durch Strukturkonzentration, also vermutlich durch Ihren Dreistandortvollzug realisieren bzw. ausgleichen wollen. Diesen Ansatz hat der Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung im Sommer vergangenen Jahres hier im Landtag unterstützt.

Mit Blick auf die Debatte zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt fehlt mir jedoch der Glaube, dass dieses Vorhaben mit dieser Koalition tatsächlich umgesetzt werden wird. Es wird nicht ausreichen, dass der Ministerpräsident derselben Partei angehört wie die Mitglieder der CDU-Fraktion. Aber auch das werden wir sicherlich noch intensiv im Ausschuss beraten.

Meines Erachtens müssen wir gegebenenfalls beim Personalentwicklungskonzept nachbessern, um das Gesetz nicht auf den Knochen der Bediensteten umsetzen zu müssen. Denn in einem Punkt können wir uns alle sicher sein: Die Gefangenen werden sehr schnell ihre Rechte kennen, und sie werden nicht zögern, diese vor Gericht einzufordern.

Lassen Sie uns also ehrlich prüfen, was das Gesetz personalpolitisch und strukturpolitisch bedeutet. Lassen Sie uns prüfen, was das für den vorgesehenen Einstellungskorridor bedeutet, der auf keinen Fall als üppig bezeichnet werden kann.

Der Ansatz einer engen Verzahnung bzw. einer enggliedrigen Verkettung von Gericht, Vollzug und sozialen Diensten wird von uns ausdrücklich begrüßt. Gleiches gilt für die nachgehende Betreuung und den vorübergehenden Verbleib in den Justizvollzugsanstalten bzw. die Wiederaufnahmemöglichkeit. Aufgrund bisheriger Erfahrungen sind das

sehr sinnvolle und auch im gesellschaftlichen Interesse liegende Maßnahmen.

Abschließend möchte ich ausführen, dass meine Fraktion nach wie vor bedauert, dass der Strafvollzug nach einer Entscheidung der Föderalismuskommission in Länderhand übergegangen ist. Selbst als Freundin des Föderalismus muss man zu dem Ergebnis kommen, dass Strafvollzug kein Spielball der Landespolitik sein darf und bundesweite Standards gelten müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Freiräume für Experimente im positiven Sinne wären auch so möglich. Ich werbe deshalb auch heute dafür, das nicht einfach hinzunehmen, sondern diese Entscheidung zu überdenken, initiativ zu werden und gegebenenfalls auch rückgängig zu machen.

Meine Fraktion wird der Überweisung in den Rechtsausschuss natürlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete von Angern. - Als nächster spricht Herr Abgeordneter Borgwardt für die CDU-Fraktion.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich - ich hätte nie gedacht, dass ich so was sage -, dass Frau Kollegin von Angern wieder in die übliche Rolle zurückgefallen ist. Denn bei dem vorherigen Diskussionsbeitrag hatte ich einen etwas anderen Eindruck. Darüber können wir aber vielleicht noch einmal im Ausschuss reden.

Vielleicht noch eine Bemerkung. Sehr geehrte Frau von Angern, Sie haben die Reihenfolge angesprochen. Ich habe mich auch gefragt, warum ich in meiner Eigenschaft - - Niemand unter den parlamentarischen Geschäftsführern ist auf die Idee gekommen, einmal nachzufragen. Es stimmt. Es scheint offensichtlich so zu sein, dass es an der Drucksachennummer liegt. Das eine ist nämlich 6/3798 und das andere ist 6/3799. Möglicherweise ist das der Grund der unterschiedlichen Reihenfolge. Es kann ja vielleicht auch so sein.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Borgwardt, wenn Ihnen das am Herzen liegt, was Sie gesagt haben, dann müssen Sie es ein bisschen lauter aussprechen. Dann kann man es auch verstehen. Das ist akustisch schwer verständlich. Vielleicht können Sie das Pult etwas herunterfahren.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, unsere Fraktion ist doch immer lernfähig, wenn es darum geht, ordentlich wahrgenommen zu werden. Das ist doch völlig klar.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon sehr viel davon gehört, dass es einen Musterentwurf gibt. Der Gesetzentwurf schafft aber nicht nur landesrechtliche Regelungen für den Strafvollzug. Vielmehr ist er essentieller Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Justizvollzugsstrukturreform, auf die sich die Koalitionspartner von CDU und SPD für diese Wahlperiode verständigt haben.

Der Gesetzentwurf sieht, wie in anderen Bundesländern auch, einen erhöhten - deswegen wahrscheinlich vorhin auch die Nachfragen - personellen und sächlichen Aufwand vor, insbesondere durch ein vorgeschriebenes standardisiertes Diagnoseverfahren. Die Frau Ministerin ging ebenfalls darauf ein.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Kollege Borgwardt. Da in den letzten Reihen keine Gebärdendolmetscher sitzen, ist die Gestik des aufgehaltene Ohrs wahrscheinlich ein Signal für ein schlechtes Verstehen. Vielleicht können Sie noch ein klein wenig lauter reden. Ich weiß, ich bin auch ein schlimmer Nuscheler und werde immer wieder ermahnt.

Herr Borgwardt (CDU):

Das Rednerpult hat jetzt die Höhe des Kollegen Striegel. Weiter runter geht es nicht. Ich kann das Rednerpult also nicht weiter runter fahren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es jetzt noch einmal. Hinzu kommt, dass ich meine Blätter zusammenstreiche, weil die Zeit weiter läuft. Das ist aber natürlich auch eine gute Idee.

Als Parameter für den modernen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt definiert das Gesetz selbstverständlich auch die zukünftige Struktur unseres Justizvollzugs. Das Strafvollzugsgesetz ist das Fundament - das ist hier schon mehrfach betont worden - für den Justizvollzug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Rechtsausschuss intensiv mit dem Vollzugsrahmenkonzept der Landesregierung befasst. Frau Ministerin Kolb ist bereits auf viele Punkte eingegangen. Der Gesetzentwurf baut auf viele bewährte Regelungen des Bundesstrafvollzugsgesetzes und auf die Erfahrungen des Strafvollzugs und der Vollzugspraxis auf.

Der Kerngedanke ist die Resozialisierung der Gefangenen von Anfang an, damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftentlassung gelingen kann. Hierbei werden die Sicher-

heitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger nicht aus dem Blick verloren.

Neu ist der freiheitsorientierte und therapiebegleitende Ansatz, der uns durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in das Hausaufgabenheft geschrieben worden ist. Vollzugliche Maßnahmen, wie etwa Arbeitstherapie, Arbeitstraining, Psycho- und Sozialtherapie, dienen dazu, von Beginn der Haft an den Gefangenen konsequent auf die Freiheit vorzubereiten und seine Rückfälligkeit zu vermeiden.

Ein elementarer Eckpunkt des Gesetzentwurfes ist - wie bereits erwähnt - die Festschreibung der Einzelunterbringung von Gefangenen. Der Rechtsausschuss war bereits mehrfach mit Vorfällen von Übergriffen Gefangener auf Mithäftlinge beschäftigt. Die Einzelunterbringung als Regelunterbringung dient dem Schutz der Privat- und Intimsphäre der Gefangenen. Selbstverständlich besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Unterbringung, zum Beispiel wenn Gefangene dies wünschen oder wenn besondere Hilfsbedürftigkeit oder medizinische Indikationen der Gefangenen dies verlangen.

Die CDU-Fraktion freut es außerordentlich, dass in den gesetzlichen Neuregelungen der Schutz der Allgemeinheit und die Resozialisierung als gleichrangige Vollzugsaufgaben gesetzlich verankert werden.

Zur effektiven Durchsetzung von Ersatzansprüchen der Opfer bzw. Verletzten werden Auskunftsansprüche gewährt. Es wird auch über den Vollzugsverlauf und über die Opferrechte umfassend informiert. Die Gedanken des Opferschutzes finden auch bei der Gewährung von Lockerungen, bei Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung und bei der Nachsorge Berücksichtigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits viel über die gesetzliche Neuregelung gesagt worden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf ein paar Punkte einzugehen, bei denen Sachsen-Anhalt - die Ministerin hat es schon erwähnt - vom Musterentwurf abweicht, was wir als CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßen.

Das betrifft zum Beispiel die Erwähnung der Lockerungen. Ich will gar nicht näher darauf eingehen. Das haben Sie angesprochen.

Ganz besonders freut uns, dass die Forderung der Rechtspolitiker der Union berücksichtigt worden ist, dass - ebenfalls abweichend vom Musterentwurf - bei den zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen Langzeitausgang - das ist bereits von der Frau Ministerin ausgeführt worden - nicht bereits nach fünf, sondern erst nach zehn Jahren im Vollzug zu gewähren ist.

Außerdem enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung entgegen dem Musterentwurf Mitwir-

kungs-, Beschäftigungs- und Arbeitspflichten. Frau von Angern äußerte sich kritisch mit Blick auf die Bereitstellung von Arbeitsplätzen. Wir sehen also vor, dass der Gefangene weiterhin grundsätzlich arbeiten muss; denn Arbeit zeitigt durch die Stärkung des Selbstwertgefühls und durch das Aufzeigen eines klaren Tagesablaufs positive Effekte. Das ist jedenfalls die Meinung der CDU-Fraktion.

Darüber hinaus weicht der Gesetzentwurf der Landesregierung von dem im Musterentwurf vorgesehenen Grundsatz der Vergütung von Maßnahmen ab, die für die Erreichung des Vollzugsziels als zwingend erforderlich erachtet werden. In Sachsen-Anhalt soll entgegen dem Musterentwurf geregelt werden, dass die Gefangenen, wenn sozialtherapeutische Maßnahmen während der Arbeitszeit stattfinden, ihre Vergütung weiter erhalten sollen, um einen finanziellen Anreiz für die Teilnahme an den sozialtherapeutischen Maßnahmen zu schaffen. Dies begrüßen wir außerordentlich.

Gut finden wir auch, dass die Landesregierung das im Musterentwurf vorgesehene Gleichrangigkeitsprinzip von offenem und geschlossenem Vollzug dahingehend konkretisiert, dass die Gefangenen zunächst grundsätzlich im geschlossenen Vollzug untergebracht werden, um ihre Eignung für den offenen Vollzug sachgerecht prüfen zu können.

Wir werden dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung tragen und den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug normieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zu Aspekten, bei denen wir Beratungsbedarf sehen. Entgegen dem Musterentwurf ist im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen, dass vom Grundsatz der Einzelunterbringung in den Anstalten, mit deren Errichtung vor dem 3. Oktober 1990 begonnen wurde, abgewichen werden darf.

Während der Einschlusszeiten sollen die Gefangenen gemeinsam untergebracht werden, solange die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern. Eine gemeinschaftliche Unterbringung von mehr als zwei Personen ist nur bis zum 31. März 2024 zulässig.

Die Idee der Mehrfachunterbringung bis in das Jahr 2024 beruht auf einem gleichlautenden Gesetz des Landes Thüringen. Nach Auffassung meiner Fraktion sollte der Landtag besser keine Regelungen beschließen, die erst in der übernächsten Wahlperiode in Kraft treten sollen, zumal die Einzelunterbringung eigentlich elementarer Eckpunkt dieses Entwurfes ist.

Wir sollten dies im Rahmen der Ausschussbefassung klären. Ich bitte Sie ausdrücklich um die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

und an den Finanzausschuss - das ist erforderlich.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Borgwardt. Ein kleiner Hinweis: Auch wenn Herr Striegel für Sie jetzt der Maßstab für Größe ist - es geht trotzdem noch tiefer.

Herr Borgwardt (CDU):

Es geht noch tiefer?

Präsident Herr Gürth:

Das Pult, meine ich.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Borgwardt (CDU):

Bei mir ging es nicht tiefer.

Präsident Herr Gürth:

Im rechten Mikrofon ist eine rote Leuchtdiode installiert. Wenn Sie also rot sehen, dann ist das Pult optimal eingestellt.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Borgwardt (CDU):

Lieber Detlef, jetzt hast du mir die verbliebene Zeit weggenommen. Ich glaube, ich hatte noch ein wenig Zeit. Ich lasse mir für das nächste Mal auch etwas einfallen. Ich lerne ja gern. Und wenn mir jemand etwas so nett sagt, dann lasse ich mir auch etwas einfallen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Frau Bull,
DIE LINKE: Entweder gleich oder gar nicht!)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aussprache fort. Wir begrüßen weitere Gäste auf der Besuchertribüne, nämlich Damen und Herren der Urania Magdeburg. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir diskutieren gerade über einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Justizvollzugs in Sachsen-Anhalt. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich probiere einmal das andere Extrem aus und beobachte dabei die rote Diode.
- Ich kann sie nicht erkennen.

(Herr Schröder, CDU: Es wird nicht grüner!)

- Wie dem auch sei - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben welchen Nachbarn wollen wir wohnen? Soll es sich nach einer verbüßten Haftstrafe dabei um jemanden handeln, der frustriert ist, der sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen fühlt oder der mit der Gesellschaft vielleicht noch eine Rechnung offen hat? Oder soll es sich dabei um jemanden handeln, bei dem die Haftzeit dazu geführt hat, dass er ein Leben ohne Straftaten und mit normalen sozialen Kontakten führen kann?

Ich denke, jeder von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde den letzteren Fall vorziehen. Genau darum geht es bei der Ausgestaltung des Strafvollzugs, die mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf in Sachsen-Anhalt auf eine neue qualitative Stufe gehoben werden soll.

Die Sicherheit der Bevölkerung und die Resozialisierung der Gefangenen sind zwei gleichwertige Ziele des Strafvollzugs, aber noch haben wir es in der Vollzugspraxis mit einem Ungleichgewicht beider Ziele zu tun.

Meine Fraktion begrüßt es daher außerordentlich, dass der Entwurf die Zielrichtung verfolgt, die Resozialisierung und Eingliederung von Gefangenen vom Beginn des Strafvollzuges an in den Vordergrund zu rücken.

Ob das gelingt, hängt sicherlich nicht nur mit dem Gesetzestext zusammen - ich freue mich auf die Diskussion darüber; denn schon dieser Entwurf lässt erkennen, dass das an vielen Stellen sehr interessante Diskussionen werden dürften -, sondern vor allen Dingen auch damit, wie dieses Ziel, mehr Resozialisierung, in der Praxis mit Leben erfüllt werden kann.

Dafür sind natürlich auch bessere Resozialisierungsmöglichkeiten erforderlich. Das hängt auch mit den Strukturen zusammen. Ich erinnere an den vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Dafür braucht man übrigens, entgegen den Ausführungen meiner Kollegin von Angern, keine Erdölvorkommen im Land Sachsen-Anhalt. Länder mit großem Erdgasvorkommen machen, wie die Praxis zeigt, nicht automatisch einen besseren Strafvollzug.

Im Gegensatz zu Ihnen meine ich, dass möglicherweise doch ein verbesserter Betreuungsschlüssel, also etwas mehr Personal, nötig wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Entwurf, meine Damen und Herren, orientiert sich ganz wesentlich an dem Gesetzentwurf der Bundesebene, aber er setzt auch eigene Akzente. Doch an einigen Stellen, an denen dies sinnvoll wäre, setzt er sie wiederum nicht. Die kommenden Beratungen dazu im Rechtsausschuss dürften ziemlich spannend werden. Ich bin mir sicher, dass auch dieser Gesetzentwurf das

Parlament nicht so verlassen wird, wie er heute hineingekommen ist.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige Dinge eingehen, die schon heute wichtig sind. Mehr Resozialisierung beginnt bereits oder vielleicht auch ganz besonders mit den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen. Hierbei ist es sinnvoll, die unterschiedlichen Bedürfnisse hinsichtlich des Geschlechts, des Alters und der Herkunft der Gefangenen bei der Vollzugsgestaltung im Allgemeinen und eben auch im Einzelfall zu berücksichtigen. Ich sage dies, weil es in den vorher zu dem Gesetzentwurf eingeholten Stellungnahmen einige Anmerkungen gibt, die das in Zweifel stellen.

Auch das Ziel, den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe von Beginn an auf die Eingliederung in das Leben auf Freiheit auszurichten, sollte Vorgabe für das neue Gesetz bleiben. So steht es in dem Gesetzentwurf und so sollte es aus unserer Sicht auch darin stehen bleiben; denn das ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Resozialisierung.

Ein weiterer besonders wichtiger Punkt ist für meine Fraktion die Bedeutung und die strikte Einhaltung der verschiedenen Trennungsgebote. Ganz besonders wenden wir uns gegen eine weitere Aufweichung im Bereich der Untersuchungshaft. Der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ gilt eben auch in der Untersuchungshaft, die keine Vorverurteilung darstellt. Diesen Charakter bekommt sie aber, wenn wir U-Haftgefangene mit Strafgefangenen zusammen unterbringen. An dieser Stelle macht der Gesetzentwurf eine, wie wir finden, falsche Tür auf, die wir unbedingt wieder schließen sollten.

Ein weiterer Punkt, der hier zu benennen wäre, sind die Disziplinarmaßnahmen. Über die Arbeitspflicht wurde bereits gesprochen. Ob gerade der Entzug der zugewiesenen Arbeit von bis zu vier Wochen wirklich eine sinnvolle und pädagogisch wirksame Disziplinarmaßnahme darstellt, halten wir doch für zumindest diskussionswürdig.

Weiterhin kann und muss man sicherlich über den gesamten Bereich des Datenschutzes sprechen, obwohl die Ausführungen und Vorstellungen des Landesdatenschutzbeauftragten hierzu, so glaube ich, zu wesentlichen Teilen in den Entwurf eingeflossen sind. Trotzdem gibt es weitere spannende Dinge hinsichtlich des Prinzips der Datensparsamkeit und der Schutzes der personenbezogenen Daten der Strafgefangenen zu berücksichtigen, die darauf genauso Anspruch haben wie alle anderen Menschen auch.

Meine Damen und Herren! Es ist ein interessanter Gesetzentwurf, bei dem ich mich wirklich auf die Diskussion im Ausschuss freue. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat hier im Hohen Hause nicht allzu häufig die Gelegenheit, zu Grundzügen des Justizvollzuges zu reden. Ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges verschafft mir diese Möglichkeit.

Bereits in dem seit 1976 geltenden und in Zeiten der sozialliberalen Koalition entstandenen Strafvollzugsgesetz ist in § 2 als Vollzugsziel formuliert:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Diesem Anspruch ist die Vollzugspraxis bislang nicht durchweg gerecht geworden.

Auf der Grundlage einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen kommt „Die Zeit“ im Jahr 2012 in einem sehr umfangreichen, journalistisch sicherlich zugespitzten Beitrag mit dem Titel „Die Schlechterungsanstalt“ zu dem nüchternen Befund, dass der Staat sein Ziel der Resozialisierung aufgegeben habe. Der deutsche Strafvollzug hat ein gewaltiges Problem: Er macht Menschen nicht besser, sondern schlechter.

Fakt ist, dass ein Großteil derer, die in deutschen Justizvollzugsanstalten eingewiesen haben, wegen erneuter Straffälligkeit in diese zurückkehrt. Die Rückfallquote ist deutlich höher als in anderen europäischen Staaten. Der Rechtsausschuss - das spielte heute bereits eine Rolle - hat sich das in anderen Ländern ansehen können.

Der Frage, warum das so ist, und was zu tun ist, um an dieser Stelle zu besseren Ergebnissen zu kommen, muss sich verantwortliche Justizpolitik fortwährend zuwenden.

Die politische Geschichte des Strafvollzuges ist eine zweischneidige. Ich habe bereits das Strafvollzugsgesetz des Bundes mit seinen positiven Regelungen erwähnt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren grundlegenden Entscheidungen darum bemüht, dem Vollzugsziel der sozialen Integration Verfassungsrang zu geben.

Dem steht aber die Entwicklung gegenüber, dass Landesvollzugsbehörden angesichts knapper Kassen den Wesenskern der verfassungsrechtlichen Vorgaben zugunsten administrativer Interessen immer wieder relativiert und die Personalausstattung im Vollzug reduziert haben - mit spürbaren Folgen für den Umfang und die Qualität der Betreuung der Gefangenen.

Durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 sind die Länder nun nicht mehr für den Justizvollzug allein zuständig, sondern sie haben - das ist mehrmals gesagt worden - nun auch die Gesetzgebungskompetenz. Manche haben darin auch ein vergiftetes Geschenk der Föderalismusreform gesehen. Nicht alle Länder wollten das, weil die Sorge bestand, dass dann ein gewisser Schabigkeitswettbewerb voranschreitet.

Sozialdemokratische Rechtspolitik will das nicht, sondern sie will dazu beitragen, auch gesetzgeberisch bessere Voraussetzungen für eine wirksame Resozialisierung zu schaffen. Deswegen möchte ich einige grundlegende Zielstellungen benennen.

Erstens. Das Vollzugsziel muss es sein - das ist in § 2 des Gesetzentwurfes ausgeführt -, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Das ist richtig.

Zweitens. Der Strafgefangene soll befähigt werden, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Das ist nicht neu. Das stand auch schon bisher im Gesetz. Wenn wir diese Regelung aber ernster nehmen als bislang, dann ergibt sich daraus der Auftrag, die neuen gesetzlichen Regelungen so verbindlich zu formulieren, dass ihre Grundsätze nicht durch sogenannte Belange der Vollzugsorganisation auf der Ebene der praktischen Ermessensentscheidung konterkariert werden können.

Es muss besser als bislang gelingen, den Gefangenen während der Haftzeit individuell so zu fördern, dass er durch die soziale Eingliederung nach seiner Haftentlassung in der Lage ist, ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen. Ein konsequent auf eine straffreie Zukunft des Betroffenen ausgerichteter Justizvollzug ist zugleich auch konsequenter Opferschutz. Der Staat erfüllt damit in wirksamer Weise seine Schutzpflicht für die Sicherheit der Bürger.

Drittens. Obwohl der offene Vollzug sogar als Regelvollzugsform im bisher geltenden Strafvollzugsgesetz vorgesehen war, wenn der Gefangene den besonderen Anforderungen dieser Vollzugsform genügt, spielte er in der Vollzugspraxis eine eher nachgeordnete Rolle. Die Anzahl der dafür vorgehaltenen Haftplätze ist deutlich geringer als die Anzahl der Haftplätze im geschlossenen Vollzug.

Ziel muss es sein, auch gesetzgeberisch bessere Voraussetzungen für den offenen Vollzug zu schaffen. Der Gefangene muss einen Anspruch darauf haben, im offenen Vollzug untergebracht zu werden, soweit er die gesetzlich möglichst präzise zu formulierenden Voraussetzungen dafür erfüllt. Gerade im Vorfeld einer anstehenden Entlassung ist der offene Vollzug die geeignetere Vollzugsform, um den Betroffenen auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten.

Viertens. Der Strafvollzug muss so weit wie möglich individualisieren. Dies erfordert einen hinlänglich differenzierten Vollzug, der nicht nur grob nach Vollzug von Freiheits- und Jugendstrafen und nach Männern und Frauen unterteilt, sondern der auf ein abgestuftes Sicherheitskonzept nach Straflänge, Behandlungs-, Ausbildungs- und Überleitungsbedarf ausgerichtet ist. Individualisierung gelingt letztlich nur in überschaubaren Vollzugseinheiten.

Fünftens. Die Gestaltung der Haftbedingungen muss mit den sich inhaltlich verändernden Anforderungen an die Vollzugsgestaltung einhergehen. Dabei geht es nicht nur um vollzugstechnische Standards wie angemessene Mindestgröße von Hafträumen, die grundsätzliche Einzelunterbringung zu Ruhezeiten, das Tragen eigener Kleidung und anderes mehr, sondern auch um qualitativ bessere Haftbedingungen.

Ebenso wenig, wie die heutige Vollzugsgestaltung mit der aus Kaisers Zeiten gleichgesetzt werden kann, sind die damals gebauten Gefängnisse geeignet, moderne und menschenwürdige Haftbedingungen zu schaffen. Kleine Zellen, auch wenn sie die Einzelunterbringung ermöglichen, in denen die Toilette mitten im Raum, unweit vom Bett steht und Tageslicht nur durch kleine Fenster eindringt, gehören nicht mehr in unsere Zeit.

Sechstens. Eine wirksame Resozialisierungsarbeit innerhalb des Justizvollzuges kann ihre Wirkung verlieren, wenn der Betroffene nach der Entlassung nicht weiter beraten und unterstützt wird. Die Abläufe nach seiner Entlassung sind entscheidend für sein weiteres Schicksal. Das Ziel sollte eine möglichst nahtlose Betreuung und Begleitung der Gefangenen unmittelbar vor und nach ihrer Entlassung sein.

Dazu ist ein abgestimmtes Vorgehen der sozialen Dienste, der freien Träger der Straffälligen- und Bewährungshilfe und der für Maßnahmen der Wiedereingliederung zuständigen Behörden anzustreben. Es muss sichergestellt sein, dass Wiedereingliederungsmaßnahmen vor der Haftentlassung beginnen und danach nicht abreißen. Der gesamte Übergang von der Haft in die Freiheit sollte koordiniert in einer Hand liegen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Aufgrund der Länderzuständigkeit für die Justizvollzugsgesetze haben sich mehrere Bundesländer zusammengetan. Es liegt ein Musterentwurf für ein Landesstrafvollzugsgesetz vor. Dieser trägt den von mir eben vorgetragenen Anforderungen an einen konsequent auf die Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug weitgehend Rechnung und berücksichtigt auch die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten rechts- und sozialstaatlichen Forderungen.

Wir haben im Landtag bereits ein Jugendstrafvollzugsgesetz beschlossen. Ein Untersuchungshaft-

vollzugsgesetz wurde ebenso beschlossen. Heute liegt der Entwurf eines Justizvollzugsgesetzbuches vor, das als Kodifikation diese Bereiche mit erfassen und die Lücke im Erwachsenenvollzug entsprechend schließen soll. Der Gesetzentwurf enthält einige Abweichungen vom Musterentwurf. Davon war hier auch schon die Rede. Ich könnte jetzt noch einige Beispiele nennen, aber hier leuchtet schon die rote Lampe. Deswegen werden wir die Punkte im Ausschuss erörtern müssen, bei denen auch ich noch Änderungsbedarf sehe.

Aber auf eine Sache muss ich noch hinweisen. Es sei mir gestattet, dies zum Abschluss noch vorzutragen. Allen sollte klar sein, dass der vorliegende Gesetzentwurf gegenüber der bisherigen Vollzugspraxis ein Mehr für einen auf Behandlung ausgerichteten und freiheitsorientierten Strafvollzug formuliert. Dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen wird nur gelingen, wenn wir die dafür notwendigen sachlichen und personellen Voraussetzungen schaffen.

Daraus ergeben sich zwei Folgerungen. Das Erste - damit kommen wir auf den vorherigen Tagesordnungspunkt zurück - hat etwas mit der JVA-Strukturreform zu tun. Um es einmal konkret zu machen: Wenn ich einen Wohngruppenvollzug haben möchte, dann brauche ich Haftanstalten, die das auch hergeben.

Zweitens müssen wir - das ist offensichtlich das politisch Schwierige - auch das für diese Aufgaben erforderliche Personal bereitstellen. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf findet sich der schöne Satz: Der Mehraufwand für das Personal wird mit dem vorhandenen Personalbestand insbesondere im Fachbereich der Fachdienste durch weitere Strukturkonzentrationen und Optimierungen innerhalb des Justizvollzuges des Landes umgesetzt werden. Da könnte auch stehen, dass am PEK nicht gerüttelt werden soll. Das hat das Justizministerium bislang auch nicht getan.

Präsident Herr Gürth:

Herr Dr. Brachmann, Sie haben nicht mehr die Zeit zu sagen, was dort alles hätte stehen können.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja, okay. Dann sei mir aber abschließend der Gedanke gestattet, dass wir, wenn wir dieses Gesetz ernst nehmen, auch über Nachbesserungen am PEK diskutieren müssen. Das ist bislang nur für die Polizei und für die Lehrer öffentlich geschehen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um deutlich zu machen, dass wir, wenn wir eine neue Qualität im Justizvollzug erreichen wollen, das dafür notwendige Personal bereitstellen müssen. Auch wenn man wegen der Personalkosten tief in die Tasche greifen muss, ist das mittel- und langfristig die trag-

fähigere Lösung, weil eine wirksame Resozialisierung die Rückfallquote senkt und zu erwarten ist, dass die Zahl der Gefangenen künftig weiter - nicht nur wegen der demografischen Entwicklung - sinken wird. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Damit schließen wir die Aussprache ab. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde eine Überweisung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragt. Auch hierbei gilt § 28 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung, die Mitüberweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 - Zur aktuellen Hochschulstrukturdebatte in Sachsen-Anhalt - auf.

(Zuruf: Nein, Tagesordnungspunkt 9! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Was ist mit dem Landesweingut? - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Das machen wir jetzt nicht!)

- Entschuldigung, es folgt die Beratung zum Landesweingut.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das Landesweingut lasse ich mir nicht nehmen. Deshalb rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Landesweingut und Landgestüt nicht veräußern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/538**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 6/3810**

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 11. November 2011 statt. Berichterstatterin ist die Kollegin Brakebusch. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Brakebusch, Berichterstatterin des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der 13. Sitzung am 11. November 2011 zur federführenden Beratung an den

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die erste Beratung im federführenden Ausschuss fand am 1. Februar 2012 statt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt führte aus, das Vorhaben, das Landgestüt und das Landesweingut zu veräußern und entsprechende Einnahmen zu erzielen, sei von der Landesregierung bestätigt worden. Einzelheiten zur Umsetzung des Vorhabens würden noch geprüft.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte daraufhin, die Prüfergebnisse abzuwarten und danach im Ausschuss erneut über den Antrag zu beraten. Dieser Vorschlag fand im Ausschuss keine Menschheit. Der Ausschuss beschloss mit 8 : 3 : 1 Stimmen, den Antrag abzulehnen, und leitete das Votum an den Finanzausschuss weiter. Der Finanzausschuss beschäftigte sich erstmals am 4. April 2012 mit dem Antrag und empfahl, diesen abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zeit von Mai 2012 bis Februar 2015 fanden im Landwirtschaftsausschuss elf Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE statt. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich nicht auf alle Einzelheiten der elf Beratungen eingehe.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Oh, schade!)

Anhand der Vielzahl der Beratungen ist erkennbar, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt hat. Die Diskussionen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren von fachlicher Kompetenz und Detailwissen geprägt.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt legte immer wieder den aktuellen Sachstand dar. Es legte auf Bitten des Ausschusses und insbesondere der Opposition Gutachten und Unterlagen vor.

In der Sitzung am 26. November 2014 teilte das Ministerium mit, dass die Veräußerung der Geschäftsanteile des Landesweingutes an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt am 18. März 2013 erfolgt sei. Die Geschäftsanteile seien für einen Erlös von 2,3 Millionen € veräußert worden. Eine weitere Veräußerung des Weingutes durch die Landgesellschaft sei nicht vorgesehen.

Zum Landgestüt berichtete das Ministerium, die Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH sei am 9. September 2014 in das Handelsregister Stendal eingetragen worden. Die Gründung der GmbH sei im Wege der Sachgründung mit einem Stammkapital in Höhe von 100 000 € erfolgt. Das Stammkapital habe die Gründerin, das Land Sachsen-Anhalt, in voller Höhe als Einlage übernommen.

Die Koalitionsfraktionen schlugen daraufhin vor, dem Finanzausschuss zu empfehlen, den Antrag

für erledigt zu erklären, da mit der Umwandlung des Landgestütes in eine landeseigene GmbH und mit der Übernahme des Landesweingutes durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt dem Anliegen des Antrages entsprochen worden sei.

Der Ausschuss beschloss die so formulierte zweite vorläufige Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 1 Stimmen. Der Finanzausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung am 14. Januar 2015 mit 7 : 4 : 1 Stimmen zu und empfahl ebenfalls, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand am 11. Februar 2015 statt. Der Erledigterklärung wurde im Ausschuss nicht widersprochen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschloss mit 6 : 3 : 1 Stimmen, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

Wir, der Fachausschuss, haben uns dabei davon leiten lassen, dass die Geschäftsordnung davon ausgeht, dass der Widerspruch ausdrücklich hinsichtlich der Beantragung der Erledigterklärung zu äußern ist und dass Gegenstimmen gegen die Beschlussempfehlung keinen Widerspruch im Sinne der Geschäftsordnung darstellen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

Für den Fall, dass sich nunmehr gegen die Erledigterklärung als solche Widerspruch erhebt, bitte ich darum, nach den Regeln der Geschäftsordnung eine Sachentscheidung über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/538 zu treffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brakebusch. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Verkauf an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt kann das gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung fortbestehende wichtige Landesinteresse am Landesweingut nun auch weiterhin gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen Monaten die bauliche Weiterentwicklung des Landesweingutes von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Geschäftsführung des Landesweingutes Kloster Pforta geprüft.

Im Ergebnis wurden dem Aufsichtsrat der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt und dem Aufsichtsrat des Landesweingutes Kloster Pforta am 5. Dezember 2014 drei Varianten der baulichen Weiterent-

wicklung des Landesweingutes Kloster Pforta vorgestellt. Eine Variante sah die Sanierung des Altstandortes vor, eine zweite einen Neubau am Köppelberg und eine dritte einen Neubau auf dem Gelände Kloster Pforta. Die Vor- und Nachteile der Varianten wurden ausführlich erörtert.

Die beiden Aufsichtsräte fassten einstimmig den Beschluss, dass die Geschäftsführung des Landesweingutes Kloster Pforta beauftragt wird, die Investitionsmaßnahme Neubau am Standort Kloster Pforta weiterzuverfolgen. Die Belange des Denkmalschutzes sowie der Schule bedürfen dabei der besonderen Beachtung. Ebenfalls muss eine sinnvolle Weiternutzung des Altstandortes vorgesehen werden.

Mit dem geplanten Neubau des Weingutes erhoffen wir uns einen großen Schritt nach vorn auf dem Weg zu dem Ziel, das Landesweingut Kloster Pforta in ein bauliches, touristisches und wirtschaftliches Vorzeigebild weiterzuentwickeln.

Ich komme zum Landgestüt. Das Kabinettschloss beschloss, wie bereits dargestellt, am 1. April 2014, dass das Landgestüt Sachsen-Anhalt in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden soll. Die erforderlichen Schritte wurden getätigt. Das Land Sachsen-Anhalt ist weiterhin 100-prozentiger Gesellschafter. Die Gesellschafterrechte werden vom Ministerium der Finanzen wahrgenommen.

Durch den Gesellschafter wurde der Aufsichtsrat bestellt, der seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die ersten Sitzungen des Aufsichtsrates fanden statt. Die für Pferdezucht und Pferdesport in Sachsen-Anhalt zuständigen Verbände haben ihre Unterstützung und ihre enge Zusammenarbeit mit der Landgestüt GmbH zugesagt.

Die Präsidenten beider Verbände sind im Aufsichtsrat der Landgestüt GmbH vertreten. In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2014 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 angenommen. Die von der Landesregierung beschlossenen betrieblichen Umstrukturierungen sind entsprechend der Kabinettsvorlage bereits eingeleitet und werden umgesetzt.

Wir können das Fazit ziehen, dass mit den gefundenen Lösungen für beide Einrichtungen eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft gestaltet wurde. Ich danke allen, die sich daran beteiligt haben, für ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Sie wird für die Fraktion DIE LINKE durch den Kollegen Czeke eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bemühe heute als ersten Satz einen Klassiker:

„Hier stehe ich, ich kann nicht anders.“

Ich muss jetzt, nach gut 20 Jahren Entwicklung oder Rückentwicklung, zumindest in Bezug auf das Landgestüt auch meinen eigenen Frieden finden. Ich habe als junger Abgeordneter dieses Hohen Hauses am Standort Radegast im Herbst 1994 an einer ersten Demonstration teilgenommen - damals war Staatssekretär Keller im Amt - und kann nach den 20 Jahren feststellen: Eine gute Zukunft würde ich mir wünschen; allein mir fehlt der Glaube. Die jetzige Situation spricht Bände.

Das Landesweingut - der Minister sprach es eben an - ist im Besitz der Landgesellschaft. Damit ist es dem Zugriff des Parlamentes entzogen. Dass jetzt umgebaut wird, ist vielleicht sogar gut und richtig. Aber wir haben schon vorher nur spärlich Informationen erhalten; das wird auch jetzt nicht besser werden.

Heute Morgen ist im Rahmen der Regierungserklärung durch den Minister selbst das Wort „Nachhaltigkeit“ bemüht worden. Ich finde, es wird in vielen Zusammenhängen inflationär gebraucht. Die Nachhaltigkeit ist nicht gegeben; denn Nachhaltigkeit bedeutet den Dreiklang zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Hierbei geht es jedoch nur um fiskalische Interessen. Die Menschen sind nicht mitgenommen worden, die Beschäftigten schon gar nicht. Damit ist gegen den sozialen Aspekt verstoßen worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie gesagt, das Landesweingut ist dem parlamentarischen Zugriff entzogen worden. Ich wünsche der Einrichtung wirklich eine gute Zukunft.

Das Landgestüt ist jetzt eine GmbH. Uns wurde ein Konzept vorgelegt. Das haben meine Vorredner schon angesprochen. Der 11. November 2011 war wahrscheinlich das Omen.

Erst hat das Ministerium dafür gesorgt, dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/2013 Einnahmen von 11 Millionen € durch den Verkauf des Landgestütes und 4 Millionen € durch den Verkauf des Landesweingutes erzielt werden. Der Minister sprach es dann aus: Dafür können insgesamt 60 Millionen € inklusive EU-Mittel requiriert und akquiriert werden.

Ich kann mich an einen Finanzminister der FDP erinnern. Zu dessen Zeit gab es schon einmal das Begehren, das Weingut zu veräußern. Dann hat sogar die FDP noch einmal nachgerechnet und gesagt: Wir würden mehr Millionen Euro ausgeben, als wir einnehmen. Das wäre so, als würde

man den Schinken nach der Wurst werfen. Daher hat sie wieder davon abgesehen.

Jetzt ist es vollzogen: 4 Millionen € wurden in den Haushaltsplan eingestellt, 2,3 Millionen € sind geflossen. Das ist eine kleine Differenz, ein Rundungsfehler wahrscheinlich. Die Ziele des Ministers sind damit ad absurdum geführt. Was haben wir erlebt? - Die Vorsitzende hat auf die häufige Befassung abgehoben.

Ich habe einmal im Protokoll nachgesehen. In den wenigsten Fällen habe ich die Befassung erbeten. Mal hat der Herr Minister selbst gesagt, das Konzept liegt nicht vor, er bittet darum, oder der amtierende Vorsitzende hat darum gebeten, es vorzulegen. Das ist schon gut so.

Wie gesagt, in den Doppelhaushalt 2012/2013 ist das Geld eingestellt worden. Dann haben wir in der Opposition „herumgenörgelt“ und gefragt: Wo ist denn jetzt das Konzept?

Es dauerte sehr, sehr lange, bis es ein Konzept gab. Die Gutachter waren noch nicht fertig. Zunächst musste ein Gutachter gefunden werden. Dann hat er ein Gutachten gemacht. Dazu sage ich: Was ist das für ein schlechtes Handwerk? - Wir beschließen im Hohen Hause eine Einnahme und dann gibt es irgendwann einmal ein Gutachten und eine Prüfung. Es ist viel Zeit vergangen.

Herr Minister, Sie haben, was das Thema Pferdezucht angeht, schon Schaden angerichtet, als die Kaltblutherde in Iden verkauft wurde. 150 Jahre Pferdezucht - das ist nicht nur Kulturgut, sondern auch Genreserve gewesen. Die in Westfalen und Niedersachsen lecken sich jetzt alle Fingerchen, weil man solche Stuten im rheinisch-deutschen Zuchtgebiet leider nicht mehr gehabt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun dazu, wie es weitergehen soll. Die Meldung in der „Volksstimme“ vom 17. Februar 2015 macht mich schlag fertig. Schauen Sie sich dieses Bild an!

(Herr Czeke, DIE LINKE, hält eine Ausgabe der „Volksstimme“ hoch und zeigt auf einen Zeitungsartikel)

Das ist an geschäftsschädigendem Verhalten nicht mehr zu toppen. Der Gründungsgeschäftsführer - übrigens stimmt es auch nicht, dass alle Mitarbeiter einen Vertrag haben - „beweint“ hier: Internet macht Zuchtengsten Konkurrenz.

Also, das Internet gibt es schon viele Jahre. Ich sage Ihnen einmal, mit ein wenig Pferdezuchterfahrung: Man braucht auch ein Vatertier. Das Internet macht einem die Stute nun wirklich nicht tragend.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahlen hier hineinzuschreiben ist fast so, wie einen Lichtschalter umzulegen. Ich sprach vom Dreiklang. Was hier passiert ist, ist keine Sternstunde und eigentlich schade für die Einrichtung.

Wir haben einmal bei einem Delegationsbesuch beim Landeshauptmann in Südtirol, der auch Präsident des Weinbauverbandes der Region ist, den Stolz gespürt. Wir spüren den nicht bei Landeseinrichtungen, wenn nur noch der fiskalische Wert festgestellt werden muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die SPD spricht jetzt Herr Barth. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Barth (SPD):

Ja, ja, Herr Czeke, wie wir Sie kennen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Unruhe)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Minister Aeikens dankbar, dass er hier die aktuellen Entwicklungen im Landesweingut und Landesgestüt dargelegt hat. Deshalb gebrauche ich an dieser Stelle das schöne Sprichwort:

„Es ist zwar alles schon gesagt, nur nicht von mir“.

Das möchte ich Ihnen jetzt nicht zumuten. Deshalb werde ich mich kurz fassen.

Wir stehen als Fraktion hinter den Entwicklungen. Ich will noch einmal auf die Geschichte eingehen, so wie Sie es auch gemacht haben, Herr Czeke. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 wurde uns, wie man so schön sagt, ein sehr saurer Apfel vorgelegt. Es standen mehr als 12 Millionen € Einnahmen durch den Verkauf an Landesflächen im Haushaltsplanentwurf. Gemeint waren damit die Flächen des Landesweingutes und des Landgestütes.

Meine Damen und Herren! Hätten der Agrar- und der Finanzausschuss ohne die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Gesamthaushalt diesen Verkauf abgelehnt, so hätte der Agrarhaushalt mit gut 12 Millionen € an Landesmitteln weniger auskommen müssen. In der Konsequenz wären wegen des hohen Kofinanzierungsanteiles aus diesen 12 Millionen € Minderausgaben von 50 bis 60 Millionen € geworden.

Es ist wie immer im Leben, man kann sich vieles wünschen, aber wenn das Geld nicht da ist, kann man einiges nicht umsetzen. Zum Beispiel über Leader oder über Agrarinvestitionsprogramme hätten wir in dem Fall gar nicht mehr zu reden brauchen. - Das ist die Realität, Herr Czeke. Wir hätten uns sicher auch andere Dinge vorstellen können.

Aber, ich denke, so haben wir für alle Beteiligten eine gute Lösung gefunden.

Ich bin nicht der Pferdeexperte wie Sie. Aus meiner Sicht haben wir zumindest in Bezug auf das Landesweingut eine sehr gute Lösung gefunden. Tun Sie doch nicht so, als hätten wir keinen Einfluss auf die Landgesellschaft. Wir sind 95-prozentiger Miteigentümer der Landgesellschaft.

(Herr Czeke, DIE LINKE: 94,5 %!)

- Dann 94,5 %. Dementsprechend haben wir den Einfluss auch noch. Vor dem Hintergrund ist mir nicht bange. Der Herr Minister hat auch ausgeführt, welche Entwicklungsperspektiven es dabei gibt.

Beim Landgestüt müssen wir die Entwicklung verfolgen. Dazu gab es andere Gedanken. Sie sind nicht eingetreten. Ich denke, auch das ist schon ein Erfolg. - In dem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Frederking. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der LINKEN von 2011 ist insofern obsolet, als das von einer beabsichtigten Veräußerung nicht mehr Abstand genommen werden kann; denn das Landesweingut wurde zum 1. Januar 2013 an die Landgesellschaft für 2,3 Millionen € verkauft und ist in der Rechtsform der GmbH eine 100-prozentige Tochter der Landgesellschaft.

Beim Landgestüt wurde der Kaufbeschluss revidiert und das Gestüt wurde zum 1. Januar 2014 vom LHO-Betrieb in eine landeseigene GmbH überführt - formalrechtlich eine Privatisierung. Hier sind die Beschäftigten nicht mehr beim Land angestellt. Man versteckt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quasi in der GmbH, um die Restriktionen des Personalentwicklungskonzeptes einzuhalten.

Genauso steht es auch in den Berichten, die wir bekommen haben. Das lässt bestimmte Bilanzen besser aussehen. Aber unter dem Strich muss das Land doch Defizite ausgleichen. Somit wird auch der Landeshaushalt weiterhin belastet.

Das Land ist bei beiden Unternehmen weiterhin beteiligt und hat maßgeblich Einfluss, entweder mittelbar oder unmittelbar. Daher könnte man auch sagen, dass einer entscheidenden Intention des Antrages der LINKEN, der ja Bekenntnis und Verantwortung des Landes zum Landesweingut Klop-

terpforte und zum Landgestüt Sachsen-Anhalt fordert, entsprochen wurde.

So wurde es auch mit der ursprünglich verfassten Beschlussempfehlung zum Ausdruck gebracht. Ich sage jetzt „ursprünglich verfassten Beschlussempfehlung“. Ich war etwas verwirrt, Frau Brakebusch, weil ich angenommen habe, dass wir heute - weil der Antrag nicht für erledigt erklärt wurde - über den Ursprungsantrag abstimmen würden. Wir sehen aber gleich, wie das entschieden wird.

Die Beschlussempfehlung bringt zum Ausdruck, den Antrag für erledigt zu erklären, weil dem Ansinnen des Antrages der LINKEN entsprochen wurde. Das ist ja eine gewisse Form der Dialektik.

(Herr Henke, DIE LINKE: Nein, wurde nicht entsprochen! - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Aber Ihrem Ansinnen wurde entsprochen, weil beide Unternehmen weiterhin in öffentlicher Hand sind und das Land weiterhin maßgeblichen Einfluss hat. Ich weiß nicht, was Sie genau gewollt haben. Ich habe mir auch Ihre Begründung angeschaut. Ich hege dabei durchaus Sympathien für die Beschlussempfehlung, aber ich habe mich letztlich bei der Abstimmung über diese Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

Bei der Betrachtung der Vorgänge stellt sich für uns noch einmal die Frage, inwieweit ein staatlicher Auftrag für diese Unternehmen gegeben ist. Wir meinen, dass die Aufgaben des Landgestüts durchaus auch in privater Hand vollzogen werden können. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum Pferdezucht und Pferdesport mit öffentlichem Geld subventioniert werden sollten. Statt dessen wäre ein öffentliches Interesse gegeben, wenn sich das Landgestüt für den Erhalt der genetischen Vielfalt einsetzen würde. Doch bei den dicken, stämmigen und ruhigen Kaltblutpferden, die zu bedrohten Nutztierassen gehören, sehen wir kein Engagement des Gestütes.

Wie dargestellt, ist der Sachstand des Antrages im Wortlaut gegenstandslos geworden. Wollte man ihn dennoch umsetzen, so müsste man den Verkauf des Weingutes rückgängig machen. Dafür würden wir allerdings zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall plädieren. Denn man muss sehen, wie sich das Landesweingut unter der Landgesellschaft, insbesondere mit dem geplanten Neubau, der Kapazitätserweiterung durch Pachtung neuer Flächen und der Sanierung der historisch interessanten Trockenmauern weiterentwickelt.

Es ist auch davon auszugehen, dass durch die Anschaffung neuer Technik die Qualität der Weine noch weiter gesteigert werden kann und das Land über die Vermarktung hochwertiger Weine ein gutes Aushängeschild gewinnt, was Sachsen-Anhalt letztlich auch gut tun würde.

Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten - so oder so, worüber auch immer wir jetzt abstimmen werden. Denn es wurde bereits Umstrukturierungen vollzogen und die Sachverhalte Landesweingut und Landgestüt sind für uns so verschieden, dass wir keine einheitliche Bewertung vornehmen möchten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Daldrup. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut - das kann man an dieser Stelle sagen. Das ist eine ja nun wirklich eine lange Geschichte.

Was das Landesweingut angeht, muss man feststellen, dass wir in Anbetracht der Geschichte des Landesweinguts und der Entwicklung in den letzten Jahren eine fast optimale Lösung gefunden haben. Ich kann mir gut vorstellen - dafür plädieren wir und wir stehen auch dahinter -, dass wir uns jetzt um das betriebswirtschaftliche und wirtschaftliche Konzept sowie um das Vermarktungskonzept des Landesweinguts kümmern und die Einrichtung in eine vernünftige, gute Zukunft bringen.

Die Chancen dafür stehen gut. Ich glaube, dass die Region davon profitieren wird und dass die Geschäftsführung in der Lage ist, das Konzept optimal umzusetzen. Daher bin ich in Bezug auf das Landesweingut nicht nur optimistisch, sondern ziemlich sicher, dass wir an dieser Stelle eine gute Lösung gefunden haben.

Zum Landgestüt ist eigentlich nur zu sagen: Es gibt eine Neustrukturierung. Hierbei stehen noch Aufgaben vor uns. Diese werden wir im Ausschuss sicherlich noch weiter begleiten. Ich denke, die strukturellen und grundsätzlichen Entscheidungen sind getroffen und richtig gemacht worden. Jetzt geht es darum, sie umzusetzen und im Interesse der Pferdezucht und des Pferdesports in Sachsen-Anhalt ein Zentrum zu erhalten, das überregionale Bedeutung hat und das für die Attraktivität der Region das Richtige macht.

Dem gibt es nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich denke, der Antrag ist dann für erledigt zu erklären. Wir werden uns gleichwohl im Ausschuss zu gegebener Zeit weiterhin mit dem Landgestüt beschäftigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Daldrup. - Einen wirklichen Widerspruch gegen den Vorschlag, den Antrag für erledigt zu erklären, habe ich nicht vernommen. Deshalb stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3810 ab. Wenn sie eine Mehrheit findet, dann ist der Antrag für erledigt erklärt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und der Antrag für erledigt erklärt.

Bevor ich gleich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir gegenüber dem Zeitplan ein Plus von zehn Minuten zu verzeichnen haben. Es ist darüber gesprochen worden, gegebenenfalls die Tagesordnungspunkte 12 und 13 heute zu behandeln. Das hat sich aus den unterschiedlichsten Gründen erledigt.

Ich frage jetzt, ob die beiden Tagesordnungspunkte ohne Debatte, nämlich die Punkte 17 und 19, nach dem Tagesordnungspunkt 10 heute noch behandelt werden sollen? - Ein Geschäftsführer nickt, der andere ist nicht anwesend, eine Fraktionsvorsitzende nickt auch. - Also behandeln wir diese beiden Punkte.

Wir arbeiten jetzt die Tagesordnungspunkte 10, 17 und 19 ab. Ich mache darauf aufmerksam, dass es bei Tagesordnungspunkt 17 um die Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat geht und der Saal nicht leer sein sollte.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Zur aktuellen Hochschulstrukturdebatte in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3038**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3814**

Die erste Beratung fand in der 66. Sitzung des Landtages am 15. Mai 2014 statt. Berichtsteratterin des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft ist Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Pähle, Berichtsteratterin des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Ihnen in der Drs. 5/3038 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in der

66. Sitzung am 15. Mai 2014 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Mitberatung in den Anschluss für Finanzen überwiesen.

Das Ziel des Antrages ist es unter anderem, die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen der Hochschulstrukturdiskussion und bei der Vorbereitung der Zielvereinbarungen für die Jahre 2015 bis 2019 keine administrativen Eingriffe in die Strukturen von Lehre und Forschung an den Hochschulen vorzunehmen.

Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, keinen aktiven Abbau von Studienplätzen an den Hochschulen zu betreiben und die vorgehaltenen Studienplätze angemessen zu finanzieren.

Schließlich sollen keine gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen angestrebt werden, die die Entscheidungsrechte der demokratischen Hochschulgremien einschränken.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ein sehr vernünftiger Vorschlag!)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft nahm in der 35. Sitzung am 22. Mai 2014 eine mündliche Berichterstattung der Landesregierung entgegen und verständigte sich darauf, das Thema in der Sitzung am 10. Juli 2014 erneut aufzurufen.

Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss ein Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft zum Stand der Hochschulstrukturplanung vom 7. Juli 2014 vor. Im Ergebnis dieser Beratung kam der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überein, sich in einer der nächsten Sitzungen erneut mit dem Thema zu befassen.

Daraufhin nahm der Ausschuss in der 39. Sitzung am 2. Oktober 2014 eine erneute Berichterstattung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft zum aktuellen Stand der Aufstellung der Hochschulentwicklungspläne sowie zum Abschluss der Zielvereinbarungen entgegen. Schließlich verständigte sich der Ausschuss darauf, in einer der nächsten Sitzungen eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Finanzen zu erarbeiten.

Aus diesem Grund wurde das Thema in der 41. Sitzung des Ausschusses am 27. November 2014 erneut auf die Tagesordnung genommen. Die Koalitionsfraktionen legten bereits zu Beginn dieser Beratung dar, dass sie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen könnten. Im weiteren Verlauf der Beratungen plädierte die SPD-Fraktion dafür, den Antrag für erledigt zu erklären, da zahlreiche Punkte des Antrages, wie beispielsweise die Landesförderung der Studentenwerke, bereits bearbeitet worden seien bzw. bearbeitet würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE widersprachen dem Vorschlag, den Antrag für erledigt zu erklären, und stellten heraus, dass der Antrag ihrer Ansicht nach nicht erledigt sei, da beispielsweise Punkt 1 des Antrages, keine administrativen Eingriffe in die Strukturen von Forschung und Lehre an den Hochschulen vorzunehmen, nach wie vor aktuell und wichtig sei. Außerdem äußerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Befürchtung, dass die Landesregierung die Hochschulautonomie beschneiden wolle und die demokratischen Gremien der Hochschulen nicht ausreichend beteiligen werde.

Da ein Antrag gemäß der Geschäftsordnung des Landtages nicht für erledigt erklärt werden kann, wenn dem im Ausschuss widersprochen wird, wurde schließlich über den Antrag in der Drs. 6/3038 in der Sache abgestimmt.

Im Ergebnis erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft eine vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen, welche mit 8 : 4 : 0 Stimmen beschlossen wurde. Darin wird dem mitberatenden Ausschuss empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 80. Sitzung am 14. Januar 2015 mit diesem Thema und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich an.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 43. Sitzung am 12. Februar 2015 erneut mit dem Antrag und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 6/3814 vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 4 : 0 Stimmen beschlossen wurde. Darin empfiehlt der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, den Antrag abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle, für Ihren Bericht. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Herr Möllring das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 wurde auf der Grundlage der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2013 und der Vereinbarung von Bernburg zwischen dem Ministerpräsidenten Herrn Haseloff und

den Rektoren der Hochschulen vom 29. November 2013 erarbeitet. Letztes möchte ich ausdrücklich hervorheben, weil der Ministerpräsident und die Rektoren unserer Hochschulen in engem Schulterschluss und mit großer Kompromissfähigkeit ein akzeptables Ergebnis in den Verhandlungen erreicht haben.

Sie haben damit eine entscheidende Grundlage für die neue Hochschulstrukturplanung gelegt. Damit konnte letztlich der gordische Knoten zerschlagen und konnten die finanziellen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre festgeschrieben werden. Ein Kompromiss beinhaltet natürlich immer ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen. Das ist hierbei gelungen.

Wir haben die Hochschulstrukturplanung im Land nach Vorlage des Entwurfs vom 27. März 2014 etwa neun Monate lang öffentlich breit angelegt und zum Teil auch emotionsgeladen diskutiert. Im Ergebnis haben wir die Anregungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kommunen, Sozialpartnern und anderen Akteuren aus dem Wissenschaftsbereich in die Strukturplanung aufgenommen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Haha! Wo denn?)

Durch die Landesregierung wurden keine administrativen Eingriffe in die Strukturen von Lehre und Forschung vorgenommen. Allerdings erfordert die Absprache zu den finanziellen Rahmenbedingungen, dass die Hochschulen unter Nutzung ihres Autonomierechts entsprechende Strukturmaßnahmen ergreifen.

Die Schwerpunkte der Zielvereinbarungen leiten sich aus dem Hochschulstrukturplanungsentwurf ab. Die Mittel des Hochschulpaktes 2020 sind komplett kofinanziert und werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung zur Erhaltung der Ausbildungskapazitäten eingesetzt.

Parallel zum Diskussions- und Abstimmungsprozess haben die Hochschulen ihre Hochschulentwicklungspläne erarbeitet und am 8. Oktober 2014 vorgelegt. Bereits vorher begannen das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und die Hochschulen die Verhandlungen zu den fünfjährigen Zielvereinbarungen für die Jahre 2015 bis 2019, die am 29. Januar 2015 mit allen sieben Hochschulen unterzeichnet werden konnten.

Mit diesem dritten Schritt hat die Hochschulstrukturdebatte in Sachsen-Anhalt ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Ziel ist die verstärkte Kooperation zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. So sollen insbesondere Lehre und Forschung weiter auf hohem Niveau und zukunftsfähig erhalten bleiben, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der sachsen-anhaltischen Forschung gesichert werden.

Ich darf als Beispiel für bereits sehr erfolgreiche Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, das Leibniz-Institut für Neurobiologie und das Forschungszentrum CBBS, also das Zentrum für verhaltensbasierte Gehirnforschung, hervorheben. Als starken Partner der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg will ich stellvertretend für andere das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle mit seinen Versuchsfeldern zu Boden- und Klimauntersuchungen in Bad Lauchstädt oder den weiter durch die Leibniz-Gemeinschaft geförderten Wissenschaftscampus Halle nennen. Des Weiteren ist auf den Forschungscampus Stimulate an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg hinzuweisen.

Dem Wunsch der Hochschulen nach Planungssicherheit konnte die Landesregierung mit diesem gemeinsam erreichten Ergebnis entsprechen. Die vorgesehenen strukturellen Anpassungen dienen der weiteren Profilierung, der Schwerpunktbildung und der Konzentration auf erfolgreiche Forschungsschwerpunkte unserer Hochschulen und somit der Steigerung ihrer nationalen und internationalen Attraktivität und ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Insgesamt ist dort ein guter Kompromiss erreicht worden, für den ich dankbar bin. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Möllring. - Es ist eine Zehnminutendebatte vereinbart worden. Sie wird für die Fraktion DIE LINKE vom Kollegen Lange eröffnet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein langer Weg bis zur Unterzeichnung der Zielvereinbarungen. Das zeigt zum Beispiel auch, dass der Zielvereinbarungszeitraum um ein Jahr verlängert wurde, damit man dann irgendwann einmal zu den neuen Zielvereinbarungen kommt. Das Einzige, was diese Regierung in dieser Zeit wirklich sehr beeindruckend gezeigt hat, ist, dass mit ihr das Chaos regiert.

Die Hochschulstrukturdebatte wurde lediglich durch die Finanzkürzungen vorangetrieben. Ein eigener inhaltlicher Anspruch der Landesregierung, das Bestimmen des Landesinteresses durch die Landesregierung war Fehlanzeige. Anders kann man nicht erklären, warum man beispielsweise im IT-Cluster Mitteldeutschland die Mittel für die Informatikausbildung entsprechend kürzen wollte.

Allerdings zieht sich eine Logik durch die Hochschulstrukturplanung der Landesregierung: dass gesellschaftspolitische Bereiche, wie Geistes- und Sozialwissenschaften, eher abgebaut werden und die Hochschulen engstirnig auf wirtschaftliche Verwertungslogik getrimmt werden sollen. Das kann man in der Hochschulstrukturplanung sehr deutlich sehen. Wir bedauern dies ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Hingegen wurde auf dem Weg zu den Zielvereinbarungen durch diese ganzen Kürzungsdebatten die beliebteste Wissenschaftsministerin in ganz Deutschland gegen den nunmehr unbeliebtesten Wissenschaftsminister ausgetauscht. Zwischenzeitlich wurde die Hochschulmedizin in Halle gänzlich infrage gestellt und es lagen Kürzungsvorschläge auf dem Tisch - ich sage nur: 50 Millionen € in Gänze -, die in der Hochschullandschaft keinen Stein mehr auf dem anderen gelassen hätten.

Ein Gutes hatte das Ganze: Es war eine enorme Politisierung im Land zu spüren. Die Studierenden haben gemeinsam mit den Beschäftigten protestiert. Es gab riesige Proteste der Hochschulen. Es gab eine Solidarisierung zwischen den Hochschulen, was in dieser Phase unglaublich wichtig war, und es gab eine Solidarisierung mit den Kulturschaffenden und den Sozialverbänden gegen diese Kürzungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Felke, SPD: So ist es!)

Dem Druck der Straße ist es zu verdanken, dass diese scharfen Kürzungen, die Finanzminister Bullerjahn vorgeschlagen hatte, jetzt nicht Wirklichkeit wurden. Jedoch bleibt die bittere Pille, dass 1 800 Studienplätze abgebaut werden, und das, obwohl ein entsprechender Landtagsbeschluss vorlag, nämlich keinen Abbau von Studienplätzen voranzutreiben. Dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, der Landesregierung das im Nachhinein legitimiert haben, zeigt, wie wenig ernst Sie Ihre Beschlüsse nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Opposition haben wir unzählige Initiativen im Landtag auf den Weg gebracht. So ist auch unser Ursprungsantrag noch immer aktuell; denn spätestens mit den Entscheidungen zu den BAföG-Millionen hätte klar sein müssen, dass eine Notwendigkeit für Finanzkürzungen im Bereich der Hochschulen nicht mehr gegeben war. Man hätte die Strukturdebatte von einer Kürzungsdebatte abkoppeln können. Das wäre der richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Sie als Regierung und als Koalition diese Gunst der Stunde nicht genutzt haben, kann nur eines bedeuten: Sie möchten die Hochschulland-

schaft schleifen. Sie möchten Studienplätze abbauen und Sie wollen damit Qualität in Forschung und Lehre verringern. Das ist Ihre Verantwortung, die Sie für die Hochschullandschaft übernehmen, meine Damen und Herren.

Unser Antrag ist bei Weitem nicht erledigt, denn der Minister hat noch immer nicht erklärt, dass er beispielsweise auf die administrativen Eingriffe verzichten will. Im Gegenteil, sie schweben weiter wie ein Damoklesschwert über der Hochschullandschaft, und ich kann insofern nur sagen: Diesem Antrag sollte man weiterhin zustimmen und nicht der Beschlussempfehlung folgen.

Als Opposition haben wir uns allerdings nicht nur in die Kürzungsdebatte eingebunden. Wir haben weiterhin viele Anträge gestellt und uns in Debatten eingemischt, die das Ziel hatten, die Hochschulverträge zu beeinflussen. Ich erinnere daran, dass wir uns im Landtag mit den Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt haben, dass wir das Thema der Promovierenden und deren Stellung thematisiert haben. Frauenförderung war ein großer Punkt, mit dem wir uns auseinandergesetzt haben, Inklusion an Hochschulen, Lehrerbildung - alles mit dem Ziel, die Vereinbarungen mit den Hochschulen im Sinne einer parlamentarischen Debatte zu beeinflussen.

Positiv muss man hervorheben, dass davon doch einiges in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen steht. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Status für Doktorandinnen geklärt und in Verträgen niedergeschrieben werden soll, dass der gleichberechtigte Zugang der Fachhochschulabsolventen zur Promotion endlich vorangetrieben wird und Plattformen für kooperative Promotionsverfahren eingerichtet werden. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass das Kaskadenmodell zumindest in den Zielvereinbarungen genannt wird und der Zugang ohne Abitur entsprechend verbreitert werden soll.

Allerdings sage ich auch: Um dies umzusetzen und administrativ zu begleiten, sollte dann aber ab 2016 eine neue Landesregierung übernehmen, die für diese Themen das nötige Herzblut und den Willen zur Umsetzung mitbringt, also eine Landesregierung, die möglichst ohne die CDU auskommt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

- Warten Sie mal auf die Rede von Herrn Harms, dann verstehen Sie, was ich meine.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Auf der anderen Seite machen die Zielvereinbarungen klar, dass den Hochschulen immer mehr Aufgaben zugemutet werden - bei sinkenden Landeszuschüssen. Die Zahl der Studierenden soll gleich bleiben. Das kann nur bedeuten, dass die Qualität in der Lehre sinken wird, wenn man weni-

ger Personal zur Verfügung hat. Allerdings sollen die Absolventinnenquoten in der Regelstudienzeit erhöht werden. Wie das dann im Studienablauf funktionieren soll, ist noch völlig unklar.

Wo ich einen großen Kritikpunkt sehe, ist, dass jetzt zunehmend Bewerbungsgespräch an den Hochschulen geführt werden sollen. Ich finde, das ist erstens der falsche Weg, da der subjektive Eindruck im Vordergrund steht und nicht die Abiturnote. Zweitens bin ich der Meinung, dass es so wenig wie möglich NC-Fächer geben sollte, damit der Zugang zum Studium für die jungen Menschen gewährleistet werden kann. Das ist der eigentlich richtige Weg. Wer diese Bewerbungsgespräche führen soll, wenn weniger Personal vorhanden ist, ist ebenfalls noch völlig unklar.

Bei der Lehrerbildung ist die Chance vertan worden. Dort sind die acht Semester für Grundschule und Sekundarschule leider festgeschrieben.

Bei den Investitionen kann man sagen: Für die Unikliniken gibt es große Ausführungen, warum man 5 Millionen € pro Universitätsklinikum braucht. Auf 750 000 € hat man sich geeinigt und diese festgeschrieben.

All dies sind Kritikpunkte, die mit dem Abschmelzen der Finanzen für die Hochschulen im Zusammenhang stehen, und ich dazu kann nur sagen: Hierzu braucht es ab 2016 eine Änderung, und zwar mit einer neuen Mehrheit hier im Landtag.

Ich will mich nicht an einzelnen Fachbereichen festhalten, aber eine Sache möchte ich schon noch loswerden: Dass man eine Internationalisierungsstrategie verkündet, dass man die Internationalisierung des Landes in Sonntagsreden bewertet und beurteilt und sie als wichtig erachtet und dann gleichzeitig das Landesstudienkolleg in Halle schließen möchte, das geht nun wirklich nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Unser Antrag ist auch deshalb nicht erledigt, weil für mich noch nicht geklärt ist, wie durch die Zusammenlegung von Fakultäten Millionensummen eingespart werden sollen. Auch das halte ich für schwierig. Richtig gefährlich ist für die Hochschulen, dass sie die Studiengänge schließen sollen, wenn sie zwei Jahre lang keine 15 Studierenden haben. Dann droht für viele Hochschulen und Studiengänge, dass die Masterstudiengänge geschlossen werden. Das wäre das Aus für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Fazit. Wenn Sie den Antrag ablehnen, bedeutet das, dass Sie ablehnen, dass es keine administrativen Eingriffe geben soll. Sie lehnen ab, dass es keinen Studienplatzabbau geben soll und die Hochschul-

paktmittel kofinanziert werden sollen. Sie lehnen ab, dass die Studentenwerke zukünftig auskömmlich finanziert werden sollen, und Sie lehnen eine transparente Berechnungsgrundlage für eine Hochschulstrukturplanung ab. Wir halten an unseren Forderungen fest; deshalb lehnen wir ab, was Sie als Beschlussempfehlung verabschiedet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nach Herrn Lange spricht nun für die CDU der Abgeordnete Herr Harms. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Helmut Kohl vor 25 Jahren den Begriff der blühenden Landschaften verwendet hat, um das politische Ziel zu beschreiben, das sich die CDU zur Gestaltung auch meiner Heimat vorgestellt hat, hat mich dieser Begriff zumindest so stark bewegt wie viele andere. Dieser Begriff hat auch dazu beigetragen, dass die CDU damals das Vertrauen für diese Aufgabe in freien Wahlen bekommen hat, den ersten freien Wahlen seit Jahrzehnten überhaupt.

Wenn wir heute über einen wichtigen Zwischenpunkt einer Hochschulstrukturreform sprechen, sollten wir uns auch die Zeit nehmen, auf diese 25 Jahre zurückzuschauen. Ich sage mir: Mir wird eigentlich erst heute klar, dass diese blühenden Landschaften zuerst an den Hochschulen in unserem Bundesland sichtbar wurden - nicht nur durch die vielen sanierten Gebäude,

(Herr Höhn, DIE LINKE: Aha!)

die vielen sanierten Toiletten, Flure, Treppenhäuser, Fluchtwege, Außenanlagen, Labore, Forschungseinrichtungen, Forschungsapparaturen höchster Qualität, die uns teilweise heute Sorgen machen, da wir sie nach 25 Jahren natürlich auch von den Investitionen her erneuern dürfen. Nein, diese blühenden Landschaften wurden eigentlich, von uns vielleicht gar nicht ausreichend gewürdigt, an einer anderen Stelle sichtbar: in der plötzlichen mit der deutschen Einheit verbundenen Freiheit von Lehre und Forschung, der Autonomie dieser Einrichtungen, die natürlich auch mit Verantwortung verbunden ist, mit der Verantwortung, in dem finanziellen Rahmen, der gegeben ist, die Zukunft zu gestalten.

Im Zuge der gesamten Diskussion, die mein Kollege mit dem „Druck der Straße“ lösen wollte, hat sich gezeigt, dass die einzelnen Gremien in der Lage sind, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Das hat den einen oder anderen von uns positiv überrascht, und fleißige Gremienarbeit hat mehr bewirkt als der herbeigerufene Druck der Straße.

Ich möchte an dieser Stelle den vielen danken, die in diesen 25 Jahren mitgeholfen haben, dass wir in Sachsen-Anhalt eine der attraktivsten Hochschul-landschaften Deutschlands haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch meiner Kollegin Frau Professor Dalbert danken, die genau dies in die Diskussion eingebracht hat. Ich möchte ihr auch deshalb danken, weil sie aktiv daran mitgewirkt hat. Ich möchte den Dank auf die Rektoren in diesem Land ausdehnen, die ihrer Verantwortung gerecht geworden sind, an den Minister, der mit aller Sachlichkeit und Ruhe einen Diskussionsprozess zum Ergebnis geführt hat, den Sie, Herr Lange, so nicht für möglich gehalten haben.

Natürlich bleibt noch vieles zu tun. Bei der verstärkten Kooperation der Einrichtungen untereinander mit den vielen, teilweise nationalen oder internationalen Forschungsstützpunkten in unserem Land und in anderen Bundesländern, mit den Betrieben und auch mit dem Handwerk gibt es noch sehr viel zu tun und zu entwickeln. Ich freue mich darauf, wenn ich daran mitwirken darf, und ich lade Sie alle dazu ein, Gleiches zu tun. Aus diesem Grund möchte ich Sie herzlich darum bitten, den vorliegenden Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Harms. Habe ich da eine Frage übersehen? - Nein. Dann fahren wir fort, und die schon erwähnte und zumal noch gelobte Fraktionsvorsitzende Frau Professor Dalbert spricht für ihre Fraktion. Bitte schön.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt wollen wir doch mal sehen, ob das schon Schwarz-Grün wird!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Da müssen wir aufpassen, Herr Gallert. - Bei der Diskussion über die aktuelle Hochschulstrukturdebatte stellt sich die Frage, ob der Auftrag erledigt ist. Ja, einige Punkte sind erledigt. Wir wissen heute, dass die Landesregierung die Zahl der Studienplätze trotz eines einstimmigen Landtagsbeschlusses reduzieren will. Wir wissen heute, dass die Landesregierung keine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen vorsieht. Wir wissen heute, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, das Landesinteresse an den Hochschulen zu definieren. Insofern sind in gewisser Weise bestimmte Punkte des Antrages erledigt.

Der Punkt der hochschulrechtlichen Zugriffe der Landesregierung auf unsere Hochschulen ist ganz gewiss nicht erledigt. Wir werden sehen, welche Bemühungen im laufenden Jahr erbracht werden, im Rahmen des Hochschulgesetzes solche Eingriffe zu formulieren.

Die hochschulpolitische Debatte über die Hochschulstruktur ist ebenfalls ganz sicher nicht erledigt. In gewisser Weise hat diese Debatte noch gar nicht angefangen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben - das haben wir gerade gehört - bei uns im Land sehr gute Hochschulen. Unsere Hochschulen sind das wichtigste Kapitel bei der Zukunftsgestaltung unseres Landes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Hochschulen holen junge und gut ausgebildete Menschen ins Land. Für ein Land, das so vom demografischen Wandel gebeutelt ist, wie es unser Land ist, ist das ein nicht zu unterschätzender Beitrag.

Wir wissen auch, dass 30 % bis 40 % der Menschen, die hier ein Studium beginnen, nach dem Studium bei uns bleiben. Das heißt, in diesem Semester sind mehr als 9 000 junge Menschen an unsere Hochschulen gekommen, haben sich in das erste Semester eingeschrieben, um hier ihr Studium aufzunehmen. Das heißt, dass davon 3 000 bis 4 000 junge Menschen nach dem Studium bei uns bleiben werden, um mit uns gemeinsam unser Land zu gestalten. Deswegen sagt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr klar: Hände weg vom Studienplatzabbau!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landesregierung will 1 810 Studienplätze abbauen. Das heißt, 1 810 junge Menschen weniger im Land, die hier studieren werden. Das bedeutet letztlich auch, 600 bis 800 Menschen weniger, die nach ihrem Studium mit uns unser Land gestalten. Das können wir uns gar nicht leisten.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Unsere Hochschulen sind der Motor der regionalen Entwicklung. Es gibt Wirtschaftsgutachten, die belegen, dass etwa fünf Studierende einen Arbeitsplatz im Land generieren. Das sind natürlich die Arbeitsplätze der Universitätsangestellten und der Stadtverwaltung. Das sind aber auch die Arbeitsplätze der Hausvermieter, der Pizzabäckerinnen oder der Balletttänzerinnen. All diese Arbeitsplätze werden von unseren Studierenden mitfinanziert. Stellen Sie sich unsere Städte ohne Hochschulen vor: Sie wären ärmer und sie wären weniger lebenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Lange, LINKE)

Unsere Hochschulen sind unverzichtbar für die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Wir sind das Land auf dem letzten Platz, was die Investitionen in Forschung und Entwicklung im betrieblichen

Kontext betrifft. Umso wichtiger ist die Forschungsleistung unserer Hochschulen für die Wirtschaft im Lande, und zwar sowohl für die großen Wirtschaftsbetriebe als auch für die kleinen und mittelständischen Betriebe, für die die Hochschulen Forschungsaufträge erledigen.

Die Hochschulen sind auch für die Wirtschaft wichtig, weil viele gute Ideen, die an unseren Hochschulen geboren werden, in Form von Start-ups und Ausgründungen dann wieder Arbeitsplätze bei uns im Lande schaffen.

Insofern sind unsere Hochschulen wichtig für unsere Zukunft. Deswegen stellt sich die Frage, was es braucht, um unsere Hochschulen gut aufzustellen. Dazu braucht es zum einen gute Lehr- und Lernbedingungen, damit die Studentinnen und Studenten gerne zu uns kommen. Dabei sind wir im Moment noch gut aufgestellt. Das Verhältnis von Wissenschaftlern und Studierenden ist in Sachsen-Anhalt etwas besser als im Bundesdurchschnitt.

Zudem gibt es in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern keinen großen Investitionsstau. Unsere Gebäude, die Hörsäle, die Bibliotheken und die Arbeitsplätze sind überwiegend in einem guten Zustand, und das alles zu unterdurchschnittlichen Kosten. Auch das muss hier einmal gesagt werden: Ein Studienplatz kostet bei uns weniger als im Bundesdurchschnitt.

Ferner brauchen wir exzellente Forschung.

(Frau Niestädt, SPD, klappt geräuschvoll die Abdeckung der Medienanschlüsse auf ihrem Platz zu)

- Das war ein Tusch, eine Unterstützung. Genau, Frau Niestädt, so ist es. Wir brauchen exzellente Forschung. Diese trägt zur Strahlkraft unserer Hochschulen bei und lockt damit auch wieder Studentinnen, Studenten und gute Wissenschaftler zu uns.

Exzellente Forschung ist das, was die Start-ups im Lande überhaupt erst ermöglicht. Für exzellente Forschung braucht man Neugierde bei den besten Köpfen und ein exzellentes Handwerkszeug.

Dazu sage ich für meine Fraktion ganz klar: Wenn wir unsere Hochschulen gestalten wollen, dann müssen wir uns von einem kurzfristig angelegten Verwertbarkeitsdenken verabschieden.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das kann nicht die Zielmarke für unsere Hochschulen sein.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir sind das Land der Dichter und Denker, und das Denken hat Deutschland zu einer international beachteten Wirtschaftskraft gemacht,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

weil wir gute Köpfe haben, die gute Ideen haben, und nicht weil wir im Horizont von zwei und drei Jahresscheiben danach schielen, ob eine Forschung irgendeinen Ertrag bringt.

Es stellt sich die Frage, was die Aufgabe der Politik dabei ist. Erste Aufgabe der Politik ist es, gute Lehr- und Lernbedingungen zu erhalten. Wir wissen, bei uns im Land haben wir bereits eine Unwucht: 32 200 finanzierten Studienplätzen stehen 22 500 nicht finanzierte Studienplätze gegenüber. Das ist eine Unwucht. Wenn wir weitere ausfinanzierte Studienplätze streichen, dann wird die Schieflage immer größer und irgendwann werden die Studenten nicht mehr gern zu uns kommen.

Das Zweite, was wir gewährleisten müssen, sind gute Arbeitsbedingungen für die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an unseren Hochschulen. Dabei geht es zum einen um das Thema Vertragslaufzeiten. Das betrifft das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, über das wir bereits debattiert haben. Die Bundesebene muss das in Angriff nehmen, um Verbesserungen zu erzielen.

Zum anderen geht es auch um die Frage der moralischen Selbstverpflichtung der Hochschulen. Es wäre zum Beispiel ein Gegenstand von Zielvereinbarungen, dass klar ist, dass die Laufzeit der Finanzierung die Laufzeit der Verträge bestimmt und nichts anderes.

Es geht um gute Arbeitsbedingungen und auch um Geschlechtergerechtigkeit. Ich bin gespannt, was das Nennen der Kaskadenquoten in den Zielvereinbarungen faktisch nach sich zieht und ob wir bei der Frage der Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich einen Schritt nach vorn kommen. Ich habe diesbezüglich noch Zweifel.

Gute Arbeitsbedingungen bedeuten auch, dass wir die Daueraufgaben an Hochschulen identifizieren, damit sie von Dauerstellen wahrgenommen werden. Aber ich sage auch sehr klar. Es gibt an den Hochschulen wenige Daueraufgaben.

Deswegen müssen wir eine zweite Aufgabe lösen: Wir brauchen andere Karrierewege an unseren Hochschulen. Im internationalen Vergleich gibt es eine völlig andere Karrierestruktur und Personalstruktur an den Hochschulen. In Deutschland und in Sachsen-Anhalt gehören etwa 15 % des Personals zum sogenannten professoralen Überbau, der selbständig forschen und lehren kann und auch eine Dauerstelle auf einem hohen Niveau inne hat.

In Frankreich beträgt der Anteil des professoralen Überbaus 64 %, in Großbritannien 60 % und in den USA 69 %. Es gehört zu guten Arbeitsbedingungen, dass wir hierbei endlich international konkurrenzfähig werden, damit wir im Wettbewerb um die besten Köpfe mittelfristig überhaupt eine Chance haben.

Eine weitere Aufgabe der Politik ist die Sicherung der Freiheit der Forschung. Forschung kann immer nur so frei sein, wie sie Finanzmittel hat, um Forschung durchführen zu können.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich sage für meine Fraktion sehr klar: Es braucht kein Kürzen an den Hochschulen; wir brauchen ein ganz klares Aufstocken der sächlichen und personellen Grundausstattung an den Hochschulen. Wenn Sie sich in anderen Bundesländern umschauen, die sich dazu entschieden haben, die BAföG-Mittel so, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in diesem Hohen Haus gefordert hat, tatsächlich zu 100 % in die Hochschulen zu stecken, dann werden Sie feststellen, dass es in diesen Bundesländern diesen Aufbruch tatsächlich gibt.

Unsere Landesregierung ist einen anderen Weg gegangen. Dieser Weg war nicht gut für die Freiheit der Forschung.

Überdies brauchen wir Transparenzregeln. Wie begrüßen die Kooperation zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft. Das ist eine gute Sache. Aber dies muss von Regeln begleitet werden, die Transparenz sichern.

Letzter Punkt: Wir müssen an unseren Hochschulen auch gerechter werden. Wir müssen auch die Hochschulen als inklusive Bildungsorte etablieren. Dabei ist jede Kita und jede Schule weiter als die Universitäten und Hochschulen in diesem Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Alleinerziehende, internationale Studierende, Menschen mit klassischen Behinderungen, Menschen aus Elternhäusern, in denen die Eltern keine Akademiker sind, beruflich Gebildete, die nach ihrer Berufsbildung an die Hochschule kommen, um ein Universitätsstudium anzuschließen - all diese Menschen haben Barrieren, weil sie mit einem klassischen Studiengang konfrontiert werden. Wir wollen Hochschulen, die nicht der sozialen Klassenbildung dienen; sondern Exzellenz an der Hochschule muss immer die Exzellenz des Denkens sein.

Kurz und gut: Unsere Hochschulen sind Magneten in unserem Land, die wir polieren müssen. Es sind die Innovationsmotoren unseres Landes, die wir ölen müssen. Die Hochschulen können unser Pfad in eine gute Zukunft für unser Land sein.

Leider haben unser Ministerpräsident und seine Landesregierung diese Chance für unser Land verspielt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Pähle. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir so unterschiedliche Wahrnehmungen zu dem Prozess der Hochschulstrukturdebatte gehört haben, könnte ich einsteigen mit dem Thema des vergleichenden und verstehenden Lesens.

Ich habe hier vorn die Papiere liegen, die aus der gesamten Debatte entstanden sind. Das ist zum einen die Kabinettsvorlage zur Hochschulstrukturplanung. Mir liegt die Fassung vom November 2014 vor. Daneben - sie ist ein wenig dünner, weil die Anlagen fehlen - kann ich Ihnen die Hochschulstrukturplanung, wie sie im Januar 2015 beschlossen wurde, empfehlen. Ich kann mit Ihnen gern das Papier durchgehen und die Veränderungen feststellen.

Zu den Punkten, Frau Kollegin Dalbert, auf die Sie gerade hingewiesen haben. Es ist nicht so, dass man immer alles in einem Sprung schafft. Ja, ich hätte mir vorstellen können, dass die Lernkurve zu dem, was wichtig ist, bei dem einen oder anderen ein bisschen steiler gewesen wäre.

Aber dennoch hat es meine Fraktion geschafft, in die Diskussion zur Hochschulplanung wesentliche, wichtige Veränderungen einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Das Anhalten der Kabinettsvorlage im November war kein Selbstzweck. Es war auch nicht der Zweck, sich als Fraktion zu profilieren. Sondern es gab Punkte, die zu verändern waren. Aus der Hochschulstrukturplanung ist gestrichen worden, dass die Hochschulen dazu verpflichtet werden sollten, nur noch einen Anteil von 20 % bis 25 % unbefristeter Beschäftigter zu haben. Der Satz ist raus. Das ist ein Gewinn für die Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Verweis auf die Bernburger Vereinbarung: Bei allem Bedauern über die jetzt beschlossenen Kürzungen - diese bedauere ich auch - muss man sich auch an den finanziellen Rahmenbedingungen eines Landes orientieren und man muss sich darin auch als Wissenschaft einordnen. Weitere Punkte, die ebenfalls in Bernburg vereinbart wurden, sind aufgenommen worden, dass nämlich ab 2020 auf einen Konsolidierungsbeitrag durch die Hochschulen in Form der Übernahme von Tarifsteigerungen und des Inflationsausgleiches verzichtet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nämlich auch ein Teil der Zukunftssicherung für unsere Hochschulen. Das haben wir reinschreiben lassen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Und das ist gut so, Herr Lange. Auch das wurde in Bernburg vereinbart. Die Aufteilung zwischen den Hochschulen und den Uniklinika ist dort auch verhandelt worden. Ich sage nicht, dass alles in diesem Prozess so glücklich ist, dass der Wissenschaftler in mir vor Freude springt. Das sage ich nicht. Aber die positiven Aspekte darf man dabei nicht unter den Teppich kehren.

(Beifall bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU:
Da hast du Recht! - Zuruf von Herrn Lange,
DIE LINKE)

Wir haben es hinbekommen - das dürfte für Sie, Herr Lange, vielleicht auch ein Grund sein, noch einmal besonders zu loben -, dass der ursprüngliche Satz „Zur Hochschulstruktur des Landes Sachsen-Anhalt gehören die Studentenwerke möglichst ohne Zuschuss des Landes“ so geändert wurde, dass nur noch der Begriff „Studentenwerke“ dort steht.

Das heißt, die Vorstellungen, die Einzelne gehabt haben, dass man Studentenwerke ohne Landesmittel betreiben und fortführen kann, sind jetzt raus. Auch das ist ein Gewinn, und ich bin stolz darauf, dass wir das erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben es ebenfalls geschafft, dass in der gesamten Strukturdebatte - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Mein Räuspern gilt nicht der Zeit, sondern dem Geräuschtsunami. - Bitte schön, Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Das habe ich schon vermutet. - Wir alle wissen, dass die Strukturprozesse an unseren Hochschulen im Land sehr unterschiedlich gelaufen sind. Einzelne Hochschulen haben einen sehr offenen, einen sehr transparenten Diskussionsprozess veranstaltet und sind zu Ergebnissen gekommen, die auch die Studierenden mittragen - bei aller Härte von Einschnitten. Das ist im Harz so. Das ist an der Otto-von-Guericke-Universität so. Man kann die Hochschulen an dieser Stelle eigentlich nur dazu beglückwünschen, dass sie gemeinsam zu Entwicklungsplänen gekommen sind, die von den verschiedenen Statusgruppen getragen werden.

An anderen Hochschulen sah das ein bisschen anders aus; dort war der Prozess sehr viel schwieriger. Ja, an der Martin-Luther-Universität gab es eine Reihe von Vorschlägen. Ich möchte den alten

Streit, wer die Liste als Erster aufgeschrieben hat, nicht wieder entfachen. Man kann aber nicht so tun, als ob die auf der Liste stehenden Institute - Herr Lange hat schon einige genannt - über die Uni wie Blitzeis über Nacht gekommen wären. Die Diskussionen um diese fünf Institute gibt es an der Martin-Luther-Universität schon lange. Es gibt bereits seit langer Zeit die Überlegung, sich von diesen Instituten zu trennen.

Wir haben es mit der jetzigen Strukturplanung geschafft, dass wir gerade für den Bereich des Lehramts sicherstellen wollen, dass wir auch weiterhin gut ausgebildete Lehrer in allen Fächern haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deshalb sollen Kooperationen im mitteldeutschen Raum zwar möglich sein, aber nur dann, wenn sich die Länder dazu verständigen, und nicht dann, wenn die Universitäten untereinander der Meinung sind, das könne irgendwie auch der andere machen. Das ist ein sehr großer Fortschritt; denn nur so können wir sicherstellen, dass wir auch künftig gute Lehrer für die Stellen an unseren Schulen haben. Denn wenn wir das vernachlässigen, dann haben wir keine zukunftsweisende Politik hinbekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das waren jetzt einzelne Punkte, die in der Hochschulstrukturdebatte verändert wurden. Es war ein harter Weg, es war ein langer Weg, der unterschiedlich gegangen wurde. Aber wir haben doch einiges auf den Weg gebracht.

Ich bin Herrn Lange sehr dafür dankbar, dass er ein Lob formuliert hat.

(Herr Kurze, CDU: Was? - Herr Lange, DIE LINKE: Ja, habe ich!)

- Haben Sie es verpasst? Das hat er getan. Er hat gelobt. Das Lob möchte ich natürlich besonders hervorheben.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber sehr selten für Herrn Lange!)

- Deswegen muss man es noch einmal erwähnen, Herr Borgwardt.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Das Lob ist nicht unbegründet; denn wer sich die Zielvereinbarungen anschaut, die die Hochschulen mit dem Land getroffen haben, und die alten Zielvereinbarungen danebenlegt, der merkt schon, dass die Hochschulen an vielen Stellen nicht nur einen kleinen Schritt vorwärts gegangen sind, sondern einen enormen Sprung über den eigenen Schatten gemacht haben. Die Benennung des Kaskadenmodells als Mittel zur Frauenförderung ist nicht nur irgendetwas. Es ist ein wirklich großes Zugeständnis der Hochschulen zu sagen: Jawohl, wir gehen dieses Thema richtig an.

Es ist ein wirklicher Gewinn, dass die Hochschulen sich verpflichten, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, und dass sie daran Interesse haben, barrierefreie Zugänge zu gestalten.

Die Zusage, die Hürden für Promovierende abzubauen, die von den Fachhochschulen kommen und an den Universitäten ihre Promotion ableisten wollen, die Zusage, das zu vereinfachen, ist, ehrlich gesagt, etwas, das ich vor einem Jahr nicht für möglich erachtet hätte. Damals hieß es noch: Wir haben keine Probleme; es läuft alles Spitze.

Auch die Zusage, im Bereich der dualen Studiengänge und Weiterbildungsangebote voranzugehen, damit lebenslanges Lernen möglich wird, damit die Hochschulen nicht nur darauf angewiesen sind, dass die Abiturienten den Weg dorthin finden, sondern auch diejenigen, die einen anderen Bildungsweg eingeschlagen haben, die vielleicht eine Abzweigung genommen haben und zuerst eine duale Ausbildung absolvieren, all das trägt zum Abbau von Bildungsbarrieren bei. Ich finde es sehr achtsenswert von unseren Hochschulen, dass sie diesen Sprung mitgemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - in meinen letzten eineinhalb Minuten. Warum soll er abgelehnt werden? - Ich habe, glaube ich, an den Punkten, die ich aufgeführt habe, deutlich gemacht, dass sehr viele Dinge aus dem Antrag schon aufgegriffen worden sind - vielleicht nicht so, wie man sich das vorgestellt hat, aber wir haben zu all diesen Punkten gute Kompromisse gefunden.

Keine Eingriffe in die akademische Struktur. Darauf möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen. In der jetzigen Hochschulstrukturplanung werden diese automatischen Eingriffe nicht explizit erwähnt. Darin steht nur noch, dass die Landesregierung einen Entwurf eines Gesetzes vorlegen soll, um die strukturellen Maßnahmen, die darin stehen und die von den Hochschulen selbst beschlossen worden sind, umzusetzen.

Niemand hält uns davon ab, über diesen Gesetzesentwurf, wenn darin etwas anderes steht, im Ausschuss und im Landtag kritisch zu beraten und den Gesetzentwurf, wenn es so sein sollte, vielleicht auch abzulehnen. Daraus aber zu konstruieren, dass jetzt jeder vorhätte, da hineinzugrätschen, gerade vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Zielvereinbarungen, halte ich nicht für ausreichend, um diesen Antrag weiter bestehen zu lassen. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Auch nach einer wichtigen Debatte und einem zukunftssträchtigen Thema steht am Ende die nüchterne Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft auf.

(Unruhe)

- Wenn sich die Fraktionen geeinigt haben, was sie jetzt tun werden - das haben sie -, dann nenne ich noch die Drucksachenummer, der das Tun gilt. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in der Drs. 6/3814. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu?

(Herr Borgwardt, CDU: Wir!)

- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Herr Lange, DIE LINKE: So sehen Sieger aus!)

Wie vereinbart, rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3830**

Wir alle wissen, dass der Kollege Stadelmann aus dem Landtag ausgeschieden ist und dass damit auch sein Mandat im KGRE endet, sodass wir für die verbleibende Amtszeit die Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds für das Land Sachsen-Anhalt vornehmen müssen. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dies ohne Debatte zu tun. Ich frage trotzdem, ob jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag in der Drs. 6/3830, der vorliegt, den Abgeordneten Herrn Markus Kurze als stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat zu benennen, zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen?

(Herr Kurze, CDU: Was?)

Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag angenommen worden. Der Landtag be-

nennt damit Herrn Markus Kurze als stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat für die verbleibende Amtszeit.

(Zuruf von der CDU: Das wird teuer für ihn!)

Herr Kurze, viel Erfolg und Glück bei dieser Aufgabe. Es gibt heute keinen parlamentarischen Abend - Sie können ja alle einladen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von der LINKEN: Das war gut organisiert! - Herr Borgwardt, CDU: Nur diejenigen, die ihn gewählt haben!)

- Ja, das war gut organisiert. Und: selbstverständlich nur diejenigen, die ihn gewählt haben.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/3837**

Zweite Beratung

Sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ tarifgerecht entlohnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2617**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3827**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 12.12.2013)

Zweite Beratung

Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterführen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2566**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3828**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 15.11.2013)

Ich sehe, dass es keinen Diskussionsbedarf dazu gibt. Wer stimmt der Konsensliste zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit hat die Konsensliste Ihre Zustimmung gefunden und wir haben auch den Tagesordnungspunkt 19 abgearbeitet.

Wir sind damit am Ende der 84. Sitzung des Landtages angelangt. Auch ohne parlamentarischen Abend setzen wir morgen früh mit der 85. Sitzung um 9 Uhr fort. Wie bekannt, beginnen wir mit den Tagesordnungspunkten 20 und 21, den beiden Aktuellen Debatten. Ich schließe die Sitzung für heute und wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

